



Sächsischer Landtag

30. Sitzung (1)

7. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 19. Mai 2021, Plenarsaal

Schluss: 00:55 Uhr

Inhaltsverzeichnis

<p>Eröffnung 1947</p> <p>Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Roberto Kuhnert, AfD 1947</p> <p>Bestätigung der Tagesordnung 1947</p> <p>1 Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Haushaltsgesetz 2021/2022 – HG 2021/2022) Drucksache 7/4900, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 7/6150, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses 1947</p> <p>1.1 Einzelplan 02 Staatskanzlei 1947</p> <p>Michael Kretschmer, Ministerpräsident 1947</p> <p>Jörg Urban, AfD 1954</p> <p>Christian Hartmann, CDU 1957</p> <p>Rico Gebhardt, DIE LINKE 1962</p> <p>Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE 1965</p> <p>Dirk Panter, SPD 1967</p> <p>André Barth, AfD 1969</p> <p>Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 1972</p> <p>Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE 1974</p>	<p>Abstimmungen und Änderungsanträge 1975</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6275 1976</p> <p>Nico Brünler, DIE LINKE 1976</p> <p>André Barth, AfD 1976</p> <p>Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 1976</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 1976</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6382 1976</p> <p>André Barth, AfD 1976</p> <p>Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 1977</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 1977</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6383 1977</p> <p>Roberto Kuhnert, AfD 1977</p> <p>Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 1977</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 1977</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6384 1977</p> <p>Holger Hentschel, AfD 1977</p> <p>Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 1978</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 1978</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6385 1978</p> <p>Norbert Mayer, AfD 1978</p> <p>Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 1979</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 1979</p> <p>Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6386 und 7/6387 1979</p> <p>Roberto Kuhnert, AfD 1979</p> <p>André Barth, AfD 1979</p> <p>Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 1979</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 1979</p>
--	---

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/7388	1980	1.13 Einzelplan 11 Rechnungshof	1986
André Barth, AfD	1980		
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	1980	Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	1986
Abstimmung und Ablehnung	1980		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6389	1981	1.4 Einzelplan 05 Staatsministerium für Kultus	1986
Sebastian Wippel, AfD	1981		
Albrecht Pallas, SPD	1981	Holger Gasse, CDU	1986
Abstimmung und Ablehnung	1982		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6390	1982	Dr. Rolf Weigand, AfD	1988
Norbert Mayer, AfD	1982		
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	1982	Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	1990
Abstimmung und Ablehnung	1982		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6391	1982	Christin Melcher, BÜNDNISGRÜNE	1991
Holger Hentschel, AfD	1983		
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1983	Sabine Friedel, SPD	1992
Abstimmung und Ablehnung	1983		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6392	1983	Dr. Rolf Weigand, AfD	1993
André Barth, AfD	1983		
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1984	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	1994
Abstimmung und Ablehnung	1984		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6393	1984	Abstimmungen und Änderungsanträge	1996
André Barth, AfD	1984		
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1984	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6496	1996
Abstimmung und Ablehnung	1984		
Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes	1984	Dr. Rolf Weigand, AfD	1996
1.2 Einzelplan 01 Landtag	1984	Christin Melcher, BÜNDNISGRÜNE	1996
Abstimmungen und Änderungsantrag	1984		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6381	1984	Sabine Friedel, SPD	1996
André Barth, AfD	1985		
Sabine Friedel, SPD	1985	Dr. Rolf Weigand, AfD	1997
Abstimmung und Ablehnung	1986		
Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes	1986	Christian Hartmann, CDU	1997
		Abstimmung und Ablehnung	1998
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6292	1997
		Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	1997
		Sabine Friedel, SPD	1997
		Christian Hartmann, CDU	1997
		Abstimmung und Ablehnung	1998
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6293	1998
		Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	1998
		Abstimmung und Ablehnung	1998
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6294	1998
		Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	1998
		Abstimmung und Ablehnung	1998
		Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6499	1998
		Dr. Rolf Weigand, AfD	1998
		Christin Melcher, BÜNDNISGRÜNE	1999
		Abstimmung und Ablehnung	1999

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6500	1999	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6510	2005
Dr. Rolf Weigand, AfD	1999	Dr. Rolf Weigand, AfD	2005
Iris Firmenich, CDU	1999	Abstimmung und Ablehnung	2006
Abstimmung und Ablehnung	1999		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6501	2000	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6291	2006
Dr. Rolf Weigand, AfD	2000	Abstimmung und Ablehnung	2006
Holger Gasse, CDU	2000		
Abstimmung und Ablehnung	2000	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6298	2006
		Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	2006
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6502	2000	Sabine Friedel, SPD	2006
André Barth, AfD	2000	Abstimmung und Ablehnung	2006
Abstimmung und Ablehnung	2001		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6503	2001	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6299	2007
Dr. Rolf Weigand, AfD	2001	Abstimmung und Ablehnung	2007
Christin Melcher, BÜNDNISGRÜNE	2001		
Abstimmung und Ablehnung	2001	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6300	2007
		Abstimmung und Ablehnung	2007
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6295	2002	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6301	2007
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	2002	Abstimmung und Ablehnung	2007
Holger Gasse, CDU	2002		
Abstimmung und Ablehnung	2002	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6302	2007
		Abstimmung und Ablehnung	2007
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6504	2002	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6511	2007
Dr. Rolf Weigand, AfD	2002	Dr. Rolf Weigand, AfD	2007
Abstimmung und Ablehnung	2002	Abstimmung und Ablehnung	2007
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6505	2002		
Abstimmung und Ablehnung	2002	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6512	2008
		Dr. Rolf Weigand, AfD	2008
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6506 und 7/6507	2003	Abstimmung und Ablehnung	2008
Dr. Rolf Weigand, AfD	2003		
Sabine Friedel, SPD	2003	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6513	2008
Abstimmung und Ablehnung	2003	Dr. Rolf Weigand, AfD	2008
		Christin Melcher, BÜNDNISGRÜNE	2008
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6296	2003	Abstimmung und Ablehnung	2008
Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE	2003		
Iris Firmenich, CDU	2004	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6514	2008
Abstimmung und Ablehnung	2004	Dr. Rolf Weigand, AfD	2008
		Abstimmung und Ablehnung	2008
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6297	2004		
Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE	2004	Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes	2009
Abstimmung und Ablehnung	2004		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6508	2004		
Dr. Rolf Weigand, AfD	2005		
Iris Firmenich, CDU	2005		
Abstimmung und Ablehnung	2005		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6509	2005		
Dr. Rolf Weigand, AfD	2005		
Iris Firmenich, CDU	2005		
Abstimmung und Ablehnung	2005		

1.5 Einzelplan 12**Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus****2009**

Oliver Fritzsche, CDU	2009
Dr. Rolf Weigand, AfD	2011
Franz Sodann, DIE LINKE	2012
Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE	2013
Holger Mann, SPD	2014
Thomas Kirste, AfD	2016
Sebastian Gemkow, Staatsminister für Wissenschaft	2017
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Kultur und Tourismus	2018
Abstimmungen und Änderungsanträge	2020
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6475	2020
Abstimmung und Ablehnung	2020
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6476	2020
Dr. Rolf Weigand, AfD	2020
Abstimmung und Ablehnung	2020
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6478	2020
Dr. Rolf Weigand, AfD	2020
Abstimmung und Ablehnung	2020
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6480	2020
André Barth, AfD	2020
Oliver Fritzsche, CDU	2021
Abstimmung und Ablehnung	2021
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6481	2021
Dr. Rolf Weigand, AfD	2021
Holger Mann, SPD	2021
Abstimmung und Ablehnung	2022
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6482	2022
Dr. Rolf Weigand, AfD	2022
Oliver Fritzsche, CDU	2022
Abstimmung und Ablehnung	2022
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6483	2022
Dr. Rolf Weigand, AfD	2023
Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE	2023
Frank Richter, SPD	2023
Abstimmung und Ablehnung	2023
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6484	2023
Dr. Rolf Weigand, AfD	2023
Holger Mann, SPD	2024
Abstimmung und Ablehnung	2024

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/6337 und 7/6338	2024
Franz Sodann, DIE LINKE	2024
Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE	2025
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 7/6337	2025
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 7/6338	2025
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6339	2025
Franz Sodann, DIE LINKE	2025
Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE	2025
Abstimmung und Ablehnung	2026
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6340	2026
Franz Sodann, DIE LINKE	2026
Iris Firmenich, CDU	2026
Abstimmung und Ablehnung	2026
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6341	2026
Franz Sodann, DIE LINKE	2026
Frank Richter, SPD	2027
Abstimmung und Ablehnung	2027
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6342	2027
Franz Sodann, DIE LINKE	2027
Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE	2028
Abstimmung und Ablehnung	2028
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6485	2028
Jörg Kühne, AfD	2028
Abstimmung und Ablehnung	2028
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6486	2029
Abstimmung und Ablehnung	2029
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6487	2029
Thomas Kirste, AfD	2029
Abstimmung und Ablehnung	2029
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6488 und 7/6490	2029
Mario Kumpf, AfD	2029
Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE	2030
Franz Sodann, DIE LINKE	2030
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 7/6488	2030
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6489	2031
Hans-Jürgen Zickler, AfD	2031
Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE	2031
Abstimmung und Ablehnung	2031

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6490	2031	Abstimmungen und Änderungsanträge	2046
Abstimmung und Ablehnung	2031	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6441	2046
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6491	2031	André Barth, AfD	2046
Abstimmung und Ablehnung	2031	Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	2047
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6343	2032	Abstimmung und Ablehnung	2047
Anna Gorskih, DIE LINKE	2032	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6444	2047
Holger Mann, SPD	2032	Martin Modschiedler, CDU	2047
Abstimmung und Ablehnung	2032	Abstimmung und Ablehnung	2047
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6492	2032	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6463	2048
Martina Jost, AfD	2033	Abstimmung und Ablehnung	2048
Holger Mann, SPD	2033	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6435	2048
Abstimmung und Ablehnung	2033	Dr. Volker Dringenberg, AfD	2048
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6493	2033	Martin Modschiedler, CDU	2048
Dr. Rolf Weigand, AfD	2033	Abstimmung und Ablehnung	2048
Abstimmung und Ablehnung	2034	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6464	2048
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6494	2034	Abstimmung und Ablehnung	2048
Dr. Rolf Weigand, AfD	2034	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6303	2049
Abstimmung und Ablehnung	2034	Juliane Nagel, DIE LINKE	2049
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6495	2034	Martin Modschiedler, CDU	2049
Martina Jost, AfD	2034	Abstimmung und Ablehnung	2049
Frank Richter, SPD	2035	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6304	2049
Abstimmung und Ablehnung	2035	Juliane Nagel, DIE LINKE	2049
Christian Hartmann, CDU	2035	Martin Modschiedler, CDU	2049
Jan-Oliver Zwerg, AfD	2035	Abstimmung und Ablehnung	2049
Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes	2036	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6305	2050
1.6 Einzelplan 06		Juliane Nagel, DIE LINKE	2050
Staatsministerium der Justiz		Hanka Kliese, SPD	2050
und für Demokratie, Europa		Abstimmung und Ablehnung	2050
und Gleichstellung	2036	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6447	2050
Martin Modschiedler, CDU	2036	Lucie Hammecke, BÜNDNISGRÜNE	2050
Alexander Wiesner, AfD	2037	Abstimmung und Ablehnung	2051
Sarah Buddeberg, DIE LINKE	2039	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6465	2051
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	2040	André Barth, AfD	2051
Hanka Kliese, SPD	2041	Abstimmung und Ablehnung	2051
Juliane Nagel, DIE LINKE	2042	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6436	2051
Lucie Hammecke, BÜNDNISGRÜNE	2043	Dr. Volker Dringenberg, AfD	2051
Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung	2043	Abstimmung und Ablehnung	2051
		Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6437	2052
		Abstimmung und Ablehnung	2052

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6438	2052	Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/6265 und 7/6266	2065
André Barth, AfD	2052	Susanne Schaper, DIE LINKE	2065
Abstimmung und Ablehnung	2052	Dr. Rolf Weigand, AfD	2066
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6451	2052	Kathleen Kuhfuß, BÜNDNISGRÜNE	2066
Abstimmung und Ablehnung	2052	Abstimmung und Ablehnung	
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6454	2052	Drucksache 7/6265	2066
Abstimmung und Ablehnung	2052	Abstimmung und Ablehnung	
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6457, 7/6459 und 7/6460	2052	Drucksache 7/6266	2066
André Barth, AfD	2052	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6439	2067
Abstimmung und Ablehnung	2053	Doreen Schwietzer, AfD	2067
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6462	2053	Abstimmung und Ablehnung	2067
Abstimmung und Ablehnung	2053	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6440	2067
Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes	2053	Doreen Schwietzer, AfD	2067
1.7 Einzelplan 08		Alexander Dierks, CDU	2068
Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	2053	Abstimmung und Ablehnung	2068
Alexander Dierks, CDU	2053	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6566, Nrn. 1 und 2	2068
Thomas Prantl, AfD	2055	Dr. Rolf Weigand, AfD	2068
Susanne Schaper, DIE LINKE	2057	Abstimmung und Ablehnung	2069
Kathleen Kuhfuß, BÜNDNISGRÜNE	2058	Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/6267 und 7/6277	2069
Simone Lang, SPD	2059	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	2069
Petra Čagalj Sejdi, BÜNDNISGRÜNE	2061	André Barth, AfD	2069
Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	2061	Hanka Kliese, SPD	2070
Abstimmungen und Änderungsanträge	2063	Abstimmung und Ablehnung	2070
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6429, Nrn. 1, 2 und 3	2063	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6278	2070
Doreen Schwietzer, AfD	2063	Franz Sodann, DIE LINKE	2070
Abstimmung und Ablehnung	2063	Abstimmung und Ablehnung	2070
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6430, 7/6431 und 7/6432	2064	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6279	2070
André Barth, AfD	2064	Susanne Schaper, DIE LINKE	2070
Abstimmung und Ablehnung	2064	Abstimmung und Ablehnung	2071
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6565	2064	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6281	2071
Abstimmung und Ablehnung	2064	Juliane Nagel, DIE LINKE	2071
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6264	2064	Abstimmung und Ablehnung	2071
Anna Gorskih, DIE LINKE	2064	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6442	2071
Henning Homann, SPD	2065	Gudrun Petzold, AfD	2071
Abstimmung und Ablehnung	2065	Abstimmung und Ablehnung	2072
		Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6443	2072
		Frank Schaufel, AfD	2072
		Abstimmung und Ablehnung	2072
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6268	2073
		Susanne Schaper, DIE LINKE	2073
		Abstimmung und Ablehnung	2073

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/6269 und 7/6270	2073
Susanne Schaper, DIE LINKE	2073
Simone Lang, SPD	2073
Abstimmung und Ablehnung	2073
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6280	2073
Susanne Schaper, DIE LINKE	2073
Simone Lang, SPD	2074
Abstimmung und Ablehnung	2074
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6445	2074
Frank Schaufel, AfD	2074
Abstimmung und Ablehnung	2074
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6446	2074
Frank Schaufel, AfD	2074
Abstimmung und Ablehnung	2074
Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/6271 und 7/6272	2075
Susanne Schaper, DIE LINKE	2075
Lucie Hammecke, BÜNDNISGRÜNE	2075
Abstimmung und Ablehnung	2075
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6448, 7/6450 und 7/6567	2075
André Barth, AfD	2075
Abstimmung und Ablehnung	2075
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6273	2075
Juliane Nagel, DIE LINKE	2075
Albrecht Pallas, SPD	2076
Abstimmung und Ablehnung	2076
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6276	2076
Juliane Nagel, DIE LINKE	2076
Abstimmung und Ablehnung	2077
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6452, 7/6453, 7/6455, 7/6456, 7/6458 und 7/6461	2077
André Barth, AfD	2077
Abstimmung und Ablehnung	2077
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6274	2077
Susanne Schaper, DIE LINKE	2077
Abstimmung und Ablehnung	2077
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6263	2077
Susanne Schaper, DIE LINKE	2077
Abstimmung und Ablehnung	2077
Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes	2077

1.8 Einzelplan 10 Staatsministerium für Regionalentwicklung	2078
Ronny Wähner, CDU	2078
Thomas Thumm, AfD	2079
Antje Feiks, DIE LINKE	2081
Ines Kummer, BÜNDNISGRÜNE	2081
Albrecht Pallas, SPD	2082
Juliane Nagel, DIE LINKE	2083
Thomas Löser, BÜNDNISGRÜNE	2084
Thomas Schmidt, Staatsminister für Regionalentwicklung	2084
Abstimmungen und Änderungsanträge	2086
Änderungsanträge der Fraktion AfD Drucksachen 7/6517 und 7/6518	2086
André Barth, AfD	2086
Volkmar Winkler, SPD	2086
Abstimmung und Ablehnung	2087
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6333	2087
Nico Brünler, DIE LINKE	2087
Ronny Wähner, CDU	2087
Abstimmung und Ablehnung	2087
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6334	2088
Antje Feiks, DIE LINKE	2088
Ronny Wähner, CDU	2088
Abstimmung und Ablehnung	2088
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6335	2088
Antje Feiks, DIE LINKE	2088
Ronny Wähner, CDU	2088
Abstimmung und Ablehnung	2088
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6336	2089
Juliane Nagel, DIE LINKE	2089
Albrecht Pallas, SPD	2089
Abstimmung und Ablehnung	2089
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6519	2089
André Barth, AfD	2089
Thomas Löser, BÜNDNISGRÜNE	2089
Abstimmung und Ablehnung	2089
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6520	2089
Ivo Teichmann, AfD	2090
Thomas Löser, BÜNDNISGRÜNE	2090
Abstimmung und Ablehnung	2090
Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes	2090

1.9 Einzelplan 13	
Sächsischer Datenschutzbeauftragter	2091
Rico Anton, CDU	2091
Ivo Teichmann, AfD	2092
Antje Feiks, DIE LINKE	2092
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	2093
Albrecht Pallas, SPD	2094
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	2094
Schluss des ersten Teils der Sitzung	2094

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 30. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags, für die das Präsidium auf Vorschlag der Parlamentarischen Geschäftsführer zwei Tage vorgesehen hat. Wir werden die Sitzung heute in den Abendstunden nach der Abstimmung über den Einzelplan 13 unterbrechen und morgen ab 10 Uhr fortsetzen.

Zuerst gratuliere ich ganz herzlich Herrn Roberto Kuhnert zum Geburtstag.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Penz, Herr Hahn, Frau Köditz, Frau Kuge, Herr Prof. Dr. Roland Wöller und Herr Dornau.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 1 und 2 festgelegt: CDU 212 Minuten, AfD 158 Minuten, DIE LINKE 100 Minuten, BÜNDNISGRÜNE 86 Minuten, SPD 72 Minuten und die Staatsregierung 165 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte und die Tagesordnungsunterpunkte je nach Bedarf verteilt werden. Sicher werden die Fraktionen selbst darauf achten, dass die Verteilung der Redezeiten auf die beiden Sitzungstage möglichst gleichmäßig erfolgt. Die Gesamtredezeit je fraktionslosem Abgeordneten beträgt 8 Minuten und kann auf die Tagesordnungspunkte und Tagesordnungsunterpunkte dieser Sitzung nach Bedarf verteilt werden.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis an die Freunde der Kurzinterventionen: Unsere Geschäftsordnung legt in § 84 fest, dass zu jedem Tagesordnungspunkt zwei Kurzinterventionen pro Fraktion zulässig sind. Dies gilt auch für den Tagesordnungspunkt 1, die Debatte zum Haushalt. Wie bereits in den vergangenen Haushaltsberatungen vorgeschlagen und praktiziert, wird wieder vorgeschlagen, bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 1 abweichend zu verfahren und dabei je Einzelplandebatte sowie bei der Aussprache zum Gesetz je zwei Kurzinterventionen pro Fraktion zuzulassen. Eine solche Abweichung von der Geschäftsordnung ist im Einzelfall gemäß § 114 Abs. 1 der Geschäftsordnung möglich, wenn der Landtag sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließt. Ich schlage Ihnen vor, dass die beiden fraktionslosen Abgeordneten heute und morgen je zwei Kurzinterventionen haben.

Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen, falls Sie eine solche Abweichung von der Tagesordnung befürworten. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Zweidrittelmehrheit deutlich überschritten und wir können so verfahren.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge oder gar Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 30. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Haushaltsgesetz 2021/2022 – HG 2021/2022)

Drucksache 7/4900, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 7/6150, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

Tagesordnungspunkt 1.1

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Meine Damen und Herren, traditionell beginnen wir die Behandlung der Einzelpläne mit dem Einzelplan 02 – Staatskanzlei. Es erhält zunächst der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Herr Michael Kretschmer, das Wort. Ich bitte ihn an das Rednerpult.

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Herr Landtagspräsident, herzlichen Dank! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern viel über Corona diskutiert und gesprochen, und wir haben das in den vergangenen

Monaten sehr oft tun müssen. Selbstverständlich steht auch dieser Doppelhaushalt unter dem Eindruck einer Coronapandemie, einer Jahrhundertkatastrophe, wie wir sie uns alle nicht vorstellen konnten und wie sie über uns gekommen ist. Und nein, meine Damen und Herren, diese Pandemie ist noch nicht zu Ende, auch wenn die Infektionszahlen sinken und wir ein immer stärker werdendes Licht am Ende dieses Tunnels sehen.

Über 1 200 Menschen müssen derzeit in den sächsischen Krankenhäusern behandelt werden; viele von ihnen ringen um ihr Leben. Das besonders Bedrohliche ist, dass die Hälfte dieser 1 200 Sächsinen und Sachsen aus der Region Südwestsachsen kommen, dort in den Krankenhäusern behandelt werden müssen, die Versorgung in dieser großen, starken und mit exzellenten Krankenhäusern ausgestatteten Region aber nicht ausreichend möglich ist, so dass regelmäßig Patientinnen und Patienten in die Region Leipzig oder nach Dresden gebracht werden müssen, um dort behandelt zu werden.

In dieser schweren Zeit bedeutet der Beschluss dieses Doppelhaushalts auch Sicherheit und Stabilität. 43 Milliarden Euro sind auf der einen Seite eine Konzentration auf die wirklich notwendigen Dinge dieser besonders herausfordernden Zeit. Auf der anderen Seite sind sie auch Beleg für die Kraft, die wir als Freistaat Sachsen haben, diese Summe zu stemmen und damit die Zukunft zu gestalten.

Meine Damen und Herren, um die Gestaltung der Zukunft geht es mit diesem Doppelhaushalt. Es geht darum, Perspektiven für die kommenden Generationen aufzuzeigen, das, was wir aufgebaut haben, zu sichern und neue Akzente zu setzen. Es ist klar, dieser Haushalt wird in einer besonders schweren Zeit, der Corona-Zeit, aufgestellt. Ihm liegt trotzdem ein Koalitionsvertrag zugrunde, der vor dieser Pandemie verhandelt, erdacht und beschlossen worden ist. Darin liegt eine große Herausforderung.

Ich bin sowohl den Kolleginnen und Kollegen im Kabinett, besonders unserem Finanzminister, Hartmut Vorjohann, als auch den Abgeordneten der Koalition dankbar, die es in langen Beratungen, in einem intensiven Ringen um ihre Projekte, mit einem großen, gemeinsamen Geist geschafft haben, die jetzigen Herausforderungen durch die Krisenbekämpfung mit dem Gestaltungswillen, den wir am Anfang dieser Legislaturperiode in unserem Koalitionsvertrag dokumentiert haben und der trotz der begrenzten finanziellen Ressourcen nach wie vor vorhanden ist, zusammenzubringen. Viele Projekte des Koalitionsvertrages finden sich in diesem Doppelhaushalt wieder.

Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten in besonderer Weise die Corona-Situation bekämpfen und dafür auch neue Schulden aufnehmen müssen. Der Landtag hat am Gründonnerstag vor einem Jahr in einem aus meiner Sicht beeindruckenden Verfahren parteiübergreifend der Staatsregierung die Möglichkeit gegeben, für die Gefahrenabwehr und die Sicherung des Aufgebauten über die verschiedenen Bereiche hinweg – das Soziale, das Kulturelle und selbstverständlich auch das Wirtschaftliche – bis

zu 6 Milliarden Euro Schulden aufzunehmen, um damit agieren zu können.

Wir haben in den vergangenen Monaten gesehen, dass wir diese Unterstützung auch gebraucht haben. Mit dem normalen Geld des Doppelhaushaltes hätte es nicht gereicht, Impfbauten aufzubauen, Unternehmen zu unterstützen, soziale und kulturelle Einrichtungen zu unterstützen und, und, und.

Eine besondere Leistung ist in dieser Zeit in unserem Sozialministerium erbracht worden, und ich bin Frau Staatsministerin Köpping und Frau Staatssekretärin Neukirch für die professionelle Arbeit sehr dankbar – eine Ministerin und eine Staatssekretärin, die vor dem Beginn dieser Pandemie nur kurze Zeit hatten, sich einzuarbeiten, und die dann mit großem Engagement und großer Leidenschaft an die Arbeit gegangen sind.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich möchte an dieser Stelle dem Eindruck widersprechen, der das eine oder andere Mal in einer Zeitung veröffentlicht worden ist, dass die Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Ministerium arbeiten, vielleicht nicht so motiviert und leistungsbereit wären wie Kolleginnen und Kollegen in anderen Häusern. Ich habe das Sozialministerium früher als Abgeordneter, jetzt als Ministerpräsident als ein Haus mit unglaublich engagierten Frauen und Männern erlebt; Persönlichkeiten, die sich über ihre normale Dienstzeit hinaus für das Anliegen dieses Landes engagieren. Ich habe erlebt, wie man bei großen Fragen der Gesundheitsreform auf den Rat aus dem Freistaat Sachsen gehört hat, und ich finde es ehrverletzend, wenn man den Eindruck erwecken könnte, es sei anders. Nein, wir können froh sein, dass wir so großartige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaates Sachsen haben, und sie finden sich in allen Bereichen wieder, auch und gerade in dieser Zeit im Sozialministerium, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD
und der Staatsregierung)

Und ehrverletzend ist auch die Frage, wie man einen Vergleich zwischen der aktuellen Amtsinhaberin und ihrer Vorgängerin zieht. Ich habe dazu eine andere Meinung und freue mich, dass wir jetzt mit Barbara Klepsch in so einer wunderbaren Art und Weise zusammenarbeiten können.

Wir haben diese Pandemie noch nicht gemeistert. Wir müssen auch weiter klug investieren. Neue Herausforderungen kommen auf uns zu, und wir müssen zugleich auf die Zukunftsgestaltung setzen. Das bedeutet, bei der Krankenhausplanung und insgesamt bei der Frage unseres Gesundheitssystems bis hin in die ländlichen Regionen hinein jetzt die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu sehen und die Weichen, die Strukturen so aufzustellen, dass sie auch dann noch funktionieren, wenn sich die Dinge geändert haben. Wir haben die Ausbildung von Landärzten in Chemnitz angeschoben. Wir wollen in der kommenden Woche

im sächsischen Kabinett ein Landärztegesetz beschließen. Wir halten Wort, auch in diesem Bereich. Wir wollen eine Stärkung der ländlichen Regionen, und dazu gehört, die medizinische Versorgung in allen Regionen zu sichern und dafür die Voraussetzungen zu schaffen.

Wir haben mit dem Doppelhaushalt die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die 14 000 Polizistinnen und Polizisten, die wir uns vorgenommen haben, tatsächlich eingestellt, professionell ausgebildet werden, und wir werden in den kommenden Monaten darüber zu sprechen haben, in welchem Umfang wir über die 14 000 Polizisten hinaus den Polizeikörper aufbauen wollen. Klar ist: Innere Sicherheit ist eine große Priorität in unserem Land, und man kann eine solche Debatte vor dem Hintergrund der Ereignisse der letzten Tage und gerade dieses Wochenendes nicht führen, ohne den Beamtinnen und Beamten der sächsischen Polizei noch einmal ganz deutlich Danke zu sagen, die in vielfältiger Weise angegriffen oder bepöbeln werden, die oft an der Grenze nicht nur der physischen, sondern auch der psychischen Leistungsfähigkeit sind. Diese Frauen und Männer sind Sächsinnen und Sachsen. Sie arbeiten für unsere Sicherheit. Sie haben alle Unterstützung der Staatsregierung und ich meine auch des sächsischen Parlaments, meine Damen und Herren.

(Beifall des ganzen Hauses)

Es war nicht möglich, diese Pandemie zu bekämpfen ohne den Einsatz des Innenministeriums bei der Beschaffung von Schutzgütern, aber auch bei der Unterstützung der kommunalen Ebene, der örtlichen Gesundheitsämter: Auch heute sind knapp 500 Landesbedienstete in den Kommunen im Einsatz bei der Kontaktnachverfolgung, bei der Quarantänedurchsetzung. Sie werden von über 400 Soldatinnen und Soldaten unterstützt. Das ist unser gemeinsamer Beitrag, um diese schwierige Situation zu meistern. Dafür einen herzlichen Dank an Roland Wöller und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich bin auch froh darüber, dass es dem Innenminister gelungen ist, mit Unterstützung des Parlaments seinen Weg weiterzugehen, was die Unterstützung des Sports angeht, und zwar im Spitzensport, aber eben auch im Breitensport. Auch wenn wir jetzt kurz davor sind, wieder Trainingsbetrieb zu ermöglichen – und wir sehen noch die Kinderaugen, die enttäuscht sind, wir sehen die Sportlerinnen und Sportler, die so gern etwas tun möchten, und wir konnten es in den letzten Monaten nicht ermöglichen –, dann ist es, glaube ich, gerade in dieser Zeit ein gutes Signal, dass die Übungsleiterpauschale von 350 Euro in diesem Jahr auf 440 und dann auf 480 Euro im kommenden Jahr erhöht wird. Das sind Leute, die sich um unseren Nachwuchs kümmern, die nicht nur Training machen und sportliche Leistungen fördern, sondern die auch Lebenslehrer sind, Frauen und Männer, die ein Stück weit Erziehung übernehmen, Haltung vermitteln. Es ist großartig, dass es das gibt, und gut, dass es möglich ist, dies in diesem Umfang finanziell zu unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall des gesamten Hauses.)

Wir werden unseren Weg mit dem Spitzensport und Großsportveranstaltungen weitergehen. Sie haben uns in den vergangenen Jahren nicht nur dazu gebracht, dass unsere sächsischen Sportler hier in Sachsen ihre Wettkämpfe machen konnten, sondern auch ein Bild dieses Freistaates nach außen gebracht, das Lust macht, hierherzukommen, und auch deshalb haben wir es getan.

Vor uns stehen große Herausforderungen. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich angemerkt, dass wir im Bereich des Klimaschutzes nicht mit dem zufrieden sein können, was derzeit vereinbart worden ist, und ich finde es richtig, diesen Fingerzeig zu sehen und darauf zu reagieren. Nicht nur wir hier in Deutschland und in Europa, sondern überall auf der Welt – wir haben es gerade bei unserer Reise nach Russland gesehen – wird über Klimaschutz diskutiert, wie man das Pariser Klimaschutzabkommen einhalten kann, was der Weg dahin ist. Wenn wir jetzt deutlich gesagt bekommen, dass zwar bis 2030 die Klimaziele klar und nachvollziehbar sind, aber die Zeit zwischen 2030 und 2040 nicht ausreichend beschrieben ist, dann ist es aus meiner Sicht absolut richtig und auch klug, diesen Platz mit einem neuen Klimaschutzgesetz zu füllen und sich aufzumachen, dass diese Ziele erfüllt werden.

Meine Damen und Herren, das ist für ein Land wie den Freistaat Sachsen eine Selbstverständlichkeit. 1989/1990 war es Sachsen, das die größte Umweltbelastung eigentlich weltweit hatte. Das schwarze Dreieck – das Dreiländereck von Tschechien, Polen und Deutschland in der Region Zittau – war die Region mit der höchsten Umweltbelastung auf der ganzen Welt, und wir haben es durch ein großes Engagement von Politikern, von umweltengagierten Menschen, von Menschen aus der Verwaltung und mit dem Einsatz neuer Technologien geschafft, dass wir heute eine intakte Umwelt haben, und deshalb ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns mit auf diesen Weg machen.

Dabei ist es nicht richtig zu sagen, der Zweck heilige die Mittel. Selbstverständlich muss intensiv darüber diskutiert werden, mit welchen Instrumenten dieses Ziel erreicht werden kann. Es ist auch falsch, nach der Corona-Pandemie jetzt als zweite „Pandemie“ den Klimaschutz oder den Klimawandel auszurufen. Es ist eine Herausforderung, die man bestehen kann, und diejenigen, die in den Neunzigerjahren mit großem Engagement, mit riesiger Leidenschaft diese Arbeit gemacht haben, die brauchen wir. Die stoßen wir nicht vor den Kopf, im Gegenteil, wir wollen sie mitnehmen, und wir wollen die jungen Leute mitnehmen, die sich jetzt aufmachen und ganz klar einfordern, dass im Bereich des Klimaschutzes mehr getan wird. Wir wollen kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander. Ich bin mir sicher, dass wir das erreichen und auch in diesem Bereich große Erfolge erzielen können.

Wie konkret am Ende Klimawandel ist, haben wir in den vergangenen Jahren hier bei uns gesehen. Die Borkenkäferkatastrophe, die Frage der Brunnendörfer, die in einer ganz besonderen Weise dramatisch geworden ist und die wir auch in dem Staatshaushalt von Wolfram Günther abbilden, sind nur einige Beispiele.

Nein, der Zweck heiligt nicht die Mittel. Es muss darüber gesprochen werden, ob bei der neuen CO₂-Abgabe tatsächlich die Vermieter die Hälfte dieser Umlage zahlen sollen. Ich finde, nicht. Es muss darüber gesprochen werden, wie das mit dem Flugverkehr ist. Wir haben 2 Milliarden Euro sächsisches Geld, Geld der Menschen in diesem Land, in die Flughäfen in Leipzig und in Dresden investiert. Und natürlich, wenn es absolut notwendig ist, dann muss man diesen Betrag abschreiben. Aber, meine Damen und Herren, aus meiner Sicht ist es nicht notwendig. Es ist im Zweifel sogar sehr, sehr schädlich; denn wenn man sich überlegt, dass eine typische Kurzstrecke von Frankfurt am Main nach Dresden mit der derzeitigen Zugverbindung viereinhalb Stunden dauert, dann bedeutet dies das Ende des Wirtschaftsstandorts, aber auch des Wissenschaftsstandorts Dresden. Internationale Akzeptanz, internationale Wettbewerbsfähigkeit sind nur möglich, wenn man nah an diesen internationalen Flug-Hubs ist. Deswegen wäre das Verbot von Kurzstreckenflügen ein wirklicher Schaden für den Freistaat Sachsen. Zumindest ist das meine Meinung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es würde mit Sicherheit auch dazu führen, dass das, was wir in unsere Verfassung geschrieben haben, was wir hier in Sachsen leben und was auch Deutschland lebt, nämlich die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, die Chance aller Menschen auf Teilhabe und auf Entwicklung, zerstört werden würde. Dieses Verbot würde dazu führen, dass die jetzigen Metropolen weiterwachsen, die anderen jedoch diese Chance nicht haben. Deswegen trete ich dem auch entgegen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Folgendem trete ich überhaupt nicht entgegen, sondern ich bin mit Barbara Klepsch gemeinsam oft in Chemnitz gewesen und in der Zukunft hoffentlich noch viel mehr: Kulturhauptstadt 2025 Chemnitz. Wer hätte das, meine Damen und Herren, für möglich gehalten!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Was für eine geniale Entwicklung, was für eine riesige Chance! Es ist uns gelungen, durch unsere Partner in Berlin, durch Thomas Jurk und viele andere, dass wir heute schon Sicherheit haben: 25 Millionen Euro wird die Bundesrepublik Deutschland für diese Kulturhauptstadtbewerbung dazugeben. Das hat auch etwas damit zu tun, dass die Bundeskanzlerin in besonderer Art und Weise diese Stadt kennengelernt hat, aufgenommen worden ist, nicht nur mit der damaligen Oberbürgermeisterin in Kontakt war, sondern mit vielen, vielen Menschen aus der Zivilgesellschaft; dass sie gesehen hat, wie sehr diese Stadt mit ihrer Bürgerschaft gegen diejenigen kämpft, die sich nicht an Recht und Gesetz halten, die nicht nach unseren Werten leben. Dieses Jahr, der Weg dahin und die Jahre danach sind für Chemnitz und für Sachsen eine riesige Chance. Insgesamt 50 Millionen Euro werden wir in die Stadt investieren. Ich freue mich auch darauf, dass Barbara Klepsch das in wunderbarer Weise gestalten kann. Viel Erfolg dabei!

Meine Damen und Herren! Wir haben uns als wirkliche große Herausforderung – ich habe über den Klimawandel gesprochen und das, was wir dazu leisten wollen – dazu entschieden, aus der Braunkohleverstromung auszusteigen. Dazu haben wir auch hier viel debattiert – Sie kennen auch meine Meinung, bevor wir in diese Debatte gegangen sind – mit dem Wunsch, Ökonomie und Ökologie zu versöhnen, einen Konflikt zu klären. Das taten wir in dem Verständnis, in einem menschlichen Miteinander, in einem Gemeinwesen, in einer Demokratie, dass der Kompromiss eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass man auch bei unterschiedlichen Meinungen und Interessen in Zukunft gemeinsam miteinander umgehen kann.

Deswegen haben wir diesen Braunkohleausstieg beschlossen. Deswegen können wir denjenigen, die jetzt permanent herumkritteln, das sei zu zeitig, das sei zu spät, wir müssten da noch einmal rangehen, sagen: Sie tun diesem Land, den Regionen und auch dem Klima nichts Gutes. Mit diesem Kompromiss ist Planungssicherheit und Sicherheit für die Zukunftsgestaltung entstanden. Thomas Schmidt, unser Minister für Regionalentwicklung, wird hierzu einen ganz wichtigen Beitrag leisten. Wir wollen Konflikte klären. Wir wollen Respekt, meine Damen und Herren. Wir wollen das Machbare tun, und wir sind bereit, auch dafür Verantwortung zu übernehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Strukturstärkungsgesetz mit seinen beiden Armen, dem Landes- und dem Bundesarm – am Ende 40 Milliarden Euro, die insgesamt in Deutschland dafür zur Verfügung stehen –, sind eine riesige Chance, die wir ergreifen wollen. Thomas Schmidt hat sich auch aus der Erfahrung heraus für die Entwicklung der ländlichen Regionen aus meiner Sicht einen klugen Fahrplan überlegt: die Einbindung der Regionen, Begleitausschüsse, klare Kriterien, nach denen alle Projekte bewertet werden, sowohl die Landes- wie auch die Kommunalprojekte im jeweiligen Landesarm.

Ich freue mich auf die Debatte darüber und möchte noch einmal ganz deutlich mein Verständnis dazu sagen. Dieses Strukturstärkungsgesetz ist kein kommunales Investitionspaket, sondern ein Strukturstärkungsgesetz, eine Standortaufwertungsoffensive; es ist Wirtschaftsförderung, meine Damen und Herren. Alles, was gefördert wird, muss dazu beitragen, diese Region attraktiver zu machen, neue Arbeitsplätze und Lebensperspektiven zu schaffen, direkt und indirekt. Nach diesen Kriterien werden die Projekte ausgewählt. Wenn der eine oder andere dabei ein Stück hinten runterfällt oder nach hinten durchgereicht wird, dann ist das, meine Damen und Herren, gewollt. Wir müssen dieses Geld zielgerichtet einsetzen. Wir haben die Zeit, wir haben die Kraft, aber wir müssen es auch so machen, dass es eine Chance auf Erfolg hat. Diesen Willen haben wir, dem sind wir verpflichtet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wir haben es gemeinsam mit Kollegen aus dem Deutschen Bundestag geschafft, dass auch andere große Projekte

möglich werden. Zwei Großforschungszentren im Mitteldeutschen Revier und in der Lausitz, eine Schnellzugverbindung von Berlin durch die Lausitz über Görlitz nach Polen – das sind Jahrhundertprojekte, wie sie in der vergangenen Legislaturperiode Martin Dulig und Stanislaw Tillich hinbekommen haben. Damit im Zusammenhang nenne ich den Erzgebirgstunnel. Wie lange ist darüber gesprochen worden? Erzgebirgstunnel! Kann das werden? Unterirdisch oder nicht? Wir sehen jetzt, wie sich die Sache richtig entwickelt. Sie wird am Ende den Freistaat Sachsen und seine wirtschaftlichen Perspektiven grundlegend neu ordnen. Deswegen ist es so zentral, dass wir an dieser Stelle zusammenbleiben und nicht nur die kleinen, sondern auch die großen Brötchen backen.

Wir haben auf diesem Weg Verbündete gehabt. Dazu gehören die Ministerpräsidenten Woidke, Haseloff und auch Armin Laschet. Wir hatten Partner an der Seite, die Gewerkschaft IG BCE, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der großen Unternehmen und wir hatten Anwälte, die sich für unsere Interessen, die Interessen der Menschen dieses Landes, eingesetzt haben. Das sind die Bundestagsabgeordneten – mit Sicherheit Thomas Jurk, ein wunderbarer Kollege –, Detlef Müller, Marco Wanderwitz, Carsten Körber und eine ganze Reihe anderer.

Ich sage das deswegen, weil ich ganz persönlich dankbar bin für diese parteiübergreifende Unterstützung. Mit Blick auf die kommende Bundestagswahl muss ich auch einmal deutlich sagen: Wir brauchen Verbündete in Berlin. Es gibt Parteien oder eine – hoffentlich nur eine –, die auf jeden Fall nicht in diese Regierung kommt. Jede Stimme an diese Truppe ist eine verlorene Stimme, ist nichts, was uns voranbringen wird, sondern die diesem Land schadet.

(Beifall bei der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD –
Dr. Rolf Weigand, AfD: Sie sind ein Heuchler!)

– Jetzt können Sie sich freiwillig angesprochen fühlen, da liegen Sie auch gar nicht falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Widerspruch bei der AfD)

Auf dem Weg zur Gestaltung dieses Doppelhaushalts ist es notwendig gewesen, über Prioritäten zu sprechen. Nicht alles ist möglich. Nicht alles ist heute und in jedem Umfang möglich. Zu den Prioritäten des Wirtschaftsministeriums gehört ein Bildungsticket. Wir alle haben oft davon gehört, es ist viel darüber gesprochen worden. Ich kann mich diesem Ziel und auch der Entscheidung mit gutem Gewissen anschließen. Ich halte es für eine großartige Angelegenheit, dass es möglich ist, in Zukunft überall in Sachsen verlässlich ein solches Bildungsticket zu vernünftigen Preisen anzubieten. Ich freue mich, dass es für Martin Dulig und die SPD, für die das so ein wichtiger Punkt war, möglich gewesen ist, diese Sache am Ende zu klären.

Richtig ist aber auch, dass dieses Thema Priorität hat, und damit waren andere Dinge nicht prioritär. Das ist nicht dra-

matisch, das ist eine zwingende notwendige Angelegenheit. Dies noch einmal zu benennen ist mir auch wichtig, weil das eine nicht ohne das andere geht.

Im Bereich der Wirtschaftspolitik haben wir erlebt, dass wir durch die große Unterstützung des Bundes und durch unsere kluge Prioritätensetzung in den Neunzigerjahren und auch durch die Geschichte davor zu dem Standort der Mikroelektronik in Deutschland und mittlerweile in Europa geworden sind. Gemeinsam arbeiten wir daran, dass wir diesen Standort weiter stärken. Wir sehen – gerade in der jetzigen Zeit –, dass die Mikroelektronik immer mehr zur entscheidenden Schlüsseltechnologie für die wirtschaftliche Entwicklung wird.

Große Teile der Automobilindustrie haben derzeit Probleme, weil sie nicht über ausreichend Lieferungen verfügen. Deshalb wird darum gerungen, auch in diesen Bereich in der Zukunft weiter zu investieren, über europäische Verbundprojekte IPCEI, wichtige Projekte von gemeinsamem europäischen Interesse. Wir sind da dran, sowohl für die Mikroelektronik als auch für die Wasserstoffwirtschaft, und es zeigt sich einmal mehr: Wenn man einen langen Atem hat, wenn man auf Exzellenz setzt, wenn man marktwirtschaftliche Prinzipien anwendet, dann kann man am Ende auch erfolgreich sein.

Ich hoffe, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren, gerade im Bereich der Mikroelektronik und des Wasserstoffs, weitere Erfolge verzeichnen können und neue Arbeitsplätze entstehen. Wenn das am Ende erreichbar ist, dann ist es ein großer Erfolg des Wirtschaftsministeriums und vieler, die daran über die letzten drei Jahrzehnte mitgearbeitet haben. Dann wird es dieses Land auch weiter voranbringen können. Es ist aber auch – deshalb muss man das an dieser Stelle sagen – eine finanzielle Frage. Einmal die Investitionen in die Wissenschaft bis hierher und dann die Unterstützungen dieser Investitionen, wenn sie kommen.

Wir wissen, dass es im Bereich der Bildung notwendig war, vieles neu zu ordnen. Wir haben im Jahr 2017, meinem letzten Jahr im Deutschen Bundestag, über den Digitalpakt gesprochen. Er wurde damals in den Koalitionsverhandlungen beschlossen: 5 Milliarden Euro. Heute wissen wir, wie wichtig, wie zentral das Ganze ist.

Christian Piwarz ist es gelungen, nicht nur ein wirklicher Anwalt von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Schülern und von Eltern zu sein, sondern es auch zu schaffen, immer wieder neue Möglichkeiten der Weiterentwicklung hervorzubringen, auch in diesem begrenzten Haushalt. Dazu gehören 600 Lehrerstellen mehr, die wir zusätzlich bekommen werden, auch deshalb, weil die Schülerzahlen steigen. Dazu gehören: die Schulsozialarbeit, die wir uns vorgenommen haben, die Berufsorientierung, ganz zentrale Unterstützungsinstrumente für Bildungsgerechtigkeit, für Chancengerechtigkeit.

Wir sind dabei, im Bereich der Fremdsprachen, im Bereich der Digitalisierung – damit meine ich nicht nur LernSax und die Plattformen, die wir haben, sondern auch die Ausbildung an den Universitäten und die Frage, wie sehr junge

Menschen mit dem Programmieren aufwachsen, wie sehr sie reflektieren und damit selbstbewusst umgehen können, was Demokratie bedeutet und was das im Internet in den sozialen Netzwerken bedeutet – zu investieren. Das wird auch in den kommenden Jahren notwendig sein.

Wir müssen uns in diesen Feldern engagieren und deutsche und europäische Politik mitgestalten. Ich bin der Kollegin Meier für das Engagement in der Europapolitik mit unseren Partnern in Niederschlesien und in Tschechien sehr dankbar. Ich habe den Gedanken, über den wir gesprochen haben, sehr gern aufgegriffen: dass wir versuchen wollen, nach der Parlamentswahl in der Tschechischen Republik Ende dieses Jahres, im kommenden Jahr gemeinsam noch einmal darüber zu sprechen, was wir uns mit diesen wichtigen Nachbarn vornehmen. Welche gemeinsamen Akzente, welche gemeinsamen Initiativen wollen wir auf den Weg bringen?

Wir werden am 17. Juni die Chance haben, 30 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag zu begehen. Der Marschall aus Niederschlesien wird zu uns kommen. Er hat diese Idee auch mit geäußert. Wir werden in diesem Zusammenhang nicht nur dieses Büro unter Martin Duligs Amtszimmer eröffnen – sehr zentral auch ein deutliches Zeichen der Wertschätzung nach Niederschlesien –, sondern wir werden 30 Jahre rekapitulieren lassen.

Wie war das damals im Deutschen Bundestag, als sich die Abgeordneten nicht sicher waren, ob man die Oder-Neiße-Grenze so einfach bestätigen kann? Wie groß waren damals die Schmerzen, dass man die eigene Heimat endgültig abgibt? Wie groß waren die Vorurteile unserer polnischen Nachbarn, als wir das schlesische Landesmuseum gegründet haben und es den Namen „Schlesisches Landesmuseum“ hatte? Wie klar ist das heute? Wie gestalten sich die Begegnungen? Wie wohnen wir auf beiden Seiten der Neiße? Welche gemeinsamen Interessen haben wir, vertreten sie miteinander, sind uns einig?

Ich finde, die Europäische Union ist eine riesige Erfolgsgeschichte. Es ist durch unser Zutun – das Zutun vieler auch hier im Raum und der Regierung – gelungen, dass trotz der bitteren Grenzschießungen aus meiner Sicht keine Verletzungen zurückgeblieben sind, sondern dass wir nach wie vor freundschaftlich miteinander verbunden sind. Jeder weiß, dass auf dieses kleine Land, diesen Freistaat Sachsen, immer Verlass ist. Hier wird jeder nach unseren Möglichkeiten Hilfe bekommen, der sie braucht, und das ist großartig. Dafür bin ich dankbar, das haben wir gemacht, das haben aber vor allen Dingen die Sächsinen und Sachsen gemacht. Dafür einen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Es ist auch so, dass deutsche und europäische Politik folgende Frage bedeutet: Was passiert um uns herum? Der Freistaat Sachsen und viele Abgeordnete hatten nach 1990 den großen Wunsch, nach Israel zu fahren. Der heutige Landtagspräsident hat sich damals im Bereich der Wissenschaft unglaublich engagiert, Dinge gemeinsam zu tun. Wenn man die aktuelle Situation im Nahen Osten sieht,

dann muss man deutlich sagen: Wir sind in großer Sorge, und es gibt keine, wirklich keine Rechtfertigung, diesen innenpolitischen Konflikt, den es in Israel ohne Zweifel gibt, mit Angriffen, mit Raketen zu beantworten.

Was Israel erlebt, ist nichts anderes, meine Damen und Herren, als Terror und Krieg. Verantwortlich dafür ist die Hamas, die Volksfront für die Befreiung Palästinas. Ich empfinde es als außerordentlich, die Aktivitäten dieser Organisation in der Bundesrepublik zu verbieten. Das ist eine normale logische Konsequenz dessen, was wir dort gerade erleben, und auch dessen,

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

was derzeit auf deutschen Straßen stattfindet. Kritik an Israel muss und ist immer möglich, aber Antisemitismus ist nicht möglich. Vieles, was hier an Kritik stattfindet, ist antisemitisch.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Für jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger gilt das Schutz- und Freiheitsversprechen Deutschlands, auch Sachsens. Wir haben die Stelle des Beauftragten für das jüdische Leben mit großer Klarheit und gemeinsamer Bereitschaft ins Leben gerufen – wir stehen zu dieser Verantwortung und wollen sie auch leben, meine Damen und Herren.

Wir sind in der Situation, dass Corona in den kommenden Tagen doch an Kraft verlieren wird. Ich möchte deutlich davor warnen, dass jetzt zu viel Leichtfertigkeit entsteht. Wir haben gemeinsam eine Inzidenz von 460 um Weihnachten erlebt, abgesenkt auf 60 bis zum 14./15. Februar 2021, und dann einen steilen Anstieg durch eine zu zeitige und zu umfassende Öffnung. Deshalb werden wir mit der neuen Corona-Schutz-Verordnung die Dinge vorsichtig nachschärfen und einen Zeitraum bis zum 13. Juni 2021 in den Blick nehmen. Damit wird in den Regionen mit einer sehr deutlich niedrigen Inzidenz wieder vieles möglich sein. Für die Zeit nach dem 14. Juni 2021 werden wir uns gemeinsam vorbereiten, dass wieder Tourismus stattfinden kann, dass Gäste aus anderen Regionen kommen können und vieles wieder möglich ist.

Alles, was wir tun, muss vor dem Hintergrund passieren: die Krankenhäuser, die Inzidenz oder auch die positiven Testraten – nehmen Sie sich einen Indikator, den Sie wollen! –; am Ende führt es immer wieder zu der Frage: Ist das Gesundheitssystem überlastet oder ist es nicht überlastet? Wenn die Menschen im Erzgebirge, die Klinikdirektoren, uns gestern Abend noch einmal gesagt haben: Wir sind am Ende, wir schaffen es nicht mehr; wenn die Leiterin des Klinikums in Görlitz mir vorhin gesagt hat: „Der April war wie der Dezember des vergangenen Jahres“, dann ist doch klar, dass man zwar Plakate aufhängen kann: „99,8 % aller Menschen sind gesund“ – in Klammern: gemeint ist wahrscheinlich „... haben nicht Corona“;

(Zuruf von der AfD: Schönes Plakat!)

wenn aber schon diese 0,2 % dafür sorgen, dass das System am Ende ist,

(Unruhe bei der AfD)

dann mag man sich gar nicht vorstellen, was passieren würde, wenn es 5, 10 oder gar 15 % der Bürgerinnen und Bürger wären.

(André Barth, AfD: Wir haben Haushaltsdebatte!)

Wir haben es durch unser Handeln geschafft, dass diese humanitäre Katastrophe Deutschland, Sachsen erspart geblieben ist. Das haben wir getan – trotz viel Kritik, trotz viel Börsartigkeit,

(Unruhe bei der AfD)

nicht nur von der AfD, sondern auch von vielen anderen.

(Zurufe von und Lachen bei der AfD)

Trotzdem werden wir diesen Weg, meine Damen und Herren, weitergehen. Wir freuen uns über die Dinge, die möglich sind. Wir wollen Initiativen der Händler im lokalen Kontext unterstützen, zum Beispiel in Kamenz, in Plauen oder hier im Barockviertel. Es sind Menschen, die auch in den vergangenen Monaten nicht aufgegeben haben und die vor ihrem Lebenswerk stehen. Wir wollen sie mit bis zu 10 000 Euro unterstützen,

(Zurufe von der AfD)

damit sie neue Initiativen starten können, über die Kampagne „So geht sächsisch.“ Damit leisten wir hoffentlich einen Beitrag dazu, dass der innerstädtische Handel wieder beginnen kann.

6 Milliarden Euro sind das Kreditvolumen, das der Sächsische Landtag vor einem Jahr zur Gefahrenabwehr und zur Sicherung bewilligt hat. Wir haben es in diesen Haushaltsberatungen und in den vergangenen 14 Monaten davor geschafft, dieses Geld so konzentriert einzusetzen, dass es wirklich für diesen Zweck zur Verfügung stand.

(André Barth, AfD: Na ja, na ja!)

Wir haben uns, als es bei der Aufstellung des Haushalts darum ging, Prioritäten zu setzen, sehr darauf konzentriert, jetzt nicht alles zu öffnen, um am Ende wieder dazustehen und kürzen zu müssen. Für den Freistaat Sachsen war immer eine solide Finanzpolitik Markenkern.

(André Barth, AfD: War. Das ist Vergangenheit!)

Der eine oder andere fand das nervig oder lästig oder altbacken. Am Ende ist es gerade in dieser schwierigen Zeit einmal mehr der Beleg, dass es nur durch einen soliden Haushalt, nur durch eine vernünftige Haushaltspolitik in guten Zeiten möglich ist, auch in schweren Zeiten handlungsfähig zu sein. Das haben wir hier einmal mehr bewiesen.

Deswegen sind wir natürlich in großer Sorge, wenn wir sehen, wie der Bundeshaushalt mit seinem strukturellen Defizit, hervorgerufen auch durch immer neue Leistungsgesetze, in eine Notlage geraten ist; für die kommenden

Jahre 40 bis 60 Milliarden Euro. Wenn man den politischen Gestaltungswillen und bestimmte Notwendigkeiten noch hinzurechnet, wird der Betrag noch höher. Das ist eine große Hypothek, eine große Gefahr. Es braucht einen klugen, sehr verantwortungsvollen Umgang in den Jahren nach der Bundestagswahl, damit diese Frage nicht zum Schaden dieses Landes geklärt wird.

Denn, meine Damen und Herren, nach dieser Corona-Pandemie wird sich die Frage stellen: Wie ist das Verhältnis auf der Welt? Haben die westlichen Länder, hat diese Europäische Union mit ihrem Wertekanon nach wie vor die Kraft, ihre Regeln durchzusetzen? Dabei geht es insbesondere um unser Verständnis von Gleichberechtigung, Demokratie und ähnlichen Werten; auch der Schutz des geistigen Eigentums gehört dazu. Das wird nur gelingen, wenn wir auch die entsprechende wirtschaftliche Kraft haben.

Deshalb braucht es einen verantwortungsvollen Umgang mit der aktuellen Schuldenbremse. Deshalb braucht es ein Verständnis von Freiheit, das darauf setzt, durch Wettbewerb mehr Arbeitsplätze entstehen zu lassen und durch eine höhere Wirtschaftsleistung auch höhere Steuereinnahmen zu ermöglichen. Das ist die einzige Möglichkeit, wenn es darum geht, auf der einen Seite die notwendigen Schulden zur Bekämpfung der Pandemie zu tilgen und auf der anderen Seite dieses riesige strukturelle Defizit in den Griff zu bekommen. Ich hoffe, das gelingt denjenigen, die in Berlin Verantwortung tragen.

Meine Damen und Herren, was ist die größte Herausforderung, vor der der Freistaat Sachsen aktuell steht und auf die er sich vorbereiten muss? Ich finde, es ist nicht die Frage der Finanzen, es ist auch nicht die Frage der wirtschaftlichen Aktivitäten – so wichtig das alles ist –; auch Bildung und Kultur sind wichtige Bereiche. Die wichtigste Herausforderung aber ist der Erhalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die Frage, wie wir mit unterschiedlichen Meinungen, mit Konflikten umgehen,

(Zuruf von der AfD: Wie bitte? –
Ah-Rufe von der AfD)

wie wir denjenigen gemeinsam entgegentreten, die diese Gesellschaft spalten wollen, die verhindern wollen, dass hier ein Leben in Respekt und Anstand möglich ist.

Wenn ich mir erzählen lasse, was am vergangenen Sonntag Polizistinnen und Polizisten verbal an den Kopf geworfen bekommen haben, was Polizistinnen und Polizisten erleben,

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

wenn sie bei Demonstrationen für die Durchsetzung von Recht und Gesetz arbeiten, was auf den Facebook-Accounts von Parlamentarierinnen und Parlamentariern alles so läuft,

(Zuruf von der AfD)

was die junge, vielen von Ihnen bekannte Fotografin erlebt hat, die während dieser Demonstration fotografieren wollte und nicht nur verbal, sondern auch körperlich angegriffen

worden ist, dann macht mir das wirklich Sorgen. Es braucht in dieser Zeit Menschen, die Verantwortung übernehmen, die mit Anstand auch widersprechen. Wir können nicht unwidersprochen lassen, wenn Menschen das, was wir als zentral für unser Zusammenleben ansehen – Respekt, Anstand, unsere Werte, die Institutionen des Staates –, mit Füßen treten. Deshalb möchte ich ganz deutlich sagen: Wir alle haben es in der Hand! Die Menschen im Freistaat Sachsen haben es in der Hand, wie sich dieses Land in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entwickelt,

(Zuruf von der AfD: Ja!)

wie wir die Fragen der Ökologie und der Zukunftsorientierung angehen, ob wir offen sind für neue Ideen und neue Menschen, ob wir inspirierend sind für Menschen, die Kultur leben,

(Zuruf von der AfD)

die dafür begeistert sind oder Kultur schaffen. Wir haben es in der Hand, ob wir das Verbindende stärken oder das Trennende betonen.

Ich möchte ein Klima der Wertschätzung und des Respekts. Dafür möchte ich mit dieser Staatsregierung weiterhin arbeiten. Ich bin in besonderer Weise den Koalitionsfraktionen dankbar und all jenen, die dafür gesorgt haben, dass diese Regierung möglich geworden ist. Wir haben noch nicht einmal zwei Jahre hinter uns. Es ist ein Bündnis, das nicht organisch zusammengekommen ist. Die Partner haben sich nach einem Wahlergebnis gemeinsam aus staatsbürgerlicher Verantwortung aufgemacht und einen guten Koalitionsvertrag formuliert. Danach sind wir an die Regierungsarbeit gegangen. Wir haben gemerkt, wie schwer das ist, wie unterschiedlich die Kulturen sind. Dann hat unser Bündnis diese furchtbare Corona-Pandemie erlebt. Dabei wurde deutlich, wie sehr es auf uns ankommt, darauf, dass es gelingt.

Wir stehen heute, nach diesen Ereignissen, stärker da. Dieses Land steht stärker da. Dafür ein besonders herzliches Dankeschön, auch an Oliver Schenk, den Chef der Staatskanzlei, der die Dinge zusammenhalten muss und – nicht nur deshalb, aber auch deshalb – wenig Haare hat. Oliver, dir einen herzlichen Dank!

Ihnen allen Glück auf!

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Vor der allgemeinen Aussprache erhält der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Barth, zu diesem Einzelplan das Wort, wenn er es wünscht. – Er wünscht es nicht.

Dann sprechen jetzt die Fraktionen in der ersten Runde in folgender Reihenfolge: AfD, CDU, LINKE, BÜNDNISGRÜNE, SPD. Die fraktionslosen MdL haben hier keinen Redebedarf angemeldet. Die Rederunde eröffnet für die AfD-Fraktion Kollege Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach 45 Minuten Visionen und Eigenlob – ich fühlte mich ein bisschen an Fidel Castro erinnert –,

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

das der Ministerpräsident hier für sich selbst und für seine Kollegen ausbringen musste, wende ich mich dem eigentlichen Thema der nächsten beiden Tage zu: unserem sächsischen Haushalt.

Bevor ich das tue, muss ich erwidern – weil ich erneut erleben musste, dass unser Ministerpräsident, der sich zwar einerseits für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für Respekt ausspricht, andererseits aber wieder dieses Plenum genutzt hat, um gegen eine demokratisch gewählte Kraft in diesem Landtag zu hetzen, die Spaltung voranzutreiben und genau das Gegenteil dessen zu tun, was er hier einfordert.

(Lebhafter Beifall bei der AfD –
Widerspruch von der CDU)

Herr Kretschmer, was Ihre Regierung im letzten Jahr, in der Coronakrise geleistet hat, diene alles anderem als gesellschaftlichem Zusammenhalt. Sie haben Menschen arm gemacht, Sie haben Menschengruppen aufeinandergehetzt, Sie sind immer noch dabei, Geimpfte und Ungeimpfte aufeinanderzuhetzen. Sie diffamieren jeglichen friedlichen Protest.

(Andreas Nowak, CDU: Heuchler!)

Sie schicken die Polizisten ins Feuer. Die Polizisten müssen sich mit friedlichen Demonstranten auseinandersetzen; sie haben die Vorgabe, friedliche Demonstranten einzukesseln und polizeilich zu erfassen. All das ist nicht notwendig. Das ist Ihre Art und Weise, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu zerstören. Sie Heuchler!

(Beifall bei der AfD)

So, jetzt wenden wir uns tatsächlich unserem sächsischen Landeshaushalt zu, der uns die nächsten zwei Tage beschäftigen wird.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Schön!)

Die uns vorliegende Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Doppelhaushalt 2021/2022 gibt die von der Regierungskoalition geplante Politik wieder.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Ach!)

Die sächsische CDU hat sich mit den GRÜNEN ins politische Lotterbett gelegt. Dieser Verrat

(Unruhe – Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE: Haben wir wieder
eine Goebbels-Rede gelesen, oder was?)

an den mehrheitlich konservativen sächsischen Wählern spiegelt sich nun in einerseits wirtschaftsfeindlichen und andererseits üppigen grün-ideologischen Ausgabenpositionen wider.

(Beifall bei der AfD)

Zunächst einmal will die Regierung, wie bereits in den vergangenen Jahren, noch mehr zusätzliches Personal einstellen. Diese Entwicklung begann schon 2015. In den vier folgenden Jahren wurden allein 6 000 neue Stellen geschaffen. Seit 2019 hat die neu gebildete Regierung diese Entwicklung noch einmal beschleunigt. Die Zahl der Minister wurde von 10 auf 11 erhöht, die der Staatssekretäre von 9 auf 13. Anschließend verkündete die Koalition die Einstellung von 270 neuen Mitarbeitern in den Ministerien. Parteisoldaten aller drei Regierungsparteien müssen versorgt werden.

Bereits im vergangenen Jahr erhoben sich warnende Stimmen, die die Wünsche der Regierung nach zusätzlichem Personal eindämmen wollten. So forderten Sie, Herr Hartmann, vor der CDU-Haushaltsklausur – laut einem Bericht der „Bild“-Zeitung; ich glaube einmal, es stimmt – eine Überprüfung der Aufgaben und einen damit verbundenen Personalabbau im öffentlichen Dienst.

(Zuruf von der AfD: Aha! – Zuruf des
Abg. Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE)

In den Haushaltsverhandlungen machten Sie jedoch genau das Gegenteil. Sie lehnten nicht nur unsere Änderungsanträge der AfD zur Reduzierung der von der Regierung geplanten 2 100 neuen Stellen ab, nein, Sie setzten mit Ihrer Stimmenmehrheit sogar noch mehr Stellen in Ministerien und Verwaltung durch.

Diese Selbstbedienung an den ohnehin schrumpfenden Steuergeldern belastet jedoch nicht nur den Landeshaushalt, sondern sendet auch falsche und fatale politische Signale: Während viele sächsische Bürger um ihre Existenz kämpfen müssen, richtet sich die Kenia-Koalition gemächlich in ihren Regierungssätern ein.

Die AfD ist nicht grundsätzlich gegen neue Stellen.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Doch!)

Neue Stellen sind nach unserer Auffassung von seriöser Haushaltspolitik jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn sie erstens zum konkreten Nutzen der sächsischen Bürger sind, wenn sie zweitens gut begründet sind und wenn sie drittens langfristig finanzierbar sind.

Daher haben wir eine Aufgabenkritik und eine Untersuchung der künftig finanzierbaren Stellen in der Staatsverwaltung gefordert. Im Ausschuss haben Sie diese Forderung abgelehnt. Wir werden sie im Juni-Plenum wieder aufrufen und die Einsetzung einer Enquete-Kommission zu diesem Thema beantragen.

(Beifall bei der AfD – André Barth, AfD: Genau!)

Neben viel zusätzlichem Personal findet sich im Haushaltsplan auch sehr viel links-grüne Ideologie wieder.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Ah!)

Mehr als 100 Millionen Euro hat die Regierung für die Risikovorsorge bei Extremwetterereignissen, die Förderung der Klimafolgenanpassung sowie die Umsetzung von CO₂-

Minderungszielen vorgesehen. Die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel sind verschwendetes Steuergeld.

(Beifall bei der AfD)

Sachsen wird sein Klimaziel für 2030 spätestens 2029 erreichen, wenn zwei Blöcke des Kraftwerks Boxberg zwangsabgeschaltet werden. Die für die Förderung erneuerbarer Energien vorgesehenen Gelder wären für die Forschungsförderung im Bereich Kernenergie deutlich sinnvoller eingesetzt. Angesichts des Kohleausstiegs brauchen wir zwar dringend zukunftsfähige und vor allen Dingen wirtschaftliche Alternativen,

(Marco Böhme, DIE LINKE: Kernkraft?)

Wind- und Sonnenenergie sind das aber definitiv nicht. Sie sind nicht grundlastfähig, führen zu endlos steigenden Strompreisen und zerstören unsere sächsischen Landschaften.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Die Kernenergie dagegen wäre eine kostengünstige, umweltverträgliche und vor allem grundlastfähige Alternative.

(Unruhe – Zuruf der
Abg. Antonia Mertsching, DIE LINKE)

Zur Schaffung eines Öko-Kompetenzzentrums sind fast 5 Millionen Euro vorgesehen. Weitere Millionen haben Sie für sogenannte Bio-Regio-Modellregionen vorgesehen. Die traditionelle Landwirtschaft dagegen wird konsequent benachteiligt, obwohl wir gerade sie für die Nahrungsmittelversorgung brauchen.

Sehr geehrte Kollegen von der CDU, mit diesem Haushalt schlagen Sie eine vollkommen falsche politische Richtung ein. Die CDU gewinnt keine neuen Wähler, wenn sie versucht, grün-ideologische Themen zu besetzen. Dieser Haushalt wird allein Ihrem grünen Koalitionspartner im Bundestagswahlkampf in die Hände spielen.

(Beifall bei der AfD)

Unserem Freistaat wird dieser Haushalt weiteren Schaden zufügen. Sie könnten viel mehr zum wirklichen Nutzen der sächsischen Bürger tun, wenn Sie nicht so viel Geld in eine unproduktive Regierungs- und Verwaltungsbürokratie und in untaugliche Maßnahmen zur Rettung des Klimas stecken würden.

Zur konkreten Verbesserung der Situation unserer sächsischen Bürger hat die AfD einen 13-Punkte-Plan mit dem Titel „Starke Familien, bessere Bildung und menschenwürdige Pflege!“ entwickelt. Damit legen wir den Schwerpunkt unserer Änderungsanträge zum Haushalt auf eine familienfreundliche Politik und wollen zusätzlich die Pflege in den eigenen vier Wänden ermöglichen. Die wesentlichen Maßnahmen dieses Plans sind:

Erstens: ein Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 5 000 Euro pro Kind ab dem dritten Kind.

(Beifall bei der AfD)

Damit beabsichtigen wir, einen direkten Anreiz für mehr Kinder in Sachsen zu setzen.

Zweitens: ein sächsisches Bau-Kindergeld in Höhe von 1 200 Euro pro Jahr und Kind über zehn Jahre.

(Beifall bei der AfD)

Damit wollen wir die Bautätigkeit stärken und die Verankerung von Familien im Freistaat Sachsen erreichen.

Drittens: Im Gegensatz zu Ihnen sind wir der Ansicht, dass ein Landeserziehungsgeld als Lohnersatz ausschließlich an Eltern gezahlt werden soll, deren Kinder zu Hause betreut werden, denn nur so wird die Betreuung von Kindern bis zum dritten Lebensjahr in der Familie wieder attraktiv.

(Beifall bei der AfD)

Weiterhin beantragen wir 67 Millionen Euro für ein vom Elternbeitrag befreites Vorschuljahr in ganz Sachsen.

(Beifall bei der AfD)

Damit möchten wir allen Kindern gleichberechtigten Zugang zu einem Vorschuljahr ermöglichen und dadurch für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sorgen.

Fünftens: Mit einem kostenlosen Frühstück für Grund- und Förderschüler

(Beifall bei der AfD)

wollen wir die Konzentration und die Gesundheit der Schüler fördern und die Lernleistungen auf diese Art und Weise verbessern.

Sechstens: Ein Landespflegefördergeld soll mehr Pflegebedürftigen die Pflege in den eigenen vier Wänden ermöglichen.

(Beifall bei der AfD)

Ziel des Landespflegefördergeldes ist es, die Attraktivität der Angehörigenpflege dadurch zu steigern, dass ein möglicher Einkommensverlust zumindest teilweise ausgeglichen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sehen viel Geld für die Lehrerverbeamtung und zusätzliche Lehrerstellen vor; die Gelder für die Kindertageseinrichtungen steigen jedoch nur geringfügig an. Die AfD möchte eine deutlich stärkere Aufstockung der Mittel für Investitionen in Kindertageseinrichtungen um 65 Millionen Euro. Hierbei besteht tatsächlich ein erheblicher Nachholbedarf. Wir sollten ihn in diesem und im nächsten Jahr befriedigen.

(Beifall bei der AfD)

In der Coronakrise standen die Krankenhäuser im Brennpunkt der Öffentlichkeit – sie stehen es immer noch. Das Ergebnis Ihrer jahrelangen Sparpolitik in diesem Bereich ist ein Investitionsstau in den sächsischen Krankenhäusern von sage und schreibe 350 Millionen Euro.

Diese Rotstiftpolitik setzen Sie jedoch unbeeindruckt von der Coronakrise weiter fort. Mit diesem Haushalt möchten Sie die Investitionsförderung der Krankenhäuser um 31 Millionen Euro kürzen. Dabei besteht die Gefahr, dass viele Krankenhäuser ihre dringend notwendigen Investitionen aus dem laufendem Haushalt tätigen müssen, und das zulasten des Personals. CDU-Gesundheitspolitik wie gewohnt – könnte man sarkastisch sagen. Wir lehnen das ab und beantragen, die Fördermittel für die sächsischen Krankenhäuser im Doppelhaushalt zu erhöhen.

(Beifall bei der AfD)

Leider sparen Sie nicht nur bei den Kindertageseinrichtungen und den Krankenhäusern – schlimm genug –, sondern auch bei der Polizei. Vor einem Jahr hat eine von der Regierung eingesetzte Expertenkommission festgestellt, dass die Polizei einen Bedarf an weiteren 840 Stellen hat – über die in den letzten Jahren schon geschaffenen 1 000 Stellen hinaus. Das deckt sich fast genau mit unserer Forderung nach 2 000 zusätzlichen Stellen aus dem Jahr 2018. Guten Morgen, liebe Regierung! Die AfD spricht sich daher in einem ersten Schritt für die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze und der Polizeikräfte um 100 zusätzliche Stellen aus.

(Beifall bei der AfD)

Statt zusätzliche Stellen in den Ministerien und der Verwaltung einzurichten, sollten Sie lieber unseren Anträgen für mehr Personal für die Polizei und Justiz zustimmen. Die Sicherheit der Bürger ist eine Pflichtaufgabe des Landes. Sie hat unbedingten Vorrang vor den vielen freiwilligen Aufgaben, für die Sie im Haushalt sehr viel Geld reserviert haben.

In den vergangenen 14 Monaten hat die sächsische Wirtschaft unter Ihren planlos-chaotischen Corona-Maßnahmen und den unzureichenden und verspäteten Hilfszahlungen schwer zu leiden gehabt. Damit nicht genug. Sie möchten den sächsischen Unternehmen nunmehr mit dem Doppelhaushalt auch noch die Zuschüsse für Investitionen kürzen. Ist das das neue Verhältnis der sächsischen CDU zur Wirtschaft? Die AfD beantragt, die Investitionszuschüsse wieder auf das Niveau von 2019 zu erhöhen. Wer bei der Unterstützung der heimischen Wirtschaft kürzen möchte, vergisst offenbar, wer den Wohlstand und die Sozialleistungen dieses Landes finanziert.

(Beifall bei der AfD)

Wer bei der Wirtschaft kürzen möchte, gefährdet die Zukunftschancen des Freistaates Sachsen. Wer bei der Wirtschaft kürzen möchte, wird die Abwanderung von jungen Menschen aus unserem Freistaat nicht verhindern können. Den drastischen Kürzungen im Bereich des kommunalen Straßen- und Brückenbaus gegenüber den Auszahlungen 2019 treten wir mit unserem Antrag auch entgegen. Wie viele Beschwerden der Kommunen zeigen, besteht gerade hierbei ein sehr hoher Bedarf, den wir weitgehend befriedigen möchten. Unser Antrag sieht deshalb eine Erhöhung der von Ihnen geplanten Gelder um 120 Millionen Euro bzw. 80 % vor.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Von Ludwig Erhard – und für die Abgeordneten der GRÜNEN, er ist kein Sozialdemokrat – stammt folgender Satz: Jeder Versuch, im Zeichen vermeintlicher Wohlfahrt aus wohlthätiger Gesinnung mehr Geld auszugeben, als dem Fiskus an Einnahmen zufließt, verstößt gegen gute und bewährte Grundsätze.

Die AfD steht für eine seriöse Haushaltspolitik. Daher werden wir im Gegensatz zu anderen Oppositionsfraktionen unsere Mehrausgaben komplett gegenfinanzieren. Unsere wesentlichen Vorschläge zur Gegenfinanzierung wird mein Kollege Herr Barth in der zweiten Rednerrunde vorstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die AfD-Fraktion hörten wir Herrn Kollegen Urban. Jetzt kommt die CDU-Fraktion zu Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wahrscheinlich nur eine Frage der Perspektive, wie man in ein Thema einsteigt. Ich werde den lebensbejahenden und nicht den fatalistischen Weg wählen. Insoweit beginne ich als Erstes einmal mit einem herzlichen Dank: einem herzlichen Dank an die sächsischen Steuerzahler, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Unternehmer, die überhaupt die Grundlage dafür legen, dass wir dieses Geld heute verantwortungsvoll ausgeben können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

In der abstrakten Diskussion des Staatsbemühens und der Staatsmacht vergessen wir allzu oft, dass das, was wir hier verteilen, Steuergeld ist, welches erarbeitet und erwirtschaftet werden muss. Dieses gilt es, verantwortungsvoll für das Land einzusetzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorgriff sei mir gestattet: Wir sind davon überzeugt, dass wir das auch verantwortungsvoll tun.

(Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Ich möchte an der Stelle aber auch den Verantwortlichen in der Staatsregierung, im Finanzministerium und in den Ministerien für die Erarbeitung dieses Haushaltsentwurfs danken, der die Grundlage für die parlamentarischen Beratungen gelegt hat. Ein herzliches Dankeschön auch an das Hohe Haus, insbesondere aber an die Koalition und meine Fraktion, die Arbeitskreise, den Arbeitskreis 2 für die fachliche Beratung, die Abwägung und die entsprechenden Änderungen, die wir auch mit diesem Haushaltsplan vorgenommen haben. Es gilt auch hier wieder der alte Grundsatz: Kein Haushaltsentwurf kommt aus dem Parlament heraus, wie er in das Parlament hineingekommen ist. Ich glaube, dass wir an vielen Stellen auch maßgebliche Änderungen vorgenommen haben.

Die Haushaltsverhandlungen standen dieses Mal, wie schon im gesamten letzten Jahr, unter besonderen Vorzeichen. Nicht nur, dass wir den Haushalt dieses Mal ein halbes Jahr später als üblich beschließen. Das gesamte Aufstellungsverfahren stand auch vor besonderen Herausforderungen. Ich habe mich an manchen Stellen wie Horatio Hornblower gefühlt. Man ist an verschiedenen Stellen straff mit dem Wind gesegelt. Wir waren froh, dass wir am Ende doch den Hafen erreicht haben. Es waren keine leichten Diskussionen und Entscheidungen im Hinblick auf die Rahmenbedingungen.

Wir befinden uns im 14. Monat der Corona-Pandemie, einer Naturkatastrophe, deren Ausmaß und Wirkung alles bisher Bekannte in den Schatten stellt. An keinem von uns oder den Bürgerinnen und Bürgern unseres Freistaates ist das Ganze spurlos vorübergegangen. Sowohl wirtschaftlich als auch kulturell und gesellschaftlich sind die Folgen überall spürbar. Sie werden uns sicherlich noch eine Weile weiter begleiten.

Es ist daher wahrscheinlich nicht übertrieben, wenn Bundeskanzlerin Angela Merkel bereits in der Ansprache am 18. März 2020 im Deutschen Bundestag die Coronakrise als die größte Herausforderung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges für unser Land bezeichnet hat. Jeder und jede hat das in dem zurückliegenden Jahr auf die eine oder andere Weise zu spüren bekommen. Es ist daher nur verständlich, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger dringend nach einer Normalisierung ihres Lebens sehnen. Es zeigt sich schon länger eine deutlich spürbare Erschöpfung in unserer Gesellschaft. Der deutlich sichtbare Fortschritt bei den Impfungen und der Rückgang der Infektionszahlen zeigt jetzt jedoch endlich einen verlässlichen Weg aus der Pandemie auf. Das Coronavirus wird aber – und das gehört zur Ehrlichkeit dazu – Teil unseres Lebens bleiben; es wird nicht weggehen. Der Umgang damit wird sich jedoch normalisieren. Wir sollten uns alle darauf vorbereiten, dass spätestens ab dem kommenden Jahr wieder andere Themen verstärkt in den Fokus geraten, die zweifelsohne durch die Pandemie überlagert wurden.

Der sächsische Doppelhaushalt, über den wir heute debattieren, bildet dabei die Grundlage. Es ist ein Haushalt, der unter Pandemiebedingungen entstanden ist, diese auch berücksichtigt, gleichzeitig aber eben auch einen Weg aus der Krise zeigt. Der Freistaat musste in den letzten 14 Monaten erhebliche zusätzliche Aufgaben schultern, um einerseits der Wirtschaft über die schwierige Zeit zu helfen, sächsischen Unternehmen und Selbstständigen ihre Existenz zu sichern und andererseits die soziale und kulturelle Infrastruktur unseres Landes zu erhalten. Hinzu kommen Ausgaben, um die Leistungsfähigkeit des sächsischen Gesundheitssystems aufrecht zu erhalten und die schnelle Durchimpfung der Bevölkerung zu sichern. Hierbei möchte ich konstatieren, dass wir von Woche zu Woche auf einem zunehmend besseren und stärkeren Weg sind.

Gleichzeitig hat sich der Freistaat verpflichtet, die zu erwartenden Steuermindereinnahmen in den kommenden zwei bis drei Jahren, insbesondere auch für die sächsischen

Kommunen, zu kompensieren. Bereits im Sommer 2020 haben wir den Kommunen schnell und unkompliziert bei der Bewältigung der Coronakrise geholfen. Wir haben damals den Kommunen 622 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Hilfe diente zur Sicherung der Liquidität der Gemeinden und sollte auch als Steuereinnahenersatz fungieren. Darüber hinaus flossen den Landkreisen und kreisfreien Städten 147,5 Millionen Euro für Mehrausgaben bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie und 21 Millionen Euro für ausgefallene Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung des Frühjahrs 2020 zu.

Damit haben auch wir unsere Kommunen in die Lage versetzt, sich den Auswirkungen der Pandemie zu stellen und angemessen auf die Vielzahl von Problemlagen und Ausgaben reagieren zu können. Ebenso haben wir mit den genannten Mitteln eine gewisse Planungssicherheit geschaffen und ermöglicht, dass weiter vor Ort investiert werden kann. All das ist auch Ausdruck eines fairen, partnerschaftlichen Miteinanders zwischen dem Freistaat und den sächsischen Kommunen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Zur Finanzierung dieser pandemiebedingten Mehrausgaben des Freistaates haben wir im Frühjahr 2020 ein Sondervermögen und die damit verbundene Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten im Umfang von bis zu 6 Milliarden Euro hier im Hohen Hause beschlossen. Die Kreditaufnahme von 6 Milliarden Euro stellt auch für meine Fraktion eine finanzpolitische Zäsur dar. Ein solcher Schritt ist und bleibt für uns eine absolute Ausnahme und trägt allein der außergewöhnlichen Notsituation der letzten 14 Monate Rechnung. Ich möchte an dieser Stelle nochmals ausdrücklich betonen, dass die Möglichkeit, Kommunen, Unternehmen, soziale und kulturelle Einrichtungen mit staatlichen Mitteln zu unterstützen, auch der guten finanzpolitischen Situation des Freistaates zu verdanken ist, für die wir in den letzten gut 30 Jahren eben auch Verantwortung getragen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir standen als Koalition vor der Aufgabe, die finanzpolitischen Rahmenbedingungen im Freistaat so zu gestalten, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen in unserem Freistaat mit dem Ziel einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik im Einklang stehen. Wir glauben, das ist uns auch gelungen.

Dieser Haushalt ist kein Sparhaushalt. Er bildet die notwendigen Investitionen in die Zukunft ab, ohne den Pfad der finanzpolitischen Stabilität zu verlassen. Wir schaffen damit die Voraussetzungen für eine nachhaltige und generationengerechte Entwicklung in unserem Freistaat trotz Coronakrise. Wir tragen Sorge dafür, dass die Menschen, die hier leben, ein gutes Zuhause haben und sich entsprechend ihren Potenzialen entfalten können. Diesen Zielen fühlen wir uns verpflichtet

Mit einem Gesamtumfang von 43 Milliarden Euro setzt dieser Haushalt eine Rekordmarke. Das ist aber nicht entscheidend. Viel Geld auszugeben ist noch keine Politik. Viel wichtiger ist es, wofür dieses Geld ausgegeben wird. Letztlich zählt nur, was bei den Sachsen davon ankommt. Sie haben ein Recht darauf, dass wir als Haushaltsgesetzgeber verantwortungsvoll mit ihren Steuergeldern umgehen.

Mit diesem Haushalt wollen wir dazu beitragen, die Folgen der Corona-Pandemie zu mildern, uns besser auf kommende Ereignisse dieses Ausmaßes vorzubereiten und uns den großen Zukunftsthemen des Freistaates wie beispielsweise dem Strukturwandel zu widmen. Genau aus diesem Grund haben wir auch dieses Mal wieder das Gewicht auf Investitionen gelegt. Die Investitionsquote beträgt stolze 15,1 % im Jahr 2021 und 14,4 % im Jahr 2022. In Deutschland nehmen wir damit weiterhin eine Spitzenposition ein. Ich empfehle allen hier, ein bisschen die Verhältnismäßigkeit im Vergleich zur gesamtdeutschen Entwicklung in anderen Bundesländern zu beachten und die Dinge nicht aus der Lokalbrille und aus der eigenen Suppenschüssel zu erklären.

Finanzpolitisch verfolgen wir weiter eine klare Linie, und das schon seit drei Jahrzehnten. Solides Wirtschaften und hohe Investitionsquote gehen für uns Hand in Hand. Deshalb kommt auch dieser Doppelhaushalt abgesehen von den notwendigen Kreditaufnahmen zur Corona-Bewältigung ohne zusätzliche Schulden aus. Die pandemiebedingten Schulden werden wir verlässlich und möglichst zügig tilgen, schließlich wollen wir den künftigen Generationen keine unnötigen Lasten aufbürden. Denn eines sei an dieser Stelle einmal klar genannt: Ohne die Solidarität der jüngeren mit der älteren Generation stünden wir heute, mehr als ein Jahr nach der Pandemie, nicht an diesem Punkt. Dieser Generation nun auch die Kosten für die Zukunft aufzubürden, ist aus unserer Sicht weder verantwortungsvoll noch gerecht.

(Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen alles daran, dass die sächsischen Städte, Gemeinden und Regionen attraktive Wohn- und Arbeitsorte sind. Wir schaffen dafür die notwendigen Infrastrukturen und bauen sie aus, um die Lebensqualität überall im Freistaat langfristig zu sichern und weiter zu verbessern. In der aktuellen Situation heißt das: klotzen und nicht kleckern.

Mit diesem Haushalt müssen wir uns aus der Krise kämpfen. Daher fördern wir viele innovative Ideen und Ansätze, und das nicht nur in der Industrie oder Forschung, sondern auch in der Kultur und im Tourismus. Menschen brauchen eine Perspektive. Daher ist es gerade jetzt wichtig, die entsprechenden Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Sachsen möglichst gestärkt aus der Krise herauskommt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei den BÜNDNISGRÜNEN –
Beifall des Staatsministers Wolfram Günther)

Dazu gehören eine moderne, im Übrigen auch digitale Infrastruktur, attraktive Wirtschaftsbedingungen, aber auch die soziale Absicherung, eine sichere flächendeckende medizinische Versorgung und das für unsere Gesellschaft so notwendige Ehrenamt. Deshalb haben wir klare Prioritäten bei Bildung, Forschung sowie digitaler Wirtschaft und Infrastruktur gesetzt, und zwar sowohl für die großen Städte als eben auch für die ländlichen Regionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schlüssel für ein erfülltes Leben, gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Aufstieg liegt in der Bildung. Daher hat sie für uns Vorfahrt. Jeder Euro in der Bildung ist eine gute Investition in die Zukunft. Dabei behalten wir auch mit diesem Haushalt die kommenden Generationen im Blick, indem 33 % im Jahr 2021 und 32,5 % im Jahr 2022 des Gesamthaushaltsvolumens und damit insgesamt mehr als 14 Milliarden Euro in Bildung und Forschung investiert werden. Das ist sogar mehr als eine Milliarde Euro über den Ansätzen des Doppelhaushaltes 2019/2020.

Der Freistaat verfügt über ein sehr gutes Bildungssystem. Sächsische Schülerinnen und Schüler schaffen es regelmäßig auf die vorderen Plätze der einschlägigen Bildungsrankings. Das letzte Jahr hat uns aber auch gezeigt, wie verwundbar dieses System ist und welche dramatischen Folgen es für die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern gab. Nur durch den Einsatz der Eltern und Lehrkräfte und das Engagement der Schüler ist es gelungen, die schlimmsten Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen abzumildern. Das ist alles andere als selbstverständlich und verdient unser aller Anerkennung.

Die sehr schwierigen Monate der Pandemie haben uns deutlich vor Augen geführt, dass Sachsens Schulen bei der digitalen Bildung besser werden müssen. Die Corona-Pandemie hat den Wandel von der Kreidezeit hin zur digitalen Neuzeit an den Schulen nochmals beschleunigt. Der digitale Unterricht muss und wird künftig noch stärker als bisher Eingang in den schulischen Alltag der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler finden. Hierfür bedarf es neben einer modernen Infrastruktur auch zeitgemäßer Software und einer breiten Medienkompetenz der Schüler und Lehrkräfte.

Die Koalitionsfraktionen stellen sich mit dem neuen Doppelhaushalt dieser Aufgabe deutlich stärker als bisher und treiben die Digitalisierung im sächsischen Bildungssystem als einen Schwerpunkt weiter voran. Dafür investiert der Freistaat 7,5 Millionen Euro zusätzlich zu den Mitteln aus dem „Digitalpakt Schule“ des Bundes.

Bildung fängt dabei schon bei den Kleinsten an. In den Kitas werden vor allem qualifizierte und motivierte Erzieherinnen und Erzieher gebraucht. Daher unterstützen wir die Kommunen und die Träger von Kindertageseinrichtungen mit Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz wirksam bei der Sicherung von zusätzlichem Personal und damit bei der Verbesserung der Betreuungsqualität. Das geschieht unter anderem durch die Finanzierung von Praxisanleitungen, durch Personalkostenzuschüsse für Personen in berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung und durch Zuschüsse

für die Finanzierung von Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen.

Auch bei der Gewinnung von Lehrkräften bleibt die Koalition am Ball. So führen wir das Programm zur Berufsschullehrerausbildung fort, mit dem bestehende Ausbildungsmöglichkeiten für Berufsschullehrer in den sächsischen Regionen gestärkt und neu geschaffen werden. Ziel ist es, mit einer erfolgreichen dezentralen Ausbildung einen Klebeffekt der neuen Berufsschullehrer in den Regionen zu schaffen.

Neben gut ausgebildetem und motiviertem Personal bedarf es auch attraktiver Lernorte. Zeitgemäße Schulgebäude und Kindertageseinrichtungen sind eine wichtige Grundlage für gute Bildung. Dabei haben unsere drei sächsischen Metropolen andere Herausforderungen zu bewältigen als die meisten Städte und Gemeinden in den ländlichen Regionen. Insgesamt stellen wir ihnen für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur 419 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung, 105 Millionen Euro für kreisfreie Städte, 92 Millionen Euro für den kreisangehörigen Raum und 222 Millionen Euro für beide Gebietskulisen zusammen.

Mit dieser Aufteilung tragen wir der Schülerzahlentwicklung in den großen Städten und den sich daraus ergebenden Bedarfen sowie dem Sanierungsstau an den Schulen und Kindertageseinrichtungen im ländlichen Raum nachhaltig Rechnung. Gute Kitas und Schulen sind ein Teil Bildungsbiografie; ein anderer sind gute Ausbildungs-, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein hervorragender Forschungsstandort. Allein die Vielzahl an Forschungseinrichtungen im Freistaat zeigt die Bedeutung der hiesigen Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Sachsen hat sich zu einem herausragenden nationalen und internationalen Wissenschaftsstandort entwickelt. Die Hochschulen und die Forschungsinstitute sind eng vernetzt und mit ihren hervorragenden personellen und technischen Ausstattungen attraktiv für Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher aus der ganzen Welt.

Der Freistaat hat bisher überdurchschnittlich viel in seine Forschungs- und Hochschullandschaft investiert, und das soll auch so bleiben. Der Wissenschaftsetat im neuen Doppelhaushalt wächst um rund 44,4 Millionen Euro auf rund 3,8 Milliarden Euro in den Jahren 2021/2022. Damit bekennen wir uns deutlich zur leistungsfähigen Wissenschafts- und Hochschullandschaft im Freistaat Sachsen.

Zugleich setzen wir damit auch neue Impulse für die Zukunft; denn nur durch erhebliche Investitionen in die Forschung können die Chancen der Zukunftstechnologien für unser rohstoffarmes Land erschlossen und der Wohlstand für nachfolgende Generationen nachhaltig gesichert werden.

In den kommenden beiden Jahren investiert der Freistaat Sachsen insgesamt mehr als 21 Millionen Euro in die Spitzenforschung. Neben den Bundesmitteln stärken wir damit bestehende und sich entwickelnde Initiativen, zum Beispiel

in den Bereichen Ressourceneffizienz, Produktion und Leichtbau, Nanotechnologie, Biodiversität und Klimafor- schung sowie vernetzte Mobilität, grüne Technologien und nachhaltige Rohstoffwirtschaft.

Darüber hinaus sollen in Sachsen vorhandene Kompeten- zen im Bereich Künstliche Intelligenz gebündelt und im Rahmen eines Forschungsnetzwerkes fortentwickelt wer- den.

Damit sächsische Unternehmen im internationalen Innova- tionswettbewerb bestehen können, braucht unser Mittelstand industriennahe Forschungseinrichtungen. Daher bauen wir die Landesforschungsförderung weiter aus und stellen ins- gesamt 45 Millionen Euro an Mitteln zur Verfügung.

Mit diesen Geldern wird der Wissenstransfer in den un- terschiedlichen Forschungs- und Wissenschaftsbereichen weiterhin gezielt unterstützt, damit sächsische Unterneh- men ihre Innovationspotenziale heben, um im internationa- len Wettbewerb besser bestehen zu können.

Unser Ziel ist es, Sachsen als Standort für Zukunftstechno- logien und als Wachstumsregion auf europäischer Ebene weiter zu stärken. Internationale Wettbewerbsfähigkeit braucht jedoch innovative Ideen, die letztlich in attraktiven und technisch ausgefeilten Produkten münden. Dafür steht Made in Saxony.

Dabei sind es nicht unbedingt die großen Unternehmen, die durch besondere innovative Lösung auffallen; vielfach sind es kleine und mittelständische Unternehmen oder Start- ups, wie die Dresdner Wandelbots, die technologisch füh- rende Produkte im Bereich der Maschinen lernen und der Robotik entwickeln. Daher war es uns wichtig, die indust- rienahen Forschungseinrichtungen weiterhin mit über 12 Millionen Euro zu fördern, um sie in die Lage zu ver- setzen, ihre Forschungsarbeiten an den Bedürfnissen der KMU zu orientieren und deren Ergebnisse schnell in die Praxis umzusetzen.

Diesem Ansinnen folgt auch die Weiterführung der Pro- gramme „Innovation und Digitalisierung“ und „InnoStart- Bonus“ im neuen Doppelhaushalt, die durch zusätzliche Mittel für digitale Investitionsprojekte im Sondervermögen „Breitbandfonds“ ergänzt werden. Damit wollen wir vor allem Start-ups bei der Entwicklung ihrer digitalen Pro- dukte unter die Arme greifen. Dafür stehen im Doppelhaus- halt mehr als 22 Millionen Euro bereit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen hat eine starke kleine und mittelständische Wirtschaftsstruktur, auch wenn die pandemiebedingten Folgen für einige Bran- chen, unter anderem den Tourismus, die Gastronomie und die Veranstaltungsbranche, eklatant waren und noch immer sind. Und während einige Unternehmen um ihre Existenz kämpfen, herrscht bei anderen Hochkonjunktur. Aus wirt- schaftspolitischer Sicht gilt es, hier einen Ausgleich zu schaffen, um gleichzeitig die Weichen für die Zeit nach der Pandemie zu stellen.

Neben den Wirtschaftshilfen des Bundes hat der Freistaat Sachsen rund 1,2 Milliarden Euro für die sächsischen Un- ternehmen zur Verfügung gestellt, um die pandemiebe- dingten Einschränkungen abzufedern.

Mit dem nun vorliegenden Doppelhaushalt haben wir zusätzlich rund 700 Millionen Euro für die wachsende Wirtschaft vorgesehen. Damit verfolgen auch wir weiter- hin das Ziel, trotz Pandemie, Strukturwandels und redu- zierter Steuereinnahmen den Erhalt der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mit- telständischen Unternehmen sowie die Qualität des Wirt- schaftsstandortes Sachsen sicherzustellen. Hierfür sind für die kommenden beiden Jahre insgesamt rund 3,3 Milliar- den Euro veranschlagt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Neben dem Programm zur Forschungs-, Innovations- und Digitalisierungsförderung wollen wir vor allem die ländli- chen Regionen stärker als bisher in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung fördern. Daher haben wir das erfolgreiche Programm „Regionales Wachstum“ erneut mit 28 Millio- nen Euro ausgestattet. Zusätzlich können weitere 22 Millio- nen Euro aus dem Corona-Bewältigungsfonds zugeführt werden, sodass insbesondere für kleine Unternehmen Zu- schüsse für Investitionsvorhaben bereitgestellt werden. Damit werden diese Unternehmen in die Lage versetzt, ihre betriebliche Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Parallel dazu haben wir die Gemeinschaftsaufgabe zur Ver- besserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in gewohn- tem Umfang von rund 250 Millionen Euro jährlich weitergeführt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Qualität des Wirtschaftsstandortes Sachsen hängt im Wesentlichen auch von der bereitgestellten Infrastruktur ab; das gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Beson- ders hier entscheidet die Qualität der angebotenen Infra- struktur darüber, ob sich Unternehmen ansiedeln und welche Entwicklungschancen ihnen ein Standort gibt.

Ein attraktiver und verlässlicher öffentlicher Personennah- verkehr ist dabei genauso wichtig wie ein gut ausgebautes und intaktes Straßennetz. Dabei haben wir auch im kom- menden Doppelhaushalt 2021/2022 für den Bau von Kom- munal- und Staatsstraßen Finanzmittel in Höhe von 460 Millionen Euro vorgesehen. Den weiteren Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs verbessern wir durch die Ausweitung des PlusBus- und TaktBus-Netzes. Mit ei- ner Erhöhung von 27,6 Millionen Euro auf nunmehr 46 Millionen Euro kommen wir dem Ziel damit erheblich näher, 80 % der sächsischen Bevölkerung ein regelmä- ßiges, tägliches ÖPNV-Angebot zu unterbreiten.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Ergänzend dazu wird das Bildungsticket für die Schülerin- nen und Schüler unseres Freistaates eingeführt und die strukturelle Benachteiligung bei der Mittelverteilung für

Schülertransporte zwischen den Großstädten und Landkreisen beseitigt, ohne das Ziel aus dem Auge zu verlieren, einen landeseinheitlichen Sachsentarif anzusteuern. Ferner werden wir für die Reaktivierung, die Modernisierung und den Ausbau der Schieneninfrastruktur Landesmittel in Höhe von rund 143 Millionen Euro einsetzen. Dazu zählen neben dem Bau von Schieneninfrastruktur auch die sächsischen Stadtbahnprojekte.

Natürlich kümmern wir uns auch um den Ausbau der Datenautobahn. Schnelle Datenetze bilden die Grundlage einer zunehmend digitalen Wirtschaft. Die Corona-Pandemie hat diesen Transformationsprozess weiter beschleunigt und die Notwendigkeit für weitere Investitionen erhöht.

Mit der Weiterführung des „Breitbandfonds Sachsen“ und der Gründung einer Digitalagentur werden die Rahmenbedingungen für den Ausbau einer Netzinfrastruktur mit schnellen Glasfaseranschlüssen zügig vorangetrieben. Wir halten weiterhin am Ausbauziel fest, bis zum Jahr 2025 ein möglichst flächendeckendes digitales Hochgeschwindigkeitsnetz für Unternehmen und Haushalte in ganz Sachsen bereitzustellen.

Meine Damen und Herren! Im „Sachsenmonitor 2018“ ist zu lesen, dass die Sachsen ein großes emotionales Bedürfnis nach Heimat haben. Besonders wichtig sind ihnen laut der Umfrage dabei die persönliche Bindung zu Familie, zu Freunden und zu Verwandten am Wohnort.

Auch die kulturelle Bildung, die Tradition und die Brauchtümer der Regionen haben einen hohen Stellenwert für das Heimatgefühl der Sachsen. Die ländlichen Regionen und Kulturräume haben wir dabei über die Kulturräumförderung fest im Blick, und das seit nunmehr 17 Jahren. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur landesweiten Entwicklung von Kunst und Kultur.

Neben der wertvollen Arbeit bei der Organisation von Kulturveranstaltungen und der Förderung von Künstlern, Kulturschaffenden und Ensembles unterstützen wir die Kulturräume auch weiterhin bei notwendigen Investitionen. Insgesamt stehen dafür im Doppelhaushalt knapp 200 Millionen Euro zur Verfügung.

Neben den Kulturräumen wollen wir auch die Regionalkultur stärker fördern und stellen für den Bereich Kunst und Kultur außerhalb der großen Zentren zusätzlich 700 000 pro Jahr zur Verfügung, unter anderem für das Jubiläum „300 Jahre Herrnhut“. Dazu zählen auch die Musikschulen, die ein wesentlicher Anker der musischen und kulturellen Bildung in den sächsischen Regionen sind. Hierfür stehen jetzt insgesamt mehr als 15 Millionen Euro für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung.

Auch der Erhalt der lokalen Vereinskultur gehört zu den zentralen Aufgaben unserer regionalen Identitätspflege; denn bürgerschaftliches Engagement ist die Keimzelle des gesellschaftlichen Miteinanders.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Diese Erfahrung haben wir alle in den letzten Monaten der Pandemie schmerzlich erleben können. An ein normales

Vereinsleben war aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht zu denken. Dies ist mit weitreichenden Folgen für die Vereinsmitglieder und diejenigen, die die Angebote der Vereine bisher wahrgenommen haben, verbunden. Viele Vereine haben unter der pandemiebedingten Einschränkung sowohl in finanzieller Hinsicht als auch, was den Erhalt funktionierender Vereinsstrukturen angeht, erheblich gelitten.

Zwar hat der Freistaat auch hier versucht, über Hilfsprogramme die finanziellen Lasten der Krise abzufedern. Das Vereinsleben selbst wird jedoch erst nach dem Ende der Beschränkungen wieder aufblühen können. Um dies zu unterstützen, schreiben wir die Förderung über das Projekt „Wir für Sachsen“ mit jährlich 11 Millionen Euro fort. Darüber hinaus stellen wir weitere 8 Millionen Euro Förderung zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit vor Ort durch die Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung und passen die Übungsleiterpauschale an die Ehrenamtsförderung an. Hierfür erhöhen wir den jährlichen Pauschalbetrag von derzeit 350 auf 440 Euro in diesem Jahr und auf 480 Euro im Jahr 2022.

Unsere Gesellschaft braucht das Ehrenamt mehr denn je. Es ist unerlässlich für die individuelle Teilhabe, die gesellschaftliche Integration, den Wohlstand, das kulturelle Leben, für stabile demokratische Strukturen und soziale Bindung. Das alles müssen wir nach einem Jahr Pandemie wieder zum Leben erwecken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ländlichen Räume in Sachsen besitzen eine unverwechselbare Identität. Geschichte, Tradition, Kultur und die Landschaft prägen die Menschen in den Regionen. Sie schaffen Identität und Selbstbewusstsein und bedeuten Lebensqualität. Der ländliche Raum ist neben Lebens- und Wirtschaftsraum auch Kulturlandschaft sowie Natur- und Erholungsgebiet. Daher sprechen wir uns für eine aktive ländliche Entwicklungspolitik mit möglichst vielen handlungsfreien Räumen für die Akteure vor Ort aus.

Dafür geben wir den Kommunen größeren finanziellen Gestaltungsspielraum, indem wir ihn im partnerschaftlichen Ausgleich mit den Kommunen festlegen und ihnen den Großteil der finanziellen Kosten der Corona-Pandemie abnehmen. Sie erhalten 7,2 Milliarden Euro im Jahr 2021 und 7,287 Milliarden Euro im Jahr 2022 als Zuweisung. Das sind gegenüber dem Doppelhaushalt 2021/2022 nochmals 220 Millionen Euro mehr und damit so viel Geld wie noch nie. Und es ist gut angelegtes Geld; denn die Akteure vor Ort wissen besser, was in den Regionen Sachsens gebraucht, gebaut oder unterstützt werden muss.

Daher stellen wir für die weitere Entwicklung der ländlichen Regionen in Sachsen in den kommenden beiden Jahren mehr Geld zur Verfügung. Insgesamt sind es 46 Millionen Euro, mit denen wir nachhaltig zur Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum beitragen. Diesem Ansinnen folgen wir auch mit dem Programm „Brunnendörfer“, mit dem wir die Versorgung mit sauberem Trinkwasser auch in den Orten sicherstellen wollen, die bisher noch nicht ans öffentliche Netz

angeschlossen wurden. Das ist im Übrigen ein ganz praktischer Beitrag dazu, den Folgen des Klimawandels zu begegnen.

Sachsen soll überall lebenswert werden, egal, ob in der Stadt oder auf dem Land. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten der Freistaat und die Kommunen Hand in Hand, denn nur so lassen sich Wirtschaftskraft und Lebensqualität langfristig erhalten. Wir wollen vor allem jungen Menschen in ihrer Heimat eine Perspektive geben und sie gezielt beim Erwerb alter Immobilien mit dem Programm „Jung kauft Alt“ unterstützen, für das wir in beiden Haushaltsjahren 5 Millionen Euro bereitstellen.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE,
und Dirk Panter, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Doppelhaushalt 2021/2022 ist mit seinem erneuten Rekordfinanzvolumen eine Investition in die Zukunft Sachsens, die wir uns leisten wollen, aber eben auch müssen. Mit diesem Haushalt treten wir als Koalition den Weg aus der Krise an. Wir haben daher weder einen Sparhaushalt verhandelt, noch haben wir unsere Grundsätze der finanzpolitischen Stabilität und Sparsamkeit über den Haufen geworfen.

(André Barth, AfD: Na ja!)

Wir haben einen Haushalt verhandelt, der auf die aktuellen Krisensituationen intelligent reagiert und gleichzeitig den Blick auf die großen Aufgaben richtet, die nach der Pandemie wieder stärker in den Fokus rücken werden. Er ist ein Bekenntnis zu unserer Heimat, Kultur und Identität und Ausdruck unseres Willens, Kurs zu halten und den Freistaat Sachsen nach dieser Krise wieder auf die Erfolgsspur zu führen.

Hierfür müssen wir uns in den kommenden Jahren vor allem den großen Strukturwandelprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft stellen. Die Aufgaben für die kommenden Jahre sind mit der Coronakrise sicher nicht kleiner geworden und es bedarf nun deutlich größerer Anstrengungen, die erfolgreiche Entwicklung des Freistaates seit Anfang der Neunzigerjahre fortzuschreiben. All das ändert aber nichts daran, dass wir willens sind, die vor uns liegenden Aufgaben und Probleme anzugehen und die Zukunft Sachsens im Interesse der Bürger zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann den Haushaltsentwurf und die vor uns stehenden Aufgaben so beschreiben, wie Sie es von meinem Vorredner gehört haben. Sie können aber auch optimistisch in die Zukunft schauen und diesen Haushalt als ein klares Angebot verstehen, diesen Freistaat erfolgreich weiterzuentwickeln, mit und für die Menschen im Land.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Hartmann sprach für die Fraktion der CDU. Jetzt ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Gebhardt das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Mensch, Herr Hartmann, Sie haben hier ein Feuerwerk von geplanten guten Taten abgefeuert! Da wird es einem ja ganz schwindelig – und dann haben ja noch nicht einmal Frau Schubert und Herr Panter losgelegt.

(Zuruf der Abg. Franziska Schubert,
BÜNDNISGRÜNE)

Keine Frage, die Koalition gibt sich große Mühe, Fehlentwicklungen und Versäumnisse vergangener Jahre zu korrigieren. So soll mehr Geld in Demokratieprojekte, Gleichstellungspolitik, aber auch in die Zulage für Justizvollzugsangestellte fließen. Insbesondere Letzteres wird meinen ehemaligen Kollegen Klaus Bartl sehr erfreuen, da er sich doch in der letzten Haushaltsverhandlung dafür starkgemacht hat. Damals wollten CDU und SPD das Problem noch nicht lösen. Jetzt ist es wahrscheinlich gelöst, und, ja, der Stadtrat Klaus Bartl freut sich mit dem Ministerpräsidenten gemeinsam über die geglückte Kulturhauptstadt-Bewerbung in Chemnitz.

(Beifall des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Trotzdem bleibt für mich eine entscheidende Frage mit diesem Haushaltsentwurf unbeantwortet: Wo wollt ihr eigentlich mit diesem Land hin, liebe Koalition?

Wo die AfD hinwill, macht sie uns ja mit ihren Änderungsanträgen klar: Sie will eine verschnarchte, spießige Gesellschaft,

(André Barth, AfD: Ja, ja, Herr Gebhardt! –
Weitere Zurufe von der AfD)

die nicht von fremden Einflüssen gestört wird.

Aber was will denn nun die Koalition? Ins Zeitalter der Digitalisierung können Sie mit Sachsen ja nicht wollen, denn Sie würden sich ja sonst nicht darüber streiten, ob Sie die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes für den Breitbandausbau für Sachsen abrufen. Keine Ahnung, ob CDU-Finanzminister und -Finanzpolitiker nicht endlich mal begreifen, dass Investitionen in die Zukunft, in Lebensqualität mehr wert sind als der ewige Titel des schuldenbremsenden Klassenbesten der Nation und Sparweltmeisters.

Aus Sachsen ein Bildungsland machen wollen Sie als Koalition aber auch nicht. Nach den immensen Summen, die die Verbeamtung der Lehrkräfte in der letzten Legislaturperiode gekostet hat, scheint gerade im Bildungsbereich die Investitionsbremse nicht unbedingt gelöst worden zu sein. Dabei hat uns die Corona-Pandemie doch die Schwächen des Schul- und Bildungssystems deutlich vor Augen geführt: viel zu große Klassen oder zu wenige digitale Arbeitsinstrumente. Auch im Kultusministerium scheint man eher an einer ausgefeilten Förderverordnung interessiert zu sein als daran, den Lehrkräften ein mobiles Endgerät zur

Verfügung zu stellen, was der Bund dann auch noch bezahlt.

Ein Land des sozialen Zusammenhalts, das mehr ist als ein Begriff im Titel des Ministeriums, ist es auch nicht – wobei zumindest die Sozialministerin zu erkennen scheint, woran es hängt bei der Pflege und beim Thema Krankenhäuser. Zitat Ministerin Köpping: „Allen Beteiligten wurde vor Augen geführt, dass es ein Weiter-so nicht geben kann.“ In dieser Feststellung sind wir uns ja schon mal einig.

Aber was folgt nun daraus? Weder die geplanten Mittel für die Krankenhäuser noch die Zuschüsse für die Telemedizin reichen für den notwendigen Quantensprung aus. Ein Land, das sich den Klimawandel als die Herausforderung des Jahrzehnts auf die Fahne geschrieben hat, kann ich auch nicht erkennen. Wie denn auch, wenn ein Ministerpräsident erst vor wenigen Tagen gesagt hat, es sei falsch, nach dem Corona-Lockdown nun in einen Klima-Lockdown zu gehen. Wir müssen sehr gut überlegen, wie wir effektiv vorgehen.

Na ja, die Chance hatten Sie ja zu überlegen, nur reichen die vorgeschlagenen Maßnahmen weder für die Investition in neue Technologien noch für die in einen schadstoffärmeren Transport von Gütern und Menschen aus. Einen Plan für die notwendige soziale Begleitung dieser Maßnahmen haben Sie auch nicht, damit ein sozialer Klimawandel gelingt.

Was bleibt also für ein Eindruck von diesem Doppelhaushalt? Eine gute Reparaturbrigade ist am Werk. Sie flickt, wo sie kann. In ihrem Handwerkskoffer hat sie vieles, um Löcher zu stopfen – Löcher, die eh nicht mehr zu verdecken waren. Dafür hat Corona gesorgt. Aber eines hat sie nicht im Gepäck: eine Politik mit Weitsicht.

Sie brüsten sich mit dem Versuch, Fehler der Vergangenheit auszubügeln. Den GRÜNEN nehme ich das ja noch ab. Aber CDU und SPD? Ihre Gemeinschaft dauert ja doch schon ein paar Jahre. Ich hatte erst im Januar gesagt, es wäre in der aktuellen Situation klüger gewesen, einen Einjahreshaushalt aufzustellen. Das hätte Sie, liebe Koalitionäre, und uns in die Lage versetzt, sich vor allem haushalterisch mit der Corona-Bewältigung zu beschäftigen. Zudem hätten wir die Zeit nutzen können, um die richtigen und notwendigen Schlussfolgerungen für ein innovatives, langfristig klimaneutrales Industrie- und Bildungsland Sachsen zu schaffen, aber dafür wäre auch Mut erforderlich. Ich rede von Mut zur Innovation.

Hasenfüßigkeit ist ein ganz schlechter Berater; nicht die schnellstmögliche Rückzahlung der Schulden ist das Entscheidende. Einige in der CDU und insbesondere einige der CDU und der FDP sehr nahe befreundete Verbände bauen einen gesellschaftlichen Druck auf zur Schuldentilgung, den gerade niemand gebrauchen kann, weder die Sächsischen und Sachsen noch wir hier im Sächsischen Landtag. Das, was wir jetzt noch erleben, ist ein Jahrhundertereignis, das uns hoffentlich nicht so schnell wieder ereilen wird. Das bedeutet aber meiner Meinung nach auch, dass die jetzige Generation nicht komplett dafür in Haftung genommen werden kann und darf. Die sogenannte Last

muss ganz klar auf die nächsten Jahrzehnte und auf bestimmte Schultern verteilt werden, und das können ganz sicher nicht die Schultern der kleinen Leute sein.

(André Barth, AfD: Ach, Jahrzehnte? Aha! 50 oder 60 Jahre?)

Niemand kann und darf sich schuldig fühlen, wenn der Staat einen Kredit aufgenommen hat, zu dessen Tilgung dann auch schön und brav alle in ganz kurzer Zeit beitragen sollen, damit ja wieder die schwarze Null dasteht. Wir müssen den Druck vom Kessel nehmen, der mit der Angst um Schulden und die schnelle Rückzahlung entsteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, schlimmer ist aber, dass Sie sich darin einig sind, mit diesem Haushalt grundsätzlich so weiterzumachen wie bisher, als habe es die Corona-Pandemie nicht gegeben. Das kann ich echt nun wirklich nicht mehr nachvollziehen. Aus Sicht der Linksfraktion muss jetzt massiv investiert werden, auch, um die Probleme zu lösen, die es vor der Pandemie schon gab und die sich jetzt verschärft haben. Wir sagen: Wer jetzt die Last der Krise trägt, soll nicht auch noch die Zeche dafür bezahlen. Wir wollen, dass der Staat auf allen Ebenen seine Aufgabe erfüllen kann.

Unsere Änderungsanträge summieren sich auf etwa 1,8 Milliarden Euro zusätzliche Ausgaben, die ebenso sinnvoll wie notwendig sind. Wir müssen jetzt gezielt investieren, wenn wir den nachfolgenden Generationen ein intaktes Gemeinwesen hinterlassen wollen. Dazu gehört – nebenbei bemerkt – auch eine schnelle Internetverbindung. Sachsen droht hier mehrere Hundert Millionen Euro Bundesgeld zu verlieren, weil Sie sich wegen der Kofinanzierung zanken. Wie peinlich! Aus aktuellem Anlass haben wir dazu noch einen Änderungsantrag vorgelegt.

Wir fordern einen Sozialausgleichsfonds, der 2021 bis 2024 mit insgesamt 1 Milliarde Euro ausgestattet wird. Die Verwerfung infolge der Corona-Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen werden uns noch lange beschäftigen. Viele Menschen brauchen auch weiterhin finanzielle Hilfe. Der Fonds soll Ausgleichszahlungen ermöglichen, Nachteile bei der schulischen und Hochschulbildung ausgleichen, er soll existenzbedrohten Einzelhandelsunternehmer(inne)n sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen zugutekommen. Besonders belastete und benachteiligte gesellschaftliche Gruppen und/oder Berufsgruppen sollen mit diesem Geld unterstützt werden.

Zu diesem sozialen Ausgleich verpflichtet uns auch die Landesverfassung, die auf unser Drängen hin 2013 um dieses Haushaltsstrukturprinzip der Gewährleistung des sozialen Ausgleichs ergänzt worden ist. Wir haben alle wohl noch in keinem Jahr so viel über Gesundheitspolitik diskutiert wie im zurückliegenden. Wir alle können nichts für diese Pandemie, aber Sie können sehr wohl etwas dafür, dass wir in Teilen so schlecht darauf vorbereitet waren. Das liegt nicht nur daran, dass der Freistaat seiner gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommt, die Krankenhäuser ausreichend stark bei Investitionsausgaben zu unterstützen – das wollen wir ändern.

(André Barth, AfD, steht am Mikrophon.)

Wir wollen außerdem erreichen, dass der öffentliche Gesundheitsdienst endlich gleichberechtigt mit der stationären und ambulanten Versorgung arbeiten kann und massiv ausgebaut wird. An der Spitze soll ein Landesgesundheitsamt stehen, wie es in anderen Bundesländern längst existiert.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Gebhardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein, Fragen kann Herr Barth heute den ganzen Tag noch stellen.

Hätten wir diese Infrastruktur bereits gehabt, als das Coronavirus kam, hätten wir sie viel besser organisieren können, vor allen Dingen auch die Impfkampagne. Neben den direkten Opfern des Virus und den Angehörigen leiden die Pflegekräfte sehr stark unter der Pandemie. Wir schlagen deshalb auch vor, dem viel zu schlecht bezahlten Pflegepersonal einmalig einen Corona-Bonus aus Landesmitteln in Höhe von 1 500 Euro auszuzahlen.

Im Sozialbereich fordern wir unter anderem höhere monatliche Zahlungen für Sehbehinderte, Gehörlose und taubblinde Menschen. Zudem wollen wir ein Förderprogramm für bezahlbaren Wohnraum auflegen, insbesondere für arbeitslose Menschen, Empfänger(innen) von Sozialleistungen, Geflüchtete, aus der Haft entlassene Menschen, Studierende, Rentnerinnen und Rentner, Alleinerziehende oder auch kinderreiche Familien.

Sachsen ist leider Niedriglohnland. Deshalb wollen wir den sozialen Wohnungsbau stärken und ihn auf weitere Regionen ausweiten. Die Wohnungen sollen nicht wie bisher nur 15 Jahre lang, sondern für 20 Jahre Sozialwohnungen bleiben.

Wir müssen auch über Bildung sprechen. Auch da hat die Pandemie nicht nur offengelegt, wie weit die soziale Spaltung unserer Gesellschaft bereits fortgeschritten ist, sondern diese auch noch weiter verschärft. Der Präsenzunterricht konnte hier zumindest nur teilweise ausgleichen, er fehlt vielerorts aber seit vielen Wochen. Zu Hause können nur Eltern mit gut gefülltem Geldbeutel ihren Kindern gute Bildungschancen bieten. Das wollen wir so weit wie möglich ausgleichen und es allen Schulkindern mittels entsprechender Gutscheine ermöglichen, Nachhilfeunterricht an anerkannten Nachhilfeeinrichtungen zu nehmen.

Vor allen Dingen aber zeigt die Pandemie, wie sehr unser Land in Sachen digitaler Bildung hinterherhinkt. Wir wollen dafür wesentlich mehr Geld ausgeben als die Koalition. Künftig sollen alle Schulkinder in der 5. Klasse ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt bekommen, das sie dann bis zum Abschluss behalten.

Wenn ich nun schon bei der Bildung bin, weise ich gleich noch einmal auf unsere Forderung hin, bei der Kita-Betreuung den Betreuungsschlüssel bis 2032 schrittweise zu verbessern.

Die Pandemiefolgen bekämpfen müssen wir auch in der Wirtschaft, die in Sachsen bekanntermaßen kleinteilig ist. Umso geringer sind die Rücklagen der Betriebe mit nur einer Handvoll von Beschäftigten. Wir befürchten, dass wir eine Insolvenzwelle vor uns herschieben. Deshalb schlagen wir einen ausreichend großen Fonds vor, der von Insolvenz bedrohten Unternehmen hilft.

(André Barth, AfD: Und wie finanzieren Sie das alles?)

Unabhängig von Hilfszahlungen ist die Einnahmensituation gerade für die in Sachsen existierenden zahlreichen Kleinst- und Kleinunternehmen dramatisch.

(André Barth, AfD: Sprechen Sie mal zur Gegenfinanzierung!)

Das trifft zum Beispiel den innerstädtischen Einzelhandel oder auch das Tourismus- und Gaststättengewerbe. Betriebe sollen gezielt finanzielle Hilfen rückzahlungsfrei bekommen, wenn dabei die Pleite abgewendet werden kann.

Wir schlagen außerdem ein weiteres wirksames Konjunkturinstrument vor: ein Gutscheinprogramm für junge Leute. 2021 soll der Freistaat jedem mit Hauptwohnsitz in Sachsen gemeldeten Menschen unter 18 Jahren einmalig einen Gutschein in Höhe von 50 Euro zukommen lassen. Dieser soll bis zum Jahresende in Freizeiteinrichtungen, Sportvereinen, touristischen Einrichtungen, Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben oder bei Volksfesten in Sachsen gelten.

Außerdem stellen wir auch einen weiteren Antrag, der ein Investitionsprogramm Kulturstadt 2021/2022 vorsieht. Die freie Szene, Kulturakteure und Soloselbstständige brauchen bei der Neu- und Wiedergestaltung der kulturellen Angebote besondere Unterstützung.

(André Barth, AfD: Und was kostet das alles?)

Im Bereich der Arbeit dringen wir auch darauf, den stark armutsgefährdeten Alleinerziehenden zu helfen, damit sie den Weg in gute Beschäftigungsverhältnisse finden. Alleinerziehende waren schon vor der Pandemie wegen Erwerbslosigkeit, Teilzeitarbeit oder schlechter Bezahlung besonders von Armut betroffen.

Wir wollen auch die Mittel zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit nicht kürzen, sondern sie zumindest auf dem Niveau von 2020 stabilisieren. Zudem schlagen wir ein Förderprogramm vor, um die Innenstädte zu beleben. Mit dem Geld sollen die Kommunen vorübergehend leer stehende Ladenlokale für neue Nutzungen anmieten oder sogar Gebäude im Zwischenerwerb kaufen können. Perspektivisch können neue Formate und Konzepte durch Zwischennutzung erprobt werden, die über das Einkaufen hinausgehen.

Auch unser Vorschlag zur Förderung von Dorfläden zielt darauf ab, das soziale Leben in den Kommunen zu stimulieren und dadurch auch die Lebensqualität zu erhöhen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Noch ein paar Worte zum Thema Mobilität. Mit Ihrem Haushalt gehen Sie von der Koalition auch da nicht richtig mutig voran, obwohl es so viele Möglichkeiten gibt, um Bus, Bahn und Rad attraktiver zu machen. Nicht nur volle Schulbusse während der Pandemie haben den Investitionsbedarf deutlich gemacht. Deshalb wollen wir mehr als das Doppelte draufpacken, um wichtige Ziele zu erreichen. Das Bildungsticket soll auch für alle Auszubildenden und alle Freiwilligendienste in Sachsen gelten, und zwar im gesamten Freistaat, und das ab August 2021.

(André Barth, AfD: Immer mehr, mehr, mehr, noch mehr!)

Es soll maximal 10 Euro pro Monat kosten. Entsprechende Zuschüsse an die Zweckverbände müssen in den Haushalt eingestellt werden.

Außerdem wollen wir ein Tarifmoratorium erreichen. In keinem Verkehrsverbund dürfen die Fahrpreise angepasst werden. Es soll mehr Fördermittel für neue Busse und Bahnen geben, auch mit alternativen Antriebstechnologien.

(André Barth, AfD: Das sind Träumer!)

Sachsen sollte außerdem die Chance nutzen, Schienenstrecken zu reaktivieren. Der Bund trägt derzeit einen Großteil der Kosten, aber ohne Kofinanzierung vom Land geht da nichts vorwärts, weshalb Sie sich dringend darum bemühen müssen.

Wir wollen die Mittel für die kommunale Radwege-Verkehrsförderung nicht kürzen, sondern sie schrittweise erhöhen. Zudem wollen wir ein Modellprojekt finanzieren, um in einem Mittelzentrum den entgeltfreien öffentlichen Personennahverkehr zu erproben. Neue Wege gehen, heißt die Devise – auch hier heraus aus der Krise.

Finanzierungsquellen für diese vielen wichtigen Vorhaben gibt es einige; ich hatte schon über das Thema Kredite gesprochen. Sie könnten aber auch schon viel mehr Geld freischaufeln, wenn Sie den Generationenfonds bis 2024 weniger üppig befüllen würden. Sie planen für die laufenden Jahre 2021 Zuführung von rund 992 Millionen und für 2022 rund 983 Millionen Euro. Wie wäre es, wenn wir das auf 150 Millionen Euro im Jahr begrenzen würden? Dann hätten Sie in diesem Jahr 842 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2022 rund 833 Millionen Euro zur Verfügung, und das, ohne dass die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten gefährdet wäre und ohne dass einmal mehr ein großer Batzen Geld sinnlos herumliegen und keine oder nur minimale Erträge abwerfen würde.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Geld von 6 Milliarden Euro im Corona-Bewältigungsfonds ist zum großen Teil schon gebunden, interessanterweise auch in Krediten mit Laufzeiten zwischen drei und sieben Jahren mit Negativzinsen. Sachsen verdient an seinen eigenen Schulden. An dieser Stelle zeigt sich wieder, wie absurd das alte Lied ist, das Land könnte eines Tages unter der Schuldenlast zusammenbrechen. Das wird nicht passieren. Verschuldung wird weniger stark durch Tilgung reduziert, als vielmehr

vor allem durch eine wachsende Wirtschaftsleistung. Die eigentliche Gefahr ist nicht die Staatsverschuldung, sondern das weitere Herunterwirtschaften unseres Gemeinwesens. Wer jetzt nicht investiert, der schadet insbesondere unseren Kindern und Enkeln. Wir sind daher gut beraten, vor allem die Wirtschaft anzukurbeln. Das klappt aber nur, wenn wir jetzt investieren, anstatt wieder versuchen, uns aus der Krise erfolglos heraus zu sparen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich bin deshalb auf die Gesprächsangebote gespannt, wenn es um die Verfassungsänderung geht. Es wäre fahrlässig, die Achtjahrestilgungsregel beizubehalten. Sie führt dazu, dass ab 2023 massiv Geld aus dem Haushalt herausgezogen wird.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Es ist unmöglich, die Tilgung nach zwei Jahren zu beginnen und in sechs Jahren zu beenden. 20 bis 30 Jahre wären angemessen, das sagt sogar das ifo Institut, und dort sitzen nun wirklich keine Sozialisten.

Wir sind bereit, mit Ihnen darüber und über weitere Themen auf Augenhöhe zu verhandeln. Ein fertiges Verhandlungsergebnis akzeptieren wir nicht, aber über Gespräche freuen wir uns.

(André Barth, AfD: Auf Augenhöhe!)

Ich schlage Ihnen vor, hören Sie auf, nur mächtigen Wirtschaftsinteressen zu folgen. Seien Sie in Ihrem Regierungsapparat endlich beweglich und kreativ. Am Ende wissen wir nicht, was diese Krise mit bestimmten Bevölkerungsgruppen gemacht hat und immer noch macht. Ich sprach in meiner letzten Rede von einer Art Kontrollverlust. Dieser muss aufgehalten werden, aber er kostet nun einmal Geld. Regieren heißt nicht, Schuld auszulagern und Schulden möglichst schnell abzutragen, sondern Verantwortung für das Hier und Jetzt zu übernehmen.

Der große Zukunftsentwurf ist dieser Haushalt nicht. Trotz Verbesserungen in einzelnen Bereichen können und werden wir daher Ihrem Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 unsere Zustimmung nicht geben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Gebhardt sprach für die Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin Schubert wird jetzt für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE das Wort ergreifen.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir jetzt in diesen Tagen endlich den Haushalt für 2021 und 2022 beschließen, denn das Land wartet darauf. Ich möchte mich an dieser Stelle zunächst herzlich für das kollegiale Miteinander mit den Fraktionen und der Staatsregierung bedanken.

Als Parlament geben wir der Exekutive mit dem Haushaltsbeschluss nicht nur Gelder in die Hand, damit in diesem Land Maßnahmen umgesetzt, gefördert und Ausgaben getätigt werden können. Wir geben der Exekutive auch mit, nicht den Blick dafür zu verlieren, dass all das von Menschen erwirtschaftet wird, die dafür Wertschätzung verdienen, und dass jede Ausgabe im Lichte nachkommender Generationen zu betrachten ist.

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Klimaschutzgesetz der Großen Koalition im Bund hat eines deutlich gemacht: Halbherzige Lippenbekenntnisse reichen nicht mehr. Sie reichen nicht mehr im Bund und sie reichen auch hier im Freistaat nicht. Auch vor diesem Hintergrund kann ich für meine Fraktion sagen: Dieser Haushalt geht wichtige Schritte in die richtige Richtung, denn mit diesem Haushalt gelingen drei Punkte:

Erstens: Wir haben die Voraussetzung für wichtige und grundlegende Kehrtwenden in der Ausrichtung sächsischer Politik geschaffen und diese auch finanziell untersetzt. Beispiele dafür sind die Einrichtung des Sächsischen Klimafonds, erstmalig ein Landesnaturschutzprogramm, endlich wieder Perspektiven für Bahnstreckenreaktivierung und die Stärkung von aktiver Zivilgesellschaft, sei es über die Jugendpauschale, die Demokratieförderung oder Bürgerbeteiligung.

In einem zweiten Punkt stellen wir Gelder für Aufgaben zur Verfügung, die seit Jahren, teils Jahrzehnten, darauf warten, beachtet und gelöst zu werden. Ich denke an den Kulturbereich, bei dem wir eine Aufstockung der Mittel schaffen und gleichzeitig die Entfrachtung von den Landesbühnen. Ich denke an den Hochschulbereich, in dem wir endlich die Struktur der Hochschulfinanzierung novelliert haben, und ich denke besonders an den Ausbau des Gewaltschutzes, sodass es zukünftig endlich in allen Landkreisen Frauenschutzeinrichtungen geben kann. Doch auch die Investitionen in den kommunalen Radverkehr, in Barrierefreiheit oder in das Nitratmessstellennetz gehören in diesen Bereich.

Drittens zeigen wir, dass wir festen Willens sind, aus dieser Krise herauszukommen, und zwar nicht auf Kosten derer, die unsere Gesellschaft zusammenhalten. Das zeigt sich im Haushalt daran, dass wir investieren, statt kaputtzusparen, dass wir jene stärken, die besonders betroffen sind, und dass wir in und nach der Krise das unterstützen, was Licht und Zuversicht gibt: Kinder und Jugend, Europa, Sport und auch die Kommunen.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN,
der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist das, was dieses Land trägt. In diesen Zusammenhalt investieren wir, und der ist jeden Cent wert.

Für uns BÜNDNISGRÜNE sind Ökologie und Ökonomie eng miteinander verbunden. Klimaschutz ist für uns ein Konjunkturmotor und Technologieförderung ein Baustein auf dem Weg hin zu klimaneutraler Wirtschaft. Die Nach-

haltigkeitsziele sind für uns Leitschnur für finanzielle Entscheidungen, denn – das ist unsere Grundhaltung – öffentliches Geld braucht verantwortungsvollen Umgang und es sollte dem Gemeinwohl dienen.

Nachhaltigkeit ist längst in der Breite der Bevölkerung angekommen. Bei Meinungsumfragen nach dem wichtigsten politischen Thema liegt der Klimaschutz vorn. Nachhaltigkeit hat und braucht zukünftig noch stärker seinen festen Platz im Kanon der Entscheidungskriterien bei der Ausgabenplanung. Dort wollen wir hin. Solche Investitionen haben einen tatsächlichen Mehrwert für künftige Generationen. Nicht nachhaltige Investitionen werden auf Dauer unsere Haushalte einschränken. Sie bauen im ungünstigen Fall Vermögen in Form grauer Infrastruktur auf und schlagen mit Instandhaltungslasten in der Zukunft zu Buche. Es ist eine Form von verdeckter Verschuldung, die noch nicht amtlich ausgewiesen wird, die aber unseren und den Wohlstand künftiger Generationen gefährdet.

Wirtschaft und Börse sind dabei schon weiter. Sie wissen, dass mangelnde Nachhaltigkeit und fehlender Klimaschutz ein signifikantes Unternehmensrisiko sind. Für sie ist Klimaschutz mittlerweile eine rationale und eine ökonomische Entscheidung.

Natürlich wollen wir als BÜNDNISGRÜNE eine Diskussion darüber führen, wie wir mit diesen versteckten Schulden umgehen, wie wir in der Finanzpolitik noch generationengerechter werden.

Der Ökonom Furman hat gesagt, es sei günstiger, die „Schlaglöcher jetzt zu füllen“, als zu warten, bis die Straße kaputt ist. Allerdings – und das verwundert nicht – geht es uns BÜNDNISGRÜNEN natürlich nicht um eine Straße, sondern – da bleiben wir uns treu – um den ganzen Planeten.

Staatliche Investitionen sind ein wesentliches Steuerungsinstrument und der Schlüssel, um die Klimakrise zu überwinden, Europa zu stärken und die Digitalisierung zu gestalten. Das sind die großen Themen der Gegenwart. In Sachsen gehen wir diese mit diesem Haushalt an. Wir sind noch immer in einer schweren Pandemie. Diese hat in den vergangenen 15 Monaten gezeigt, was über Jahre nicht mit der notwendigen Aufmerksamkeit bedacht wurde und welche Anspruchshaltung und Selbstverständlichkeiten sich eingeschlichen haben. Die Chance, all das zu hinterfragen, ist jetzt.

Meine Damen und Herren, wir werden ein neues Gleichgewicht finden müssen. Eine Voraussetzung, ein neues Gleichgewicht zu erreichen, wird auch die Änderung der Sächsischen Verfassung und eine Anpassung der sächsischen Schuldenbremse sein. – Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN,
der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir hörten Frau Kollegin Schubert für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Jetzt spricht Kollege Panter für die SPD-Fraktion.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 888 Tage sind vergangen, seit der Sächsische Landtag zum letzten Mal einen ordentlichen Haushalt vorgelegt hat. 888 Tage, fast zweieinhalb Jahre – Corona lässt grüßen. Dass es uns erst heute gelingt, den Haushalt 2021/2022 abschließend zu behandeln, liegt an der Pandemie und ihren Folgen, und die Ausgangsbedingungen sind ganz andere als vor zweieinhalb Jahren.

Damals, im Dezember 2018, war die Koalition, war auch ich durchaus stolz darauf, dass ein hohes Ausgabenvolumen von gut 21 Milliarden Euro erreicht wurde, und zwar nicht deshalb, weil Geld ausgeben ein Selbstzweck ist, sondern weil diese fast 21 Milliarden Euro dringend nötig waren und klug eingesetzt wurden. Sie wurden eingesetzt für zusätzliche Stellen bei der Polizei, für jede Menge Lehrkräfte, für Schulassistenz, für Schulsozialarbeit, für unsere Kitas, für einen besseren Betreuungsschlüssel, für die hundertprozentige Finanzierung des Breitbandausbaus und für Rekordinvestitionen in Kita- und Schulhausbau.

Heute, zweieinhalb Jahre später, hat sich die Ausgangssituation gravierend geändert. Corona hat fast alles durcheinandergewirbelt. Aber etwas Entscheidendes ist geblieben: das Ausgabenvolumen des Haushaltes, 21 Milliarden Euro, heute genau wie 2018.

Das werden hier nicht alle gut finden, aber uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erleichtert das allgemein die Zustimmung. Wir finden den Haushalt richtig und gut; denn die Dinge, die ich gerade alle aufgezählt habe – gute Kinderbetreuung, gute Bildung, Sicherheit und Polizei, schnelles Internet und eine leistungsfähige soziale Infrastruktur –, sind alle heute noch genauso wichtig wie damals, wenn nicht sogar wichtiger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen steht momentan vor großen Aufgaben. Die Menschen erwarten, dass wir die Corona-Pandemie bewältigen und sie zu einem normalen Leben zurückkehren können. Der Haushalt für 2021/2022 sendet deshalb ein ganz wichtiges Signal: Jetzt, in der Krise, wird nicht gekürzt. Jetzt, in der Krise, wird keine und keiner alleingelassen. Sachsen investiert weiter in die Menschen und in das Land. Damit sorgen wir dafür, dass wir diese Krise bewältigen.

(Beifall bei der SPD)

Bevor ich weiter auf die uns wichtigen Grundzüge eingehe, möchte ich einen Dank aussprechen; denn sehr viele haben an diesem Haushalt mitgewirkt – manche ganz offensichtlich, andere im Hintergrund – und damit dafür gesorgt, dass wir heute hier stehen können. Bei allen möchte ich mich herzlich bedanken, ganz besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landtag und der Staatsregierung, die unablässig im Hintergrund gewirkt haben. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den BÜNDNISGRÜNEN und der Staatsregierung)

Ganz besonders danken möchte ich, auch wenn wir die eine oder andere Schwierigkeit miteinander hatten, den Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen. Dieser Haushalt ist ein Gemeinschaftswerk, und das braucht unser Land gerade jetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Haushalt, wie wir ihn nach den Parlamentsverhandlungen hoffentlich morgen beschließen werden, ist aus Sicht der SPD ein ordentlicher Haushalt, mit dem wir vieles richtigmachen. Das gilt vor allem in dreierlei Hinsicht:

Erstens stärken wir mit dem Haushalt die soziale Landschaft. Das ist gerade in Corona-Zeiten eine wichtige Botschaft; denn die soziale Spaltung und die gesellschaftliche Polarisierung sind in den vergangenen Monaten größer und nicht kleiner geworden. Es gibt künftig mehr soziale Unterstützung für Kitas und Schulen sowie mehr Mittel für Studierendenwerke. Ich freue mich, dass wir die Mittel für eine Erhöhung des Landesblindengeldes im Haushalt verankern konnten, genauso wie für eine Erhöhung der Jugendpauschale.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden erfolgreiche Programme wie das „Weltoffene Sachsen“ künftig noch besser ausstatten. Um die Arbeitsbedingungen in der Jugendarbeit zu verbessern, kommt mit diesem Haushalt der „Pakt für die Jugend“.

Ein besonders schöner Punkt ist, dass wir mit den „Sozialen Orten“ ein Projekt finanzieren, das Petra Köpping eine Herzensangelegenheit ist und das sie auf den Weg gebracht hat. Es schafft Begegnungsorte, die in vielen Gemeinden fehlen. Sie wurden in den letzten Jahren oft wegrationalisiert; wir richten sie wieder ein. Gerade nach den letzten Monaten der Einsamkeit ist das wichtiger als jemals zuvor. Deshalb: Dieser Haushalt stärkt die soziale Landschaft.

Zweitens stellen wir mit diesem Haushalt viele Weichen neu. Wir bringen die Verkehrswende voran. Wir weiten das PlusBus- und das Taktbussystem aus, setzen das Azubi- und Freiwilligenticket fort und schaffen endlich ein neues Bildungsticket.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Das ist ein riesiger Erfolg für alle Kinder und Jugendlichen in ganz Sachsen, und es entlastet Familien. Hierfür ist allen Danke zu sagen, die sich in den vergangenen Jahren immer wieder dafür starkgemacht haben: den Schülerinnen und Schülern selbst, den Elternräten, vielen Gemeinderäten und natürlich der kommunalen Ebene insgesamt, vor allem den Landräten und den Verkehrsverbänden, also denen, die Martin Dulig mit langem Atem endlich unter einen Hut gebracht hat. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD)

Solche Weichenstellungen gibt es natürlich noch mehr. Wir haben eine bessere Ausstattung der sächsischen Kultur beschlossen. Wir finanzieren mit diesem Haushalt aber beispielsweise auch – endlich! – die Schulgeldfreiheit für

Gesundheitsfachberufe. Ich habe nie recht verstanden, warum man als junger Mensch dafür zahlen soll, um in diesem gesellschaftlich so wichtigen Bereich ausgebildet zu werden, in dem zudem gutes und motiviertes Personal fehlt. Das ist nun vorbei, und die Ausbildung wird kostenfrei. Deshalb: Dieser Haushalt stellt viele Weichen neu.

Drittens ermöglicht dieser Haushalt wichtige Zukunftsinvestitionen. In weiten Teilen Sachsens nimmt die Zahl der Kinder Jahr für Jahr zu, vor allem in den Großstädten. Das ist gut so. Etliche Schulen platzen deshalb aus den Nähten oder müssen dringend saniert werden. Deshalb haben wir als Koalition noch eine ordentliche Schippe draufgelegt. Im Regierungsentwurf standen 57 Millionen Euro für Kita- und Schulhausbau; jetzt stehen 197 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Das ist richtig so; denn Kinder sind unsere Zukunft.

Zukunftsinvestitionen gibt es zum Beispiel auch im Forschungsbereich. Die hierfür eingestellten Mittel sorgen dafür, dass Sachsen innovativ bleibt und noch innovativer wird, dass es uns gerade angesichts des Strukturwandels gelingen kann, im technologischen Standortwettbewerb einen Vorsprung Ost zu erlangen. Zukunftsinvestitionen sind auch mit Blick auf den Klimawandel von großer Bedeutung. Deshalb ist es gut und richtig, dass diese Koalition einen eigenen sächsischen Klimafonds einrichten wird. Dieser wird dazu beitragen, unsere Städte zu begrünen, Boden und Wasser zu schützen und die Entwicklung klimaschonender Technologien zu fördern. Deshalb: Dieser Haushalt investiert in Zukunft.

(Beifall bei der SPD, den BÜNDNISGRÜNEN
und der Staatsregierung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo Licht ist, da ist auch Schatten. Beim Stichwort Zukunftsinvestitionen möchte ich diesen Schatten offen ansprechen: Während es uns beim letzten Haushalt vor zweieinhalb Jahren noch gelungen ist, den Breitbandausbau größtmöglich einzuplanen und zu fördern, bleiben diesmal für die Koalition noch Hausaufgaben. Diese müssen erledigt werden; denn die Menschen erwarten hier völlig zu Recht weiteren Fortschritt. Sie erwarten schnelles Internet im ganzen Land, nicht mehr und nicht weniger, und dafür muss der Staat investieren.

Mit dem „Weiße-Flecken-Programm“ haben wir in den letzten Jahren viel geschafft. Sachsen spielt bei der Ausbaugeschwindigkeit bundesweit in der Spitzengruppe. Diesen Vorsprung wollen wir halten. Wir müssen ihn halten! Unser Anspruch ist schnelles Internet für ganz Sachsen, nicht nur in den Städten, in denen es sich für die großen Konzerne lohnt, sondern auch im ländlichen Raum.

Nun hat der Bund am 26. April ein neues Programm gestartet, um die Förderung der sogenannten grauen Flecken zu finanzieren. Warum „grau“? Weil davon die Orte profitieren, in denen das Internet zwar schon vorhanden, aber so langsam ist, dass es schneller ist, Daten per Boten zu schicken als über das Netz. Der Bund stellt für dieses Programm wie schon bei den „weißen Flecken“ Milliarden

bereit; den Rest muss das Land oder müssen die Kommunen tragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, wir sind uns darüber einig, dass die Kommunen das allein nicht schultern können; denn wir sprechen hier in Sachsen immerhin über knapp 330 Millionen Euro Eigenanteil. Das ist viel Geld. Aber wie viel mehr Geld würde es den Freistaat kosten, wenn wir das Angebot des Bundes jetzt ausschlagen würden?

Erschwerend kommt hinzu: Das Geld des Bundes ist endlich, und es ist befristet. Es wird nach dem Windhundverfahren vergeben: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Das heißt, wenn das Geld alle ist, dann ist es alle. Dann müssen wir die kompletten Kosten als Land selbst tragen. Statt 330 Millionen Euro wäre das dann schnell mal eine Milliarde.

In einem Punkt sind wir uns sicherlich alle einig: Nichtstun ist keine Option. Nicht weniger als vier Sachverständige haben bei Anhörungen im April deutlich gemacht, wie wichtig dieses „Graue-Flecken-Programm“ für Sachsen ist. Der SSG und der SLKT sehen das genauso. Nichts zu tun würde dem Wirtschaftsstandort Sachsen nachhaltig schaden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir investieren mit diesem Haushalt Millionen in die Digitalisierung von Schulen, in die Technologieförderung, in Forschungsprojekte sowie in die Digitalisierung der Jugendhilfe, der Kultur, der Hochschulen und nicht zuletzt der Unternehmen und Handwerksbetriebe. Es wäre doch ein Treppwitz, wenn für manche dann das schnelle Netz fehlt.

Das darf nicht passieren, darüber bestand schon im letzten Jahr in der Regierung Einigkeit. Am 10. November 2020 hat das Kabinett beschlossen, dass wir das Geld für das Graue-Flecken-Programm bereitstellen. Ich habe diese Forderung im Januar bekräftigt, als wir zum ersten Mal über den Haushalt gesprochen haben.

Bei aller Koalitionseinigkeit in den Absichtserklärungen für den weiteren Breitbandausbau: Wenn es ums Konkrete geht, schwindet die Einigkeit leider merklich.

Bevor hier Legenden gebildet werden – ich meine, wir sollten die Schülerbeförderung und das schnelle Internet nicht gegeneinander ausspielen. Beides ist wichtig, und beides erwarten die Menschen in Sachsen von uns.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

Deshalb bleibt das Problem. Bis zum heutigen Tag ist es der Koalition nicht gelungen, mit diesem Haushalt Vorsorge für das Graue-Flecken-Programm zu treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier bleibt dieser Koalition eine wichtige und dringende Aufgabe, eine Aufgabe, die schnell angepackt werden muss. Die aktuelle Steuerschätzung sollte uns allen Rückenwind geben. Sie ist – da bin ich sicher – ein Wink des Schicksals, hier mutiger zu werden und die Zukunft bei den Hörnern zu packen. Die

Forderung nach sächsischer Beteiligung am Graue-Flecken-Programm steht exemplarisch für die klare Zukunftspolitik der SPD. Sachsen steht vor großen Herausforderungen. Wir wollen wirtschaftlich und gesellschaftlich gestärkt aus der Pandemie herauskommen. Wir wollen die Digitalisierung, den Klimaschutz, die Energie- und Mobilitätswende vorantreiben. All das schafft neue Chancen für sächsische Unternehmen, und es schafft gute und sichere Arbeitsplätze. Die solide sächsische Finanz- und Haushaltspolitik muss dem Ziel dienen, unser Land fit zu machen für die Zukunft. Sie darf kein Selbstzweck sein. Sie darf nicht Bremse sein, sondern sie muss Motor sein. Wenn wir heute nicht in Sachsens Zukunft investieren, gefährden wir den Wirtschaftsstandort auf Jahrzehnte, und das können wir uns nicht leisten.

Leisten können wir uns, klug in die Zukunft zu investieren. Wir können es uns auch leisten, Kredite als Hebel für Innovation und Wachstum zu nutzen. Und wir können es uns leisten, solche langfristigen Investitionen mit langfristigen Tilgungsplänen zu untersetzen. Für diesen Kurs erhalten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten inzwischen auch immer mehr Rückenwind aus Wirtschaft und Wissenschaft. Dafür sind wir dankbar. Sachsen ist nach wie vor noch vor Bayern das Land mit der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer – trotz Corona. Das wird auch so bleiben, das zeigen die Steuermehreinnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Politik ist die Gestaltung der Zukunft mit ganzer Kraft und großer Entschiedenheit.“ Das hat der Ministerpräsident vor zweieinhalb Jahren hier an diesem Rednerpult gesagt, als zuletzt ein Landeshaushalt beraten wurde. In ganz vielen Feldern gelingt uns das mit diesem Haushalt. Dieser Haushalt stärkt die soziale Landschaft. Dieser Haushalt stellt die Weichen neu. Und dieser Haushalt ermöglicht wichtige Zukunftsinvestitionen, denn in die Zukunft kürzt man nicht, in die Zukunft investiert man. Deshalb werden meine Fraktion und ich diesem Haushalt zustimmen. Die große Entschiedenheit und die ganze Kraft, von der der Ministerpräsident 2018 sprach, braucht es aber auch heute beim Breitbandausbau, also beim schnellen Internet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Koalition, bitte bringen Sie diese Kraft und diese Entschiedenheit gemeinsam mit uns auf – zügig!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Obwohl die Steuereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns massiv eingebrochen sind, legen Sie einen Haushaltsentwurf vor, der die Ausgaben noch weiter steigen lässt. Wie geht

das? Ihre Koalition halst den Bürgern von Sachsen weitere 2,3 Milliarden Euro Schulden auf.

Ich weiß, Herr Panter: Sie haben gesagt, in der Krise dürfen wir nicht sparen, dies würde unserer Wirtschaft mehr schaden. Aber worum geht es Ihnen wirklich? Den Menschen im Freistaat Sachsen steht Ihr Corona-Missmanagement bis zum Hals, sei es dem kleinen Gastronomen, der nur unzureichende Hilfen erhielt und nicht weiß, wann er wieder öffnen darf, sei es die alleinerziehende Verkäuferin, die auf Arbeit muss, aber nicht weiß, wo sie ihr Kind lassen soll, oder sei es einem beliebigen Familienvater, der in Kurzarbeit ist und sich Sorgen macht, wie er den Kredit für sein Auto bezahlen soll. All jene Menschen schieben berechtigt Frust, und der schlägt sich jetzt auch in Ihren Umfragewerten nieder. Diese sinken insbesondere bei der CDU; Frau Schubert, ich muss Sie ausnehmen.

Und wie reagieren Sie darauf? Sie reagieren so darauf wie schon 2019. Koste es, was es wolle – Sie werfen Wahlgeschenke unters Volk und hoffen so, die Stimmung vor der Bundestagswahl zu drehen. Ob Sie diese Geschenke auf Pump bezahlen, ist Ihnen dabei völlig egal.

(Beifall bei der AfD)

Zusätzliches Personal zum Machterhalt, Maßnahmen zur Klimarettung und viel Geld aus Berlin für die Kohleregionen sollen die Wende bringen. Aber die Wähler sind nicht mehr so naiv, wie Sie vielleicht glauben mögen. Vielen ist längst klar, dass die Regierungskoalition schon lange keine Politik mehr in ihrem Interesse und zu ihrem Nutzen macht.

(Beifall bei der AfD)

Welchen konkreten Nutzen hat der sächsische Bürger von einer Imagekampagne, die den Freistaat Sachsen im In- und Ausland bekannter machen soll, aber darüber hinaus keine weiteren Ziele verfolgt? Welchen Nutzen hat der sächsische Bürger von einer Million Euro, die Sie für entwicklungspolitische Maßnahmen vorgesehen haben, obwohl der Bund dafür zuständig ist? Oder aber: Welchen Nutzen hat der sächsische Bürger von den 3,6 Millionen Euro für die „Förderung von Projekten und Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung“, was auch immer das heißen mag? Welchen Nutzen hat der sächsische Bürger von den 800 Millionen Euro, die Sie für Asyl und Integration ausgeben wollen? Würden Sie endlich beispielhaft eine konsequente Altersprüfung vornehmen, könnten Sie allein 84 Millionen Euro für unbegleitete minderjährige Ausländer problemlos um die Hälfte reduzieren.

(Beifall bei der AfD)

Während die Anträge deutscher Bedürftiger mit allem bürokratischen Aufwand geprüft werden, nimmt die Regierung die Angaben jedes Ausländers ungeprüft ab. Sie werden unbesehen als Minderjährige eingestuft, selbst wenn sie einen Vollbart tragen oder als Geburtsdatum den 1. Januar angeben.

(Nico Brünler, DIE LINKE:
Und 'ne Machete auf dem Rücken!)

Auch 100 Millionen Euro für Integration und soziale Betreuung von Flüchtlingen können um 70 % reduziert werden; denn zwei Drittel der Betreuten sind Bürgerkriegsflüchtlinge, die ohnehin keine lange Bleibeperspektive haben. Mit konsequenterer Abschiebung von bereits abgelehnten Asylbewerbern ließen sich weitere Ausgaben sparen, und das Jahr für Jahr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Was ist mit all den Demokratieprojekten, die Sie fördern? Erhebliche Haushaltsmittel sind hierfür vorgesehen. Ja, die Anhänger von SPD und Grünen müssen versorgt werden. Aber wo ist der konkrete Nutzen für den sächsischen Bürger?

(Beifall bei der AfD)

Wenn die sächsischen Bürger ihre eigene Meinung gegenüber Presse und Politik beispielhaft wegen unkontrollierter Masseneinwanderung oder wegen überzogener Corona-Maßnahmen zum Ausdruck bringen wollen, bauschen Sie dies zu einem Demokratiedefizit auf und wollen die Bürger dann mit viel Geld für den sogenannten Weg der Förderung der Demokratie wieder auf Linie bringen.

(Beifall bei der AfD –
Widerspruch bei den LINKEN)

Allein im Bereich des Sozialministeriums planen Sie 18 Millionen Euro für Demokratieprojekte ein.

(Zuruf des Abg. Nico Brünler, DIE LINKE)

Mit diesem Programm verfolgen Sie jedoch einseitige Ziele. Hinter den immer gleichen Phrasen vom Kampf gegen rechts, vom Kampf gegen angeblichen Rassismus, vom Kampf für jede Art von Toleranz und Akzeptanz verborgen sich allzu oft mittelbar linksradikale Strukturen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach! –
Beifall der AfD)

Wir lehnen es ab, Strukturen zu fördern, auf deren Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit, Gewaltfreiheit und Demokratie aus unserer Sicht große Zweifel bestehen. Der Kampf gegen rechtsstaatliche Entscheidungen belässt es oft nicht bei Parolen wie „Solidarität muss sichtbar werden“, „Feuer und Flamme den Abschiebebehörden“.

Immer wieder kommt es auch in Sachsen zu Brandanschlägen, und damit wären wir beim Justizministerium.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Ah!)

Bei einer Ministerin,

(Unruhe bei den LINKEN – Zuruf der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE –
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Och nö, Herr Barth!)

die selbst in der Vergangenheit in einer Punk-Band gespielt hat,

(Oh-Rufe von den LINKEN –
Dirk Panter, SPD: Meine Fresse!)

frage ich mich schon, wie es um den Strafverfolgungswillen bestellt ist. Aber lieber kümmert sich Frau Meier um ihren extra geschaffenen neuen Aufgabenbereich, die Demokratie-Abteilung.

(Zurufe: Ist doch super!)

Deren neue Leiterin ist gleichzeitig Beauftragte für Antidiskriminierung und für die Belange der Menschen, die sich nicht den Heterosexuellen zugehörig fühlen. Die „Dresdner Morgenpost“ titulierte am 3. Dezember vergangenen Jahres: „Sachsen hat jetzt eine Queerbeauftragte“. Die gute Frau erhielt ein eigenes Kapitel im Haushaltsplan und soll über Mittel in Höhe von 46 Millionen Euro verfügen.

(Allgemeine Unruhe –
Zuruf von der AfD: Ein Skandal!)

Damit wollen Sie Demokratie-Forschung, Demokratietreffen und Projekte mit Bezug zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie Antidiskriminierungsprojekte fördern.

(Zurufe von den LINKEN)

So, meine Damen und Herren, schaffen Sie noch mehr gut bezahlte Posten für Soziologiestudenten; denn diese glauben uns hier im Osten erklären zu müssen, wie die Demokratie funktioniert! 30 Jahre nach der Wiedervereinigung hat der sächsische Bürger zu Recht genug davon, dass von seinem Geld Projekte bezahlt werden, die ihm keinen Mehrwert bringen.

(Beifall bei der AfD)

Welchen zusätzlichen Nutzen hat der sächsische Bürger von den vielen zusätzlichen Stellen in Regierung und Verwaltung? Wir sehen keinen Nutzen und treten daher diesem Personalanstieg mit einer Vielzahl von Änderungsanträgen entgegen.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Kommen Sie nicht durcheinander, Herr Barth!)

All unsere Änderungsanträge sind selbstverständlich – wie Sie es von uns seit 2014 gewohnt sind – detailliert gegengedeckt und selbst, wenn der eine oder andere mindernde Sachantrag von Ihnen niedergestimmt werden sollte,

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE)

darf ich Ihnen versichern, dass wir in unserer Haushaltsplanung noch eine Reserve von mehreren Millionen Euro eingebaut haben.

(Beifall bei der AfD)

So, Herr Gebhardt, jetzt komme ich zu Ihnen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ich habe die ganze Zeit schon gewartet! –
Heiterkeit bei der AfD)

Ich habe nämlich mal geschaut, was Sie so im Haushalt gemacht haben, und ich muss sagen, die Schrumpfung der

Linksfraktion macht sich nicht nur bei der Platzbelegung, sondern auch bei der Qualität der Haushaltsanträge bemerkbar.

(Jawohl! von der AfD – Beifall bei der AfD –
Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE)

Für Ihre Mehrforderungen sparen Sie nicht etwa an anderer Stelle ein. Nein! Sie greifen einfach in die Haushaltsausgleichsrücklage hinein. Sie wollen, dass das Haushaltsvolumen noch um mehr als eine Milliarde Euro erhöht wird, ohne diese zusätzlichen Ausgaben zu decken. Das ist haushalterisch verantwortungslos.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Haben Sie mir vorhin überhaupt zugehört?)

– Ja, ich habe das gehört. Sie wollen – – Das ist genauso Blödsinn, Herr Gebhardt.

(Unruhe bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Nico Brünler, DIE LINKE)

Schauen Sie sich doch Ihre Änderungsanträge an! Haushaltstitel 15 10/359 01 ist die Gegendeckung – und das ist die Haushaltsausgleichsrücklage. Also können Sie jetzt etwas ganz anderes erzählen. Herr Gebhardt, wenn Sie Gegendeckungsvorschläge bringen, dann wollen Sie beispielhaft in der Drucksache 7/6266 das Landeserziehungsgeld streichen und so die Wahlfreiheit junger Eltern beschränken.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Toll! Während Sie also Politik gegen junge Familie machen, päppeln Sie aber Ihre extremistischen Freunde von der antifaschistischen Aktion.

(Zuruf des Abg. Nico Brünler, DIE LINKE –
Beifall bei der AfD)

Um deren Verfolgungsdruck für linksextreme Gewalttäter zu minimieren, sparen Sie massiv beim Landesamt für Verfassungsschutz, und Sie erklären in Ihrem Änderungsantrag dessen Bestand sogar für entbehrlich, Herr Gebhardt.

(Unruhe bei den LINKEN)

Sie maßen sich also an, in diesem Haus in demokratische und undemokratische Fraktionen zu unterscheiden, weigern sich jedoch, für den Schutz unserer Demokratie Geld auszugeben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

Den Vorwurf der Heuchelei müssen Sie sich hier gefallen lassen!

(Beifall bei der AfD)

Dem Landesamt für Verfassungsschutz wollen Sie Stellen streichen, aber immerhin haben Sie, Herr Gebhardt, im Gegensatz zu den Regierungsfractionen darauf verzichtet, sich mehr Geld für Fraktionsmitarbeiter zu bewilligen.

Die Kenia-Koalitionen haben gestern das Abgeordnetengesetz reformiert. Dadurch steigt unter anderem die Grunddiät im nächsten Jahr von circa 5 900 auf etwa 6 230 Euro. Heute sollen im Einzelplan 01 die Zuschüsse an Parlamentsfraktionen neu geregelt werden. Im Haushaltsplan werden die Zuschüsse etwa um ein Drittel erhöht.

(Zuruf des Abg. Stephan Hösl, CDU)

Was bezwecken Sie damit? Wollen Sie etwa, werde Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Ihre zurückgehenden Einnahmen aufgrund Ihrer Mandatsverluste bei der Landtagswahl

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

ausgleichen? Den Steuerzahler für Ihre eigenen Wahlverluste zur Ader zu lassen, ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie Anstand hätten, meine Damen und Herren, würden Sie sich bemühen, eine bessere Politik zu machen und diese Scharte wieder auszuwetzen. Wir kommen jedenfalls mit den bisherigen Mitteln aus und finden, das sollten Sie auch können. Daher werden wir beantragen, auf die von Ihnen geplanten Erhöhungen zu verzichten.

Im vergangenen Jahrzehnt hat die CDU-geführte Staatsregierung die hohen Einnahmen dafür genutzt, die eingenommenen Gelder postwendend wieder auszugeben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das macht ihr doch eh nicht, oder?)

Im Zeitraum von 2011 bis 2019 hat der Freistaat jedes Jahr steigende Steuereinnahmen und Überschüsse von insgesamt 6,6 Milliarden Euro erzielt. Allein im Wahljahr 2019 hat die Regierung 800 Millionen Euro aus dem Garantiefonds der Sachsen-LB am Landtag vorbei für allerlei Wahlkampfgeschenke verausgabt. Von diesen Überschüssen hat die Regierung dagegen nur 1,7 Milliarden Euro den Haushaltsrücklagen zugeführt. Diese Mittel, die Sie ja eigentlich für Rückfälle zurückgelegt haben, wollen Sie jedoch nicht für die Bekämpfung der Pandemie in Anspruch nehmen. Wofür sparen Sie diese auf? Etwa für den nächsten Notfall?

(Jörg Urban, AfD: Für den nächsten Wahlkampf!)

Jetzt wäre es aus unserer Sicht Zeit, auf die Haushaltsausgleichsrücklage zurückzugreifen, um die Kreditaufnahmen um diese Summe für den Freistaat Sachsen zu verringern.

(Zuruf des Abg. Nico Brünler, DIE LINKE)

– Das ist ein völlig anderer Zusammenhang, Herr Brünler, den Sie nicht verstehen; der ist zu komplex. Wir wollen damit weniger Schulden aufnehmen. Reden Sie nur dann, Herr Brünler, wenn Sie etwas davon verstehen.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Die freie Verfügungsmasse des Finanzministers in Höhe von 127 Millionen Euro in Form von Verstärkungsmitteln lehnen wir traditionell ab. Diese Blankoschecks sind der

Zustimmung des Landtags unwürdig, damit geben wir unser Budgetrecht aus der Hand.

Wenig bis kaum beachtet wurde im Haushaltsverfahren die Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes vom 11. Februar dieses Jahres. Den umfassenden Ausführungen von Prof. Binus zu dem Doppelhaushalt der Staatsregierung ist respektvoll zu begegnen. Die Haushaltspolitiker der CDU-Fraktion aber ignorieren diese kritischen Ausführungen, lassen die Streichung aller kw-Vermerke aus den Einzelplänen zu. Sie ballen heimlich in ihrer Hosentasche die Hand zur Faust, finden aber wahrscheinlich nicht den Mut, unserem Antrag auf Einsetzung der Enquete-Kommission zur Aufgabenkritik im nächsten Plenum im Monat Juni zuzustimmen. Stattdessen lassen sie sehenden Auges zu, dass die Personalausgaben der Hauptgruppe 4 im Haushaltsjahr 2022 um 10,23 % seit dem Jahr 2020 steigen werden. Sie haben auch nicht dafür gesorgt, dass im Regionalentwicklungministerium für zusätzliche 103 Stellen eine Bedarfspersonalanalyse vorgelegt wurde, und sie haben auch niemals hinterfragt, warum im Sozialministerium durch den Einzelplan 08 61 neue Stellen geschaffen werden, die dem politisch koordinierenden Bereich oder freiwilligen Aufgaben zugutekommen sollen, ohne dass in diesem Ministerium ein Aufgabenzuwachs zu verzeichnen wäre.

(Christian Hartmann, CDU: Das ist schlecht!)

Meine Damen und Herren, Sie versagen auf ganzer Linie! Ihr Arbeitskreis hat in der Fraktion an Einfluss verloren. Nun regieren bei Ihnen die Freunde des schwarz-grünen Mainstreams.

(Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Nein!)

Daher braucht es in Sachsen die AfD, die als einzige Partei eine seriöse Haushaltspolitik vertritt, um unsere Kinder und Enkel nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zu belasten.

(Beifall bei der AfD –

Unruhe bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und den LINKEN –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren! Der sächsische Bürger – er braucht keine Standortkampagne, keine Entwicklungspolitik des Landes auf anderen Kontinenten, keine Förderung der Asylnindustrie.

(Zurufe der Abg. Franziska Schubert,
BÜNDNISGRÜNE, und
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Er braucht auch kein betreutes Denken, er braucht keine Demokratieprojekte. Zusätzliche Stellen in Regierung und Verwaltung – das habe ich auch gesagt – bringen keinen Vorteil, von höheren Abgeordnetenräten und Fraktionszuschüssen ganz zu schweigen.

Stattdessen brauchen wir eine Politik im Interesse und zum Wohl von denjenigen, die schon länger hier leben, den sächsischen Bürgern. Unsere Vorschläge dazu hat unser

Fraktionsvorsitzender Urban in der ersten Rederunde vorgestellt. Dafür werden wir uns nicht nur in den Haushaltsverhandlungen hier im Sächsischen Landtag einsetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Morgen werden wir den Beschluss über den Doppelhaushalt 2021/2022 fassen, ein halbes Jahr später als üblich. Er steht unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Dies prägt in zweierlei Hinsicht: Zum einen bestand lange Zeit Ungewissheit darüber, welche Auswirkungen diese Pandemie auf unsere staatliche Ausgabenseite, aber auch auf unser Wirtschaftssystem und damit auf unsere staatlichen Einnahmen haben wird. Zum anderen soll dieser Haushalt den Auswirkungen der Pandemie entgegenwirken und sie nicht verstärken. Es galt, mit diesem Haushalt die finanzpolitischen Rahmenbedingungen im Freistaat zu gestalten und damit die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen in unserem Freistaat zu sichern, um erfolgreich durch diese Krise zu kommen.

Das Haushaltsvolumen des Jahres 2021 beträgt jetzt 21,339 Milliarden Euro und 21,841 Milliarden Euro für das Jahr 2022. Nur zum Vergleich: Das Haushaltsvolumen des Jahres 2017 betrug 18,6 Milliarden Euro und das des Jahres 2018 18,9 Milliarden Euro. Insgesamt geben wir pro Jahr fast 3 Milliarden Euro mehr aus als noch vor vier Jahren. Selbst im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt – 2019/2020 – sind es zusammen etwa 1 Milliarde Euro mehr. Ergänzend dazu werden im Corona-Bewältigungsfonds große Summen zur unmittelbaren Bewältigung der Krise bewirtschaftet; das gehört dazu.

Dazu nenne ich ergänzend zu unserem Ist-Ergebnis, wenn es morgen so abgestimmt würde, einige Kennzahlen: Mit diesem Haushalt werden Investitionen in unsere Infrastruktur ermöglicht. Mit 15,1 % im Jahr 2021 und 14,4 % im Jahr 2022 werden wir wieder eine der deutschlandweit höchsten Investitionsquoten realisieren können. Christian Hartmann ist darauf schon eingegangen.

Auch mit der Kommunalzuweisungsquote in Höhe von 34,1 und 33,4 % erreichen wir das Niveau der Vorjahre. Wir hatten uns immer an einem Drittel orientieren wollen – und auch das haben wir hier bestätigen können.

Gleichzeitig behalten wir mit diesem Haushalt auch die kommenden Generationen im Blick, indem 33 bzw. 32,5 % des Haushaltsvolumens und damit insgesamt mehr als 14 Milliarden Euro in Bildung und Forschung investiert werden. Das ist mehr als eine Milliarde Euro über den Ansätzen des letzten Doppelhaushaltes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Haushalt geben wir den Menschen im Freistaat Sachsen das, was wir jetzt alle brauchen: Wir brauchen Sicherheit, Stabilität,

und wir brauchen Hoffnung. Nicht kleckern, sondern klotzen! Es braucht staatliche Stabilität im Ausgabeverhalten, damit wir alle zusammen gut durch diese Krise kommen. Mit diesem Haushalt bieten wir genau diese Stabilität, und wir setzen weiterhin Wachstumsimpulse – wie in den letzten Jahren auch.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Wolfram Günther)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei all den genannten Superlativen möchte ich Sie aber an eines erinnern: Das ist nur möglich, weil wir diesem Doppelhaushalt mehr als 1,5 Milliarden Euro aus Rücklagen und Sondermögen entnehmen und neue Kredite in einem Umfang von etwa 1,6 Milliarden Euro aufnehmen.

Als CDU standen und stehen wir für eine solide Haushalts- und Finanzpolitik. Wir haben in guten Jahren Mittel aus den Steuermehreinnahmen zurückgelegt, um sie jetzt auch zu verwenden. Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Deshalb können wir mit etwa 770 Millionen Euro beispielsweise Mittel aus dem Zukunftssicherungsfonds entnehmen. Auch dass wir Mittel aus der Haushaltsausgleichsrücklage entnehmen, ist nur möglich, weil wir sie in den letzten Jahren beiseitegelegt haben.

Aber es reicht nicht, den Haushalt ausgeglichen zu bekommen, indem wir nur auf die Rücklagen zurückgreifen. Wir benötigen zusätzliche Kredite, die wir auch bekommen, weil wir auch aufgrund unseres Verschuldungsverbotes bisher gute Bonitäten haben. Zu einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik gehört – das gilt für Staaten wie für einzelne Familien und Haushalte –, Kredite auch zurückzahlen, um künftigen Generationen keine unnötigen Lasten aufzubürden. Wir wollen unseren Kindern Gestaltungsspielräume hinterlassen und keine Schulden. Auch deshalb setzen wir mit diesem Haushalt den begonnenen Weg fort und leisten beispielsweise im Generationenfonds die Summen, die nötig sind, um die Belastungen durch die künftigen Beamtenpensionen entsprechend abzubilden. Auch das ist eine große Leistung in diesem Haushaltsentwurf und -ansatz.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

– Danke. – Vor allem, was das Personal betrifft, stehen wir mit diesem Haushalt vor einer sehr entscheidenden Weichenstellung. Wie gestalten wir die künftige Personalpolitik? Im Jahr 2016 standen wir beim Ländervergleich mit 253 Beschäftigten je 10 000 Einwohner mit der vierthöchsten Beschäftigungsquote in Deutschland da. Zum Vergleich: Brandenburg hatte 37 Beschäftigte auf 10 000 Einwohner weniger.

Selbst das reiche Bayern kommt auf 10 000 Einwohner mit 20 gut bezahlten Staatsdienern weniger aus. Wer sich erinnert: In den Jahren 2017 und 2018 haben wir – zur Erhöhung der Transparenz und zum Aufräumen mit dem Märchen, der Freistaat habe sich am Personal zu Tode gespart – die außerhalb des Stellenplans geführten Beschäftigten in den Stellenplan überführt.

(Sabine Friedel, SPD: So ist es!)

2019 und 2020 folgten weitere Stellenerhöhungen: 1 861 im Jahr 2019 und noch einmal 700 im Jahr 2020.

Mit diesem Doppelhaushalt 2021/2022 erhöhen wir wiederum die Stellenzahl und werden über 94 000 Beschäftigte im Freistaat haben. Dabei ist die millionenschwere Aufhebung der kw-Stellen finanzpolitisch noch nicht mit eingerechnet.

Aber nicht nur bei der Stellenausstattung leisten wir uns Verhältnisse, die aus finanzpolitischer Sicht Besorgnis erregen; deshalb spreche ich sie an. Auch, was die Besoldungshöhen unserer Beamten betrifft, gehört unser Freistaat Sachsen zur Spitzengruppe in Deutschland.

Beispielsweise zahlt der Freistaat Sachsen bei der Besoldungsgruppe A 9 weit über dem Bundesdurchschnitt und liegt hinter Bayern auf Platz 2. Etwa 3 000 Euro im Jahr bekommt ein Beamter der Besoldungsgruppe A 9 in Sachsen mehr als in Brandenburg, bei der Besoldungsgruppe A 10 ist es genauso. Ich könnte das weiter ausführen. Vor diesem Hintergrund werden Sie hoffentlich verstehen, dass mir diese Entwicklung insgesamt Sorge bereitet. Hier haben wir Kosten langfristig sehr hoch festgezurr, die sich immer schwerer wieder senken lassen.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Nicht nur im Personalbereich müssen wir feststellen, dass dieser Haushalt insgesamt sehr üppig ist – vielleicht zu üppig. Die Grundlage des Regierungsentwurfs war nicht der Haushalt 2017/2018, sondern der bisherige Rekordhaushalt 2019/2020. Deshalb verwundert es auch nicht, dass die Mittelfristige Finanzplanung, die uns mit dem Regierungsentwurf dankenswerterweise übermittelt wurde, eine Prognose für die Jahre 2023 ff. enthält, die Sorgen bereiten sollte; denn sie führt aus, dass wir ab dem Jahr 2023 auf eine jährliche Deckungslücke in großer Höhe mit 2,3 Milliarden Euro zulaufen – im Ergebnis der Mai-Steuerschätzung vielleicht etwas weniger. Das entspricht etwa 10 % des aktuellen jährlichen Haushaltsvolumens.

Wir werden also nicht umhinkommen, das Ausgabenvolumen in den kommenden Jahren zu senken, und wir müssen damit theoretisch wie praktisch möglichst bald, möglichst jetzt schon beginnen.

(André Barth, AfD:
Am besten mit diesem Haushalt!)

Es braucht eine Diskussion darüber – und dafür werbe ich –, wo neue Prioritäten gesetzt werden können, wo wir Einsparungen vornehmen und wo wir bewusst Prioritäten auch durchtragen. Ich lade uns alle dazu ein,

(André Barth, AfD: Alle? Das ist schön!)

sich in diesen Prozess einzubringen. Hier darf es keine Tabus geben.

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Denn eines ist klar: Weitere Kredite stehen ab 2023 nicht zur Verfügung. Im Gegenteil, es stehen irgendwann Tilgungszahlungen an. Die Rücklagen haben wir inzwischen entsprechend aufgebraucht, die stehen dann also nicht mehr zur Verfügung.

Die Entwicklung der prognostizierten Steuereinnahmen lässt vermuten, dass wir erst 2023 das Niveau der Vorkrise erreichen werden, bei einem seither jedoch deutlich gewachsenen Ausgabenvolumen. Ich möchte nur an die Baupreise erinnern, an die Materialpreise, die auch bei den jetzt bestehenden Projekten zurzeit weiter ansteigen. Davor die Augen zu verschließen ist fahrlässig.

Wir müssen mit Beschluss des Haushalts in die Diskussion einsteigen, wo und wie wir Ausgabenkürzungen vornehmen können.

(André Barth, AfD: Mit einer Aufgabenkritik!)

Apropos Ausgaben: In diesen guten Zeiten sind wir stellenweise schon wie in einem Supermarkt unterwegs, wobei wir in den Einkaufswagen zuerst Spielzeug, Wein und Kaviar statt Brot, Milch oder Butter legen – das sei an dieser Stelle vielleicht etwas plakativ gesagt.

(André Barth, AfD:
Daran ist ein Körnchen Wahrheit!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch, weil wir in der vergangenen Woche die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung durch Staatsminister Vorjohann präsentiert bekommen haben und Vorschläge vernehmen mussten, wie man damit umgehen sollte, gestatten Sie mir, hier noch einige Worte zur Einordnung des Steuerschätzergebnisses zu verlieren.

Ja, die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung waren positiver als die Prognosen aus dem November des vergangenen Jahres. Aber von Steuerermehreinnahmen zu sprechen, während wir noch immer Kredite zur Kompensation von Steuerermindereinnahmen aufnehmen, um den Haushalt überhaupt ausgleichen zu können, das zeugt schon von gewisser finanzpolitischer Unkenntnis. Das Ergebnis der Steuerschätzung reduziert lediglich die jährliche Kreditaufnahme um 380 bzw. 280 Millionen Euro.

Das Ergebnis als mögliche Finanzierungsquelle für Investitionsprogramme zu begreifen lässt vollkommen außer Acht, dass die Kompensation der Steuerermindereinnahmen über den Corona-Bewältigungsfonds von uns allen mit Zweidrittelmehrheit geregelt worden ist. Das heißt, die Mittel aus dem Corona-Fonds, die wir zur Kompensation von Steuerermindereinnahmen nicht mehr benötigen, als Finanzierungsquelle für Belange darzustellen, die man über den Haushalt nicht finanzieren konnte, würde eine zweckentfremdete Verwendung von Krediten bedeuten. So einfach können wir es uns nicht machen. Aber die Diskussion müssen wir auf jeden Fall führen.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir am Ende meines Redebeitrags, den Kollegen der Koalitionsfraktionen für die sehr konstruktiven und stets fairen Verhandlungen zu danken. Besonderer Dank gilt dabei den beiden Verhandlungsführern ihrer Fraktionen, Franziska Schubert und Dirk Panter – und natürlich auch meinem eigenen Fraktionsvorsitzenden Christian Hartmann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Nach fünf Monaten sind wir jetzt zum Ziel gekommen, von Januar bis Mai hat das gedauert. Aber in dieser Zeit haben wir das – wie angekündigt – auch geschafft. Natürlich haben wir gestritten, um Lösungen gerungen, aber die Gespräche waren stets von einem menschlichen Verständnis und von Kompromissbereitschaft geprägt und getragen, die man auch gespürt hat.

Ich möchte mich besonders für die fachlich versierte Begleitung während des gesamten Prozesses durch Staatsminister Vorjohann und sein Team im Finanzministerium herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und den
BÜNDNISGRÜNEN sowie
vereinzelt bei der SPD)

Zuletzt gilt auch allen Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss unser Dank, die durch eine konzentrierte Arbeitsweise und pragmatisch geführte Diskussionen im Ausschuss zu diesem Haushalt beigetragen haben. Natürlich danke ich auch dem Ausschussvorsitzenden, Kollegen Hentschel. Herzlichen Dank für die gute Sitzungsleitung durch die HFA-Klausur. Ihnen allen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und der AfD
sowie des Abg. Dirk Panter, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen ungewöhnlichen Zeiten liegt ein solider und ehrlicher Haushalt – eigentlich ein sehr gewöhnlicher sächsischer Haushalt, wenn man die Zeit der vergangenen Jahre heranzieht – zur Beschlussfassung vor. Mit diesem Beschluss beginnt aber die eigentliche Herausforderung. Ich hoffe, ich habe das deutlich gemacht. Gehen wir diese gemeinsam an. Heute bitte ich Sie, diesem Haushalt morgen zuzustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die Fraktion DIE LINKE noch das Wort zu nehmen? Ich frage noch einmal die Linksfraktion: Möchten Sie noch sprechen?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Nein, jetzt nicht – später dann!)

– Nein. BÜNDNISGRÜNE? – Frau Abg. Schubert, bitte.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich hatte in der ersten Runde damit geendet, dass wir ein neues Gleichgewicht finden müssen, und möchte in der zweiten Rederunde genau daran anknüpfen.

Eine Voraussetzung dafür, ein neues Gleichgewicht zu erreichen, wird die Änderung der Sächsischen Verfassung sein, mit der wir uns in den nächsten Monaten intensiv befassen werden und uns auch schon jetzt befassen.

Es geht um das Thema Schuldenbremse und natürlich auch um eine Verlängerung des Tilgungszeitraums. Wir wollen die Schuldenbremse praktikabel gestalten, um ebenjene Investitionen, die uns die Zeit aufgibt, auch langfristig zu ermöglichen.

Als Koalition waren wir uns mit der Aufstellung des Haushalts einig, dass wir diese Krise nur gemeinsam schaffen können und dass ein harter Sparkurs Sachsen schaden wird. Die Herausforderungen, die wir mit der Klimakrise, dem Strukturwandel, dem Umbau der Wirtschaft, im Bereich Bildungsgerechtigkeit, mit der Stärkung des Gesundheitssystems oder auch der Digitalisierung haben, sind nicht vereinbar mit einem harten Ausgabenstopp. Daher war und ist es richtig, mit Krediten die öffentlichen Haushalte und damit auch die Investitionsfähigkeit zu sichern.

Corona war und ist – nach zehn guten Steuerjahren – ein harter Aufschlag auf dem Boden der Realität. Das gilt deutschlandweit für alle öffentlichen Haushalte. Die vergangenen Jahre waren geprägt von ständig steigenden Steuereinnahmen und politischen Entscheidungen entlang der Devise: „Höher – schneller – weiter“. Wir als BÜNDNISGRÜNE stehen nicht für „höher, schneller, weiter und immer mehr“. Ressourcen sind endlich, und wir wissen das. Wir stehen dafür, dass Ausgaben tatsächlich einen Mehrwert entfalten und dass die Finanzierung solide aufgestellt ist.

Wir stehen auch dafür, da bin ich auch ganz beim Kollegen von Breitenbuch, kritisch und grundlegend zu betrachten, ob das, was seit Jahrzehnten so gemacht wird, nicht auch anders gemacht werden kann. Ich denke zum Beispiel an die Fördermittelstruktur im Freistaat Sachsen. Dafür ist die Zeit genau jetzt.

Wir brauchen für das große Projekt, all die großen Herausforderungen der Gegenwart auch hier in Sachsen vor Ort zu gestalten, Kraft und Zusammenhalt. Wir brauchen die Unterstützung und das Miteinander aller Generationen. Dafür möchten wir sorgen. Wir haben ganz verschiedene Beteiligungs- und Mitmachformate im sächsischen Doppelhaushalt verankert. Wir haben beispielsweise eine Jugend, die so politisch wie seit Jahrzehnten nicht mehr ist, die sich sehr klar positioniert und einbringen möchte. Wir haben auch insgesamt in der Bevölkerung ein zunehmendes Interesse an Mitsprache und Beteiligung. Auf diesen Aspekt im Haushalt möchte ich auch das Augenmerk legen. Alles andere würde am Ende viel teurer werden, volkswirtschaftlich und auch gesellschaftlich.

Natürlich möchte auch ich ein Wort zur jüngsten Steuerschätzung verlieren. Sie ist kein Wink oder Kind des

Schicksals. Sie ist ein Indikator für die wirtschaftliche Erholung. Mir war bisher noch nicht aufgefallen, dass Kollege Panter so schicksalsergeben ist. Die neue Steuerschätzung lässt Hoffnung zu. Es sieht so aus, als müsste der Landeshaushalt nicht im vollen Umfang die Kredite zum Ausgleich der Steuerausfälle aufnehmen. Die aktuelle Steuerprognose bedeutet vor allen Dingen genau das, nämlich, dass der Freistaat im Idealfall nicht die volle Höhe des Kreditrahmens ausschöpfen muss. In den unmittelbaren Folgejahren klaffen allerdings immer noch ernsthafte Lücken in den öffentlichen Finanzen. Es sind in den Jahren 2023 und 2024 je 600 Millionen Euro. Wer darüber einfach so hinweggeht, agiert unseriös.

Mich stimmen die neuen Prognosen verhalten optimistisch. Es geht in die richtige Richtung. Wir brauchen eine Möglichkeit – das ist etwas, was wir als Hausaufgabe unmittelbar nach Beschluss des Haushaltes mitnehmen –, um auf konjunkturelle Entwicklungen reagieren zu können. Eine Schuldenbremse, die den eigenen Staat in der Krise zusätzlich schwächt, kann nicht im Sinne der Verfasserinnen und Verfasser sein. Den Stresstest hat die sächsische Schuldenbremse nicht bestanden. Wir werden in den nächsten Monaten daran arbeiten und über den Mechanismus und insbesondere die Tilgungsdauer sprechen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes festhalten: Es war eine außergewöhnliche Haushaltsbefassung. Sie war alles außer gewöhnlich. An dieser Stelle noch einmal meinen herzlichen Dank an die Ausschussekretariate. Herausheben möchte ich, dass alle Anhörungen erstmals hybrid angeboten wurden. Das war hilfreich. Es war richtig gut, dass die Klausur des Haushalts- und Finanzausschusses hier im Landtag stattfand. Hierhin gehört sie. Wir sollten das zukünftig auch so beibehalten.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und des Staatsministers Wolfram Günther)

Es liegt ein guter Rahmen mit diesem Haushalt vor. Er eröffnet trotz der Rahmenbedingungen mit einer der größten Krisen, die der Freistaat je zu bewältigen hatte, gute Möglichkeiten, dieses Land weiterzubringen. Setzen wir das heute gemeinsam ins Werk.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der
CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zum Einzelplan 02 beendet.

Bevor wir mit den Abstimmungen beginnen, gestatten Sie einige allgemeine Hinweise zum Abstimmungsverfahren, die für alle Einzelpläne gelten: Die Abstimmung betrifft immer, soweit nicht ausdrücklich eine getrennte Abstimmung beantragt wird, beide Haushaltsjahre und, soweit zutreffend, auch die jeweiligen Stellenpläne. Wenn keine

Änderungsanträge vorliegen, schlage ich Ihnen vor, über den Einzelplan insgesamt ohne Nennung der Kapitel abzustimmen. Sollte Einzelabstimmung über bestimmte Kapitel verlangt werden, so wird dies selbstverständlich geschehen. Ich bitte aber, dies vor Abstimmungsbeginn dem Tagungspräsidium anzuzeigen.

Ebenso bitte ich um Hinweise der Einreicher von Änderungsanträgen, wenn sich Abstimmungen über ursprünglich eingereichte Änderungsanträge, also Folgeanträge, durch vorherige Abstimmungen gegebenenfalls erledigt haben. Falls Änderungsanträge vorliegen, werden diese bei dem jeweiligen Kapitel unter Beachtung der Abstimmungsregeln gemäß § 103 Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags abgestimmt. Wir wenden in diesem Fall also statt § 46 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung den alternativ vorgesehenen § 46 Abs. 4 Satz 2 an. Dies ist notwendig und sinnvoll, um die Übersichtlichkeit bei den Abstimmungen zu gewährleisten.

Wegen der Struktur des Haushaltsbegleitgesetzes, das wir im Tagesordnungspunkt 2 behandeln, schlage ich Ihnen vor, dort analog zu verfahren. Gibt es dazu Einwände? – Das ist nicht der Fall. Damit können wir so verfahren.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Einzelplan 02 – Staatskanzlei. Weil dazu Änderungsanträge vorliegen, stimmen wir, wie soeben vereinbart, über den Einzelplan kapitelweise ab.

Ich beginne mit dem Kapitel 02 01. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 531 05 in der Drucksache 7/6275 auf. Wird dazu die Einbringung gewünscht? – Bitte, Herr Abg. Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Kampagne „So geht sächsisch.“ schon immer hinterfragt. Nicht nur, weil dieser Slogan vielerorts eher negativ assoziiert ist, sondern auch aus inhaltlichen Gründen. Der Rechnungshof gibt uns insofern recht, als er im letzten Jahr konstatierte, dass die Kampagne ziel- und strategielos sei und vor sich dahinplätschere. Das wurde allerdings auch dadurch nicht besser, dass die Kampagne jetzt mit zusätzlichen neuen Aufgaben beladen werden soll. Im Gegenteil, das macht sie sogar noch weniger zielstrebig. Das Geld sollte unserer Meinung nach nicht für einen neuen grün-weißen Lack ausgegeben werden. Stattdessen sollte es in die Substanz des Freistaates fließen, zumal es für alle neu hinzugekommenen Aufgaben bereits andere Haushaltstitel gibt. Man kann das Geld besser einsetzen, man muss es sogar besser einsetzen.

Wir können die Kampagne hier und heute sofort beenden. Wir können die Mittel sofort komplett streichen. Eine Abwicklung der bisher eingegangenen Verpflichtungen kann dadurch finanziert werden, dass man sie in bereits bestehende andere Haushaltsposten auslagert bzw. durch Mittel finanziert, die auch aus dem Corona-Fonds schon für die Kampagne zur Verfügung gestellt wurden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Barth zum Änderungsantrag.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte etwas zum Änderungsantrag der LINKEN sagen. Wir haben uns darüber schon umfangreich ausgetauscht. Wenn Rechts- und Zahlungsverpflichtungen bereits in den Haushaltstitel eingegangen sind, wäre es seriöser gewesen, Sie hätten sie in Betracht gezogen, dann könnten Sie unserem Änderungsantrag folgen, Herr Brünler. Sie haben sich mit einer kleinen Ausrede herausgeredet und gesagt, die eingegangenen Verpflichtungen könnten in andere Haushaltstitel verschoben werden. Dabei muss man erst einmal fragen, ob diese gegenseitig deckungsfähig sind. Das wäre die erste Frage, die dazu gestellt werden müsste. Wenn Sie also eine vernünftige Forderung aufmachen, dann machen Sie es handwerklich richtig und nicht so stümperhaft, wie Sie das gerade machen.

(Beifall bei der AfD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ah!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Koalitionsfraktionen halten diese Kampagne für sehr wichtig, gerade wenn man aus der Krise kommt. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch ist die Ablehnung durch eine große Mehrheit erfolgt.

Ich rufe die Drucksache 7/6382, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 422 01, auf. Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr von Breitenbuch, ich möchte Ihnen für Ihre Rede ausdrücklich danken. Eine haushalterische Solidarität habe ich vernommen. Wenn Sie das ernst meinen, haben Sie jetzt die Gelegenheit, einem Änderungsantrag der AfD-Fraktion Ihre Zustimmung zu erteilen, mit dem wir bereits heute die haushalterisch zukünftigen Herausforderungen ernst nehmen können.

Es geht um den Stellenaufwuchs, meine Damen und Herren. Wir befinden uns hier im Kapitel 01 des Einzelplanes 02. Dort sollen vier Stellen der Besoldungsgruppe B 3 und vier Stellen der Besoldungsgruppe A 15, Kapitel 02 01, ab dem Jahr 2021 wieder gestrichen werden. Es geht also insgesamt um acht neue Stellen.

Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich durch Rückfragen beim Ministerium, durch Kleine Anfragen durchaus zu eruieren versucht, ob es eventuell mehr Aufgaben gibt. Die gibt es aber nicht, sondern es geht hier um

Regierungsumbildung, Stärkung der Strukturen und Ähnliches. Deshalb noch einmal mein Appell an die Haushaltspolitiker der CDU: Es wäre jetzt der erste Aufschlag, Herr von Breitenbuch, sich mit Konsolidierungsbemühungen hier in den Vordergrund zu bringen. Dazu dient unser Änderungsantrag. Wir streichen keine Stellen. Wir wollen den zusätzlichen Mehrbedarf von acht Stellen im Einzelplan 02 Kapitel 01 mit unserem Änderungsantrag verhindern.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sie haben sechs Punkte, bei denen Sie in der Staatskanzlei kürzen wollen; das sind auch die ganzen Anträge, die jetzt noch kommen. Wir haben uns genau mit der Staatskanzlei beschäftigt und halten das, was dort vorgesehen ist, für richtig. Sie haben mir also nur zur Hälfte zugehört. Wir lehnen Ihre Anträge ab.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6383, zu Titel 526 23 auf.

Roberto Kuhnert, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir Respekt und Anerkennung an Herrn Kollegen von Breitenbuch für die solide und zum Nachdenken anregende Betrachtung des heute zur Debatte stehenden Doppelhaushaltes. Die Einladung, heute hier mitzuwirken, nehmen wir gern an.

Wir haben uns im Arbeitskreis des Haushalts- und Finanzausschusses der AfD-Fraktion natürlich Gedanken gemacht, wo Einsparungspotenzial besteht. Deshalb spreche ich jetzt über den sogenannten Sachsen-Monitor.

Für den Sachsen-Monitor plant die Staatsregierung erneut 210 000 Euro in diesem Jahr ein. Nun stellt sich die Frage: Was ist der Sachsen-Monitor? Dieser ist eine Befragung von circa 1 000 Personen in Sachsen hinsichtlich ihrer Einstellung und Meinung zu festgelegten Themen wie Zukunftserwartungen, Interesse an Politik, Bürgerbeteiligung und wirtschaftlicher Lage. Die Befragung wird mittels eines standardisierten Fragebogens in persönlichen Interviews durchgeführt.

Gleichzeitig sind für sozioempirische Studien und die Erforschung der öffentlichen Meinung jährlich zusätzliche 80 000 Euro eingeplant.

Was ist die Befragung im Rahmen des Sachsen-Monitors jedoch anderes als die Erforschung der öffentlichen Mei-

nung? Unserer Ansicht nach handelt es sich um einen konkret beschriebenen Fall der Meinungsforschung. Die Ausgaben für den Sachsen-Monitor können daher ohne Probleme mit den 100 000 Euro bezahlt werden, wenn die Regierung die beantragten 20 000 Euro und die 80 000 Euro aus dem Titel für sozioempirische Studien mitverwendet.

Ich höre Sie jetzt natürlich rufen: Nein, nein, das Geld dort reicht nicht für die vorgesehenen Aufgaben! – Aber diesen Einwand würden wir als Fraktion so nicht gelten lassen. In den letzten vier Jahren sind in keinem einzigen Jahr die tatsächlich angefallenen Ausgaben in beiden Titeln

(Starke Unruhe – Glocke der Präsidentin)

gemeinsam höher als 100 000 Euro gewesen.

Nach den Erläuterungen will die Staatskanzlei mehr Geld für den Sachsen-Monitor ausgeben, indem sie eine vertiefte Auswertung vornehmen lässt. In einer vertieften Auswertung der Umfrageergebnisse sehen wir keinerlei Mehrwert zum Nutzen des Bürgers; sie dient lediglich dem Machterhalt der Regierung.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Roberto Kuhnert, AfD: Dafür ist uns das Geld der Steuerzahler zu schade. Daher beantragen wir die Minderung dieses Titels um 190 000 Euro.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte auf die Einbringung des Antrages reagieren? – Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich hatte das gerade schon begründet. – Danke.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf dazu.

Ich lasse über diesen Antrag jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 7/6384. Das ist wieder ein Antrag der AfD-Fraktion zu Titel 531-01. Ich bitte um Einbringung.

Holger Hentschel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In den Jahren 2017 bis 2020 waren für die Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei jährlich 450 000 Euro vorgesehen. Nach dem Haushaltsentwurf möchte die Staatsregierung in diesem Jahr 580 000 Euro und im nächsten Jahr 680 000 Euro dafür ausgeben. Wie viel Geld möchte denn die Staatskanzlei in den Jahren 2023 und 2024 haben? 780 000 Euro und 880 000 Euro? Nein, ich vergaß: 2024 ist ja Wahljahr. Da

brauchen Sie bestimmt mehr als eine Million Euro, um die Bürger von der Sinnhaftigkeit Ihrer Politik zu überzeugen. Weniger einnehmen, aber mehr ausgeben – das ist offenbar das Motto der Regierungskoalition.

(Beifall bei der AfD)

Welchen Nutzen hat aber der sächsische Bürger von dieser Ausgabenorgie? Nach den Erläuterungen soll die Bevölkerung über die Aufgaben und die Arbeit der Regierung aufgeklärt werden. Warum aber gibt es den Kostenanstieg gegenüber den letzten Jahren? Nach Auskunft der Staatskanzlei seien zusätzliche Ausgaben durch neue Gesprächsrunden, zum Beispiel die „Sachsegespräche“, entstanden. Mehrkosten seien auch durch die digitale Umsetzung von Gesprächen, Veranstaltungen und Informationskampagnen aufgrund der Corona-Pandemie zu erwarten. Dies erklärt jedoch nicht, warum die Kosten im nächsten Jahr noch einmal um 100 000 Euro steigen sollen. Werden die Corona-Maßnahmen der Regierung bis in das nächste Jahr ausgedehnt und möglicherweise noch verstärkt oder rechnen Sie damit, dass die Bevölkerung im nächsten Jahr noch kritischer gegenüber der Regierungspolitik wird, als sie das ohnehin schon ist, und dass sie daher durch noch mehr Öffentlichkeitsarbeit überzeugt werden muss?

Wer im Loch sitzt, sollte mit dem Graben aufhören, sagt ein Sprichwort. Wie wäre es, wenn Sie zur Abwechslung einmal die Politik ändern? Genug Vorschläge dazu haben wir Ihnen gemacht. Das spart nicht nur Überzeugungsarbeit, sondern auch wertvolle Gelder. Um Ihnen dafür eine Hilfestellung zu geben, schlagen wir Ihnen mit unserem Änderungsantrag die Begrenzung der Propagandamittel auf 500 000 Euro im Jahr vor.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zum Antrag äußern? – Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Die Koalitionsfraktionen halten, sehr geehrter Herr Hentschel, diese Mittel für wichtig, um informierend ins Land zu wirken, um Dinge klarzustellen, die – teilweise auch in der Berichterstattung – vielleicht missverständlich herüberkommen. Da mit einer eigenen Meinung unterwegs zu sein, halten wir gerade in diesen Zeiten für sehr wichtig.

Danke.

(Beifall bei der CDU und den BÜNDNISGRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung? – Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Antrag Drucksache 7/6385, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 531 05, und bitte um Einbringung.

(André Barth, AfD: Das dauert jetzt lange! – Sabine Friedel, SPD: Wir haben Zeit! – Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE)

Norbert Mayer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sächsische Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2019 die Imagekampagne des Freistaates Sachsens einer grundlegenden Kritik unterworfen. Das Ziel der Kampagne, die Bekanntheit und das Image des Freistaates zu verbessern, sei angesichts des sehr hohen Mitteleinsatzes zu wenig. Für darüber hinausgehende Ziele, wie Unternehmen zu Standortentscheidungen zu bewegen oder Touristen anzulocken, gibt die Staatsregierung weiteres Geld aus. Für das Tourismusmarketing werden jährlich 13,5 Millionen Euro aus dem Staatshaushalt bereitgestellt.

Im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums sind weitere Mittel für Maßnahmen zur Imageverbesserung des Wirtschaftsstandortes Sachsen und zur Fachkräftegewinnung vorgesehen. Allein für die Imagekampagne „So geht sächsisch“ hat die Regierung über die letzten zehn Jahre 52 Millionen Euro ausgegeben. Mit dem Haushaltsentwurf will sie in den nächsten Jahren noch einmal mit fast 9 Millionen Euro Werbeagenturen und Medien in aller Welt unterstützen. Wohlgedenkt: zusätzlich zu den vielen Millionen Euro in den Einzelplänen des Tourismus- und des Wirtschaftsministeriums.

Dabei handelt es sich um Geld, das zum Nutzen der sächsischen Bürger an anderer Stelle besser eingesetzt wäre. Konzentration auf die wirklich wichtigen Aufgaben – das ist die Forderung meiner Fraktion. Daher wollen wir – im Gegensatz zu den LINKEN – die geplanten Ausgaben unter Beachtung der schon eingegangenen Verpflichtungen – es sind schon 953 000 Euro eingegangene Verpflichtung vorhanden, deshalb wollen wir das nur um knapp 8 Millionen kürzen – reduzieren.

Wenn Sie schon Werbekampagnen für Sachsen durchführen, dann bitte zielgruppenkonkret für Wirtschaftsunternehmen, Touristen oder Fachkräfte.

(André Barth, AfD: Das wollen Sie doch auch, Herr Gebhardt, da können Sie doch mal zustimmen! – Rico Gebhardt, DIE LINKE:

So ein Quatsch, den Sie beantragen! – André Barth, AfD: Sie machen den Quatsch!)

Dafür reicht das Geld, das in den Einzelplänen des Wirtschafts- und Tourismusministeriums ohnehin schon vorgesehen ist.

Noch ein anderer Gedanke: Die Sanierung einer Grundschule kostet zwischen 8 und 10 Millionen Euro. Bei einem Förderanteil von 50 % könnten von diesem eingesparten Geld gleich zwei Schulen saniert werden. Eltern und Kinder würden es Ihnen danken. Es sind noch genug unsanierte Schulen in unserem Land vorhanden. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD –
Zurufe der Abg. Albrecht Pallas, SPD, und
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf dazu? – Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wir haben bereits bei dem Antrag der LINKEN, deckungsgleich von der Summe her, begründet, warum wir das ablehnen. Die 4,5 Millionen – Sie haben recht, das ist ein wenig unterschiedlicher in den Summen, aber inhaltlich halten wir die Standortkampagne für sehr wichtig, um zu informieren und um das sächsische Image auch in diesen Zeiten weiterhin ordentlich darzustellen. Da müssen wir uns auch nicht verstecken. – Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte seine Zustimmung zum Änderungsantrag geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 526 53 in der Drucksache 7/6386, und ich bitte jetzt um Einbringung.

(Roberto Kuhnert, AfD, wendet sich auf dem Weg zum Rednerpult noch einmal in Richtung seines Platzes. – Zuruf: Jetzt muss er noch überlegen, wie er es macht! – Was wird denn das? – Was macht er da? –

André Barth, AfD: Können Sie, Herr Gebhardt, einfach zuhören?

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wenn er nichts sagt, kann ich nicht zuhören!)

Roberto Kuhnert, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht in dem Antrag unserer Fraktion um zwei Änderungsanträge. Wir befassen uns mit den Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten in Ausschüssen und den Ausgaben für Veröffentlichung, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit. Nach dem Regierungsentwurf möchte die Staatsregierung in diesem und im nächsten Jahr 1,3 Millionen Euro für strategische Planung ausgeben. Die Frage stellt sich wiederum: Was ist eine strategische Planung und wozu soll das vor allem gut sein?

Nach den Erläuterungen sollen mit den veranschlagten Ausgaben Problemlösungen für zentrale Bereiche der Entwicklung des Landes erstellt werden. 160 000 Euro davon sind pro Jahr zur Vergabe von Gutachten, Aufträgen und die gleiche Summe für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Wir gehen einmal davon aus, dass diese Steuergelder sinnvoll zum Nutzen der sächsischen Bürger verwendet werden sollen, obwohl nicht nur ich, sondern wir allgemein unsere Zweifel hegen.

In den vergangenen drei Jahren hat die Regierung jedoch höchstens 60 000 bzw. 50 000 Euro ausgegeben. Warum

plötzlich ein erhöhter Bedarf aufgetreten ist, konnte die Staatskanzlei nicht korrekt begründen. Immer höhere Ausgaben bei stagnierenden Einnahmen – wie soll das zum Ausgleich des Haushaltes führen? Dies sieht auch der Sächsische Rechnungshof so und hat in seinem Jahresbericht 2019 gefordert, die Haushaltsansätze am tatsächlichen Mittelabfluss der Vorjahre auszurichten. Wir als Fraktion der AfD sehen das genauso und beantragen daher, die geplanten Beträge auf die in den Vorjahren benötigten Ausgabenmittel zu reduzieren. Ich bitte Sie deshalb, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der AfD – André Barth, AfD,
steht am Saalmikrofon.)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, ich weiß jetzt nicht so richtig, was Sie vorhaben?

(Zuruf von der CDU: Kurzintervention! –
Heiterkeit)

André Barth, AfD: Ich wollte vorschlagen, dass wir über die beiden Änderungsanträge gemeinsam abstimmen können, um das Verfahren hier effizient zu machen.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Welche?)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Welchen meinen Sie bitte?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Der erste
konstruktive Redebeitrag von Herrn Barth heute!)

Es sind jetzt noch zwei.

André Barth, AfD: Die 6386 und die 6387.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Der erste
konstruktive Redebeitrag von Herrn Barth!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die 638 87 wollen Sie nicht mehr einbringen?

André Barth, AfD: Die sind gemeinsam gerade in der Rede eingebracht worden.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: In Ordnung, danke.

Es gibt noch Diskussionsbedarf zu dem Gesagten von Herrn Kuhnert.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja. Wir möchten nur sagen, dass wir die Anträge ablehnen. Wir halten die Ansätze für angemessen und haben das auch geprüft. – Danke.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, dann sage ich es jetzt nochmal genau: Ich lasse jetzt über die Anträge in den Drucksachen 7/6386 und 7/6387 abstimmen; beide Änderungsanträge sind von der AfD-Fraktion. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es

Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung des Kapitels 02 01. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt, deshalb in der ursprünglichen Fassung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe jetzt Kapitel 02 02 auf. Es ist ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 7/6388 zur Vorbemerkung des Kapitels.

(Sören Voigt, CDU: Zur
Vorbemerkung des Kapitels! –
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Tatsächlich zur Vorbemerkung eines Kapitels. Wie witzig sich das auch anhören mag, es ist ein ernstes Problem.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

– Wenn Sie etwas sagen wollen, dann kommen Sie nach vorn, Herrn Staatsminister.

Es geht um die kw-Vermerke.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Richtig!
– Zurufe von der CDU: Aaah!)

Sie haben ja in der Personalkommission II die Frösche im Teich gefragt,

(Zurufe)

und die Frösche im Teich haben natürlich festgestellt, dass sie mehr Wasser brauchen.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Und Sie haben das Orakel von Delphi befragt!?)

Wenn man also eine Verwaltung fragt, wie sich die künftigen Aufgaben aus Sicht dieser Verwaltung entwickeln werden, dann ist einer Verwaltung immanent, dass sie natürlich nicht sagt, wir machen weniger und alles wird effizienter, sondern es kommt dabei heraus, die Aufgaben steigen und werden vollzugsintensiver. Deshalb haben Sie all das, was die Personalkommission I noch richtigerweise mit Aufgabenkritik und Ähnlichem verbunden hat – seitdem die GRÜNEN mit Ihnen regieren –, über Bord geworfen.

(Christian Hartmann, CDU: Was? –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Frösche!)

Deshalb sagen wir: Aufgabenkritik, und nach Aufgabenkritik Personalbedarfsplanung. Aber Sie streichen einfach mal so kw-Stellen.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Richtig!
– Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE:
Genau! Stimmung!)

Der Rechnungshof sieht das äußerst kritisch.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dies ist ein ernstes Thema,

(Zurufe von den LINKEN)

denn Sie können damit in Zukunft weiterhin Personal einstellen – auf Stellen, die ursprünglich weggefallen wären. Damit bekommen wir, obwohl Sie im Doppelhaushalt ja schon einen Personalaufwuchs eingepreist haben, durch die Streichung der kw-Stellen in Zukunft einen noch höheren Stellenaufwuchs.

(Zurufe der Abg. Sabine Friedel
und Albrecht Pallas, SPD)

Darüber könnte ich jetzt ein Lied singen: Wer kann das bezahlen? Wer kann sich das leisten? Deshalb sage ich hier: In den Sammelansätzen 02 02 müssen wir uns ernsthaft über die Streichung der kw-Vermerke unterhalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Sabine Friedel, SPD: Und
wann reden Sie mal ernsthaft?)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte zu den Anmerkungen noch jemand etwas sagen? – Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Herr Barth, es ist ein ernstes Thema, immer und immer wieder. Die Streichung der kw-Vermerke über den ganzen Haushalt ist richtig, und sie ist gut. Sie hat nichts damit zu tun, dass man über die Maßen einfach so Stellenzahlen erhöhen will und das auch plant, wie Sie es immer verschwörungstheoretisch annehmen. Es hat etwas damit zu tun, wie man nachhaltig Personalplanung macht, Herr Barth. Sie können doch nicht wirklich leugnen, dass wir im öffentlichen Dienst ein signifikantes Problem mit den Altersabgängen in der Verwaltung haben. Sie sind doch immer diejenigen, die sagen: Die Leute haben ein Recht darauf, dass die Verfahren ordentlich beschieden werden, dass es schnell vorangeht und der Frust – das haben Sie gesagt – im Land nicht größer wird,

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

und genau das ist der Punkt. Genau aus diesem Grund werden wir einen Teufel tun und die kw-Vermerke wieder ausbringen. Wir sind froh, dass sie weg sind. Dafür haben nicht nur wir jahrelang gekämpft. Von daher, Herr Barth, es ist ernst: Nein!

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN,
der CDU und der SPD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse nun über den eingebrachten Änderungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 02 02. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der

Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zu Kapitel 02 03. Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu den Erläuterungen des Titels 686 10 in der Drucksache 7/6389 auf und bitte um Einbringung, wenn dies gewünscht ist.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Auch die Alternative für Deutschland hat einen Anspruch darauf, eine Einrichtung der politischen Bildung anerkannt zu bekommen. Aus diesem Grund beantragen wir als AfD-Fraktion, die Desiderius-Erasmus-Stiftung zu berücksichtigen. Die Alternative für Deutschland ist mit einer eigenen Fraktion mittlerweile seit dem Jahr 2014 im Sächsischen Landtag vertreten, und so gehört es natürlich zur Haushaltswahrheit und -klarheit, auch zukünftige Ausgaben zu berücksichtigen, Ausgaben, auf die ein zukünftiger Antragsteller nach diesen Erläuterungen einen Anspruch hat.

Im Einzelplan 03 – Innenministerium – hat man es getan, als es um die kommunalpolitischen Bildungsträger ging. Man hat vonseiten der Alternative für Deutschland schon einmal ein Bildungswerk, das namentlich noch nicht benannt ist, vorgesehen. Hier, in diesem Fall, tun Sie dies bei der Staatskanzlei nicht. Es kann sein, dass Sie noch nicht wussten, dass die Desiderius-Erasmus-Stiftung eine parteinahe Stiftung der AfD ist und auch der Landesverband der AfD Sachsen diese Stiftung anerkannt hat. Allerdings hätten Sie die parteinahe Stiftung aber auch mit einem „N. N.“-Vermerk in Sachsen aufnehmen können. Aber die Desiderius-Erasmus-Stiftung ist nun einmal bekannt, das haben wir Ihnen mitgeteilt, und sie handelt geplant, regelmäßig und bisher komplett spendenbasiert, auch in Sachsen, und das Ganze schon seit drei Jahren; das heißt, die Hürden sind alle vorhanden. Hürden, die im Übrigen für die parteinahen Stiftungen der anderen Parteien in der Vergangenheit so nie bestanden haben; sie mussten nicht übersprungen werden.

Wir beantragen eine Klarstellung im Text, denn dort steht: Darüber hinaus „kommt eine Förderung nur in Betracht, wenn eine parteinahe Stiftung bereits drei Jahre in diesem Land tätig ist.“ Nun müssen Sie sich aber darüber klar werden, was damit gemeint ist. Ist es eine ausschließende Bedingung für den Beginn der Förderung, oder ist es eine ergänzende Bedingung für die Fortführung der Förderung, wenn eine Partei nicht mehr im Sächsischen Landtag vertreten ist? Nach unserer Auffassung kann es von Ihnen, von der Regierung, nur so gemeint sein, dass es sich hierbei um eine ergänzende Bedingung handelt, denn sonst hätten Sie die Stiftung der FDP nicht berücksichtigen können.

Sie müssen sich darüber klar werden, was Sie wollen. Wir tragen dazu bei, dass Sie diese Klarstellung in den Erläuterungen zu diesem Haushalt treffen können. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, zeigt das aus unserer Sicht nur, dass Sie nicht vorhaben, Geld abzugeben, sondern vielleicht darauf hoffen, dass in Zukunft noch zusätzliches Geld dazu kommt, –

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Sebastian Wippel, AfD: – wenn die AfD für ihr Recht geklagt hat. Ich hoffe, dass wir nicht dafür klagen müssen, denn der Sachverhalt liegt klar auf der Hand.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Sie haben ja erst mal dagegen geklagt,
das sollte man nicht vergessen!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Wippel, ja, die Gewährung von Zuschüssen zur institutionellen Förderung von Einrichtungen der politischen Bildung ist ein sensibles Feld. Umso wichtiger ist es, dass hierbei klare Förderbedingungen definiert sind und streng angewendet werden. Dies tut allerdings nicht der Landtag, sondern die Anwendung der Bedingungen ist Aufgabe der Staatsregierung, im konkreten Fall der Staatskanzlei. Es liegt in ihrer Verantwortung, konkret vorliegende Anträge auf die Gewährung von Zuschüssen zu prüfen,

(Sebastian Wippel, AfD: Der Antrag ist
im vorigen Jahr gestellt worden! –
Sabine Friedel, SPD: Können Sie zuhören?)

und selbstverständlich muss ein Antrag, der die hier definierten Förderbedingungen erfüllt, dann auch positiv entschieden werden.

Der Landtag, Herr Wippel, hat eine ganz andere Aufgabe: Wir definieren einerseits zwar in den Erläuterungen zu diesem Haushaltstitel den Rahmen für die Förderbedingungen, und im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit geben wir eine Übersicht über die zu erwartenden Finanzbedarfe zur Gewährung dieser Zuschüsse. Dazu dient die Tabelle in der Erläuterung. Sie ist eben keine Vorwegnahme einer Gewährungs- oder Nichtgewährungsentcheidung durch die Staatsregierung.

Gegenwärtig erfolgt keine Förderung einer der AfD nahestehenden Stiftung aus dieser Haushaltsstelle. Dem liegt keine politische Entscheidung zugrunde, sondern die Tatsache, dass bisher keine der AfD nahestehende Stiftung die Förderbedingungen erfüllt und einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Nun kann sich dies in Zukunft freilich ändern.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

– Herr Wippel, hören Sie mal zu! – Deshalb ist die Frage, ob für einen solchen Fall nicht Vorsorge getroffen werden müsste, keineswegs unberechtigt. Sie haben zu Recht den Verweis auf den Einzelplan 03 gewählt. Aber bei den Zuwendungen an die kommunalpolitischen Bildungsvereinigungen im Einzelplan 03 ist genau ein solcher Weg beschritten worden, weil hier andere Förderbedingungen

herrschen – anders als bei der institutionellen Stiftungsförderung im Einzelplan der Staatskanzlei. Hier kommt eine Förderung überhaupt erst in Betracht, wenn die entsprechende Stiftung in den drei Jahren vor Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes nachweislich regelmäßige Aktivitäten der politischen Bildung in Sachsen entfaltet hat.

(Sebastian Wippel, AfD: Das hatte ich gesagt!)

Insofern ist bei der institutionellen Stiftungsfinanzierung bereits im Vorfeld absehbar, welche Stiftungen während der Laufzeit des Haushalts überhaupt die Bedingungen erfüllen können. Nach allen der Koalition gegenwärtig vorliegenden Informationen erfüllen nur die im Haushaltsentwurf, also die in der Tabelle der Erläuterungen genannten Stiftungen, dieses Kriterium. Daher ist eine Vorsorge für eventuell darüber hinaus zu fördernde Stiftungen – im Gegensatz zum Einzelplan 03 mit den kommunalpolitischen Bildungswerken – nicht erforderlich. Darum werden die Koalitionsfraktionen Ihren Antrag ablehnen, und nur darum.

Allerdings muss dann die Staatsregierung entscheiden, wenn ein konkreter Antrag vorliegt, ob irgendwann Förderbedingungen –

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen.

Albrecht Pallas, SPD: – auch erfüllt werden, und dann muss rechtmäßig und rechtssicher entschieden werden. Aber das ist eine Frage in der Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den BÜNDNISGRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag in Drucksache 7/6390 der AfD-Fraktion zur Titelgruppe 68. Herr Mayer, bitte.

Norbert Mayer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass die Kompetenzen der Außen- und Entwicklungspolitik ausschließlich beim Bund liegen. Das lässt sich unschwer dem Wortlaut des Artikels 32 Abs. 1 Grundgesetz entnehmen. Darin heißt es: Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist Sache des Bundes. Nach dem Motto „Viele Köche verderben den Brei“ halten wir es für kontraproduktiv, wenn auch noch alle Bundesländer in diesem Topf herumrühren.

(Marko Schiemann, CDU:
Nein, nein, nein! Das stimmt nicht!)

Wenn keine Koordination der Entwicklungspolitik stattfindet, bekommen wir eine übel schmeckende Suppe. Wenn

eine Koordination stattfindet, erhöhen wir den bürokratischen Aufwand – der ohnehin schon viel zu groß ist. Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von mehr als 600 000 Euro pro Jahr für eine freiwillige Aufgabe ohne direkten Nutzen für den sächsischen Bürger – das halten wir schlicht für Geldverschwendung.

(Marko Schiemann, CDU:
Nein, das stimmt doch nicht!)

– Ja, das glaube ich, dass Sie das denken. – Dieses Geld sollten Sie lieber in die innere Sicherheit oder in die Bildung in unserem Land investieren; dort ist es viel besser aufgehoben. Aus diesem Grund beantragen wir, die Ausgabenmittel für entwicklungspolitische Maßnahmen zu streichen.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. André Barth, AfD – Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Frau Abg. Schubert.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Auch zu diesem Änderungsantrag gibt es ein klares Nein vonseiten der Koalitionsfraktionen. Ich habe immer die Freude, diesen Antrag abzulehnen, weil er immer gestellt wird, manchmal noch in deutlich größerer Ausschmückung.

Entwicklungspolitische Maßnahmen, die von Sachsen ausgehen, sind aus zwei Gründen sehr sinnvoll: Der eine ist, dass nicht nur in eine Richtung etwas Gutes getan wird, sondern dass es über diesen Weg auch eine Anbahnung wirtschaftlicher Kontakte gibt, und der andere ist ganz klar die Fluchtursachenbekämpfung.

Ich sehe es nicht so, dass „viele Köche den Brei verderben“, sondern wir können hier auf lange, gute Kooperationen zurückschauen. Beschäftigen Sie sich bitte damit, Herr Mayer – dies wünsche ich mir auch bei anderen Themen –, und schauen Sie genau nach: Was wird dort gemacht? Was ist der Output? Beschäftigen Sie sich damit, sprechen Sie mit den Akteuren, die dort aktiv sind, und Sie werden sehen: Das ist eine sehr, sehr sinnvolle Maßnahme. Zu behaupten, das wäre Geldverschwendung, ist schlichtweg falsch und polemisch, und wir stellen uns ganz klar dagegen.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD und des Staatsministers Wolfram Günther)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse nun über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 7/6391 auf, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Titelgruppe 70, und bitte um Einbringung. Herr Hentschel, bitte.

Holger Hentschel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Beschlussfassung sind jährlich circa 1,8 Millionen Euro Steuergelder für Projekte und Veranstaltungen im Freistaat Sachsen mit überregionaler Bedeutung vorgesehen. Wenn Sie sich nun fragen, was das denn sein soll, dann ist das eine sehr intelligente Frage.

(Zuruf von der CDU: Wieso denn?)

Das kommt mir so vor, als wenn ein Kunde zum Veranstaltungsmanager kommt und ihn beauftragt, eine Veranstaltung zu organisieren. Auf die Frage des Managers, was es denn für eine Veranstaltung sein soll, antwortet der Kunde: etwas Schönes, Unvergessliches mit überregionaler Bedeutung, und natürlich soll es in Sachsen stattfinden. Auf die lästige Frage, ob er nicht konkreter werden könne, kommt die Antwort des Kunden: Ach, denken Sie sich etwas aus. Ich überlasse Ihnen die Entscheidung. – Was hat der Kunde also gemacht? Er hat keine Entscheidung getroffen, sondern er hat sie delegiert.

Genau das tun wir, wenn wir Haushaltsmittel für Projekte und Veranstaltungen mit beliebigen Inhalten zur Verfügung stellen. Im Klartext: Wir stellen dem Kabinett, das die Entscheidung treffen soll, einen Blankoscheck aus.

(André Barth, AfD: Genau!)

Eine solche Delegation der Entscheidung des Landtags ist weder haushaltsrechtlich zulässig, noch ist es einer Volksvertretung würdig. Aus diesen Gründen lehnen wir Steuergelder für solche pauschalen Ausgabenbewilligungen ab und beantragen die Streichung der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wir halten diese Projekte für wichtig für Sachsen, und wir halten auch die Flexibilität solcher Projekte für wichtig.

(André Barth, AfD: Welche denn?)

Ich kann ein Beispiel nennen: Es gibt eine Kanu-Veranstaltung, Weltmeisterschaften in Markkleeberg. Dort gab es Schwierigkeiten, ob diese eine Zwischenfinanzierung oder Ähnliches braucht. Das wäre ein Beispiel gewesen, wo man hätte helfen können, um etwas aufrechtzuerhalten, weil Sponsoren weggefallen sind und Zuschauer nicht kommen. Das ist eine Folge, auch in diesen Zeiten. Deshalb halten wir ein Vorhalten von Finanzmitteln für sinnvoll. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse nun über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? –

Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich lasse über das Kapitel 02 03 in Gänze abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 02 04 auf, Drucksache 7/6392, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 422 01. Herr Abg. Barth bringt ihn ein.

André Barth, AfD: Es geht wieder um einen Stellenaufwuchs für planmäßige Beamte und Richter, diesmal in der Landesvertretung. Durch unseren Antrag sollen ab dem Jahr 2021 im Kapitel 02 04 insgesamt eine Stelle bei Besoldungsgruppe B 6, eine Stelle bei der Besoldungsgruppe B 3, eine Stelle der Besoldungsgruppe A 16 und eine Stelle Besoldungsgruppe A 15 gestrichen werden.

Jetzt könnten Sie sagen: Ach, wegen vier Stellen stellt sich der AfD-Abgeordnete hier ans Pult und erzählt irgendeine Geschichte. – Aber Sie müssen sich einmal anschauen: In einer Behörde – Landesvertretung beim Bund – gibt es 21 Stellen. Wenn ich diese mit einem Schlag um vier Stellen erhöhe, dann ist das ein Zuwachs um fast ein Fünftel.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es geht bis 25!)

– Um fast ein Fünftel; Sie müssen schon genau zuhören, Herr Gebhardt. – Haben wir jetzt neue Aufgaben?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Wir haben vielleicht grüne Minister, die das noch nicht so ganz praktisch können und noch etwas mehr Beratungsbedarf haben; das kann ich alles nicht einschätzen. Aber ich sage es einmal so: Die Staatsregierung kann uns keinen Aufgabenmehrbedarf plastisch darlegen, der sachlich nachvollziehbar ist.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Es geht um die Landesvertretung des Freistaates Sachsen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE)

– Wegen Corona brauchen die vier Leute mehr? Das wollen Sie mir doch nicht ernsthaft erzählen! Dann hätte das ja die Staatsregierung vortragen können.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE)

Das hätten wir geprüft, und vielleicht hätten wir den Änderungsantrag nicht gestellt; aber die Staatsregierung gibt keine fundierten Auskünfte, worin die neuen Aufgaben bestehen. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag gestellt, der sich gegen den Stellenaufwuchs richten soll.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da klatscht noch nicht mal jemand von der AfD Beifall für den Quark! – Heiterkeit – Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Der Grund dieser neuen Stellen war die Regierungsumbildung und dass insgesamt drei Koalitionäre vorkommen müssen. Auch wir schauen überall kritisch hin, das können wir Ihnen versichern; aber in dem Moment ist das vereinbart und es muss auch mit Personal in einer Mittelfristigkeit ausgestattet sein. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Danke.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich lasse über Kapitel 02 04 abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine. Eine Reihe von Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit angenommen.

Ich würde jetzt gern die Kapitel 02 05 bis 02 09 gemeinsam zur Abstimmung bringen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Wer den Kapiteln 02 05 bis 02 09 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen, damit angenommen.

Wir kommen zu Kapitel 02 99. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Titel 682 01 in Drucksache 7/6393. Herr Kollege Barth, bitte.

André Barth, AfD: Es geht wieder um einen Stellenaufwuchs, der uns nicht hinreichend nachgewiesen wird, deshalb formale Einbringung dieses Antrags.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Gibt es dazu Gesprächsbedarf? – Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Danke. Es geht um Digitalisierung, genauer: um Stellen für Digitalisierung

in der Staatsregierung. Wir wollen, dass es hier nach vorn geht. Deshalb hat es investiven Charakter, besser mit Informationssicherheit und Informationsnetzen umzugehen, um eines Tages zu effizienteren Abläufen zu kommen. Daher lehnen wir den Antrag als kontraproduktiv ab. – Danke.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich kann keine Stimmenthaltungen erkennen. Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zum Kapitel 02 99. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen, Gegenstimmen, dennoch mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse über den Stellenplan und die Anlagen abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, wer dem Einzelplan 02, Staatskanzlei, insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen, dennoch ist dem Einzelplan 02 so zugestimmt und er ist damit beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir setzen den Tagesordnungspunkt 1 fort.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich noch ein wenig zu konzentrieren. Der Tag ist noch lang.

(Christian Hartmann, CDU:

Wir haben es gleich geschafft! – Heiterkeit)

– So, jetzt haben alle mal gelacht. Nun geht es wieder zügig voran.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.2

Einzelplan 01

Landtag

Das Präsidium hat keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Panter, oder ein Abgeordneter das Wort? – Ich sehe, dass dies nicht der Fall ist. Somit kommen wir sofort zur Abstimmung über den Einzelplan 01 – Landtag. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – –

(André Barth, AfD: Es gibt einen Änderungsantrag! – Weitere Zurufe von der AfD: Änderungsantrag!)

– Entschuldigung, es gibt einen Änderungsantrag, um Himmels willen, und auch noch von der AfD.

(Zurufe von der AfD: Ja, ja! – Heiterkeit)

Ich bitte um Entschuldigung, das war keine Absicht.

(André Barth, AfD: Angenommen!)

Kapitel 01 01, Drucksache 7/6381, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 685 04. Herr Barth, ich bitte um Einbringung.

André Barth, AfD: Die Entschuldigung ist natürlich angenommen. Es kann mal etwas durchrutschen, auch wenn es natürlich ein sehr wichtiges Thema ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Es geht um den Haushaltstitel 01 01/685 04, Zuschüsse an die Fraktionen des Landtags zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben. Dazu sind die Koalitionäre der Meinung, dass dieser Haushaltstitel im Jahr 2021 um 2,3 Millionen Euro und im Jahr 2022 entsprechend zusätzlich gefüllt werden müsste. Aus der Perspektive der GRÜNEN – kein Oppositionszuschlag mehr, jetzt in der Regierung – fallen die Fraktionsmittel, auch wenn Sie jetzt mehr Abgeordnete sind – ich habe es einmal berechnet –, etwas spärlicher aus. Insofern ist das für mich menschlich nachvollziehbar.

(Zuruf von der CDU: Sie haben das berechnet?)

Wenn ich mir aber anschau, was draußen in der Gesellschaft los ist, dann stelle ich fest: Viele Menschen haben Existenzängste und wissen nicht, wie das Leben in drei oder vier Wochen weiterläuft. Sie wissen nicht, wann sie ihr Gewerbe wieder ausführen können. Sie wissen nicht, wie sich ihr Unternehmen in der Zukunft weiterentwickelt. Wir haben als haushalterische Voraussetzung trotz besserer Steuerschätzung immer noch ein strukturelles Defizit von über 1 Milliarde Euro. Dabei halten ich und meine Fraktion es für unangemessen, dass wir neben den finanziellen Zuwendungen, die Sie gestern durch Änderungen des Abgeordnetengesetzes mehrheitlich beschlossen haben, sozusagen in einer stillen Kommunikation zwischen Haushalts- und Finanzausschuss und Präsidium ein mehrheitliches Einvernehmen herstellen, das dazu führt, dass die Fraktionsmittel jährlich um 2,3 Millionen Euro ansteigen. Das ist in Anbetracht dessen, was draußen um unseren Landtag herum los ist, ein Zeichen, wozu ich sage: Das führt zu Politikverdrossenheit.

Deshalb sage ich: Lassen Sie es sein! Wir kommen mit den Mitteln, die wir bisher haben, eigentlich gut über die Runden.

(Beifall bei der AfD –

Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Herr Barth, damit könnten Sie ganz viele neue Zeitungen produzieren! –

André Barth, AfD: Gute Idee, Herr Gebhardt!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Beginnen wir mit Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt schauen wir einmal, wie ehrlich Sie es mit Ihrer Argumentation meinen, Herr Barth. Sie haben zutreffend gesagt: Die Fraktionen erhalten Mittel zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben. – Die Mittel, das wissen Sie selbst, sind aus drei Säulen zusammengesetzt: aus dem Sockelbetrag, dem Kopfbetrag und dem Oppositionszuschlag. Dieses System ist seit Jahrzehnten unverändert; es wird lediglich aufgrund von Tarifsteigerungen jährlich dynamisiert.

Wir haben aber in den letzten 20 Jahren deutlich veränderte Aufgaben in diesem Parlament. Hinter uns liegen zwei Föderalismusreformen. Beide Föderalismusreformen haben neue Länderkompetenzen mit gesamten Aufgabenbereichen an die Länder übertragen. Ich nenne hierzu einmal das Beamtenrecht, das Strafvollzugs- und das Umweltrecht. Wir haben die europäische Integration mit einem eingeführten Subsidiaritäts-Frühwarnsystem; Ihre Kollegen im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss werden den Umfang und die Anzahl der Vorlagen möglicherweise kennen. Wir haben außerdem in den letzten 20 Jahren eine völlig neue Kommunikation – mit Technik und Datenschutz verbunden – gesehen, die einen deutlichen Aufgabenzuwachs im Parlament zur Folge hat, und wir sind der Überzeugung, dass dies sinnvoll ist.

Und ja, das heißt Mittelzuwachs. Aber schauen wir uns einmal die Mittel im Verhältnis an: Vor zehn Jahren, im Haushalt 2011, hatte der Einzelplan 01 50 Millionen Euro, der Gesamthaushalt 15 Milliarden Euro, Anteil des Landtags an den Kosten: 0,3 %. Haushalt 2021: Einzelplan 01 65 Millionen Euro, Gesamthaushalt 21 Milliarden Euro, Anteil des Landtags: 0,3 %. Dass der Kostenanteil des Landtags am Gesamthaushalt stabil bleibt, dass im Verhältnis also nicht mehr Geld als früher ausgegeben wird, hat einen guten Grund: Wir haben in den letzten zehn Jahren sehr daran gearbeitet, die Ausgaben, die sich auf die persönliche Finanzierung der Abgeordneten beziehen, zu reduzieren, und haben diese Mittel stattdessen in die Infrastruktur gesteckt.

Ich nenne ein Beispiel: Der Landtag, dem Frau Hermenau angehörte, war ein Landtag, in dem man ab dem 60. Lebensjahr eine Altersentschädigung beziehen konnte, und je nach Länge der Mitgliedschaft hier konnte das bis auf 13 Jahre vorgezogen werden – abschlagsfrei. Heute – dafür haben wir gestern den letzten Schritt getan – gehen Landtagsabgeordnete mit 67 Jahren in Rente, wie jeder andere Mensch auch.

(André Barth, AfD: Das sind aber zwei unterschiedliche Sachverhalte!)

Der Landtag, dem Holger Zastrow angehört hat, hatte ein Abgeordnetengesetz, in dem die Grunddiät auf der Besoldungsstufe R 2, Stufe 8, festgelegt worden ist. Heute – also gestern – sind wir bei R 2, Stufe 6, gelandet. Die Mittel, die dadurch frei werden,

(André Barth, AfD: Mittel, die frei werden?)

fließen in Mitarbeiter und in die Fraktionsarbeit, und wir, die gesamte Koalition, halten das für gut, und ich glaube, dass man das mit Ihrer Ausstattung ganz anders bewerten kann. Aber ich denke, wir sind gut beraten, ein leistungsfähiges Parlament zu haben, das die Kommunikation mit der Bevölkerung pflegt, die Regierung wirksam kontrolliert und den Sachverstand sowie die personellen Ressourcen hat, Gesetzentwürfe selbst zu beurteilen und zu schreiben und in seiner Meinungsfindung weder von der Regierung noch von Lobbyverbänden abhängig ist. Dafür sind die Mittel vorhanden. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des
Staatsministers Wolfram Günther)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Somit lasse ich nun über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 01 01. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Gegenstimmen, einige Stimmenthaltungen und mehrheitlich Zustimmung.

Ich rufe Kapitel 01 06 auf. Dazu gibt es keine Änderungsanträge, deshalb lasse ich nun darüber abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Gegenstimmen, Stimmenthaltungen, mit Mehrheit zugestimmt.

Nun stimmen wir über den Stellenplan ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Auch dem Stellenplan wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Wer dem Einzelplan 01, Landtag, insgesamt seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Gegenstimmen, aber Stimmenthaltungen, dennoch mit Mehrheit zugestimmt. Damit ist der Einzelplan 01 beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1.13

Einzelplan 11

Rechnungshof

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Norbert Otto Mayer, oder ein anderer Abgeordneter das Wort?

(Norbert Mayer, AfD: Nein!)

– Das sieht nicht so aus. Da keine Änderungsanträge vorliegen, stimmen wir, wie zuvor vereinbart, über den Einzelplan insgesamt ohne Nennung der Kapitel ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Einzelplan 11 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen, daher mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1.4

Einzelplan 05

Staatsministerium für Kultus

Zunächst hat der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Schultze, das Wort zu diesem Einzelplan, wenn er es wünscht. – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Nun können die Fraktionen in folgender Reihenfolge sprechen: CDU, AfD, DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE, SPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Gasse, das Wort.

Holger Gasse, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Einzelplan 05 ist einer der wichtigsten Teile des Doppelhaushalts 2021/2022 für den Freistaat Sachsen. Er umfasst – mit Ausnahme des Hochschulbereichs – alle Elemente erfolgreicher Bildungspolitik im Freistaat Sachsen.

Bevor wir zur Abstimmung über diesen Einzelplan kommen, möchte ich gern die Gelegenheit nutzen, auf die wichtigsten Bereiche einzugehen. Zunächst möchte ich mich jedoch bei allen bedanken, die am Prozess der Haushaltsverhandlungen beteiligt waren. In erster Linie geht ein großes Dankeschön an unsere Staatsregierung für einen trotz der schwierigen Ausgangssituation ausgewogenen Haushaltsentwurf, der eine gute Grundlage war, um in turbulenten politischen Zeiten geordnete Haushaltsverhandlungen zu ermöglichen. Ich möchte mich aber ebenso bei unseren Koalitionspartnern für das gemeinsame Streben nach den besten Lösungen für erfolgreiche und umfassende Bildungschancen in unserem Land bedanken und dabei auch einen Dank an die Vertreter der Opposition richten, insbesondere für ein besonnenes und kollegiales Verhandeln und

Abwägen notwendiger Beschlüsse in den Fachausschüssen des Sächsischen Landtags.

(Beifall des Abg. Stefan Hösl, CDU –
Beifall bei der SPD)

Mein Dank schließt ausdrücklich auch die Interessenvertretungen, Gewerkschaften, Vereine, Vereinigungen und Verbände ein, die ihre Ideen, Meinungen, Anregungen und Forderungen im Vorfeld an uns herangetragen haben. Vielen Dank!

Es ist gerade einmal drei Jahre her, dass wir im Streben um die Sicherung des dringend erforderlichen Lehrkräftebedarfs an unseren Schulen und zur Sicherung der Bildungsqualität das Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ auf den Weg gebracht haben. Damals, im Jahr 2018, haben wir uns dazu entschlossen, innerhalb von fünf Jahren zusätzlich 1,7 Milliarden Euro in unser Bildungssystem und in die erforderlichen Personalressourcen zu investieren.

Schon unter der Prämisse einer gleichbleibend guten Entwicklung unserer Landesfinanzen war die Verabschiedung dieses Handlungsprogramms, finanziell gesehen, ein sehr mutiger Schritt; aber er war richtig. Wir mussten uns neu orientieren, um im Wettbewerb um die besten Lehrkräfte auf dem hart umkämpften deutschen Lehrerarbeitsmarkt bestehen zu können. Wir haben an vielen Stellschrauben gedreht: von der Verbeamtung von Lehrern bzw. von der Höhergruppierung über Zulagen und Leistungsprämien bis hin zum Einsatz von Schulassistenten und anderen strukturellen Entlastungen. Wir wollten nicht nur wettbewerbsfähiger sein, sondern unseren Lehren auch die Wertschätzung zukommen lassen, die ihnen zusteht. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass wir einen richtigen und erfolgreichen Weg eingeschlagen haben.

Regional und schulartspezifisch sehen wir allerdings noch Verbesserungsbedarf, zum Beispiel in der Region Chemnitz und in der Oberlausitz, aber auch in den Förder-, Ober- und beruflichen Schulen in unserem Land. Das zeigt, dass die Sicherung des Fachkräftebedarfs an sächsischen Schulen auch weiterhin eine der wichtigsten Aufgaben bleiben wird. Mit der Ausweisung der erforderlichen Lehrerstellen im Haushalt des Doppelhaushalts – trotz coronabedingter Mehraufwendungen – hat die Staatsregierung eine sehr gute Vorlage geliefert, auf der wir aufbauen konnten.

Hierfür gebührt Herrn Staatsminister Piwarz und den Mitarbeitern des sächsischen Kultusministeriums mein ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Die Koalition hat sich in diesem Bereich dazu entschieden, noch einen Schritt weiterzugehen und eine Verwerfung im Bereich der Lehrkräfte an beruflichen Schulen aufzulösen.

Mit dem neuen Haushaltsplan soll der Gruppe der im Landesschuldienst tätigen Ingenieurpädagogen und Lehrkräfte einer vergleichbaren Berufsqualifikation als Medizin-, Agrar- oder Ökonompädagoge eine Eingruppierung in der

Entgeltgruppe 13 TV-L ermöglicht werden. Damit schaffen wir die Grundlage für diese Gruppe des sächsischen Lehrpersonals für eine bessere Zukunftsperspektive – auch mit Blick auf deren Altersversorgung.

Unter dem Strich war das zwar alles sehr teuer, aber unsere Entscheidungen waren und sind richtig und notwendig, um diese weitere Entwicklung positiv fortzusetzen.

Mit Blick auf die Verhandlungen zum aktuellen Doppelhaushalt 2020/2021 standen wir vor einer riesigen Herausforderung. Es ging darum, die Ansätze von vor drei Jahren nicht nur inhaltlich zu untersetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln; es war auch wichtig, weiterhin zu den finanziellen Verpflichtungen zu stehen, die wir damals mit dem Handlungsprogramm insbesondere bei der Lehrerbesoldung und bei der Höhergruppierung eingegangen sind.

Der Haushaltsplanentwurf zeigt, dass wir den Weg zu einer schrittweisen, kontinuierlichen und nachhaltigen Verbesserung unseres sächsischen Bildungssystems auch weiterhin gehen und dazu das notwendige Geld in die Hand nehmen werden. Allerdings werden wir dabei nicht den Blick auf unsere Landesfinanzen verlieren, auch weiterhin das Wichtige vom Wünschenswerten unterscheiden und in die richtige Reihenfolge hinsichtlich der Priorität setzen.

Meine Damen und Herren! Die bisher sehr schwierigen Monate in der Pandemie haben uns eines deutlich gezeigt: Wir müssen den digitalen Unterricht künftig noch viel stärker in den schulischen Alltag integrieren. Die Schüler und das Lehrpersonal sollen diese Möglichkeiten umfassend und barrierefrei nutzen und so in ihre Lerngewohnheiten integrieren können. Dazu brauchen wir – neben einer modernen Infrastruktur – vor allem eine zeitgemäße Software und eine breite Medienkompetenz aller am Prozess Beteiligten.

Wir als Koalitionsfraktion stellen uns mit dem neuen Doppelhaushalt diesen Herausforderungen.

Mit den Bundesmitteln aus dem Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ können die Länder digitale Endgeräte für das Lehrpersonal anschaffen. An dieser Maßnahme beteiligt sich der Freistaat im neuen Doppelhaushalt mit rund 2,7 Millionen Euro. Die Schulträger werden von den zusätzlichen Kosten für die Beschaffung dieser Geräte durch den Freistaat Sachsen freigestellt. Damit können wir die Ausstattung der Lehrkräfte mit moderner Technik schnellstmöglich sicherstellen und den digitalen Unterricht auch nach der Überwindung der Pandemie attraktiver und lernorientierter gestalten.

Des Weiteren unterstützen wir Sachsens Schulen mit insgesamt 7,5 Millionen Euro in den Jahren 2021/2022 bei Projekten zur weiteren Digitalisierung. Neben dem bestehenden Programm des Bundes „Digitalpakt Schule“ werden beispielsweise M.I.T.-Schulen beim Ausbau gezielter Angebote im Bereich naturwissenschaftlicher Projekte im Bereich Informatik und Technik gefördert.

Weitere Projekte im Bereich Medienkompetenz und Medienbildung sowie Kooperationen mit Hochschulen sind ebenfalls Bestandteil dieser Gelder.

Ein weiterer Aspekt war uns im gesellschaftlichen Kontext wichtig. Grundschüler nehmen oft als Radfahrer am Straßenverkehr teil. Leider kommt es hierbei viel zu oft zu vermeidbaren Unfällen. Deshalb wollen wir die Verkehrssicherheit unserer Grundschüler verbessern und positiven Einfluss auf ihr Verhalten im Straßenverkehr nehmen. Dazu ist eine landesweite Radfahrausbildung im Grundschulalter erforderlich. Mit den dafür im Haushaltsplanentwurf bereitgestellten Mitteln sollen die Landesverkehrswacht sowie deren Kreisverkehrswachten in die Lage versetzt werden, eine solche Ausbildung auch weiterhin flächendeckend zu gewährleisten.

Ein besonders wichtiger Schwerpunkt sind die Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Wir wollen das Fördervolumen für die Bildungsinfrastruktur in Sachsen um 140 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf erhöhen. Dafür steht im neuen Haushaltsplanentwurf ein Neubewilligungsvolumen – es wurde heute früh schon erwähnt – in Höhe von 419 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Das sind 105 Millionen Euro für die kreisfreien Städte, 92 Millionen Euro für den kreisangehörigen Raum und 222 Millionen Euro für beide Gebietskulissen zusammen.

Mit dieser Aufteilung wird der Schülerzahlentwicklung in großen Städten und den sich daraus ergebenden Bedarfen sowie dem Sanierungstau in Schulen und Kindertageseinrichtungen im ländlichen Raum nachhaltig Rechnung getragen.

Darüber hinaus wollen wir mit dem Gute-KiTa-Gesetz die zur Verfügung stehenden Mittel konsequent für die Sicherung des Fachkräftebedarfs in Kindertageseinrichtungen einsetzen. Es sollen Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen wirksam bei der Sicherung von zusätzlichem Personal und somit zur Verbesserung der Betreuungsqualität durch folgende Maßnahmen im Doppelhaushalt unterstützt werden:

Die Finanzierung von Praxisanleitungen wollen wir mit circa 9 Millionen Euro pro Jahr unterstützen. Die Personalkostenzuschüsse für Personen in berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung und im berufsbegleitenden Studium sollen jährlich mit 16 Millionen Euro unterstützt werden. Die Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen und die Weiterentwicklung kommunaler Vertragslösungen für die Kindertagespflege wird mit Ihrer Zustimmung 3,2 Millionen Euro pro Jahr betragen.

Die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wollen wir mit mehr als 11 Millionen Euro in beiden Jahren unterstützen.

Auch die 14 sächsischen Eltern-Kind-Zentren sind uns wichtig und sollen mittels einer Überbrückungsfinanzierung weitergeführt werden. Später soll das Ganze dann in das Programm „Kinder stärken 2.0“ münden.

Mit Blick auf die notwendige Unterbringung von sächsischen Schülern in Internaten wollen wir die Eltern entlasten. So soll der monatliche Zuschuss in Höhe von mehr als 300 000 Euro für mehr als 900 Schüler besonders an profilbildenden Schulen, zum Beispiel an Sportgymnasien, auf 195 Euro pro Schüler steigen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das sächsische Bildungssystem mit seinen Grundschulen, seinen Förderschulen und seinen Gymnasien ist gut aufgestellt. Im Jahr 2020 belegte das sächsische Bildungssystem zum 14. Mal in Folge den ersten Platz im Bildungsmonitor, einem bundesweiten Vergleich. Die besonderen Stärken in Sachsen liegen im Bereich Förderinfrastruktur, Schulqualität und in der Vermeidung von Bildungsarmut. Das ist das Ergebnis unserer nachhaltigen Bildungspolitik und stabiler Strukturen in Sachsen. Trotz der aktuellen Pandemie werden wir dafür sorgen, dass das so bleibt, und auch weiterhin auf hohem Niveau in Schule und Bildung investieren.

In diesem und im kommenden Jahr werden 7,7 Milliarden Euro in unser Bildungssystem fließen. Das sind rund 20 % des gesamten Doppelhaushaltes des Freistaates Sachsen.

Ich finde, dass wir mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf den Herausforderungen zur Weiterentwicklung unseres sächsischen Bildungssystems auch unter den angesichts der Pandemie bestehenden sehr schwierigen Bedingungen auf hervorragende Weise gerecht werden. Aus diesem Grund bitte ich sehr herzlich um Ihre Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD und der Staatsregierung)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion sprach Kollege Gasse. Nun spricht für die AfD-Fraktion Kollege Dr. Weigand; bitte schön.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist der erste Doppelhaushalt in Sachsen, der nicht Schwarz, nicht Schwarz-Gelb, nicht Schwarz-Rot, sondern Schwarz-Grün-Rot ist. Dieses Mal dürfen auch die GRÜNEN in der Suppe mit herumrühren. Das merkt man auch gleich im Bereich Kultus, denn, hoppla, die Landeszentrale für politische Bildung ist verschwunden: weg von Kultusminister Piwarz, hin zur grünen Justizministerin Meier. Aus der Landeszentrale für politische Bildung kann jetzt eine Landesumerziehungsanstalt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN)

Und vielleicht gibt es dann nach Heften gegen Populismus auch bald Liedhefte mit dem Titel „Advent, Advent, ein Bulle brennt!“.

(Antonia Mertsching, DIE LINKE:
Oh nein! Wie langweilig! –

Zurufe von den BÜNDNISGRÜNEN –
Zuruf von der AfD: Das ist nun einmal so!

– Ja, das kommt immer wieder, und zwar die ganze Legislaturperiode!

Das reicht aber nicht aus. Nein, der Irrsinn geht mit dem Haushaltsplan weiter. Es werden Stellen für das Eine-Welt-Promoterinnen-Programm geschaffen. Da werden 150 000 Euro zur Verfügung gestellt, um Nachhaltigkeit in Sachsen zu betreiben. Das werden wir noch einmal genau beleuchten. Diese Steuergeldverschwendung lehnen wir ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Herr Gasse von der CDU hat es gerade treffend gesagt: 20 % des Gesamthaushaltes werden für Bildung ausgegeben. Es gibt auch positive Dinge, die wir sehen: kein Rotstift bei Lehrern. Das war viele Jahre das Problem. Es fehlen aber immer noch 85 Grundschullehrer, 220 Förder-schullehrer und 200 Oberschullehrer. Wir müssen hier endlich in der Fläche ausbilden.

Auch der Erziehermangel droht uns. Deshalb ist es positiv, dass die Schulgeldfreiheit für Erzieher und Heilberufe kommt. Das ist unserer Meinung nach längst überfällig.

Auch das Geld für Schülercamps von abschlussgefährdeten Schülern begrüßen wir, genau wie das von Ihnen gerade angesprochene Geld für die Radfahrerausbildung an den Grundschulen.

Bei dem Thema Umweltschutz, meine Damen und Herren, wollen wir nicht quatschen, sondern anpacken. Diese 400 000 Euro für die Initiative „Klimaschulen“ sind für uns reine Geldverschwendung. Wir wollen, dass die Oberschulen mit der Wirtschaft stärker zusammenarbeiten.

(Beifall bei der AfD)

Das kann man ganz einfach machen, indem sie nicht nur traurig Pappschilder hochhalten.

Wir hatten dieses Jahr einen richtig schönen Winter, es hat geschneit. Ich musste mehrmals mit der Schneeschippe zu Hause anpacken und habe meine 300 Quadratmeter freige-räumt.

(Gelächter bei der CDU)

Genau diesen Pappschilderhaltern habe ich angeboten: Ich spende euch 50 Schneeschaufeln, damit ihr den Gehweg freiräumt. 200 Meter von Hand geschippt sparen 265 Gramm CO₂, meine Damen und Herren. Da muss man in Mathematik nämlich aufpassen.

(Beifall bei der AfD)

Aber das können die GRÜNEN ja nicht, die können nur quatschen und nicht anpacken.

(Widerspruch bei den BÜNDNISGRÜNEN –
Staatsminister Christian Piwarz:
Schneeschippen und Kreidetafel – das ist es!)

Deshalb brauchen wir –– Nein, nicht nur Kreidetafeln und Schneeschippen. Wir brauchen Schulgärten, Herr Piwarz. Schulgärten braucht Sachsen. Das sind nämlich wirkliche CO₂-Senken. Dort wird angebaut, dort wird CO₂ verbraucht.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Das ist keine GRÜNEN-Ideologie, das ist urkonservativ. Wir werden uns für 840 Grundschulen einsetzen, dass alle einen Schulgarten bekommen, dass die kleine Emma dort lernt,

(Oh-Rufe von der CDU)

wie man die Erdbeeren, den Kopfsalat und die Tomaten an-baut und dass nicht alles im Supermarkt zu kaufen ist.

(Zurufe von der CDU und
den BÜNDNISGRÜNEN)

Wenn wir die Grundschulen ausstatten – schön, dass Sie wach geworden sind – mit Schulgärten und wenn wir Nachhaltigkeit leben, dann brauchen wir die ideologische Bildung für nachhaltige Entwicklung in Sachsen nicht. Landesstrategie BNE – das ist für uns die ministeriale Vorfeldorganisation der Freitags-Schulschwänzer.

(Zurufe von den BÜNDNISGRÜNEN)

Diese gibt beispielweise 400 000 Euro für die Klimaschulen aus oder indoktriniert die Kinder. Bildung für nachhaltige Entwicklung in Sachsen, Aufgabe für die 10. Klasse, ich zitiere: „Du sollst das Land verlassen. Am Flughafen wartet die Abschiebung auf dich. Unterstützt durch den Rechtshilfebeistand von PRO ASYL, reicht dein Anwalt eine Klage ein. Die Abschiebung ist dadurch erst einmal aufgeschoben.“

Meine Damen und Herren! In Sachsen werden die Kinder unter dem Deckmantel Nachhaltigkeit zu linken PRO-ASYL-Staatsfeinden erzogen. Das lehnen wir als AfD entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Der erste schwarz-grün-rote Doppelhaushalt zeigt auch den kommenden Bildungsverlust in Sachsen, denn die Gemeinschaftsschule kommt in Sachsen. Wir sagen: Wir brauchen diese grün-rote Gemeinschaftsschule nicht. Das ist ein misslungenes NRW-Gemeinschaftsschulbildungs-experiment.

(Zurufe der Abg. Petra Čagalj Sejdi,
BÜNDNISGRÜNE, und des
Staatsministers Martin Dulig)

Wir sind zwar in Sachsen noch Spitzenreiter, aber NRW gehört zu den Pisa-Schlusslichtern. Auf diesen Weg werden wir uns begeben.

Ich erinnere mich an die Haushaltsverhandlungen. Das habe ich aus dem CDU-Bereich gehört: Es wäre doch eigentlich toll, wenn wir noch allein regieren würden. Dann müssten wir nicht „so viele grüne Kröten schlucken“. Ja, meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind bereit,

jede grüne Kröte zu schlucken, um an der Macht zu bleiben. Den grünen Sachverstand im Bereich Bildung zeigt ja auch die kleine Annalena.

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE)

Denn die kleine Annalena glaubt, dass die Koblode im Netz den Strom speichern. Die kleine Annalena glaubt auch, dass die SPD die soziale Marktwirtschaft für Deutschland gebracht hat. Vielleicht hatte die kleine Annalena einfach immer nur Hunger in der Schule und war deswegen unkonzentriert. Deswegen fordern wir als AfD ein gesundes und kostenloses Frühstück an Grund- und Förderschulen, meine Damen und Herren, auch mit dem Wissen, dass die kleine Annalena davon nichts mehr haben wird.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Beispiele zusammenfassen, die wir im Bereich schulische Bildung fordern.

Erstens: Wir wollen keine Gemeinschaftsschule in Sachsen. Wir wollen eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Oberschulen und der Wirtschaft. Wir brauchen hier gut ausgebildete junge Menschen im Handwerk.

Zweitens: Wir wollen Schulgärten an allen Grundschulen in Sachsen. Das ist wirkliche Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

Drittens: Wir wollen ein gesundes und kostenloses Frühstück an Grund- und Förderschulen.

Zum Bereich Kita komme ich dann gern in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Für die AfD-Fraktion sprach Kollege Dr. Weigand. Nun übergebe ich das Wort an die Fraktion DIE LINKE; Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg, bitte schön.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Weigand, mit dem kleinen Rolf muss in der Kindheit relativ viel schiefgelaufen sein,

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN,
der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

wenn Ihrer Meinung nach Ihr Hauptproblem darin besteht, dass die kleine Annalena eine ganz bestimmte Form der Bildung braucht – die wir mitnichten teilen. Aber sei es drum.

Sehr geehrte Abgeordnete! Sie können sich vorstellen, dass wir vor allem nach der Rede von Herrn Gasse – ich denke, das ist auch unsere Aufgabe hier – das alles nicht so rosig sehen. Deshalb werde ich jetzt versuchen, das darzustellen. Aber dennoch sei gesagt: Wir können mit Sicherheit fest-

stellen: Gespart wurde im Einzelplan 05 nicht, aber trotzdem ist niemand reicher geworden, auch nicht mit der umfangreichen Erfahrung des letzten Jahres. Zumindest lässt der Einzelplan an Stellen einiges davon vermissen, wenn man vor allem bedenkt, welche existenziellen Erfahrungen im zurückliegenden Jahr sowohl Lehrkräfte als auch Kinder und Eltern machen mussten und welche Herausforderungen mit den gesamten Erfahrungen uns in den nächsten Monaten und Jahren noch bevorstehen.

Genau diesem Anliegen wird der Haushaltsplan im Bildungsbereich unserer Meinung nach nicht vollumfänglich gerecht. Zumindest empfinden wir das so. Auch wenn der Ruf nach Normalität laut und verständlich ist, so kann es nicht der Ruf nach der alten Normalität sein. Auch sie war im Bildungsbereich nicht durchweg gut, ganz im Gegenteil: viel zu volle Klassen, zu wenige Lehrkräfte und schlechter Betreuungsschlüssel in den Kitas, schlechte digitale Ausstattung, schlechte Bezahlung von Erzieher(inne)n, enormer Prüfungs- und Leistungsdruck, Bildungschancen abhängig von sozialer Herkunft usw. usf.

Trotzdem hat man – – Ich muss jetzt mal kurz unterbrechen. Das ist die Nummer mit der kleinen Annalena, die mich derartig durcheinandergebracht hat, dass ich den Rest meiner Rede am Platz habe liegen lassen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE,
geht zu ihrem Platz und holt das Manuskript. –
Beifall und Heiterkeit bei der AfD –
Dr. Rolf Weigand, AfD: Wer
hat eine schwere Kindheit gehabt? –
Zuruf von den LINKEN:
Alles wegen der kleinen Annalena!)

– Tja, alles wegen der kleinen Annalena. – Also gut, es geht weiter. Trotzdem hat man mit dem Haushaltsentwurf auch ein Gefühl, dass es der Versuch ist, an besagter alter Normalität anzuknüpfen, mit noch ein bisschen mehr oben drauf und um die Fehler der letzten Jahrzehnte irgendwie auszumerzen.

Wir finden, mutiger wäre besser gewesen; denn sonst werden wir der aktuellen Situation und vor allem den Kindern nicht gerecht. Wir können nicht zurück zum Zustand vor Corona, und ich hoffe inständig, dass wir uns hier im Haus einig sind, dass wir das auch nicht wollen.

Deshalb kann ich mich dem Urteil der GEW nur anschließen, dass „das im Koalitionsvertrag gegebene Versprechen nicht eingelöst wird, und im Schulbereich wird sich der Mangel angesichts steigender Schülerzahlen weiter verschärfen. Sehr enttäuschend ist zudem, dass in keiner Weise Vorsorge für die Bekämpfung der pandemiebedingten Defizite getroffen wird. Die zu erwartenden Bundesmittel allein werden nicht ausreichen, Kinder und Jugendliche zielgerichtet zu unterstützen und Benachteiligung abzubauen.“

Eine jüngste Studie zur Bildungsfinanzierung im Ländervergleich zeigt, dass es mit den Ausgaben pro Schüler(in) in Sachsen immer noch nicht so toll ist. Im Jahr 2019 waren es 8 100 Euro pro Kopf. Spitzenreiter Berlin investierte

11 300 Euro, Bayern immerhin 9 300 Euro. Da ist also noch eine Menge Luft nach oben, wie wir finden.

Das, was für die Schule gilt, gilt auch für den Bereich der frühkindlichen Bildung und für die Kita. Sachsen war hierbei vor 20 Jahren noch an der bundesdeutschen Spitze, und heute liegen wir am Schluss.

Ja, es hat in den vergangenen Jahren kleine Schritte in die richtige Richtung gegeben, aber die Weiterentwicklung des Kitasystems darf durch eine andere Prioritätensetzung nach der Pandemie nicht zum Stillstand kommen. Wir halten deshalb an dem Ziel fest, den Betreuungsschlüssel in den Kitas Jahr für Jahr ein wenig zu verbessern, um in zwölf Jahren einen akzeptablen Stand zu erreichen.

Benachteiligung und Ungerechtigkeit sind die Stichworte der letzten Monate im gesamten Bildungsbereich. Das müssen wir doch auch in Bezug auf den jetzigen Haushalt und darüber hinaus zur Kenntnis nehmen! Gute Bildung ist und bleibt gesellschaftliche Aufgabe. Gute Bildung kostet Geld, und das nicht zu knapp, und sie bedeutet Investitionen.

Dabei geht es uns um den Zugang zu Bildung für alle. Es geht um die Chance auf ein erfülltes Leben, für individuelles Wohlergehen und soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Es geht um einen Bildungsbegriff, der niemanden ausgrenzt, sondern alle mitnimmt. Dem sächsischen Bildungssystem gelingt das unserer Meinung nach immer noch zu wenig. Auch das hat uns Corona gelehrt. Dahinter verbirgt sich aber vor allem ein strukturelles Problem, welches grundsätzlich auf den Prüfstand gehört, die Interessen von Kindern in politische Entscheidungen einfach mitzudenken.

Daher bedarf es immer eines Zusammenspiels an unterschiedlichen Stellen. Der Haushalt bildet dabei die finanzielle Grundlage. Deshalb muss genau hingeschaut werden, was es braucht und worauf es in Zukunft ankommt. Auf eine ganze Menge, wie wir finden. Mit unseren bildungspolitischen Änderungsanträgen haben wir den Schwerpunkt insbesondere auf die Digitalisierung, die Nachhilfe sowie auf die Entlastung von Lehrkräften und Schüler(inne)n gelegt.

Im Einzelnen wollen wir erstens eine Stärkung der Bildung, vor allem der kulturellen Bildung, zweitens eine Verbesserung der Digitalisierung des Unterrichts durch digitale Endgeräte für Schüler(innen) und zusätzliche IT-Beauftragte, drittens einen Ausbau der Nachhilfe, um beim Lernen zu unterstützen, und zwar dort, wo die Unterstützung wirklich gebraucht wird.

Viertens, eine Entlastung durch Schulpsycholog(inn)en, auch und gerade aufgrund der Pandemie.

Fünftens, eine Klassenleiterstunde, die dringend erforderlich ist, um den zusätzlichen Organisationsaufwand von Lehrkräften bewältigen zu können.

Dafür wollen wir über 205 Millionen Euro zusätzlich einstellen. Konkreter zu den Änderungsanträgen später.

Die Pandemie hat in der gesellschaftlichen Debatte auf vielen Feldern zu erstaunlichen Einsichten geführt, auch, dass es enormen Bedarf an Personal, Zeit sowie Beratung mit den und Unterstützung der Eltern gibt. Darauf muss reagiert werden. Das bedeutet auch, dass der Druck von Lehrkräften und Kindern genommen werden muss. Vielmehr sollte im Unterricht an die Erfahrungen und Erlebnisse in der Pandemie und damit an die Lebenswirklichkeit der Kinder angeknüpft werden.

Schule kann nicht so tun, als ob es die Pandemie nicht gegeben hätte. Nur so schafft man Resilienz. Damit ist Schule eben in erster Linie ein soziales Gefüge. Am Ort Schule sollte nicht nur Wissen in die Schüler(innen) gekippt werden, Schule ist eigentlich auch ein Ort der Begegnung, des Austausches, der Debatte – der demokratischen Debatte! –, aber genauso wenig per se ein Ort der Glückseligkeit, vor allem dann nicht, wenn wir es mit Chancenungerechtigkeit zu tun haben. Es macht eben einen Unterschied, ob man vor dem Fernseher oder zwischen Büchern groß wird, ob man in der Platte oder im Einfamilienhaus wohnt.

Corona hat uns dies alles gezeigt, vor allem aber beim Thema Digitalisierung. Eine fehlende Ausstattung aller Lernenden mit geeigneten digitalen Endgeräten, fehlender Zugang zum Breitband, fehlende didaktische Aufbereitung digitaler Lernangebote und die unzureichende Entwicklung geeigneter Lernmethoden waren meist die Hinderungsgründe, warum E-Learning schlecht bis gar nicht funktioniert hat. Es war und ist die Verschärfung des bestehenden Problems der Ungerechtigkeit, der sozialen Ungerechtigkeit.

Bildungschancen dürfen keine Frage von Herkunft oder Geldbeutel sein – ein Versprechen, das in dieser Gesellschaft noch auf Einlösung wartet. Der vorliegende Haushalt löst das unserer Meinung nach nicht ein. Deshalb werden wir diesen ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg. Nun übergebe ich das Wort an die Fraktion BÜNDNISGRÜNE, an Frau Kollegin Melcher; bitte schön.

Christin Melcher, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kulturbereich bewirtschaftet ein gutes Fünftel des Gesamtetats des Freistaates Sachsen. Im Entwurf wurde für 2020/2021 mit Gesamtausgaben von rund 4,6 Milliarden Euro geplant, für 2022 mit 4,8 Milliarden Euro. Die Rahmenbedingungen für diesen Haushalt sind äußerst schwierig. Wir haben es heute Vormittag schon gehört: Corona zwingt uns dazu.

Ich bin deshalb sehr, sehr erleichtert und froh, dass trotz alledem nicht der Rotstift angesetzt wurde. Dafür möchte ich mich beim Kultusminister und seinem Haus auch herzlich bedanken.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN,
der CDU und der SPD –

Beifall des Staatsministers Wolfram Günther)

Es ist gelungen, die Inklusionsassistent(inn)en und Praxisberater(innen) trotz auslaufender ESF-Finanzierung weiterzuführen. Das produktive Lernen für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler wird ausgebaut. Das Gesundheitsmanagement an sächsischen Schulen wird gestärkt.

Gleichzeitig findet auch unsere bisherige Arbeit als Koalition Niederschlag im Entwurf. Das Fachkräftemonitoring für Kitapersonal findet sich darin ebenso wie die Schulgeldfreiheit für die angehenden Erzieher(innen) und Heilerziehungspfleger(innen). Die Schulassistenz ist künftig fester Bestandteil des schulischen Alltags und des Haushaltes. Auch für den Start der ersten Gemeinschaftsschule ist – zumindest haushaltstechnisch – alles vorbereitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik. Für uns als Koalition hat der Bildungsbereich von Kita über Schule bis Weiterbildung hohe Priorität. Deshalb haben wir mit unseren Änderungsanträgen bestehende Ansätze untermauert und, wo aus unserer Sicht notwendig, zusätzliche Mittel veranschlagt. Richtschnur war und bleibt der Koalitionsvertrag. Lassen Sie mich daher auf einige Vorhaben detailliert eingehen.

Wir wollen Kitas und Schulen mit besonderen Bedarfen gezielter unterstützen; denn Bildungseinrichtungen arbeiten unter sehr unterschiedlichen Bedingungen. Wir haben deshalb Geld im Haushalt vorgesehen, um ein Konzept für einen Sozialindex erstellen zu können. Auf dieser Basis wollen wir anschließend Ressourcen – auch zusätzliche Ressourcen – dorthin lenken, wo sie gebraucht werden, damit alle Kinder tatsächlich die besten Bildungschancen haben.

Wir haben außerdem vereinbart, im Kultusministerium eine „Ombudsstelle Antidiskriminierung“ zu schaffen. Wir wollen ein schulisches Umfeld, in dem sich jede und jeder wohlfühlt und gut lernen kann. Dennoch gehören Diskriminierung und Ausgrenzung für Schüler(innen) wie Lehrer(innen) leider oft zum Alltag. Wir wollen Betroffene von Diskriminierung nicht alleinlassen. Wir richten deshalb eine zentrale Anlaufstelle ein, an die sich alle wenden können.

Ich freue mich weiterhin sehr über die Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung – im Gegensatz zur AfD-Fraktion. Seit einigen Jahren sind Eine-Welt-Promotor(inn)en in sächsischen Schulen unterwegs. Dabei übersteigen die Anfragen das Angebot bei Weitem. Wir richten deshalb einen BNE-Kleinprojektefonds ein, damit auch weitere Nichtregierungsorganisationen BNE-Maßnahmen umsetzen können. Neben den Bereichen Umwelt und Wirtschaft sollen soziale und globale Zusammenhänge stärker beleuchtet werden, beispielsweise auch zum besseren Verständnis einer globalen Pandemie.

Wir werden die Schulentwicklung stärken und Gemeinschaftsschulen fachlich begleiten. Die Kofinanzierung aus

Landesmitteln für die Dienst-Laptops der Lehrerinnen und Lehrer ist ebenso abgesichert wie die Einrichtung einer Servicestelle Ganztags. Praxisanleiterinnen und -anleiter werden dank der Landesmittel künftig auch im Hort für zwei Stunden pro Woche und Praktikant vom Gruppendienst freigestellt.

Das im Koalitionsvertrag vereinbarte FSJ Pädagogik für Kitas kommt ebenso wie die Fortbildungs- und Supervisionsprogramme zur Stärkung der Demokratiekompetenzen von Kita-Personal.

Werfen wir einen Blick auf den investiven Bereich: Hier konnten wir das Neubewilligungsvolumen von 57 auf 197 Millionen Euro erhöhen. Das sind gewaltige Summen, sie sind aber auch notwendig. Allein die Stadt Leipzig beziffert ihren Investitionsbedarf im Doppelhaushalt 2021/2022 mit 366 Millionen Euro. Unter Abzug geplanter Eigen- und Bundesmittel verbleiben immerhin 142 Millionen Euro. Trotz deutlich erhöhten Budgets wird uns die Diskussion um den Mitteleinsatz also erhalten bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nein, wir konnten nicht alles umsetzen, was wir uns vorgenommen haben. Das gilt etwa für die Anrechnung von Fehlzeiten für Kita-Fachkräfte auf den Personalschlüssel, aber auch für den Ausbau der Schulassistenz mit eigenen Stellen im Haushalt. Ja, diese Fehlstellen sind schmerzhaft. Angesichts der Rahmenbedingungen, unter denen dieser Haushalt aufgestellt wurde, sind Fehlstellen aber unvermeidlich. Wir werden weiter daran arbeiten, beste Bildung für alle zu ermöglichen und niemanden zurückzulassen – im nächsten Haushalt und darüber hinaus.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN,
der CDU und der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE sprach Frau Kollegin Melcher. Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin seit 2009 Mitglied des Sächsischen Landtags; das ist mein siebenter Doppelhaushalt. Auch wenn ich erst kürzere Zeit mit dem Einzelplan 05 befasst und dafür zuständig bin, so glaube ich schon, einschätzen zu können, dass das der unumstrittenste Kultushaushalt ist, den wir je zu einer Haushaltsberatung hier aufgerufen haben. Ich halte das für ein sehr, sehr gutes Signal und freue mich darüber sehr.

Warum ist er so unumstritten? Natürlich haben wir Änderungsanträge von der einen oder der anderen Seite. Aber wir haben auch in den Redebeiträgen der Opposition – zumindest in denen, die kein Kabarett waren – durchaus gehört, dass bereits der Haushaltsentwurf viele wichtige Dinge enthalten hat.

Dieses Unumstrittene drückt sich zum Beispiel darin aus, dass es keinen Zweifel mehr daran gibt, dass die notwendigen Stellen für Lehrkräfte in den Haushalt eingestellt

werden müssen. Das ist in den letzten Jahrzehnten nicht selbstverständlich gewesen; ich finde es umso erfreulicher.

Dieses Unumstrittene ist auch daran abzulesen, dass das, was wir inzwischen zum Bau von multiprofessionellen Teams an Schulen in den Haushalt eingestellt haben, absolut unwiderrprochen ist. Das fängt mit der Schulsozialarbeit und der sozialpädagogischen Perspektive im Schulalltag an und geht weiter über die Praxisberater, die Inklusions- und Schulassistenten, bis hin zum Ganztags- und externen Anbietern bzw. externen Projekten, die inzwischen selbstverständlicher Bestandteil von Schule sind. Es ist gar nicht mehr die Frage des Ob – und das Ob war vor zehn Jahren noch wirklich ganz erheblich –, die uns beschäftigt, sondern nur noch die Frage, wie lange es dauert, bis wir das überall flächendeckend einsetzen können.

Ein dritter Punkt ist gleichfalls unumstritten: Auch, wenn es die Pandemie-Situation noch nicht möglich gemacht hat, im Regierungsentwurf die erforderlichen Mittel für den Schulhausbau bereitzustellen, so haben sich die Koalitionsfraktionen im Parlamentsverfahren auf Änderungsanträge verständigt mit insgesamt 140 Millionen Euro Neubewilligungsvolumen zusätzlich für die nächsten Jahre. Auch hieran sieht man, wenn ich einmal an meine kommunalpolitische Zeit und die Frage zurückdenke, wie viele Fördermittel von Landesebene damals für die Bildungsinfrastruktur kamen, dass sich in den letzten Jahren enorm viel getan hat.

Selbst so ein kleiner Punkt – Herr Gasse hat ihn erwähnt; ich freue mich darüber, dass wir den letzten Schritt nach langem Kampf bei der Anerkennung von DDR-Lehrkräften nun mit den Ingenieurpädagogen gehen –; selbst so ein kleiner Schritt ist inzwischen in diesem Haushalt keine Debatte mehr. Das ist schön.

Es gibt uns allen die Gelegenheit – uns als SPD liegt das im Besonderen am Herzen –, den Blick nach vorn zu richten und an der einen oder anderen Stelle das Stichwort Schule der Zukunft hervorzuholen. Sie werden das im Haushalt an Veränderungen sehen. Bereits im Regierungsentwurf waren dazu einige Themen enthalten. Wir haben noch einmal Änderungsanträge daraufgelegt; Stichwort: Lernklimastudie. Wir möchten, dass in der Evaluation, in der Befassung damit, was unsere Schule leistet, nicht mehr nur Wissensvermittlung und Notendurchschnitte eine Rolle spielen, sondern dass Schulen auch prüfen, wie wohl sich Schülerinnen und Schüler bei uns fühlen: Was nehmen sie an sozialen Kompetenzen, an Sozialisierungserfolgen und an Wirksamkeitserfahrungen mit? Das wird Gegenstand einer Untersuchung sein, die Schlussfolgerungen für die künftige Ausgestaltung von Schule und Unterricht möglich machen soll. Auch hierfür ist Geld bereitgestellt. Wir haben einen Änderungsantrag, der für die kommenden beiden Jahre Mittel im sechsstelligen Bereich vorsieht, unter anderem für die Erneuerung der Lehrpläne, über die wir lange gesprochen haben, und für Schulentwicklung, auch im Zeichen der Erfahrungen, die wir in der Corona-Pandemie gemacht haben.

Ich komme aus Zeitgründen noch einmal kurz zum Thema Kita. Den Vorgriff, den wir mit dem Bildungsstärkungsgesetz gemacht haben, und die kostenfreie Erzieherausbildung sind bereits genannt worden. Praxisanleitung war gestern ein Thema. Viele gute Maßnahmen ermöglicht uns das Gute-KiTa-Gesetz. Mit Landesmitteln schaffen wir es auch, die Eltern-Kind-Zentren zu behalten und in die Richtung weiterzuentwickeln, die Frau Melcher mit dem Stichwort Sozialraumbezug angekündigt hat.

Natürlich muss auch der Einzelplan 05, so großartig er ist, Realitäten zur Kenntnis nehmen. Ich bin bei dem Stichwort, das Herr von Breitenbuch heute genannt hat: Wir sind in einer Situation, die Herausforderungen finanzieller Art mit sich bringt, auch im Einzelplan 05 ist nicht alles möglich. Wir hätten uns gewünscht, dass es uns gelingt, im Kita-Bereich den Einstieg in Urlaub, Krankheit und Weiterbildung zu schaffen. Wir müssen sagen: Das schaffen wir nicht. Bei all den anderen guten Dingen schaffen wir das jetzt noch nicht. Das bleibt ein Vorhaben im Koalitionsvertrag, das es in den nächsten Jahren umzusetzen gilt.

Herr Gebhardt hat vorhin gefragt, was ein Schwerpunkt dieses Haushaltes sei. Ich glaube die Bildungspolitikern und Bildungspolitikern können gut und stolz sagen: Dieser Haushalt ist ein Bildungshaushalt. Darüber freuen wir uns und halten diesen Einzelplan mit diesen Änderungen für gelungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN und der Staatsregierung)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Für die SPD-Fraktion sprach Frau Kollegin Friedel. Von mir die Frage: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Herr Dr. Weigand, Sie hatten noch einmal Redebedarf angekündigt. Herr Kollege, bitte schön.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil vorhin die Frage von Frau Neuhaus-Wartenberg aufgeworfen wurde: Der kleine Rolf hatte eine tolle Kindheit. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei meinen Eltern bedanken, die mir wirklich Werte mitgegeben haben. Wir hatten die Kita noch im Ort, wir hatten im Nachbarort die Grundschule, wir hatten noch kurze Wege zu den weiterführenden Schulen. Das war so Anfang/Mitte der Neunzigerjahre.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Diese Welt würde ich mir gern zurückwünschen. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass wir wieder Schulen in die Fläche bekommen und nicht die Vierzügigkeit, die der Plan geworden ist, bei der die Schüler gerade im ländlichen Raum minuten- und stundenlang hin- und hergekart werden. Das soll mit der AfD ein Ende haben.

(Beifall bei der AfD)

Bevor man über Schule spricht, muss man natürlich über die frühkindliche Bildung sprechen. Diese wollen wir verbessern und stärken. Wir wollen das Interesse für die

MINT-Bereiche stärken. Wenn wir auf der einen Seite wollen, dass die Oberschulen und die Wirtschaft stärker zusammenarbeiten, dann müssen wir früh bei den Kindern Interesse wecken. Deshalb wollen wir Initiativen wie das „Haus der kleinen Forscher“ ausbauen, bei denen die Erzieher mit tollen Kinderexperimenten, mit Mineralien etc. unterstützt werden, die Kinder dafür zu begeistern. Ich habe das viele Jahre selbst schon gemacht. Ich war, bevor ich politisch tätig war, schon blau als Schlaubi Schlumpf in den Kindertageseinrichtungen.

(Heiterkeit – Zurufe)

Sie können in die Suchmaschine „Schlaubi Schlumpf“ und „Rolf Weigand“ eingeben. Dann werden Sie mich einmal in einer anderen Farbe finden. Ich bin mir treu geblieben und habe den Kindern erklärt, wie man Glas aus Sand, Soda, Kalk und Pottasche macht und warum man Glascherben recycelt; um Energie einzusparen.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Schlaubi Schlumpf ist schon Herr Barth!)

Das ist Nachhaltigkeit. Deshalb werden wir es unterstützen und unterstreichen, das „Haus der kleinen Forscher“ auszubauen. Das „Haus der kleinen Forscher“ und eine gute frühkindliche Bildung mit Erziehern geht nur, wenn ich sie in der Fläche habe. Deshalb möchten wir als AfD einen Pflock einschlagen und eine Landerzieherprämie in Sachsen einführen, um dem Erziehermangel im ländlichen Raum entgegenzuwirken. Für die Erzieher brauchen wir moderne Kitas und nicht nur warme Worte, deshalb möchten wir zusätzlich 65 Millionen Euro für den Kita-Bau in Sachsen zur Verfügung stellen.

Ich erinnere mich an eine Situation in Frauenstein, in einem Wahlkreis. Sie brauchen Geld, weil sie die Abwasserleitung bauen wollen, und müssen gleichzeitig zwei Kitas modernisieren. Sie haben das Geld dafür nicht, haben 2019 bereits Ministerpräsident Kretschmer angeschrieben, und mehr als warme Worte sind nicht gekommen. Deshalb braucht es mehr Geld. Von den 65 Millionen Euro sollen 50 Millionen Euro in den ländlichen Raum fließen.

Auch das Corona-Jahr hat bei den Älteren Spuren hinterlassen. Wir wollen die Familien, die Eltern, die Alleinerziehenden mit einem kostenlosen Vorschuljahr entlasten. Wir wollen hier Geld in die Hand nehmen und den Eltern im letzten Jahr, bevor ihr Kind in die Grundschule geht, entgegenkommen. Wir wünschen uns zukünftig, über diesen Haushalt hinaus, Herr Piwarz, dass die Kommunen und die Eltern bei den Elternbeiträgen und bei den Kosten für die Kitas nicht alleine und im Regen stehen gelassen werden. Das erlebe ich gerade selbst im Stadtrat. Wir werden die Diskussion, ob wir Elternbeiträge erhöhen oder nicht, demnächst auch führen, weil die Kosten erheblich steigen. Hier muss der Freistaat Sachsen zukünftig mehr Geld in die Hand nehmen.

Meine Damen und Herren, wir bieten Ihnen mit unseren Änderungsanträgen eine konstruktive Zusammenarbeit an. Der Grundstock im Bereich Kultus, in der schulischen Bildung und in der frühkindlichen Bildung ist befriedigend.

Wir helfen Ihnen gern dabei, die grünen Ideologiekörner hinauszujagen und finanziell zu streichen. Wir helfen Ihnen dabei, gute und machbare Vorschläge für Sachsen umzusetzen. Wir helfen Ihnen dabei, die Bildung in Sachsen nicht dem grünen Zeitgeist zu opfern, sondern diese nach dem bürgerlich-konservativen Wählerwillen in Sachsen von CDU und AfD umzusetzen, und reichen besonders Ihnen von der CDU unsere Hand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Für die AfD-Fraktion sprach in dieser zweiten Rederunde Kollege Dr. Weigand. Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann übergebe ich jetzt an die Staatsregierung. Herr Staatsminister Piwarz, bitte schön.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Weigand, ich glaube, Sie haben sich gerade keinen Gefallen getan. Das Bild von der schönen alten Zeit, auf dem bei mir der Wackeldackel und die Klopapierrolle auf der Hutablage im Auto auftaucht ...

(Heiterkeit – Dr. Rolf Weigand, AfD:

Sie sind ein wenig älter als ich.

Das müssen Sie mir zugestehen!)

Da wird deutlich, wohin Sie möchten. Wir möchten eher den Blick in die Zukunft richten. Bei aller persönlichen Wertschätzung, aber das Bild des blauen Schlaubi Schlumpfs werde ich wahrscheinlich die nächste Zeit nicht mehr aus meinem Kopf bekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD
und der Staatsregierung)

Sie haben es selbst angesprochen, tut mir leid.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Bildung hat für die Koalitionsparteien einen hohen Stellenwert.“ So beginnt das Bildungskapitel des Koalitionsvertrages, und das bildet der Haushaltsplan für die kommenden beiden Jahre ab. Wir investieren über 9,5 Milliarden Euro in qualitativ hochwertige Bildung, in Erziehung und Betreuung. Dafür bin ich allen Beteiligten, einerseits bei mir im Haus, im Kultusministerium, im Kabinett, aber auch hier im Hohen Haus sehr dankbar. Ich weiß sehr wohl, dass zwar alle Verbesserungen im Bildungsbereich im Allgemeinen gut finden, doch in der derzeitigen Krise ist der damit verbundene Zuwachs für die Bildungsausgaben keinesfalls selbstverständlich.

Zu den einzelnen Zahlen ist schon viel gesagt worden, deshalb will ich mich auf einige wenige Schwerpunkte konzentrieren, die wir mit dem Haushalt ermöglichen. Zunächst einmal ist klar festzuhalten: Die Unterrichtsversorgung hat weiterhin Priorität. Das bis 2023 ausgelegte Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bil-

dungsqualität im Freistaat Sachsen“ wird weiterhin komplett umgesetzt und ist ausfinanziert, und, meine Damen und Herren, das Handlungsprogramm wirkt.

Die stärkeren Studienjahrgänge erreichen zunehmend das Referendariat. Erfreulich viele angehende Lehrerinnen und Lehrer entscheiden sich dank der Zulage für einen Vorbereitungsdienst außerhalb der Großstädte und stärken damit die Lehrerversorgung in der Fläche. Ein immer größerer Anteil an Studienabsolventen entscheidet sich für einen Vorbereitungsdienst in Sachsen. Die Abwanderung von Lehrkräften in andere Bundesländer ist gestoppt, vielmehr ist Sachsen selbst attraktiv geworden. Dazu haben die Verbeamtung und die Höhergruppierungen maßgeblich beigetragen. Entsprechend dem prognostizierten Lehrkräftebedarf steigt die Personalausstattung um weitere 600 Stellen.

Schulassistenten haben sich als verlässliche personelle Stütze in sächsischen Schulen bewährt. Dies bauen wir aus und setzen alles daran, Schulassistenten dauerhaft im System zu verankern. Mit unseren flächendeckenden Ganztagsangeboten an Grundschulen, verbunden mit dem breiten Hortangebot, haben wir bereits jetzt ein Niveau an Ganztagsbildung erreicht, von dem alle westdeutschen Bundesländer nur träumen können. Wir können uns deshalb beim Ringen um den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung zurücklehnen; denn für uns ändert sich dadurch faktisch nichts. Ich will aber auch deutlich sagen: Wir können uns in Bezug auf die Quantität nicht zurücklehnen. Die Qualität – da sind wir uns, glaube ich, einig – wollen und werden wir weiter ausbauen.

Zusammengefasst: Das Handlungsprogramm ist bislang ein Erfolg, und es war und bleibt notwendig, um unser Schulsystem qualitativ abzusichern. Ich danke ausdrücklich dem Hohen Haus, dass Sie die notwendigen Mittel dafür bereitstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir investieren weiterhin in die Bildungsqualität. Wichtige Weiterentwicklungen konnten wir dank der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in den letzten Jahren anstoßen. Sie sind zum festen Qualitätsstandard unseres Schulsystems geworden, beispielsweise die Inklusion, die an sächsischen Schulen erheblich vorangebracht werden konnte.

Rund 240 Inklusionsassistenten haben unsere Lehrkräfte bei dieser Herausforderung unterstützt. Dank ESF und der Bundesagentur für Arbeit konnten die Berufsorientierung systematisch ausgebaut und rund 280 Praxisberater an den Oberschulen etabliert werden. Mit dem Beschluss des Haushaltes geben Sie die Mittel, diese beiden Maßnahmen zu verstetigen und in die Landesfinanzierung zu überführen. Ich finde, das ist ein starkes Signal.

(Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Auch in der neuen Förderperiode wollen wir mithilfe des ESF in die Bildungsqualität investieren. Unser Fokus liegt dabei auf der frühkindlichen Bildung. Mit dem Programm „Kinder stärken 2.0“ sollen Kitas mit besonderen sozialen

oder demografischen Indikatoren zusätzliches Personal finanzieren können. Damit setzen wir die qualitative Weiterentwicklung unserer Kindertagesbetreuung fort. Wir sichern zudem den langfristigen Bedarf frühpädagogischer Fachkräfte und steigern die Attraktivität wie auch die Qualität der Ausbildung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke möchte ich auch für die Unterstützung des Landtags für den Schulhausbau und den Kitabau sagen. Über 400 Millionen Euro an Neubewilligungsvolumen können aus Bundes- und Landesmitteln finanziert werden. Eine moderne, gut ausgestattete Schule war schon immer der Stolz einer jeden Gemeinde, und wir tun gut daran, die Kommunen zu unterstützen, dass dies auch weiterhin so bleibt.

360 Millionen Euro an Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln umfasst der Digitalpakt für den Freistaat Sachsen. Bis 2024 werden die sächsischen Schulen einen gewaltigen technischen Sprung nach vorn machen. Wir sind bereits mitten in der Umsetzung. Bauliche Maßnahmen benötigen aber ihre Zeit und sind für Schulträger kurzfristig eine große Herausforderung. Natürlich kann ich die Ungeduld von Lehrern, von Schülern und Eltern verstehen, wenn zwischen der politischen Ankündigung aus Berlin und der konkreten Veränderung an der einzelnen Schule Zeit vergeht.

Etwas weniger hohe Erwartungen zu wecken und eine schnellere Vorbereitung der Programme wäre vielleicht an der einen oder anderen Stelle der bessere Weg gewesen, den wir aber hier in Sachsen nicht maßgeblich beeinflussen können. Gleichwohl will ich noch einmal ausdrücklich festhalten: Noch nie hat der Bund die Länder bei einer konkreten Maßnahme finanziell so unterstützt wie jetzt bei der Digitalisierung der Schulen.

Mit dem Zusatzprogramm für Lehrer-Laptops wird es erstmals möglich sein, fast alle Lehrer in Sachsen mit einem digitalen Endgerät auszustatten. Den notwendigen Eigenanteil stellen wir hier im Haushalt bereit. Die Investitionen in die digitale Infrastruktur, die Investitionen insgesamt werden die Bildungsprozesse verändern. Bei allen Widrigkeiten der häuslichen Lernzeit bin ich dennoch fest davon überzeugt, dass diese Erfahrung das pädagogische Know-how erweitert und der Unterricht langfristig davon profitieren wird. Laptops oder Tablets werden in Zukunft Standardarbeitsmittel für Lehrkräfte und sicher auch für Schüler werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das Schulwesen in freier Trägerschaft findet in Sachsen beste Rahmenbedingungen vor. Dies belegen schon die stetigen überproportionalen Schülerzuwächse und die anhaltenden Neugründungen im Lande. Nach Artikel 5 des Haushaltsbegleitgesetzes setzen Sie die Evaluationsergebnisse der letzten Gesetzesnovelle aus dem Jahr 2015 um. Rund 12 Millionen Euro an zusätzlichen Zuschüssen kostet diese Nachsteuerung jedes Jahr, und jährlich fließen damit Zuschüsse von einer halben Milliarde Euro aus dem Landeshaushalt an die Schulen in freier Trägerschaft. Das ist rund ein Zehntel des gesamten Kultusetats.

Geld allein reicht nicht aus, um gute Schule, gute Bildung und gute Betreuung zu gewährleisten. Dazu braucht es das Engagement von 10 000 Lehrerinnen und Lehrern, von Erzieherinnen und Erziehern, von den Assistenzkräften, von Schulsekretärinnen, von Hausmeistern und den Mitarbeitern in den kommunalen Verwaltungen und natürlich von Eltern, Fördervereinen und den Kolleginnen und Kollegen in der staatlichen Schulaufsicht. Ein angemessen ausgestatteter Bildungshaushalt, den Sie heute beschließen, drückt für mich vor allem eines aus: Wertschätzung für Bildung und Wertschätzung für das Engagement der unzähligen Bildungsbeteiligten in unserem Land. Das ist ein wahrhaft starkes Signal.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Für die Staatsregierung sprach Staatsminister Piwarz. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 05, Staatsministerium für Kultus. Da Änderungsanträge vorliegen, stimmen wir, wie zuvor vereinbart, über den Einzelplan kapitelweise ab, und wir beginnen mit dem Kapitel 05 01.

Hier liegt uns ein Änderungsantrag, Drucksache 7/6496 vor, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Zweckbestimmung der Titelgruppe 66. Kollege Dr. Weigand, Sie können dazu sprechen.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten hier vor wenigen Wochen eine Anhörung zu unserem Antrag „Mobbing in Schulen entschieden entgegnetreten“. Ich möchte daraus zitieren: „Mobbing ist kein Problem der Schulen, sondern Mobbing ist ein Problem unserer Gesellschaft. Es zieht sich durch alle gesellschaftlichen Schichten, und es betrifft alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens“, so Carsten Stahl als Sachverständiger.

Am 24. September vergangenen Jahres schlug der Verband Bildung und Erziehung Alarm. Eine von ihm in Auftrag gegebenen Forsa-Umfrage unter 1 300 Schulleitungen zeigte, dass die Gewalt gegen Lehrkräfte gegenüber 2018 deutlich zugenommen hatte. Auch die Kleine Anfrage von mir zeigt: Im Schuljahr 2019/2020 gab es knapp 70 Mobbingfälle an Schulen in Sachsen. Es ist mit einem erheblichen Anstieg im vergangenen und im laufenden Schuljahr zu rechnen. Da hat sich viel in den Bereich der WhatsApp-Gruppen und der Heimbeschulung zurückgezogen.

Die Schulleiterin Frau Grube merkte in der Anhörung an, bisher gibt es keine konkreten Ansprechpartner oder Abteilung für Mobbing an den LaSuB-Stellen. Das muss sich ändern. Wir brauchen einen systematischen Umfang zur Bewältigung von Mobbingfällen, und wir wollen das damit schaffen. Wir wollen die eingerichtete Stelle nicht nur als Antidiskriminierung etwas nebulös bezeichnen, sondern klar eine Aufgabe geben und sagen, das soll eine Anti-

Mobbing-Stelle werden, wo zukünftig durch Personalumstrukturierung im Ministerium Stellen geschaffen werden, wo Ansprechpartner für die Schulen etabliert werden, und wir bitten Sie dafür um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Dr. Weigand mit der Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf seitens der Fraktionen? – Frau Kollegin Melcher am Mikrofon 3.

Christin Melcher, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Eingangs möchte ich betonen, dass wir nicht auf alle Änderungsanträge, die heute eingebracht werden, reagieren werden. Das soll bitte nicht als Missachtung verstanden werden. Wir haben in den Ausschüssen schon sehr intensiv diskutiert. Ich glaube, es liegt im Sinne aller, dass wir hier ein Stück weit Zeit sparen, um den anderen Einzelplänen auch zu wachen Zeiten noch die Möglichkeit zur Diskussion zu geben. – Das vielleicht eingangs.

Dann möchte ich aber noch eine Gegenrede zu dem von Herrn Dr. Weigand eingebrachten Antrag halten. Die AfD-Fraktion versucht immer wieder, das Thema Mobbing tatsächlich populistisch auszuschlachten. Ich möchte betonen, dass der Antrag, diese Stelle einzurichten, von uns kommt, und wir werden das konstruktiv bearbeiten. Es braucht dazu kein Draufsetzen seitens der AfD-Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE sprach Frau Kollegin Melcher. Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann können wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Jawohl. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir können gleich über das Kapitel 05 01 abstimmen. Wer dem Kapitel die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und sehr vielen Fürstimmen ist dem Kapitel zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 05 02. Hierzu liegen uns zwei Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Wir beginnen mit der Drucksache 7/6497, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 459 04. Kollege Dr. Weigand bringt ihn ein. Bitte schön.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen ist ein attraktiver Arbeitgeber. Auch in Corona-Zeiten, als viele Mitarbeiter in anderen Bereichen bangen mussten, war er eine sichere Bank. Deshalb sehen wir es in Zeiten klammer

Kassen als notwendig an, das Job-Ticket, das es für die Angestellten des Freistaates gibt, zu reduzieren, die 318 000 Euro einzusparen und ein klares Zeichen zu setzen, dass diejenigen, die einen sicheren Job haben, sich sicherlich auch so ein Job-Ticket leisten können. Dieses Signal wollen wir setzen und bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Dr. Weigand mit der Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer dem Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 7/6497 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Bei einigen Fürstimmen, aber einer Mehrheit an Gegenstimmen, ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6498, zur Vorbemerkung des Kapitels. Gibt es hierzu Redebedarf seitens der anderen Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung über besagten Änderungsantrag. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Bei einigen Fürstimmen, aber einer großen Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt worden.

Wir stimmen über das Kapitel 05 02 ab. Wer diesem Kapitel die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Diese sehe ich nicht. Enthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, die Mehrheit hat zugestimmt. Somit ist dem Kapitel zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 05 03 und beginnen mit dem Änderungsantrag in der Drucksache 7/6292, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 633 88. Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg, bitte schön.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte Frau Melcher gleich zustimmen, dass wir intensiv über alle Änderungsanträge im Ausschuss gesprochen haben. Trotzdem möchte ich mir das Recht herausnehmen, explizit zu bestimmten Anträgen etwas zu sagen, so auch zu diesem. Corona hat gezeigt, dass wir Lehrerinnen und Lehrer in der Schule im Prinzip zwangsverpflichtet haben – den Begriff „zwangsverpflichtet“ meine ich gar nicht despektierlich –, sich um die ganze IT-Ausstattung, wie Software, Hardware usw., zu kümmern, damit Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler damit klarkommen. Im Zuge der Digitalisierung sollte es tatsächlich hauptamtliche IT-Beauftragte in den Schulen geben, und zwar mit dem Ansatz, zunächst für 6 000 Schülerinnen und Schüler einen Beauftragten zu haben und dass im ländlichen Raum dementsprechend mehrere Schulen von diesem zu betreuen wären.

Des Weiteren wollen wir uns die Medienkompetenzzentren noch einmal genau anschauen, weil die SLM sich aus der

Förderung zurückzieht und wir finden, dass das ein ganz wichtiges Angebot ist, das erhalten bleiben muss. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank für die Einbringung, Frau Kollegin. Gibt es hierzu seitens der Fraktionen Redebedarf? – Frau Kollegin Friedel von der SPD-Fraktion.

Sabine Friedel, SPD: Der erste Änderungsantrag der LINKEN verdient eine kurze Reaktion. Es ist nicht der einzige, der im Bereich digitale Ausstattung gestellt wird. Wir halten es grundsätzlich für sinnvoll und richtig, dass das Thema digitale Ausstattung beim Schulträger als Aufgabe verbleibt, weil wir erleben, wie schwierig hier zentralistische Lösungen sind. Deshalb begrüßen wir es, dass der Digitalpakt des Bundes die notwendigen Mittel bereitstellt. Das letzte Paket – das haben Sie auch mitbekommen – unterstützt die Kommunen dabei, eine Administration einzurichten.

Sie haben recht, dass es nicht Aufgabe der Lehrkräfte sein kann, sondern Schulträgeraufgabe ist, wozu es hauptamtliches Personal braucht – und auch gibt –, das sind die Medienpädagogischen Zentren, die wir zu MPZ plus weiterentwickeln. Hierfür sind im Haushalt entsprechende Mittel vorgesehen. Dort sind schon hauptamtliche Kräfte tätig, und wir wünschen uns sehr, dass es in den nächsten zwei bis drei Jahren gelingt, hier aufzustocken und so eine Art Digitalisierungsbegleitungs- und -unterstützungssystem hinzubekommen.

Vielen Dank.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Frau Kollegin Friedel von der SPD-Fraktion. Wir schreiten jetzt zur Abstimmung, wenn –

(Christian Hartmann, CDU, steht am Mikrophon.)

– Was ist Ihr Begehrt?

Christian Hartmann, CDU: Entschuldigung, Herr Präsident, die Ausführungen von Frau Neuhaus-Wartenberg haben dazu geführt, dass ich für meine Fraktion eine Überlegungspause von zehn Minuten beantragen möchte.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Dem kann ich zustimmen. – Ich unterbreche die Sitzung für 10 Minuten.

(Unterbrechung von 14:57 bis 15:12 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fahren jetzt mit der Sitzung fort. Wir sind noch beim ersten Änderungsantrag im Kapitel 04 03, nämlich beim Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 7/6292 zu Titel 633 88. Zum Änderungsantrag selbst ist bereits gesprochen worden. Ich frage dennoch: Gibt es hierzu nochmal Redebedarf, bevor wir in die Abstimmung gehen? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen besagten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab.

Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Was nun? Das verstehe ich nicht! –
Heiterkeit bei der CDU)

Vielen Dank. Gegenstimmen? –

(Zuruf von der CDU – Heiterkeit bei den LINKEN
– Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Stimmhaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag Drucksache 7/6293, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu einem neuen Titel „Zuschüsse zur Förderung des Nachhilfeunterrichts aufgrund der Corona-Pandemie/Programm Nachhilfegutscheine“. Ich übergebe an Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg. Bitte schön.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Auch wenn in aller Munde ist, dass vom Bund dieses Programm aufgelegt worden ist, wissen wir trotzdem noch nicht, wann und in welcher Form und wofür usw. Das wird alles noch verhandelt. Bis es tatsächlich in Sachsen landet, sind wir der Auffassung, dass wir aktiv werden müssen. Deshalb möchten wir genau dieses Programm.

Wir wissen, dass in den letzten Monaten bzw. in dem ganzen letzten Schuljahr Dinge zu kurz gekommen sind, die aufgeholt werden müssen. Das hat nichts mit dem Aufholen der Lernrückstände zu tun, dazu habe ich gestern schon gesprochen. Uns geht es eher darum, dass wir aus der Überforderung und Überlastung herauskommen, die in dem Schulalltag vorhanden sind, und dass es eine Einzelförderung gibt. Wir möchten gern, dass diese Nachhilfe nicht extra stattfindet, am Nachmittag oder am Abend, dass also Familien nicht außerordentlich belastet werden – das sind sie jetzt schon –, sondern dass das in den Schulalltag eingebaut wird. Wir wissen auch, dass wir das den Lehrkräften nicht einfach so aufbürden können, sondern möchten das mit Leuten von außen machen, über Nachhilfeeinstitute, Lehramtsstudierende, die kurz vor dem Abschluss stehen usw., die wir in die Schule hereinlassen könnten, die dort unterstützen – natürlich immer in Absprache mit Klassenleiterinnen und -leitern und auch mit den Eltern.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank für die Einbringung, Frau Kollegin. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag ab. Wer dem Änderungsantrag 7/6293 die Zustimmung geben möchte, den bitte jetzt ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Sehe ich keine. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag Drucksache 7/6294 – Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 12 88. Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg, bitte schön.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Uns geht es tatsächlich um den Erwerb von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler. Wir wissen das. Eigentlich wäre unser Plan zu sagen, normalerweise bräuchte man das schon ab der 1. Klasse. Ab Schuleingang müssten digitale Endgeräte zur Verfügung stehen, egal, ob sie mit nach Hause gehen oder nicht. Über all das, wie man Digitalisierung für Schülerinnen und Schüler ausgestaltet, müssten wir diskutieren, aber wir finden, digitale Endgeräte gehören heutzutage auch im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit dazu.

Wir wissen, dass das den Haushalt völlig überfordern würde, deshalb sagen wir: Wir beginnen mit der zukünftigen 5. Klasse, und zwar aller Schularten. Jede Schülerin und jeder Schüler soll ein digitales Endgerät erhalten. Wir möchten außerdem zumindest Klassensätze ab der 1. Klasse anschaffen, die in den Schulen verbleiben, in denen in der Woche ein oder zwei Stunden – immer rotierend zwischen den Klassen – Digitalisierung gelehrt und gelernt werden kann.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank für die Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab.

Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Sehe ich nicht. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag mit der Drucksache 7/6499, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu einem neuen Titel „Förderung der Ausstattung von Grundschulen zur Anlage bzw. Pflege eines Schulgartens“. Die AfD-Fraktion bringt diesen Antrag ein. Kollege Dr. Weigand, bitte schön.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hartmann hat es heute früh treffend gesagt: Wir müssen in Sachsen die Heimatverbundenheit stärken. Wie können wir besser die Heimatverbundenheit stärken als mit der Anschaffung von Schulgärten für unsere Grundschüler?

Ich hatte vorhin von der kleinen Emma berichtet, die nach Kopfsalat und Tomaten sucht, aber sie kann natürlich auch verschiedene Kartoffelsorten dort anbauen, ob die „Laura“, die „Goldmarie“ oder auch die „blauen Schweden“. Wer eine bunte Vielfalt möchte, der kann das auch in dem Schulgarten erleben. Man kann den Schulgarten als richtigen Lernort ausleben, verschiedene Zeilen machen, eine Zeile ohne Mist, eine Zeile mit Kuhmist, eine Zeile mit

Pferdemist. Da wird dann gewettet, was die besten Erträge bringt, und man lernt, dass das, was der Bauer macht, gar nicht alles Mist ist.

Das alles kostet uns nicht einmal 1 Million Euro. Vielleicht möchte sich die CDU jetzt noch einmal zurückziehen und darüber beraten, ob sie hier eine Zustimmung gibt. Wir bitten darum, um die Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD –
Christin Melcher, BÜNDNISGRÜNE,
steht am Mikrofon.)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Dr. Weigand von der AfD-Fraktion mit der Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? Frau Kollegin Melcher, bitte schön.

Christin Melcher, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Natur, Umwelt und Klimaschutz werden im Rahmen des Sachunterrichts schon ausreichend erörtert, und die Schulen haben auch aufgrund von Eigeninitiative die Möglichkeit, Schulgärten zu errichten. Der Schulgartenwettbewerb, der jedes Jahr ausgelobt wird, ist quasi die Ernte dieser Eigeninitiative. Wir sehen daher keinen Bedarf, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann schreiben wir zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksache 7/6499 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag Drucksache 7/6500 – Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu einem neuen Titel „Ausstattung von Kindertageseinrichtungen mit dem Heft „Brandschutzerziehung für Kinder“. Die AfD-Fraktion bringt diesen Antrag ein. Kollege Dr. Weigand, bitte schön.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatütata, die Feuerwehr ist da! Immer, wenn die Feuerwehr im ländlichen Raum losfährt, leuchten die Kinderaugen, aber es gehört auch noch die zweite Seite der Medaille dazu – es ist immer Not am Mann und Gefahr droht. Deshalb müssen wir die Kinder für das Thema Feuer sensibilisieren.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das können wir zum einen zu Hause als Eltern tun. Und auf der anderen Seite haben wir die Kindertageseinrichtungen, in denen es spielerisch ganz toll gemacht werden kann. Es gibt Hefte zur Brandschutzerziehung, die momentan auf Spendenbasis ausgereicht werden. Wir wollen, dass

der Freistaat Sachsen für die knapp 36 000 Vorschüler diese Hefte finanziert. Da kann im letzten Jahr, bevor es in die Schule geht, das Thema Feuer noch einmal durchgesprochen, das Heftchen durchgearbeitet werden.

Ganz am Schluss des Heftchens kommt dann die Feuerwehr aus dem Ort vorbei, und man schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe: Auf der einen Seite sensibilisiere ich die Kinder natürlich für das Thema, damit sie vorsichtiger mit Feuer umgehen. Auf der anderen Seite bekomme ich gleich die Verbindung zwischen der Jugend und der Feuerwehr, stärke die Jugendfeuerwehren. Dann werden hoffentlich bald solche Schilder, wie sie bei einigen Feuerwehren im ländlichen Raum hängen – „Wir suchen dich!“ –, nicht mehr notwendig sein.

Deshalb: Nehmen wir das Geld in die Hand! Es sind knapp 220 000 Euro im Jahr. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Dr. Weigand mit der Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? – An Mikrofon 4 Frau Kollegin Firmenich von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Iris Firmenich, CDU: Ja, Herr Dr. Weigand, auch in der Kita Heinzelmännchen hat man natürlich den Sächsischen Bildungsplan ganz genau studiert und weiß, dass das Thema „Brandschutz und Feuerwehr“ Bestandteil des Bildungsplans ist. Die Erzieherin Karin Kinderlieb hat mit der Feuerwehr organisiert, dass die Gruppe zu Besuch kommen kann, und geht mit ihren Kindern dorthin. Sie glauben gar nicht, wie der kleine blaue Schlaubi Schlumpf und die kleine Emma sich freuen, als sie auf dem roten Feuerwehrauto sogar Platz nehmen dürfen.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU
und den BÜNDNISGRÜNEN
sowie vereinzelt bei der AfD)

Weil das so spannend war, hat die Erzieherin sich mit ihrer Kitaleiterin abgestimmt und den Träger befragt, welche dieser begleitenden Materialien, die es da so gibt, denn angeschafft werden dürfen. Einer von ihnen war clever und wusste nämlich ganz genau, dass es beim Kultusministerium für so etwas sogar Fördermittel gibt.

Die haben sie beantragt, und jetzt kann man mit den Kindern die ganze Sache noch nachbereiten.

Ich finde, dass das gut so ist, wie es geregelt ist. Deshalb brauchen wir Ihren Antrag nicht.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN
und der SPD – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchten, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen

Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag, Drucksache 7/6501, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Kapitel 03, neuer Titel 633 03, „Kostenloses Frühstück an Förderschulen“. Kollege Dr. Weigand, bitte schön.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine sehr schöne Geschichte, Frau Firmenich, ich möchte Ihnen noch einmal gratulieren dazu.

Jetzt wird es wieder ernst. An Förderschulen haben wir – wenn Sie mit den Lehrern reden – oft Kinder, denen eben keine volle Brotdose mitgegeben wird. Die Kinder sitzen da und sind hungrig. Kinder, die sowieso schon einen besonderen Förderbedarf haben, sind dann noch unkonzentriert und stören den Unterricht.

Da gibt es tolle Initiativen, beispielsweise brotZeit e. V., die schon Fördermittel beantragt hat und in Sachsen einige Schulen, auch Förderschulen ausstattet. Wir wollen das flächendeckend zur Verfügung stellen, damit alle 155 Förderschulen in Sachsen davon profitieren können, dass die Kinder nicht mehr hungrig dazusitzen, sondern dem Unterricht ordentlich folgen können.

Dass wir dafür knapp 4 Millionen Euro jährlich in die Hand nehmen, darum bitten wir um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Dr. Weigand mit der Einbringung. An Mikrofon 5 hat sich bereits Kollege Gasse von der CDU-Fraktion postiert. Herr Kollege, bitte schön.

Holger Gasse, CDU: Vielen Dank. Herr Präsident! Herr Weigand, natürlich ist ein gesundes Frühstück wichtig, aber mit dem EU-Förderprogramm wird für Kindertageseinrichtungen sowie Förderschulen oder Grundschulen – – Ich weiß nicht, Sie werden dann ja sicher gleich nochmals dasselbe für die Grundschulen sagen, weil das Ihr nächster Antrag ist. Ich werde Ihnen gleich zu beiden Anträgen unsere Ablehnung erklären.

(André Barth, AfD: Das würde ich mir überlegen, zu beiden zu reden!)

– Ach ja, das machen wir so. – Von diesem Angebot, im Prinzip von diesem EU-Förderprogramm haben ja viele Einrichtungen in Sachsen schon Gebrauch gemacht. Darüber hinaus bleibt es ja eigentlich die Aufgabe der Eltern, für eine ausgewogene Ernährung der Kinder Sorge zu tragen.

Das Bildungspaket des Bundes ermöglicht es ja auch, Kindern aus sozial benachteiligten Familien zur Sicherung einer ausgewogenen Ernährung ein warmes Mittagessen in der Schule anzubieten. Um auf Sie einzugehen: Das gilt auch für die kleine Annalena bei Ihnen.

Eines darüber hinausgehenden Programms bedarf es dann wirklich nicht. Wir werden beide Anträge ablehnen.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Gasse für die CDU-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Somit ist dem Antrag mit Mehrheit nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag, Drucksache 7/6502, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Kapitel 03, neuer Titel 633 04, „Kostenloses Frühstück an Grundschulen“. Kollege Barth von der AfD-Fraktion, bitte schön.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:

Ach, Herr Barth! –

Staatsminister Christian Piwarz:
Wo sind denn die ganzen anderen
aus dem Bildungsausschuss?)

André Barth, AfD: Herr Präsident! Wir wollen unseren Kollegen Weigand einmal zwei Minuten lang entlasten; er hat hier so viele Änderungsanträge vorgestellt.

Er hat richtigerweise gesagt: Unsere Kinder brauchen ein ordentliches Frühstück. Es gibt Familien, die sich das nicht mehr leisten können.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Das ist doch Unsinn!)

Herr Hartmann, es gibt auch Vertreter in Ihrer Fraktion, zum Beispiel Frau Vizepräsidentin Andrea Dombois, die auf ihrer Internetseite postet – ich lese vor –: „Das ist Magdalena. Sie geht in die 1. Klasse“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie wissen schon,
dass Sie das nicht dürfen, oder? – Unruhe)

„und hat mir als Politikerin einen Brief geschrieben. Sie wünscht sich ein kostenfreies Essen für alle Schüler und Schülerinnen“ usw. usf. Frau Dombois hat ihr versprochen, sich dafür in der 7. Legislaturperiode hier im Sächsischen Landtag einzusetzen.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Herr Hartmann, deshalb sage ich: Legen Sie jetzt eine Beratungspause ein und enttäuschen Sie die Frau Vizepräsidentin nicht. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Barth von der AfD-Fraktion. Bevor ich jetzt das Wort an die anderen Fraktionen übergebe, ganz kurz noch einmal der Hinweis von mir: Es gibt dieses Mündlichkeitsprinzip hier im Sächsischen Landtag. Das Hochhalten von Schriftstücken und Druckerzeugnissen ist nicht gestattet.

(André Barth, AfD: Entschuldigung! Ja!)

Im Bundestag ja, aber hier im Sächsischen Landtag nicht.

(André Barth, AfD: Das habe ich verwechselt! – Unruhe)

Jetzt die Frage an die anderen Fraktionen: Gibt es diesbezüglich noch Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung zum Änderungsantrag. Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum letzten Änderungsantrag zu diesem Kapitel 03, dem Antrag Drucksache 7/6503, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titelgruppe 66. Kollege Dr. Weigand, bitte schön.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir wollen die Mittel für die Demokratieerziehung in Sachsen, für politische Bildung kürzen, weil sie für uns zu einer Staatsbürgerkunde 2.0 geworden ist.

Brunhild Kurth hat das damals eingeführt und gesagt, Demokratieerziehung müsse den gleichen Stellenwert besitzen wie zum Beispiel das Kernfach Mathematik. Es hat also nicht gepasst, wie das Volk unruhig wurde nach der Flüchtlingskrise, als der Aufruhr begann, als Wahlen verloren gegangen sind 2017 – „wir müssen jetzt auf die Schüler einwirken“. Jetzt gibt es an Schulen Theaterstücke für ein Bleiberecht – das ist eine ganz tolle Sache. Das wollen wir nicht.

Wir wollen, dass Werte nicht reduziert werden auf Toleranz, auf Akzeptanz und auf Willkommenskultur. Wir wollen Werte setzen wie Pünktlichkeit, Ordnung, Höflichkeit, Fleiß, Arbeitsbereitschaft und auch Kritikfähigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen auch, dass sich unsere Schüler mit ihrer Geschichte auseinandersetzen. Deshalb ist es gut, wenn sie Gedenkorte besuchen – zum Ersten Weltkrieg, zum Zweiten Weltkrieg, auch zur DDR-Geschichte, zur friedlichen Revolution. Genau für diese Ausfahrten wollen wir 250 000 Euro jährlich in diesem Titel übrig lassen, damit genau diese Schulausfahrten möglich sind.

Eine politische Indoktrinierung mit einer Staatsbürgerkunde 2.0 wollen wir nicht, deshalb wollen wir hier jährlich 1,6 Millionen Euro einsparen und bitten um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Herr Kollege Dr. Weigand mit der Einbringung. Nun an Mikrofon 3 Kollegin Melcher von der Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Bitte schön.

Christin Melcher, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank. – Ihre Einbringungsrede hat ziemlich deutlich gemacht, warum es mehr politische Bildung braucht, nicht weniger. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Lachen bei der AfD)

Ich möchte noch auf zwei Aspekte eingehen, die mir wichtig sind.

Zum einen rekurrieren Sie auch in der Begründung Ihres Antrags auf den Beutelsbacher Konsens. Der Beutelsbacher Konsens ist kein Neutralitätsgebot, sondern ein Überwältigungsverbot

(Dr. Rolf Weigand, AfD: Ja, der immer wieder überwältigt wird, unter dem Deckmantel der Demokratie!)

und ein Kontroversitätsgebot. Das ist tatsächlich ein Unterschied.

Ich möchte hier auch noch einmal betonen, was die KMK in Bezug auf politische Bildung festgeschrieben hat, und zwar: Das pädagogische Handeln in Schulen ist von demokratischen Werten und Haltungen getragen, die sich aus den Grundrechten des Grundgesetzes und aus den Menschenrechten ableiten lassen.

Ihr Antrag und die damit verbundene Positionierung, die Sie hier finden, ist demnach also antidemokratisch. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollegin Melcher von der Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Gibt es weiteren Redebedarf zum Antrag? – Das sehe ich nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Nachdem alle Änderungsanträge in diesem Kapitel behandelt worden sind, stimmen wir nun über das Kapitel ab. Wer dem Kapitel 05 03 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dem Kapitel ist trotz vieler Gegenstimmen mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zum Kapitel 05 04. Zum Kapitel 05 04 liegen uns keine Änderungsanträge vor. Deswegen kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer dem Kapitel 05 04 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei vielen Stimmenthaltungen und sehr, sehr vielen Dafür-Stimmen ist dem Kapitel zugestimmt worden.

Wir kommen zum nächsten Kapitel: Kapitel 05 09. Hierzu liegen uns drei Änderungsanträge vor. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag in der Drucksache 7/6295, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 428 01. Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg, bitte.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte voranstellen, dass ich den Änderungsantrag zu Kapitel 05 35 mit der Drucksache 7/6291 gemeinsam einbringen möchte. Ich würde nachher nur sagen, dass er eingebracht ist.

Mit dem Änderungsantrag zum Vorwort des Kapitels 35 und dem hier vorliegenden Änderungsantrag zu Kapitel 09 begehren wir nichts weniger als Haushaltsklarheit und -wahrheit; das ist heute schon mehrmals zur Sprache gekommen. Im Stellenplan des Landesamtes für Schule und Bildung sind insgesamt 32 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen veranschlagt. Im Vorwort zu Kapitel 35 steht, dass 20 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen über den Stellenplan hinaus eingestellt werden können, wenn Stellen für Lehrerinnen und Lehrer nicht besetzt werden. So weit so gut. 52 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen kommen dem, was wir gerne möchten, schon relativ nah.

Für DIE LINKE ist aber klar, dass Lehrerinnen und Lehrer, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulassistentinnen und Schulassistenten gleichberechtigte und wichtige Säulen unseres Bildungssystems sind. Sie dürfen eben nicht gegeneinander aufgewertet oder ausgespielt werden. Deshalb begehren wir neben einer geringfügigen Aufstockung auch, dass die Stellen dort ausgebracht werden, wo sie hingehören, und dass die Stellen für Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich nur für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen. Technisch bedeutet dies, dass wir im Landesamt für Schule und Bildung zusätzliche 20 Stellen zu den bereits bestehenden 32 ausbringen und gleichzeitig die Ermächtigung in Kapitel 35, Lehrerinnen- und Lehrerstellen anderweitig zu besetzen, streichen. Dass Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gerade besonders wichtig sind, sollte uns allen nach einem Jahr Pandemie klar sein.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank für die Einbringung. Gibt es hierzu noch Redebedarf? – Kollege Gasse von der CDU-Fraktion, bitte schön.

Holger Gasse, CDU: Liebe Frau Neuhaus-Wartenberg, Schulassistentenkräfte werden nicht zulasten des regulären Lehrpersonals eingestellt, da diese Stellen frei sind. Es wird aufgrund der Lage am Lehrerbearbeitungsmarkt auf absehbare Zeit kaum gelingen, alle ausgebrachten Stellen tatsächlich mit Lehrkräften zu besetzen. Dennoch bleibt das Ziel der Koalition, den Grund- und Ergänzungsbereich vollständig abzudecken und die dafür benötigten Lehrstellen tatsächlich zu besetzen. Das gilt auch als Gegenrede für die beiden Anträge zusammen.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Jawohl. Vielen Dank. – Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Somit stimmen wir über den Änderungsantrag ab. Wer dem Änderungsantrag in der Drucksache 7/6295 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Dafür-Stimmen und einigen Enthaltungen, aber einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag, Drucksache 7/6504, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 812 01. Kollege Dr. Weigand, bitte.

(Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Genau, Herr Hartmann, hier ist er wieder. – Wir haben 3 025 KITAS in Sachsen. Wie viele dieser KITAS sind bei einer Feuerwehreinheit aufgeschaltet? Wir haben eine Kleine Anfrage dazu gestellt. Eine einzige Kita konnte die Staatsregierung nachweisen.

Warum sage ich das? Das ist scheinbar nicht so wichtig. Wenn aber im Ministerium ein Kopierer brennt, dann muss dieser sofort eingehaust werden. Hierzu sollen jährlich 220 000 bzw. 150 000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Deswegen haben wir vorher nachgefragt, wie viele Kopiererbrände es schon im Ministerium gab. Die Antwort lautet: keine. Eine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt es auch nicht. Deswegen ist es gerade in Corona-Zeiten, in denen wir alle den Gürtel enger schnallen müssen, wichtig zu sagen, dass ein Feuerlöscher auf der Etage entsprechend dem Plan ausreichend ist. Wir brauchen keine Kopiererenthausungen und können uns die 370 000 Euro sparen.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Dr. Weigand mit der Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Die Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum letzten Änderungsantrag in diesem Kapitel: Drucksache 7/6505, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titelgruppe 92. Dieser ist bereits eingebracht. Gibt es Redebedarf seitens der anderen Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir ab. Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir können nun über das Kapitel abstimmen. Wer dem Kapitel 05 09 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen?

– Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl an Dafür-Stimmen ist dem Kapitel zugestimmt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zum Kapitel 05 10. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Das heißt, wir können gleich abstimmen. Wer dem Kapitel 05 10 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit wurde diesem Kapitel zugestimmt.

Wir kommen zu Kapitel 05 15. Hierzu liegen uns zwei Änderungsanträge vor. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6506, zum Titel 883 82. Kollege Dr. Weigand, bitte schön.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe ebenfalls beide Anträge ein, also Drucksache 7/6506 und Drucksache 7/6507. Wir möchten 65 Millionen Euro mehr in den Kitabau in Sachsen investieren: Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt sollen pro Jahr 2,5 Millionen Euro erhalten. Wenn ich in meinen Landkreis Mittelsachsen schaue, dann wurde neulich im Jugendhilfeausschuss ein Bedarf in Höhe von 11 Millionen Euro für den Kitabau veranschlagt. Wir konnten jedoch nur Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro ausreichen. Es sind also noch 8 Millionen Euro offen.

Wir möchten den Kreisen bei diesen hohen Investitionsbedarfen ein Stück weit entgegenkommen und hierfür jährlich 2,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Anders als die Fraktion DIE LINKE, die im Ausschuss nur für Leipzig, Dresden und Chemnitz Geld zur Verfügung stellen wollte, möchten wir besonders den ländlichen Raum mit 50 Millionen Euro bedenken. Wir bitten hierfür um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Die Frage lautet wieder: Gibt es hierzu Redebedarf? – Kollegin Friedel, bitte schön.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Dr. Weigand, Sie haben möglicherweise schon bei den Ausschussberatungen die umfangreichen Änderungsanträge der Koalition rund um den Themenbereich Investitionen und Bildungsinfrastruktur wahrgenommen. Dabei nehme ich gleich Bezug auf weitere vorliegende Anträge, die an der einen oder anderen Stelle über die Forderungen der Opposition hinausgehen. Insgesamt sind wir sehr froh und ein bisschen stolz, dass es uns gelungen ist, ein deutliches Stück draufzulegen. Insofern lehnen wir Ihre Änderungsanträge hierzu ab.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Kollege Dr. Weigand, Sie haben gleich den Änderungsantrag mit der

Drucksache 7/6507 eingebracht. Erhebt sich Widerspruch, wenn wir über beide Änderungsanträge en bloc abstimmen? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so. Wer den Änderungsanträgen mit den Drucksachennummern 7/6506 und 7/6507 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Somit sind beide Anträge mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über das Kapitel ab. Wer dem Kapitel 05 15 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, aber das Kapitel ist mit Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen nun zum Kapitel 05 20. Hier liegen uns fünf Änderungsanträge vor. Ich beginne mit dem Änderungsantrag Drucksache 7/6296, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zum Titel 633 81 und übergebe an die einbringende Fraktion. Frau Tändler-Walenta, bitte schön.

Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitgesetz erneut unseren Vorschlag einbringen, den Betreuungsschlüssel jährlich um 5 % zu verbessern. 5 % im Jahr – das klingt nicht viel, aber es ermöglicht uns innerhalb von zwölf Jahren das bildungspolitisch empfohlene Niveau hinsichtlich des Betreuungsschlüssels in allen sächsischen Kitas zu erreichen. Die Betonung liegt dabei auf alle. Anders als bei den Verbesserungen der letzten Jahre haben wir auch den Hort nicht vergessen.

Damit allen Kindern vergleichbare Bildungschancen geboten werden, empfiehlt die Bertelsmann Stiftung, bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für die strukturellen Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen einzuführen. Als Qualitätsstandard für Personalschlüssel schlägt sie bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren den Wert 1 : 3 sowie für die Altersgruppe der Kindergartenkinder, also ab drei bis zur Einschulung, den Wert 1 : 7,5 vor. Diese Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung gelten in der Fachwelt als anerkannte Zielmarken, die bisher nur in Baden-Württemberg, dort allerdings bei wesentlich geringeren Betreuungsquoten als in Sachsen, erreicht werden können.

Aus diesem Grund zielt der dahinterliegende Gesetzentwurf darauf ab, die von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Betreuungsschlüssel in einem Zeitraum von zwölf Jahren zu erreichen. Die schrittweise Erhöhung hilft dabei, nicht nur die schrittweise Mehrbelastung in überschaubarem Rahmen zu halten. Sie ist im Unterschied zu den Veränderungen der letzten Jahrzehnte auch insofern gerecht, als sie eine Personalplanung wesentlich besser ermöglicht und einen geordneten Nachwuchs ausbildet; wir hörten es gestern. Insofern umfasst der Antrag frühkindliche Bildung und die notwendige Ausbildung von Fachkräften.

Dass 5 % pro Jahr nicht zu wenig sind, sehen Sie an den Beträgen in unserem Änderungsantrag zum Haushalt. Sie sind nicht klein, aber sie sind notwendig, um die Aufgabe ohne eine Mehrbelastung der Eltern und der Kommunen zu bewältigen. Ein besserer Betreuungsschlüssel in den Kitas ist das A und O einer besseren frühkindlichen Bildung.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank für die Einbringung, Frau Kollegin. Gibt es hierzu noch Redebedarf? – Jawohl, an Mikrofon 4 Frau Kollegin Firmenich von der CDU-Fraktion, bitte schön.

Iris Firmenich, CDU: Ganz kurz. Frau Tändler-Walenta, wir haben eigentlich gestern in unserem Antrag sehr ausführlich darüber diskutiert. Ich bin der Meinung, dass Qualität nicht allein am Betreuungsschlüssel festgemacht werden kann, sondern dass ausschlaggebend für Qualität in der Kita gut qualifiziertes Personal ist. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir weitere Schritte gehen können, dass wir schrittweise den Betreuungsschlüssel verbessern können.

Wir haben uns das im Koalitionsvertrag vorgenommen. Aber wir sind Realisten. Wir wissen auch, dass es in Anbetracht der finanziellen Lage durch Corona im Moment nicht geht. Ich glaube, 112 Millionen Euro im nächsten Jahr sind eine Summe, bei der man realistisch bleiben muss.

Wir haben das Thema Praxisberatung. Wir haben Vor- und Nachbereitungszeiten. Wir haben, um mehr Erzieher zu gewinnen, Schulgeldfreiheit geschaffen. Es gibt viele weitere Maßnahmen, die ich nicht alle wiederholen will.

Ich glaube aber, dass Ihr Ansinnen im Moment wirklich nicht realistisch ist. Deshalb werden wir das ablehnen.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag ab. Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag, Drucksache 7/6297, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zu Titel 685 82. Frau Kollegin Tändler-Walenta.

Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE: Mit dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag möchten wir ein Modellprojekt zur Digitalisierung der frühkindlichen Bildung voranbringen. Wir beantragen dafür im Haushalt 600 000 Euro zusätzlich. In unserem Ursprungsantrag war dies die Summe der Verminderung, die sich aus der Differenz aus den Haushaltsjahren 2019/2020 und 2021/2022 ergeben hat.

Nun hat die Koalition im Rahmen der Ausschussberatungen einen Änderungsantrag vorgelegt und die Summe erhöht, um eben – wir hörten es heute schon – die Eltern-Kind-Zentren weiter finanzieren zu können, was wir natürlich sehr begrüßen. Deshalb war unsere Reaktion, nochmals einen Änderungsantrag mit dieser entsprechenden Anpassung einzubringen, und zwar einschließlich wiederum der Aufstockung unserer 600 000 Euro für das Modellprojekt „Digitalisierung frühkindlicher Bildung“.

Was wollen wir eigentlich mit diesem Antrag? Unser Antrag verfolgt das Ziel der Erarbeitung und Erprobung struktureller und inhaltlicher Bedingungen für einen altersgerechten und pädagogisch sinnvollen Umgang mit digitalen Medien im Kitaalltag.

Lassen Sie es mich kurz umschreiben: Unsere Kinder lernen von früh an bewusst und auch unbewusst den Umgang mit digitalen Medien, werden jedoch unterschiedlich auf diesen Umgang im Schulalltag vorbereitet. Eines ist sicher: Es gibt dabei große Unterschiede, was den Zugang und vor allem den Umgang der Kinder mit digitalen Medien betrifft. Die dahinterliegende Kernfrage lautet also nicht, ob die Kinder diesen Umgang lernen, sondern wie der Zugang zu digitalen Medien gerecht gestaltet werden kann.

Es geht uns mit diesem Antrag darum, geeignete Konzepte zu entwickeln durch eine Sensibilisierung der Fachkräfte, durch das Erlernen von Mediendidaktik, die entsprechende Anwendung und natürlich das daraus resultierende Einbetten in das pädagogische Handeln im Kitaalltag. Nur so ist es möglich, bereits im Kitaalter im Bereich der frühkindlichen Bildung frühe Bildungslücken zu erkennen und Kindern Chancengleichheit zu ermöglichen.

Medienbildung als eine Schlüsselkompetenz im 21. Jahrhundert muss als ständiger Begleitprozess verstanden werden, vor allem aber als soziale Aufgabe.

Bevor nun gleich die Koalition darauf reagiert, dass es Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz gibt, und darauf verweist, sage ich, dass es in diesem Antrag ausdrücklich nicht um die Ausstattung der Einrichtungen geht. Es geht vielmehr – wie erläutert – um ein Begleitkonzept für die Kitas.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank für die Einbringung. Gibt es hierzu seitens der anderen Fraktionen Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag, Drucksache 7/6508, Änderungsantrag der AfD-Fraktion, zu einem neuen Titel „Zuweisungen an den kreisangehörigen Raum für einen

Erziehersonderzuschlag ländlicher Raum“. Kollege Dr. Weigand, bitte schön.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 10 % der Erzieher im ländlichen Raum sind über 60 Jahre alt. In Leipzig, Dresden und Chemnitz sind es nur knapp 5 %. Nach dem Lehrermangel droht uns nun der Erziehermangel besonders im ländlichen Raum. Das wollen wir als AfD nicht zulassen.

Wir wollen ab dem kommenden Jahr eine Landerzieherprämie für 900 Erzieher in Sachsen ausloben, die monatlich 500 Euro mehr bekommen, wenn sie in eine Bedarfsregion in den ländlichen Raum gehen. Wir wollen damit ein Lenkungsmittel in den ländlichen Raum schaffen, damit eben dort die Wippe für den kleinen Karl in Bautzen, in Görlitz oder im Erzgebirgskreis nicht leer bleibt, weil die Erzieherin fehlt. Daher bitten wir um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank, Kollege Dr. Weigand, für die Einbringung. Jetzt gibt es Redebedarf an Mikrofon 4. Frau Kollegin Firmenich von der CDU-Fraktion, bitte schön.

Iris Firmenich, CDU: Herr Dr. Weigand, es tut mir leid, dass ich Ihnen hier widersprechen muss. Es ist nämlich anders als bei den Landärzten oder bei den Lehrern. Wir haben überall in Sachsen eine Erzieherausbildung, also Berufsfachschulen, an denen Erzieher ausgebildet werden. Erzieher sind eigentlich in ihren Regionen sehr verwurzelt. Auch Karin Kinderlieb hat sich ganz bewusst für die Kita Heinzelmännchen entschieden, weil sie nämlich dort von ihrer Praxisanleiterin so toll beraten worden ist, dass sie gesagt hat: Ich will unbedingt hierbleiben.

Genau diese Strategie fahren wir weiter. Wir wollen die jungen Leute abholen, wollen sie begeistern, wollen sie binden, weil es in den Kitas auch im Erzgebirge, auch bei Ihnen in der Region Freiberg, toll ist. Da muss man nicht nach Leipzig, Dresden oder eine andere Großstadt gehen.

Ich denke, wir sollten unsere Prioritäten darauf richten, uns um die jungen Leute, um den Nachwuchs zu kümmern, sie zu binden und damit Ungleichgewichte und Verzerrungen zwischen dem ländlichen Raum und den Großstädten zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Frau Kollegin Firmenich an Mikrofon 4. Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Diese sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag in der Drucksache 7/6509. Es ist ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 633 81. Dazu Kollege Dr. Weigand an Mikrofon 7; bitte schön.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich hatte es schon zur Einführungsrede zum Einzelplan gesagt: Das Corona-Jahr hat bei den Eltern und bei den Alleinerziehenden Spuren hinterlassen. Deswegen möchten wir mit diesem Antrag ein kostenloses Vorschuljahr schaffen. Wir möchten ein starkes Zeichen für die Eltern in Sachsen setzen und bitten Sie um Ihre Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Weigand mit der Einbringung. Frau Kollegin Firmenich; bitte schön.

Iris Firmenich, CDU: Wir sehen den Bedarf für das kostenlose Vorschuljahr nicht. 97 % unserer Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren besuchen eine Kita. Es wird niemand ausgeschlossen. Wir würden damit die Beteiligung auch nicht wesentlich erhöhen. Familien mit geringem Einkommen haben schon jetzt die Möglichkeit, dass sie den Elternbeitrag über den örtlichen Träger der Jugendhilfe erstattet bekommen. Darüber hinaus lassen sich Elternbeiträge auch steuerlich geltend machen. Insofern gibt es dafür keinen Bedarf.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Diese sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum letzten Änderungsantrag in diesem Kapitel, vorliegend in Drucksache 7/6510. Es geht um einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 685 82. Kollege Dr. Weigand, bitte schön.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Limonadenlabor zur Herstellung der eigenen Limo, eine Rosinendisko im Sprudelwasser oder das Meer in der Flasche: Das sind alles tolle Experimente, das das „Haus der kleinen Forscher“ in Sachsen anbietet. Wir wollen diese Initiative unterstützen. Wir wollen, dass ein flächendeckendes Angebot zur Verfügung gestellt wird und dass die Kitas, die es möchten, das wahrnehmen können. Dafür wollen wir pro Einrichtung 500 Euro jährlich in den Haushalt einstellen.

Wir wollen damit Kinder für Experimente begeistern. Wir wollen Kinder für das Erforschen ihrer Welt begeistern. Wir wollen Kinder für den MINT-Bereich begeistern.

Ich hatte es vorhin schon gesagt, dass auch ich viele Jahre im „Haus der kleinen Forscher“ als Schlaubi Schlumpf unterwegs war. Wir haben dort über Glas gesprochen. Ich

habe dort in viele glänzende Kinderaugen geschaut. Genau das ist das Wichtige, dass wir sie begeistern für spezielle Experimente, für den MINT-Bereich. Weil das „Haus der kleinen Forscher“ in Sachsen schon gut angenommen wird, aber noch nicht genügend Geld zur Verfügung gestellt wird, wollen wir es stärken und bitten um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Dr. Weigand mit der Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Diese sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 05 20. Wer dem Kapitel die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zum Kapitel 05 35. Wir haben hierzu zwei Änderungsanträge. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachenummer 7/6291 zur Vorbemerkung des Kapitels ist bereits eingebracht worden. Somit kann ich darüber gleich abstimmen lassen. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Diese sehe ich nicht. Somit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag in der Drucksache 7/6298 von der Fraktion DIE LINKE zu Titel 422 01. Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg an Mikrofon 1; bitte schön.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Ich möchte gleich anmerken, dass ich mit der Einbringung des Änderungsantrages in der Drucksache 7/6298 auch gleich die Änderungsanträge in den Drucksachen 7/6299, 7/6300, 7/6301 und 7/6302 einbringen werde, weil es darum geht – ich halte mich an das, was ich heute in der Präsidentenrunde gesagt habe –, Zeit zu sparen.

Wir begehren, dass es eine zusätzliche Klassenleiterstunde und eine Entlastungsstunde für die Schulleitung gibt. Uns geht es um die Qualität der Bildung. Wir wissen, dass die Belastung für unsere Lehrkräfte sowohl in den letzten Jahren als auch im letzten Jahr relativ hoch war. Jetzt sind noch Beratungen, Konferenzen, Videokonferenzen, mehr Elternabende, mehr Elterngespräche und, und, und dazugekommen. Gleiches gilt für die Schulleitungen.

Ich sprach gestern oder heute darüber, dass die Aufgaben von Schulleitungen vielfältiger sein werden und die Arbeit

flexibler gestaltet werden muss. Deswegen fordern wir mehr Stellen beim Lehrpersonal, und zwar 247 Stellen im Jahr 2021, 251 Stellen im Jahr 2022, und 56 Stellen für Schulleiter(innen).

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank für die Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? – Kollegin Friedel an Mikrofon 3, bitte schön.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. Herr Präsident! Hierzu muss ich doch noch einmal etwas sagen. Das alles sind Anträge, damit Stellen für mehr Lehrkräfte geschaffen werden sollen, um beispielsweise eine Klassenleiterstunde einzurichten. Ich bin davon überzeugt, dass das richtig und gut ist; deswegen haben wir es auch in den Koalitionsvertrag geschrieben. Wir werden das auch tun.

Ich bin aber auch davon überzeugt, dass es momentan überhaupt nichts bringt, diese Stellen einzurichten, weil wir sie mit Lehrkräften nicht besetzen können. Das wissen Sie alle. Wenn wir diese Stellen jetzt trotzdem in den Haushaltsplan hineinschreiben, dann binden wir damit Mittel, die wir an anderer Stelle nicht ausgeben können. Wir haben bei der Schulassistenz den Trick erfunden, die Mittel trotzdem auszureichen, indem wir sie als „Mittel aus freien Lehrstellen“ deklarieren und kurzzeitig umwidmen. Das werden wir an vielen Stellen so nicht machen können, und das wollen wir auch nicht dauerhaft machen, weil das dem Grundsatz von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit widerspricht.

Ich verstehe gar nicht, was die Intention dieser Änderungsanträge ist. Sie wollen Mittel für weitere Stellen im Haushaltsplan ausweisen, von denen auch Sie als Opposition wissen, dass man diese Stellen nicht besetzen kann. Als Opposition muss man doch immer versuchen, das Machbare zu beantragen, damit Sie uns unter Druck bringen, dass wir das Machbare nie tun.

Aber damit bringen Sie uns doch gar nicht unter Druck. Die Wirklichkeit macht es uns so leicht, diese Anträge abzulehnen. Ich verstehe nicht, warum Sie diese Anträge immer wieder stellen.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollegin Friedel an Mikrofon 3. Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab. Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Diese sehe ich nicht. Somit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir können über das Kapitel abstimmen. Wer dem Kapitel 05 35 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen?

gen? – Vielen Dank. Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen, aber einer Mehrheit an Fürstimmen ist dem Kapitel zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 05 36. Dazu liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 422 01 in der Drucksache 7/6299 vor. Dieser Änderungsantrag ist bereits eingebracht worden. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Diese sehe ich nicht. Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen somit über das Kapitel ab. Wer dem Kapitel 05 36 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen, aber einer Mehrheit an Fürstimmen ist dem Kapitel zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 05 37. Dazu liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 422 01 in der Drucksache 7/6300 vor. Dieser ist ebenfalls eingebracht worden. Deshalb lasse ich über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Kapitel 05 37, über das wir jetzt abstimmen werden. Wer dem Kapitel 05 37 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Gegenstimmen, einigen Stimmenthaltungen, aber einer Mehrheit an Fürstimmen ist dem Kapitel zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 05 38. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 4 22 01, Drucksache 7/6301, vor. Dieser ist ebenfalls bereits eingebracht worden. Das heißt, wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag ab. Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Die Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum Kapitel 05 38. Wer dem Kapitel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Gegenstimmen, einigen Stimmenthaltungen, einer Mehrheit an Fürstimmen ist dem Kapitel 05 38 zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 05 39, Drucksache 7/6302, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 4 22 01. Er ist ebenfalls eingebracht worden und ich stelle ihn hiermit zur Abstimmung. Wer möchte dem Änderungsantrag zustimmen? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 05 39. Wer möchte diesem Kapitel die Zustimmung geben? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Gegenstimmen, einigen Stimmenthaltungen und einer Mehrheit an Fürstimmen ist dem Kapitel 05 39 zugestimmt worden.

Für die Kapitel 05 41 und 05 42 liegen keine Änderungsanträge vor. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, würde ich über diese beiden Kapitel im Block abstimmen lassen. – Widerspruch sehe ich nicht. Damit stelle ich beide Kapitel zur Abstimmung. Wer beiden Kapiteln zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Mehrheit an Fürstimmen wurde beiden Kapiteln zugestimmt.

Wir kommen zu Kapitel 05 45. Es liegen uns vier Änderungsanträge vor, allesamt von der AfD-Fraktion. Ich beginne mit dem Änderungsantrag, Drucksache 7/6511, zu Titel 6 85 01. Kollege Dr. Weigand, bitte schön.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen hat sich für die Schulen urheberrechtlich an die Presse-Monitor GmbH gebunden. Wer ist die Presse-Monitor GmbH?

Die Presse-Monitor GmbH besteht aus Axel Springer, aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, aus „Spiegel“, aus der „Süddeutschen Zeitung“, auch bekannt als die „Alpen-Prawda“.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Frechheit!)

Fast 3 Millionen Euro will der Freistaat Sachsen in den nächsten beiden Jahren für diese Qualitätsmedien ausgeben. Qualitätsmedien, die man mit dem Stichwort Relotius-Affäre beim „Spiegel“ ja gut bezeichnen kann.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
„Relotius“ hieß der Mann!)

Qualitätsmedien, die mit Jakob Augstein jemanden dabei haben, der Autobahnschilder in Sachsen mit der Aufschrift „Willkommen in Sachsen“ aufstellen will. Genau diese Finanzierung dieser Lückenpresse von Sachsen-Hassern lehnen wir entschieden ab, meine Damen und Herren.

Wir stellen uns die Frage, warum man nicht mit lokalen Zeitungen zusammenarbeitet, zum Beispiel mit der „Sächsischen Zeitung“, mit der „Freien Presse“ oder mit der „LVZ“. Die haben einen Lokalteil, die haben auch einen Weltteil. Genau von dort könnte man Ausschnitte herausnehmen.

Wir brauchen die Zusammenarbeit mit der Presse-Monitor GmbH nicht. Wir wollen die Mittel von knapp 3 Millionen Euro hier kürzen und bitten um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Dr. Weigand mit der Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag, Drucksache 7/6512, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titelgruppe 77. Kollege Dr. Weigand an Mikrofon 7; bitte schön.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank. Meine Damen und Herren! Der herkunftssprachliche Unterricht wurde einmal eingeführt für Kinder von Eltern, die hier als Arbeitskräfte angeworben wurden, um sie in der Heimatsprache zu unterrichten, sie für die Rückreise vorzubereiten und das Recht auf Bildung aufrechtzuerhalten.

Genau auf diesen Ursprung wollen wir den herkunftssprachlichen Unterricht wieder zurückführen, genau für die Kinder, die hier keine Bleibeperspektive haben, um sie in der Heimatsprache zu unterrichten. Für alle anderen, die hier leben, zum Beispiel aus Portugal, Spanien etc., die gerne in ihrer Heimatsprache Unterricht erleben wollen, sehen wir das GTA-Angebot, das ausgebaut werden müsste, um Angebote zu schaffen. Dafür brauchen wir keinen besonderen herkunftssprachlichen Unterricht, wenn man sich das deutschlandweit anschaut. Es gibt zwölf Bundesländer, die das anbieten. Thüringen und Sachsen-Anhalt bieten gar nichts an. Die anderen Bundesländer bieten es beispielsweise über die Konsulate an. Wir sehen hier ein deutliches Einsparungspotenzial von 1 Million Euro im Jahr und bitten um Ihre Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Jawohl, vielen Dank. Gibt es hierzu Redebedarf seitens der anderen Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6513, ein Änderungsantrag zu Titelgruppe 91. Kollege Dr. Weigand, bitte schön.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Nachhaltigkeit denkt man als Freiburger immer an Carlowitz, der ja sagte, wir können aus dem Wald nur so viel Holz entnehmen, wie es in bestimmter Zeit wieder nachwächst, und den Nachhaltigkeitsgedanken geprägt hat.

Dann sieht man Bildung für nachhaltige Entwicklung und denkt, das muss so etwas Ähnliches in Sachsen sein. Wenn man hineinschaut, dann gibt es Vielfalt, Migration und Toleranz. Das hat für mich nichts mit Nachhaltigkeit zu tun. Workshops wie „Flucht und Menschenrechtsverletzung an

der EU-Außengrenze“, „Flucht und Migration in Europa“ oder Unterrichtsaufgaben zu Pro Asyl – ich hatte sie zur Einführung des Kapitels gebracht –, wodurch die Kinder dafür sensibilisiert werden, dass die Abschiebung durch Rechtshilfe verhindert wird.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Das ist rechtsstaatlich!)

Diesen ideologischen Irrsinn, diese Verdrehung von Nachhaltigkeit lehnen wir ab. Wir als AfD stehen für Nachhaltigkeit für Umwelt und Ressourcenschutz. Eine Zweckentfremdung des Begriffes Nachhaltigkeit für Bildung für nachhaltige Entwicklung in Höhe von 1,8 Millionen Euro lehnen wir ab, wollen sie kürzen und bitten um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Dr. Weigand mit der Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? – Frau Kollegin Melcher an Mikrofon 3; bitte schön.

Christin Melcher, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank. Sie haben heute ja schon mehrfach dargelegt, dass Ihr Inbegriff von Bildung für nachhaltige Entwicklung Schulgärten sind. Wir sind der Meinung, dass das Wissen über den Anbau der deutschen Kartoffel nicht ausreichend ist, um die komplexen Zusammenhänge von Globalisierung, Klimawandel und Migration zu erfassen. Deswegen werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Weigand, AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag ab. Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum letzten Änderungsantrag in diesem Kapitel. Es handelt sich um die Drucksache 7/6514, ein Änderungsantrag der AfD Fraktion zu Titelgruppe 92. Kollege Dr. Weigand an Mikrofon 7, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank. Herr Präsident! Der Rechnungshof hat angemerkt, dass dieses und wahrscheinlich auch nächstes Jahr einige Schulausfahrten ausfallen werden. Dieser Kritik nehmen wir uns an und wollen bei den Schulausfahrten entsprechende Kürzungen vornehmen, natürlich auch zur Deckung unserer Mehrausgaben; denn wir denken, dass wir im Laufe des Abends einen Antrag durchbekommen werden. Wir sehen hierbei ein Einsparpotenzial von 250 000 Euro und bitten Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Dr. Weigand mit der Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag. Wer dem Änderungs-

antrag der AfD-Fraktion die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmhaltungen? – Sehe ich keine. Somit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir können jetzt über das Kapitel 05 45 abstimmen. Wer diesem Kapitel die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmhaltungen? – Sehe ich keine. Bei einigen Gegenstimmen, aber einer Mehrheit an Fürstimmen ist dem Kapitel entsprochen worden. Das heißt, diesem Kapitel wurde zugestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir könnten jetzt im Block abstimmen über Kapitel 05 51, 05 52, 05 53, 05 54, 05 55, 05 60 und den Stellenplan, wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt; denn es liegen zu diesen Kapiteln keine Änderungsanträge vor. Widerspruch kann ich nicht erkennen. Dann die Frage von mir: Wer diesen gerade

genannten Kapiteln plus Stellenplan zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmhaltungen? – Sehe ich einige. Die Fürstimmen waren in der Mehrheit; somit ist diesen Kapiteln und dem Stellenplan zugestimmt worden.

Jetzt stimmen wir noch einmal über den Einzelplan 05, Staatsministerium für Kultus, insgesamt ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Die Stimmhaltungen? – Auch einige Stimmhaltungen, aber die Mehrheit war bei den Fürstimmen. Somit ist auch dem Einzelplan 05 zugestimmt worden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1.5

Einzelplan 12

Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Auch diesmal frage ich, ob der Berichtstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Patt, zu diesem Einzelplan das Wort wünscht? – Das sehe ich nicht. Dann können die Fraktionen in folgender Reihenfolge in der ersten Runde sprechen: CDU, AfD, DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE, SPD, fraktionslose MdL und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich übergebe das Wort an Herrn Kollegen Fritzsche von der CDU-Fraktion, bitte schön.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sachsen ist ein Land der Wissenschaft, Sachsen ist ein Land der Kultur und Sachsen ist Tourismusland. Der heute zu beschließende Einzelplan 12, der Entwurf der Staatsregierung und die in einem intensiven Diskussionsprozess innerhalb der Koalition auf den Weg gebrachten Änderungen – eher möchte ich von Ergänzungen sprechen –, macht eindrucksvoll deutlich, dass wir bestrebt sind, auch zukünftig ideale Rahmenbedingungen dafür zu bieten. Der Einzelplan 12 steht dabei nicht nur für Kontinuität und Stabilität, sondern auch für Weiterentwicklung.

Sachsen ist ein erstklassiges Hochschul- und Forschungsland. Die Universitäts- und Hochschullandschaft im Freistaat ist vielfältig und breit aufgestellt. Vier Universitäten, fünf Kunsthochschulen und fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften bilden das Herz des Hochschullandes Sachsen. Sie bieten ein breites und modernes Fächerspektrum von den Geisteswissenschaften bis zu den naturwissenschaftlichen Fächern. Die hervorragende Qualität der Ausbildung, ein effizienter Studienaufbau, verbunden mit guter Betreuung, sowie die sehr gute Ausstattung

der Hochschulen mit modernen Laboren, Bibliotheken und Arbeitsplätzen sprechen für sich. Kurzum, hier herrschen beste Studienbedingungen für über 100 000 Studenten.

Mit diesem Haushalt bekennen wir uns zu einer leistungsfähigen Wissenschafts- und Hochschullandschaft in Sachsen und setzen damit zugleich Impulse für die Zukunft unseres Freistaates. Die Übertragung der Ergebnisse aus der Wissenschaft in unser tägliches Leben kann nicht nur unsere Lebensqualität verbessern; sie kann helfen, Krankheiten zu heilen, und natürlich auch Arbeitsplätze in Sachsen schaffen.

Sachsen ist ein Forschungsland und damit das so bleibt, wollen wir die besten Köpfe der Welt nach Sachsen holen. Wir wollen aber nicht nur die besten Forscher in unser Land holen, sondern diese auch selbst an unseren Hochschulen ausbilden. Um dies noch besser umsetzen zu können, haben sich die Koalitionsfraktionen verständigt, den vorliegenden Entwurf der Staatsregierung weiter zu verbessern.

Erstens, mehr Geld für Forschung und Exzellenz in Sachsen. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Landesforschungsförderung, für die in 2021/2022 rund 45 Millionen Euro zur Verfügung stehen werden. Wir unterstützen damit weiterhin gezielt den Wissenstransfer.

Besonders die Hochschulen für angewandte Wissenschaften können ihre Forschungspotenziale so besser hervortreten lassen. Wir unterstützen die Hochschulen auf ihrem Weg zur Exzellenz. Spitzenforschung in Sachsen wollen wir zusätzlich zu Bundesmitteln mit mehr als 21 Millionen Euro fördern. Damit stärkt der Freistaat Initiativen, zum Beispiel in den Bereichen Nanotechnologie, Biodiversität,

nachhaltige Rohstoffwirtschaft, aber auch in der modernen Medizinforschung.

Darüber hinaus sollen auch in Sachsen vorhandene Kompetenzen im Bereich künstlicher Intelligenz gebündelt und im Rahmen eines Netzwerkes fortentwickelt werden.

Mit unseren Änderungsanträgen wenden wir uns auch sehr konkreten Dingen zu. Ein Beispiel dafür ist das Kooperationsprojekt „OptLa“. Mit Blick auf den hohen Fachkräftebedarf der sächsischen Wirtschaft stärken wir gezielt die Berufsschullehrerausbildung im Freistaat. Insgesamt 1,7 Millionen Euro stehen für die Fortführung und Weiterentwicklung dieses Projektes bereit. Neben der TU Dresden als zentrale Ausbildungsstätte für Berufsschullehrer in Sachsen können so bereits bestehende zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten in den sächsischen Regionen gestärkt bzw. neu geschaffen werden.

Wir fördern die Studentenwerke als wichtigen und unverzichtbaren Baustein unserer Hochschullandschaft. Hier haben wir nachgebessert, sodass die Studentenwerke zusätzlich 8 Millionen Euro und somit insgesamt 32 Millionen Euro für laufende Ausgaben und Investitionen im Bereich der Wohnheime, der Mensen und Cafeterien erhalten.

Wir stärken außerdem die Berufsakademie Sachsen als festen Bestandteil der sächsischen Bildungslandschaft, denn wir sind überzeugt vom Wert einer praxisintegrierten dualen Ausbildung, welche akademische Qualifikation mit beruflicher Erfahrung vereint.

Mit dem neuen Doppelhaushalt geben wir den Startschuss zur Weiterentwicklung zur dualen Hochschule. Dadurch wird die Attraktivität dieser lokal und regional besonders verankerten Studienstätten weiter wachsen.

Zu einem Studium gehört gute Lehre. Wir als Koalitionstraktionen haben dabei auch die Situation der Lehrbeauftragten an den sächsischen Musikhochschulen im Blick. Um ihre wirtschaftliche Situation gerade in diesen schwierigen Zeiten zu verbessern und auch ein Signal der Wertschätzung auszusenden, stellt die Koalition dafür zusätzlich 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Dieser Punkt leitet über zum zentralen Bereich der Kultur und zeigt die gleichsam enge Verzahnung. Sachsens Kulturlandschaft ist reich und vielfältig, sie bewahrt Traditionen und schafft gleichzeitig Neues. Chemnitz als Europäische Kulturhauptstadt 2025 wird ein besonderer Höhepunkt und wir werden den Weg dahin unterstützen.

Dazu kommen die zahlreichen freien Künstler. Uns ist eine stabile und verlässliche Förderung der Kulturschaffenden gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation sehr wichtig.

Insgesamt beträgt der Kulturhaushalt weit über 500 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren. Damit schaffen wir eine gute Balance zwischen den Kultureinrichtungen von weltweiter Ausstrahlung in den Großstädten und einem vielfältigen Kulturangebot im ländlichen Raum. Die sächsischen Kulturräume leisten dabei einen

wichtigen Beitrag. Daher unterstützen wir die Kulturräume auch weiter bei den notwendigen Investitionen. Hierfür stehen im neuen Doppelhaushalt zusätzlich mehr als 6 Millionen Euro bereit. Darüber hinaus erhalten die Kulturräume jetzt zusätzlich weitere 3,2 Millionen Euro pro Jahr, da künftig der Anteil der Sächsischen Landesbühnen separat im Doppelhaushalt ausgewiesen wird. Wir halten damit Wort und setzen die im Koalitionsvertrag vereinbarte sogenannte Entfrachtung der Kulturräume von den anteiligen Kosten der Landesbühnen um.

Auch die sächsischen Musikschulen und der ländliche Raum sind weiter im Fokus. Wer in Sachsen aufwächst, ist eingebettet in eine reiche Kulturlandschaft. Wir wollen, dass auch unsere Kinder davon profitieren. Bereits geförderte Musikschulen werden mit zusätzlich 1,5 Millionen Euro zur Vermittlung musikalischer Bildung unterstützt. Dadurch wollen wir sowohl die Situation der Musikpädagoginnen und -pädagogen als auch die Qualität der musischen Ausbildung weiter verbessern.

Für Kunst und Kultur außerhalb der großen Zentren stellt die Koalition zusätzlich 700 000 Euro pro Jahr zur Verfügung, beispielsweise für Projekte auf dem Schloss Hubertusburg oder auch im Zusammenhang mit „300 Jahre Herrnhut“.

Weitere Maßnahmen im Kulturbereich ließen sich anführen. Aber lassen Sie mich abschließend auch noch zum Tourismus sprechen, denn nicht zuletzt die reiche sächsische Kultur ist ein großer Anziehungspunkt für Touristen aus der ganzen Welt und wird es nach der Überwindung der Corona-Pandemie auch wieder sein. Ebenso wie unsere Kultur sind unsere touristischen Angebote vielfältig und bieten Möglichkeiten für jedermann. 2020 war ein hartes Jahr für Sachsens Tourismus und auch 2021 ist eingetrübt, vor allem durch die große Unsicherheit.

Die Tourismusbranche leidet unter den Beschränkungen durch die Coronakrise wie kaum eine andere. Mit rund 4,8 Millionen Touristen in 2020 weist die Statistik einen Einbruch von 43 % aus. Bei den Ankünfte- und Übernachtungszahlen sind wir aktuell auf dem Niveau von vor 20 Jahren. Das trifft vor allem die kleinen und mittelständischen und die vielen Familienbetriebe im Freistaat. Diesen gilt unser besonderes Augenmerk. Dabei gibt es durchaus auch hoffnungsvolle Zeichen, denn insgesamt kamen zwischen Januar und Ende August 2020 mehr als 3,3 Millionen Touristen nach Sachsen. Der Freistaat liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Neue Ideen und Konzepte sind gefragt, um weiterhin einen sicheren und erfolgreichen Tourismus zu ermöglichen. So wollen wir in diesem Jahr einen sächsischen Innovationswettbewerb zu Zukunftsthemen starten. Damit sollen Ideen und Projekte für einen nachhaltigen und wirtschaftlich zukunftsfähigen Tourismus mit jährlich 1 Million Euro prämiert werden. Hier gehen wir neue Wege. Im Rahmen dieses Wettbewerbs sollen die besten regionalen Projekte ausgewählt und deren Umsetzung unterstützt sowie als Best-Practice-Beispiele anderen Regionen und Destinationen zur Nachahmung empfohlen werden.

Wir investieren in Gastgewerbe und in Camping und Caravaning. Wir wollen besser, moderner und nachhaltiger werden. Wir sehen Unterstützungsbedarf bei Unternehmensnachfolgen und im Bereich der ländlichen Gastronomie. Aus diesem Grund stehen in der Richtlinie Regionales Wachstum dafür insgesamt 3,8 Millionen Euro zur Verfügung. Wir wollen Trends aufgreifen, beispielsweise das Mountainbiking. Der Freistaat Sachsen erarbeitet hierzu gerade eine Fachplanung, um regionale Möglichkeiten auszuloten und deren Umsetzung vorzubereiten. Für das notwendige Projektmanagement, um diese Angebote auch in der Fläche zu vernetzen und anzustoßen, stellen wir zusätzlich 300 000 Euro zur Verfügung.

Auch das Wandern und Pilgern hat sich nicht nur aufgrund der aktuellen Situation stetig weiterentwickelt. Es erreicht alle Schichten der Gesellschaft und lockt Gäste aus nah und fern, da es auch unter gesundheitlichen Gesichtspunkten attraktiv ist und im besten Sinne nachhaltig. Deshalb werden wir im neuen Doppelhaushalt mit insgesamt 600 000 Euro diese Bereiche gesondert unterstützen. Wir wollen dabei beispielsweise regionale Initiativen beim Ausbau von Angeboten, der Schulung von Wanderführern oder der Erschließung weiterer Wander- und Pilgerwegen helfen und setzen beim Thema Pilgern auf die enge Zusammenarbeit mit den sächsischen Landeskirchen.

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle bei Claudia Maicher und Holger Mann für die gute, verlässliche und faire Zusammenarbeit bedanken. Ich bedanke mich für die Unterstützung bei den Wissenschafts-, Kultur- und Tourismuspolitikern, den Finanzpolitikern meiner Fraktion und auch dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus für die fachliche Begleitung. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Kollege Fritzsche für die CDU-Fraktion. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildung schafft Perspektiven, Forschung schafft Innovation. Beides sind wichtige Voraussetzungen für die Zukunft unseres Landes. Wir haben gerade den Bereich frühkindliche und schulische Bildung abgeschlossen. Ich habe meine Kritik geäußert. Wir haben Verbesserungsvorschläge unterbreitet und ich möchte im Bereich Forschung, Hochschule und Wissenschaft etwas nachsichtiger sein.

Wir begrüßen, dass in den nächsten zwei Jahren eine solide finanzielle Basis für Forschung und Lehre an den Hochschulen geschaffen wird. Ein Plus von knapp 70 Millionen Euro gegenüber 2020, auch wenn natürlich noch mehr Luft nach oben ist. In manchen Bereichen haben Sie von den Koalitionsfraktionen nachgebessert. Wir haben in den Ausschussberatungen diesen auch zugestimmt. Aber hier

und da haben sich doch der grüne Kobold und die rote Ideologiefee durchgesetzt und hier werden wir mit unseren Änderungsanträgen den Rotstift ansetzen.

Aber kommen wir noch zu einigen positiven Beispielen. Positiv ist erstens die Entbürokratisierung der Hochschulfinanzierung. Die Umstellung vom Drei- auf ein Zwei-Säulen-Modell, das Leistungsbudget, das auf das Grundbudget mit übertragen wird, begrüßen wir. Zweitens: Die Stärkung des Mittelbaus im Rahmen des Zukunftsvertrages, insgesamt 500 Stellen in den kommenden zwei Jahren; das stärkt die Forschungslandschaft. Und drittens: Mehr Geld für die landeseigene Forschungsförderung TG 70. Ein Plus von 50 % gegenüber dem letzten Doppelhaushalt und 220 % noch einmal nächstes Jahr obendrauf.

Wir begrüßen, dass auch 25 % für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingeplant werden. Aber die geplante Quote für die Geisteswissenschaften lehnen wir entschieden ab. Wir begrüßen auch die Stärkung des Berufsschullehramtes. Kollege Fritzsche hat gesagt, dass die Etablierung der kooperativen Studiengänge zwischen den Hochschulen ausgebaut wird. Ich mache erst einen Abschluss in Ingenieurwissenschaften und sattle dann noch ein Staatsexamen im Lehramt obendrauf.

Wo es uns aber nicht ausreicht, wo wir es besser machen wollen ist, als Erstes den Anschluss nicht zu verlieren und die Kernforschung in Sachsen zu stärken. Den warmen Worten der CDU der letzten Jahre müssen endlich Taten folgen. Die Anhörung im November 2020 hat gezeigt: Wir brauchen mehr Geld, um das Fachwissen hier zu halten. Sachsen muss bei der CO₂-neutralen Energiegewinnung Schritt halten. Deshalb möchten wir als AfD-Fraktion 500 000 Euro für die Kernforschung in Sachsen investieren.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen zweitens endlich die Aufbauprofessuren würdigen – die Hochschullehrer, die die Forschungslandschaft in Sachsen aufgebaut haben. 31 Jahre nach der Wende ist dieses Problem immer noch nicht geklärt. Eine Rentenlücke von bis zu 700 Euro klafft dort immer noch. Man schiebt sich die Kompetenzen von Bund zu Land hin und her. Ich habe manchmal das Gefühl, das ist wie das berühmte Beamtenmikado: Wer sich zuerst bewegt, der verliert. Hier müssen wir endlich eine Wertschätzung schaffen und werden uns dafür einsetzen.

Für die Hochschulprofessoren, für die Aufbauprofessoren gibt es kein Geld, stattdessen ist aber Geld für die Finanzierung für andere Sachen da: zum Beispiel Gastprofessorinnen, Quote statt Qualität oder immer neue Maßnahmen zur Demokratieerziehung oder geschlechtergerechten Sprachüberwachung. Das lehnen wir als AfD entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Drittens wollen wir bei den Studentenwerken nachbessern. Ja, sie sind darin unseren Forderungen ein Stück entgegen-

gekommen. Wir haben 7,3 Millionen Euro für die Studentenwerke mehr gefordert. Die Regierungskoalition hat 6 Millionen Euro extra eingeplant. Das ist immer noch eine Lücke von 1,3 Millionen Euro. Diese wollen wir mit unserem Änderungsantrag schließen, um die notwendigen Maßnahmen, die die Studentenwerke sehen, zukünftig umsetzen zu können.

Viertens muss die Lehramtsausbildung in Sachsen verbessert werden, gerade und speziell im Bereich Sonderpädagogik. Wir müssen nicht nur in Leipzig ausbilden, wir müssen in die Fläche gehen und nicht nur nach Görlitz und Zittau, sondern auch nach Zwickau. Wir hatten hier im März-Plenum einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, aber den haben Sie abgelehnt.

Wie auch im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung reichen wir Ihnen mit unseren Änderungsanträgen die Hand, um den grünen Kobold und die rote Ideologiefee zu verjagen und Sachsen besser zu machen.

Den Bereich Kultur und Tourismus übernimmt mein Kollege Kirste.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Franz Sodann, bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schaut man sich den Einzelplan 12 an, kann man durchaus erst einmal feststellen, dass es in all seinen Bereichen – Hochschule, Wissenschaft, Tourismus, Kunst, Kultur – angesichts der Pandemie nicht zu den befürchteten massiven Einsparungen gekommen ist. Im Großen und Ganzen folgt dieser Einzelplan dem gesamten Haushalt, der Festschreibung des Status quo, oder wie Sie, Herr Fritzsche, es nannten, der Kontinuität, und ist somit kein Grund zum Jubeln. Blickt er nicht in die Zukunft, geht davon aus, dass die Zeit nach Corona genauso wie vor Corona sein wird, und das wird sie mitnichten, meine Damen und Herren.

Im Bereich Tourismus fehlt uns schlicht das Bewusstsein und vor allem das Handeln, weil diese Branche durch die Pandemie, die Lockdowns, extrem schwer gebeutelt ist. Der größte Teil der Wirtschaft lief während Corona weiter, der Tourismus wurde auf null gefahren. Es wird Jahre dauern und viel finanzieller Unterstützung bedürfen, wenn wir die heutige touristische Infrastruktur nur halten wollten. Gerade wenn wir in den ländlichen Raum blicken, wird es dort der Markt allein nicht regeln, fallen doch die letzten Orte der Begegnung und des Treffens weg. Wir müssen den Tourismus neu begreifen, in Verbindung mit Kunst und Kultur, beides als Wirtschaftsstandort ernst nehmen, als Bestandteil der Daseinsvorsorge, der Lebensqualität. Gerade im Lichte von Corona und der verheerenden Auswirkungen auf die Branche, hätten wir uns gewünscht, dass der Einzelplan 12 Förderungen und damit Lichtblicke ent-

hält, der eine gesamte Branche bei notwendigen Umbauten, bis hin zu einem nachhaltigen, barrierefreien und schließlich auch krisenfesten Tourismus unterstützt. Das, was herausgekommen ist, sind nur Tropfen auf heiße Steine, denen wir uns gar nicht verweigern; aber Tropfen auf heiße Steine verdampfen nun einmal.

Auch im Hochschul- und Wissenschaftsbereich erkennen wir durchaus Positives. So kommt es, wie eingangs für die Gesamtheit des Einzelplanes erwähnt, auch hier zu keinen wesentlichen Kürzungen, und wir begrüßen ausdrücklich die endlich erfolgte Abschaffung des Drei-Säulen-Modells zur Finanzierung. Zukünftig fließt das Leistungsbudget ohne Bedingungen in das Grundbudget der Hochschulen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Hochschulen dadurch mehr Geld erhalten. Es kommt zwar zu keinen wesentlichen Kürzungen, jedoch aus unserer Sicht auch nicht zu den angesichts der Herausforderungen und Aufgaben, die sich den Hochschulen in Zukunft stellen, gerechtfertigten Aufwüchsen im Grundbudget.

Fanden unter anderem die Mehrausgaben für Corona-Maßnahmen keine Berücksichtigung, kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass allen Studierenden digitale oder hybride Lehrformate mit entsprechender Ausstattung und geschultem Personal zur Verfügung stehen. So wird es dennoch auch langfristig Veränderungen in der Folge der Pandemie geben. Zu den zu ziehenden Erfahrungen und Schlussfolgerungen gehört es, dass es in naher Zukunft wohl eher keine Vorlesung mit 600 Studierenden geben wird. Veränderungen in den Raumnutzungskonzepten sind die Folge, und all das findet unserer Meinung nach keine finanzielle Berücksichtigung im Doppelhaushalt.

Ebenso vermissen wir die Unterstützung der Studierenden selbst. Die vielen Berichte von Studierenden in den sozialen Medien, die Proteste von Studierendenvertretungen zeigen deren prekäre Situation in der heutigen Zeit, zeigen, dass die Nothilfen seitens des Bundes versagt haben, und daher fordern wir mit einem Änderungsantrag explizit die Unterstützung für in Not geratene Studierende und geben Ihnen damit noch einmal Gelegenheit, die Hilferufe Ihrerseits ernst zu nehmen.

Was bei allen Bereichen dieses Einzelplanes festzustellen ist, trifft auch auf den Bereich der Kunst und Kultur zu. Keine relevanten Aufwüchse in Höhe von Tarif- und Betriebskostensteigerungen sind im Grunde eine Kürzung. Demzufolge ist dieser Haushalt des Status quo eben doch ein Kürzungshaushalt. Bleibt es dabei, dass Sie von der in ihrem Koalitionsvertrag ausgerufenen fairen Bezahlung von Kulturschaffenden mit der Aussage „Dort, wo der Freistaat Sachsen Kultur fördert, wird fair vergütet“ meilenweit entfernt bleiben, noch weiter als CDU und SPD mit dem letzten Doppelhaushalt?

Nicht verschwiegen werden sollte hier auch, dass, wenn es nach dem Willen der CDU-, SPD- und GRÜNEN-Regierung gegangen wäre, der Kunst und Kultur durchaus noch weniger Mittel zur Verfügung stehen würden. So war nicht nur die Streichung der Investmittel für die Kulturräume eingepreist, sondern auch Kürzungen in der institutionellen

Förderung von ausgewählten Einrichtungen, Kulturvereinen und Verbänden. Erst nach Änderungsanträgen unserer Fraktion und zahlreichen Forderungen aus der Kunst- und Kulturwirtschaft, von Kulturräumen und Kommunen öffnete die Reparaturwerkstatt der Koalitionsfraktionen und besserte mit etlichen Änderungsanträgen nach, was wir – Frau Maicher, Sie werden lachen – ausdrücklich begrüßen.

Jedoch unterliegen auch Sie dem Trugschluss der Annahme, dass es einfach so weitergehen könne wie vor Corona. Es wird lange dauern, den Kunst- und Kulturbetrieb wieder zum Laufen zu bringen und das bekannte Angebots- und Inhaltsniveau zu erreichen. Es braucht Konzepte, wie Kunst und Kultur in den nächsten Jahren in Sachsen nicht nur gerettet, sondern auch gestaltet werden können. Es braucht die Möglichkeiten, Spielstätten zu sichern, Vereine und Einrichtungen zu erhalten und vielen Soloselbstständigen und Kulturschaffenden eine Perspektive zu geben. Die aktuellen Folgekosten der Pandemie wachsen weiter, und im Haushalt fehlt bislang die Antwort darauf, dass über lange Zeit Einnahmen zur Teilfinanzierung der Kunst und Kultur in geringerem Umfang als vor der Pandemie zu verzeichnen sein werden.

Nach Ansicht meiner Fraktion braucht es einen kulturellen Neubeginn, der nur dann gelingen kann, wenn sich alle kulturpolitisch relevanten Akteure an einem offenen und konstruktiven Dialog über die Frage beteiligen, wie künftig ein vielfältiges und lebendiges kulturelles Erleben ermöglicht werden kann. Der Präsident des Sächsischen Musikrates, Milko Kersten, hat schon früh gefordert: Wir müssen die Chance jetzt nutzen, die Verwerfungen und Fehlentwicklungen, die es vorher gab, zu analysieren. Was jetzt nicht angegangen wird, das kommt uns bald teuer zu stehen.

Der Doppelhaushalt wird zur Nagelprobe für die Kulturpolitik werden, und erste Risse zeigen sich schon im Gebälk. Denken Sie nur an den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien. Dort werden schon Einspar szenarien für die Bühnen in Görlitz, Bautzen, Zittau durchgerechnet. Plauen spielte mit dem Gedanken, aus dem Kulturraum auszutreten, und das sind nicht die ersten Warnsignale. Die Angst, dass die Kulturausgaben künftig zum Steinbruch für Haushaltssanierungen werden, wird ständiger Begleiter sein.

Wir stehen also vor großen kulturpolitischen Herausforderungen. Wir brauchen eine Kulturgarantie. Ich weiß, dass dieser Haushalt das nicht allein leisten kann. Doch er könnte Signale setzen, in die Zukunft blicken, und genau das erwarten wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Franz Sodann für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt folgt Frau Dr. Maicher für die BÜNDNISGRÜNEN. Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, bei

der Aufstellung des Einzelplanes 12 ist es der Staatsregierung gelungen, trotz enger finanzieller Spielräume den Haushalt unter dem Strich stabil zu halten. Wir als Koalition – und dafür möchte ich den Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD ganz herzlich danken – haben nun noch einmal Änderungen vorgenommen, die Erfolgreiches erhalten, aber auch neue, innovative Entwicklungen in den kommenden Jahren voranbringen, und das ist das Entscheidende während, aber auch nach der Pandemie.

Wir haben die gesamte Hochschul- und Wissenschaftslandschaft für noch bessere Forschungs-, Lehr- und Studienbedingungen in Sachsen im Blick. Wir stellen die Hochschulfinanzierung von einem Drei- auf ein Zweisäulenmodell um. Das sorgt für eine spürbare Erhöhung der Grundfinanzierung – fast 30 Millionen Euro in den nächsten beiden Jahren. Durch Abschaffung der zweiten, der leistungsbezogenen Komponente ermöglichen wir den Hochschulen einen flexibleren Einsatz ihres Budgets, und das ist auch eine Stärkung der Hochschulautonomie.

Wir legen bei den Studierendenwerken bis Ende 2022 mehr als 8 Millionen Euro insgesamt obendrauf, weil sie mit ihren sozialen Beratungsdiensten die wichtigsten Ansprechpartner für die Interessen und Sorgen der Studierenden sind. Wir investieren in die Infrastruktur von Mensen und Wohnheimen, erleichtern Sanierungen und erhalten somit auch preiswerten Wohnraum, was auch die Wohnungsmärkte in den großen Städten entlastet.

Lange haben wir BÜNDNISGRÜNE dafür geworben, und nun wird die Ausweitung der Landesgraduiertenförderung endlich umgesetzt. Die Zahl der Geförderten soll erhöht und die Erziehungs- und Pflegezeiten besser berücksichtigt werden. Wir nehmen damit den akademischen Nachwuchs stärker in den Blick.

Neu etablieren wir, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, das sächsische Gastprofessorinnenprogramm, um Frauen in der Wissenschaft zu fördern und auch sichtbarer zu machen. Um die Qualität der digitalen Lehre und die Barrierefreiheit auszubauen, sichern wir mit 22 Stellen die Weiterentwicklung des Hochschuldidaktischen Zentrums ab. Auch die landeseigene Forschungsförderung wird deutlich ausgeweitet; darauf ist mein Kollege Oliver Fritzsche bereits ausgiebig eingegangen.

Wir ermöglichen Neuerungen bei der Lehramtsausbildung, indem wir zum Beispiel die Stufenausbildung an der Universität Leipzig als Reformmodell für das Lehramtsstudium verankern, und ich freue mich sehr, dass wir ein deutliches Signal an die Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen senden. Sie leisten als bestens ausgebildete und motivierende Lehrende eine hervorragende Arbeit, nicht zuletzt auch bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

Um diese unverzichtbare Schnittstelle zur Praxis zu erhalten und den Einsatz der Lehrbeauftragten zu würdigen, schafft die Koalition mit 1,5 Millionen Euro bis 2022 die Voraussetzung für eine längst überfällige Erhöhung ihrer Honorare.

Auch die Kulturförderung wird insgesamt auf hohem Niveau fortgesetzt. Wir BÜNDNISGRÜNE halten das für unbedingt erforderlich; denn Kultur ist ein zentraler, tragender Pfeiler einer demokratischen Gesellschaft.

Im Entwurf wurde zunächst deutlich, dass gesetzlich oder vertraglich verbindliche Aufgaben Vorrang hatten, wie etwa die Aufstockung für steigende Personalkosten der Staatsbetriebe. Dafür mussten andere, weniger verbindliche Aufgaben zur Disposition gestellt werden.

Als Koalitionsfraktionen haben wir uns darauf verständigt, dass wir die Ausgaben für Kultur nachjustieren, und zwar so, dass erstens erfolgreiche Maßnahmen nicht abgebrochen werden, zweitens wir auch der nicht staatlichen Kulturförderung eine Weiterentwicklung ermöglichen und drittens, dass wir dort neue Impulse setzen, wo sie strategisch wichtig sind.

Zum Ersten: Erfolgreiche Projekte wie die „Werkdatenbank Bildende Kunst“ und das Projekt „film.land.sachsen“ des Sächsischen Filmverbandes, aber auch zum Beispiel der Kleinprojektfonds der Kulturstiftung des Freistaates haben jeweils eine grundlegende landesweite Funktion. Wir stellen deshalb diese Mittel wieder ein.

Zum Zweiten: Für uns BÜNDNISGRÜNE ist es besonders wichtig, dass Kultur in ihrer Breite und Vielfalt im ganzen Land abgesichert und weiterentwickelt werden kann, also auch kommunale Kultureinrichtungen und die freie, bürgerschaftlich getragene Kulturszene. Das gilt umso mehr, als die freien Träger, die freien Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffenden besonders schwer von den Folgen der Pandemie betroffen sind. Wir wollen den Kulturräumen deshalb über 3 Millionen Euro Investitionsmittel pro Jahr zur Verfügung stellen. Diese werden für moderne Veranstaltungstechnik, für Barrierefreiheit, aber auch Brandschutz dringend gebraucht.

Und ja, ich bin sehr, sehr froh, dass wir ein zentrales Koalitionsvorhaben trotz der aktuellen Situation jetzt umsetzen können und die Landesbühnen nicht mehr aus den Kulturraummitteln mitfinanzieren. Seit ich in diesem Parlament bin, habe ich Doppelhaushalt für Doppelhaushalt genau dafür gekämpft, denn damit nehmen wir nicht nur eine Unwucht aus dem System der Kulturraumfinanzierung, sondern geben fortan wieder 3,2 Millionen Euro jährlich in die Breite der Kultur, vom Vogtland über Leipzig bis in die Lausitz. Zur Stärkung der Vielfalt der Kultur dient auch die Aufstockung der institutionellen Förderung der Landeskulturverbände. Ihre wichtige Arbeit fußt schließlich auch auf der angemessenen Vergütung ihrer Beschäftigten.

Zum Dritten: Was die neuen kulturpolitischen Impulse betrifft, möchte ich für uns BÜNDNISGRÜNE insbesondere die zusätzlichen Mittel für den verantwortungsvollen Umgang mit kolonialem Erbe in den sächsischen Museen und mit NS-Raubgut in den Bibliotheken herausstellen, ebenso die Stärkung der Gedenkstättenpädagogik und die Errichtung der Gedenkstätte KZ Sachsenburg. Mit einer neuen Koordinierungsstelle geben wir der Popmusikszene einen Schub, und der Kulturstiftung ermöglichen wir die gezielte

Förderung digitaler Kunstprojekte und schaffen eine völlig neue Fördersparte.

Ich bin sehr froh, wenn wir diesen Haushalt heute so beschließen und damit für die Wissenschaftslandschaft und die Kulturszene nicht nur Stabilität, sondern gerade auch neue Entwicklungen möglich machen. Und auch ich möchte am Ende ganz herzlich meinen Kolleginnen und Kollegen Oliver Fritzsche, Holger Mann und auch allen anderen in den Koalitionsfraktionen danken, ebenso wie dem SMWKT und auch unseren parlamentarischen Beraterinnen und Beratern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der CDU
und vereinzelt bei der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Wir hörten Frau Dr. Maicher für die BÜNDNISGRÜNEN. Ich bitte jetzt Herrn Holger Mann für die SPD-Fraktion nach vorn.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich, dass wir – und das sei ausdrücklich noch einmal erwähnt – trotz der Pandemie über den zweitgrößten Einzelplan debattieren können. Wir werden am Ende des Tages voraussichtlich 2,2 Milliarden Euro pro Jahr für Hochschulen und Forschung, Kultur, Kunst und Tourismus bereitstellen können. Nach den intensiven Beratungen in den letzten Monaten haben sich die Koalitionsfraktionen im Hohen Haus auf Aufwüchse im Umfang von deutlich mehr als 30 Millionen Euro pro Jahr verständigt. Vielleicht sei auch diese Zahl einmal erwähnt, auch wenn Quantität nicht immer Qualität ist: Es wurden 137 Änderungsanträge im Einzelplan 12 beschlossen.

Es ging nicht nur darum, Bestehendes zu erhalten, sondern es wurden Weichen neu gestellt. Hierzu zähle ich mit Vorgriff auf das Haushaltsbegleitgesetz die schon erwähnte Umstellung der Hochschulfinanzierung auf ein Zweisäulenbudget, das ist auch ein wenig Verwaltungsvereinfachung, oder aber, in der Wichtigkeit nicht zu überschätzen, die Entfrachtung der Landesbühnen aus den Kulturraummitteln und damit mehr Möglichkeiten für Kulturförderung im ganzen Land.

Darüber hinaus legen wir mit dem Doppelhaushalt den Grundstein für weitere Zukunftsinvestitionen. Sieben neue Stellen für Dozentinnen und Dozenten an der Berufsakademie Sachsen oder eine Stelle für eine oder einen unabhängigen Kanzler oder Kanzlerin sind ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur dualen Hochschule Sachsen.

Es ist inzwischen Grundkonsens in dieser Koalition, dass unsere Hochschulen Motor von Innovation und Entwicklung sind und dafür eine angemessene Ausstattung notwendig ist. Wenn ich an dieser Stelle aber zehn Jahre zurückblicke, so musste ich, damals frisch gewählt, auf der Oppositionsbank miterleben, wie eine schwarz-gelbe Koalition noch tausend Stellen an den Hochschulen streichen wollte. Ich bin sehr froh, und das sei lobend erwähnt, dass

wir in der jetzigen schwarz-grün-roten Koalition anders auf die aktuelle Krise reagieren und nicht in alte Muster verfallen sind. Hier ist einiges gelungen.

Mit dem Regierungseintritt 2014 konnte die SPD zwar den Stellenabbau stoppen, aber diesmal geht diese Koalition weiter. Mit Unterstützung des Bundes aus dem Zukunftsvertrag „Lehre und Studium stärken“ werden jetzt 800 Dauerstellen an den Hochschulen eingerichtet. Dafür möchte ich persönlich allen, die daran mitgewirkt haben, nicht zuletzt für die Beharrlichkeit vieler verschiedener Akteure am Kabinettsstisch, danken, dass das möglich geworden ist. Wir wissen, dass Lehre und Forschung nicht nur Motor für Innovation in Sachsen sind, sondern wir sagen, diese Daueraufgaben müssen durch Dauerstellen unteretzt werden. Mit dem jetzt vorgelegten Haushaltsentwurf und dem bald folgenden Beschluss versetzen wir unsere Hochschulen jedenfalls in die Lage, eine Entfristungsoffensive zu starten und verlässliche Zukunftsperspektiven für junge Forscherinnen und Forscher zu bieten.

Hochschulen sind aber divers, und auch dem haben wir Rechnung getragen. Deshalb seien einige Verhandlungsergebnisse zumindest schlaglichtartig erwähnt. Die Koalition erhöht die Graduiertenförderung und verbreitert dabei die Gefördertenbasis. Wir richten ein Gastprofessorinnenprogramm ein, um einen Anreiz mehr für Frauen in der Wissenschaft zu setzen. Wir geben zusätzliche Mittel für die Lehrbeauftragten, insbesondere an den Musikhochschulen, um deren Tätigkeit besser zu honorieren, oder wir unterstützen Inklusion und Gleichstellung schlicht und ergreifend, weil uns das wichtig ist.

An den Hochschulen wird geforscht. Meine geschätzten Kollegen Oliver Fritzsche und Claudia Maicher – auch von mir aus Dank für die sicherlich langen Verhandlungswochen – haben dazu schon umfangreich ausgeführt, aber, das sei gesagt, ich habe eine andere Rechnung als Sie, Herr Weigand. Es sind keine 220 %, aber schon eine deutlich erhöhte Landesforschungsförderung, mehr Mittel bei struktur- und profilbestimmenden Einheiten. Mit „Zeus“, der Beratungsinstanz zur Einwerbung von EU-Mitteln, unterstützen wir gemeinsam die sächsischen Hochschulen im Wettbewerb um Forschungsmittel. Dabei haben wir als SPD-Fraktion besonders die Leistung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften wie auch die Sozial- und Geisteswissenschaften im Blick gehabt.

Zu einem anderen Komplex komme ich nun. Eine Hochschule ohne Studierende wäre keine Hochschule. Studierende brauchen aber neben ihren Professor(inn)en und Lernmedien auch ein gutes Umfeld: Mensaessen, ein Zimmer mit Breitbandanschluss im Wohnheim sowie die Beratung, und längst nicht nur zum BAföG, sondern auch Kinderbetreuung oder Kultur. All diese Facetten gehören heute zum Studium, die von den sächsischen Studierendenwerken abgedeckt werden. Sie leisten damit nicht nur in der Pandemie einen unverzichtbaren sozialen Beitrag vor Ort. Mit 2 Millionen Euro mehr für den laufenden Betrieb und insgesamt 24 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren können sie diese Aufgaben nun erfüllen. Hier

waren sicher nicht alle Wünsche umsetzbar, Stichwort Wohnheimneubau, aber am Ende wird für Investitionen ein Neubewilligungsvolumen von 12,5 Millionen Euro im Haushalt stehen, um Wohnheime zu sanieren oder Technik in den Mensen zu modernisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil die Redezeit kurz ist, versuche ich auch komprimiert über den Kulturbereich zu reden, was eigentlich meinem Kollegen Frank Richter zukommen würde. Wir wissen, ohne Kultur wird es still. Da fehlen Orte des Austauschs, der Reflexion und – in diesen Tagen noch schmerzlich vermisst – der Erholung. Investitionen sind auch in den Kultureinrichtungen erforderlich und als Koalitionsfraktion haben wir eine Lücke im Haushaltsentwurf der Regierung geschlossen. Das kam schon zur Würdigung. Zukünftig werden rund 3,2 Millionen Euro als investive Verstärkungsmittel an die Kulturräume gehen.

Auch in Kunst und Kultur stehen für uns als SPD-Fraktion die Kultur- und Kreativschaffenden selbst im Mittelpunkt. Herr Sodann, Sie haben es zwar kritisiert, aber ich finde, das, was wir im Regierungsentwurf verbessert haben, nämlich neben der im Entwurf bestehenden Sicherung der Tarifentlohnung an Staatstheatern der SKD, auch mit 1 Million Euro in beiden Jahren sichergestellt, dass die institutionell geförderten Kulturverbände und Kulturvereine einen Ausgleich für Personalkostensteigerungen und auch eine ordentliche, nämlich in Richtung Tarif, bekommen, das kann man schon mal positiv erwähnen, gerade weil Sie die langen historischen Linien gezogen haben.

Hinzu kommen Mittel für den Kulturdialog. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind nämlich der Meinung, dass wir die kommenden Jahre nutzen müssen, um gemeinsam Standards zu fairen Vergütungen von Kulturschaffenden zu erarbeiten und zu verankern. Auf Basis dessen wäre mit Blick auf den auslaufenden Kulturpakt und ab 2023 die Neuaufstellung der Kulturförderung möglich und notwendig. Die Pandemie hat gezeigt, in welchen prekären Entlohnungs- und Einkommensverhältnissen viele Kunstschaffende leben.

Kunst befördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, ist vielfältig und eines unserer Lebenselixiere. Daher freue ich mich auch, wenn Kunst im ländlichen Raum gestärkt wird, Neues wie Digitalkultur oder Populärmusik gefördert werden kann, Bestehendes wie die schon erwähnte Werkdatenbank für Künstlernachlässe nun nachhaltig abgesichert wird oder das Finanzierungsabkommen für die Stiftung des sorbischen Volkes untersetzt ist.

Mittel aus dem Kleinprojektfonds werden weiterhin vielen Vereinen zugutekommen und aufgestockt, und wir können auch das Filmland Sachsen fortsetzen und so Kino erlebbar machen oder uns darauf vorbereiten, dass wir ab dem Jahr 2025 Kultur gemeinsam in der europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz feiern können. All das sind schöne Ergebnisse dieses Haushaltsprozesses.

Kultur tut vieles, aber nicht zuletzt bildet Kultur. Deshalb war der Koalition die Unterstützung der Musikhochschulen unverzichtbar. Sie werden mit 8 Millionen Euro in

2022 deutlich bessergestellt. Aber auch hier schaffen wir Neues. Mit insgesamt 400.000 Euro in 2021 und 2022 können Jugendkunstschulen erstmals, man könnte sagen institutionell gefördert werden. Insgesamt bleibt die Förderung der kulturellen Bildung ein Schwerpunkt dieser Koalition.

Bei der Gedenkstättenarbeit bleiben wir auch am Ball. Zwei neue Stellen für die Gedenkstättenpädagog(inn)en und zusätzliche Mittel für Investitionen in Gedenkstätten zeigen dies und sind gute Startbedingungen für den neuen Leiter der Gedenkstättenstiftung und deren Weiterentwicklung in Sachsen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 2,2 Milliarden Euro pro Jahr für Wissenschaft, Kultur und Tourismus sind gut investiertes Geld. So entwickelt sich der Freistaat Sachsen weiter und bleibt Anziehungspunkt für kluge und kreative wie neugierige Köpfe. Die SPD-Fraktion stimmt diesem Einzelplan sehr gern zu und wirbt um Ihre Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Holger Mann für die SPD-Fraktion. Die AfD-Fraktion hatte meiner Meinung nach vorhin schon angekündigt, dass es eine zweite Runde geben soll. Bevor Sie aber ans Mikrofon kommen, frage ich die CDU und die anderen Fraktionen. – Das sehe ich nicht. Dann war Herr Kirste angekündigt.

Thomas Kirste, AfD: Liebe Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt im Bereich Kultur lässt sich wohl am besten so beschreiben: erstens enttäuschend und zweitens erwartbar. Enttäuschend, weil die Regierung an der falschen Stelle spart und wiederum Mittel an der falschen Stelle erhöhen will. Erwartbar ist der Entwurf zugleich, weil bei einer Regierung, in der die GRÜNEN an allen Ecken mitentscheiden, wohl nichts anderes herauskommen kann. Damit man mir nicht vorwirft, dass ich alles nur schlechtede, möchte ich mit etwas Positivem beginnen.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Der kommende Doppelhaushalt sieht eine Erhöhung bei den investiven Maßnahmen, bei den staatlichen Kunstsammlungen, vor. Im Jahr 2021 sollen 4,3 Millionen Euro in die Sicherheit der Museen investiert werden, im Jahr 2022 dann immerhin fast 2 Millionen Euro. Diese Maßnahmen sind bitter nötig. Der Einbruch in das Grüne Gewölbe liegt bereits anderthalb Jahre zurück. Ein solches Debakel darf es nie wieder in unserem Freistaat geben.

(Beifall bei der AfD)

Schaut man sich den Rest des Einzelplans an, muss man wieder die Stirn runzeln, zum Beispiel beim Thema Musikschulen. Seit Jahren klagen die Musikschulen zu Recht über ihre schlechte finanzielle Ausstattung. Es fehlt an allen Ecken und Enden: bei der Ausstattung, bei der Investition, bei den Mitteln für Lehrkräfte. Dennoch sah der

ursprüngliche Entwurf der Regierung gerade eine Erhöhung von 34.000 Euro zum Jahr 2021 vor. Das war dann selbst Ihnen als Koalition wohl peinlich. Jetzt wird der Betrag zumindest noch einmal um 750.000 Euro erhöht. Das ist insgesamt immer noch viel zu wenig, wenn man eine angemessene Situation für Lehrkräfte, Schüler und Eltern herstellen will.

Wir haben hierzu selbst einen Änderungsantrag vorbereitet, den wir Ihnen später vortragen oder vorstellen werden. Dann können Sie einmal zeigen, wie ernst es Ihnen ist, insbesondere Ihnen, Herr Hartmann, Sie haben das ja vorhin ganz genau ausgeführt.

Während bei den Musikschulen geknausert wird, reicht man das Geld an anderen Stellen mit vollen Händen aus, zum Beispiel bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, die schon wieder ein paar neue Stellen enthält, aber auch bei den Sächsischen Staatstheatern. Hier soll es im Laufe von zwei Jahren fast 15 Millionen Euro mehr geben. Zum Vergleich: Das ist 20-mal mehr als der von der Koalition beantragte Aufwuchs für sämtliche Musikschulen zusammen. Wir haben natürlich nachgefragt, wofür die zusätzlichen Mittel an den Sächsischen Staatstheatern eingesetzt werden sollen.

Ein Teil des Geldes kommt den Tarifsteigerungen zugute, ein anderer den Integrationsprojekten, wie dem sogenannten Montagscafé. Allein 2,5 Millionen Euro jährlich sind für Liquiditätsmaßnahmen vorgesehen – und das in einer Zeit, in der viele nicht staatliche Kultureinrichtungen händeringend um ihr Bestehen kämpfen müssen. Dabei erhalten die Mitarbeiter in vielen kulturellen Staatsbetrieben während der Corona-Schließung Kurzarbeitergeld in Höhe von 100 %. An den Sächsischen Staatstheatern wurden sie zwischenzeitlich freigestellt. Von solchen Bedingungen können die meisten Arbeitnehmer im Freistaat nur träumen. Grundsätzlich ist es ja erfreulich, wenn kulturelle Einrichtungen vor dem Niedergang bewahrt werden. Aber hier messen Koalition und Staatsregierung offenbar mit zweierlei Maß. Während die einen mit gewaltigen Summen gefördert werden, haben die anderen das Nachsehen.

Besonders schwer getroffen hat es zum Beispiel die nicht staatlichen Museen, also all jene kleinen Häuser, die das Rückgrat der sächsischen Museumslandschaft bilden. Es gibt einige Programme, von denen unter Umständen nicht staatliche Museen profitieren können. Aber nach speziell auf diese Bereiche zugeschnittene Hilfsmittel muss man in diesem Haushaltsplan mit der Lupe suchen. Auch hierzu haben wir einen eigenen Änderungsantrag gestellt, der den kleinen Museen einen jährlichen Projektmitteltopf in Höhe von 5 Millionen Euro zur Verfügung stellen soll. – Ich freue mich auf die anstehenden Debatten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Kirste für die AfD-Fraktion. – Herr Kirste, nur noch einmal zur allgemeinen Aufklärung: Alle Menschen, die hier oben sitzen, sind amtierende Präsidentinnen

und Präsidenten. Wenn wir draußen unterwegs sind, gibt es einen Präsidenten, eine Erste Vizepräsidentin, einen Zweiten Vizepräsidenten und eine Dritte Vizepräsidentin. Also, wenn ich hier oben sitze: Frau Präsidentin. – Vielen Dank.

Thomas Kirste, AfD: Gut, ich danke.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Wir sind mitten in der zweiten Runde. Gibt es jetzt weiteren Gesprächsbedarf? – Den sehe ich nicht. Sie zuerst, Herr Staatsminister? Bitte schön.

Sebastian Gemkow, Staatsminister für Wissenschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn wir heute über den Einzelplan 12 diskutieren, dann machen wir das unter dem Eindruck und unter dem Einfluss einer Pandemie, die unser Leben und unsere Gesellschaft seit eineinhalb Jahren prägt. Wir diskutieren über einen Haushalt, der während einer Krise entstand, aber sich natürlich an die Zeit nach der Krise richtet.

Wissenschaft und Forschung haben in diesen letzten ein- einhalb Jahren eine ganz zentrale Rolle gespielt. Wissenschaftler sind in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Sie wurden wie nie zuvor in Entscheidungsprozesse einbezogen. Das ist richtig; denn noch vor einem guten halben Jahr zeigte uns beispielsweise der Blick über den Atlantik, welche gravierenden Konsequenzen für das Wohl und die Gesundheit einer Bevölkerung entstehen, wenn politisches Kalkül wissenschaftlichen Erkenntnissen vorgezogen wird. Es zeigte sich auch, dass es keine vermeintlich einfachen Antworten auf hochkomplexe Herausforderungen gibt. Gleichzeitig weisen uns Innovationen den Weg aus der Krise, und sie verdeutlichen eindrucksvoll, dass jahrzehntelange Investitionen in Forschung zu Durchbrüchen im Dienste der Menschheit führen.

Umso erfreuter bin ich über die Wertschätzung, die Wissenschaft und Forschung in diesem Hohen Haus entgegengebracht wird. Es sind fast 3,8 Milliarden Euro, die in den kommenden beiden Jahren in Wissenschaft und Forschung fließen sollen. Dafür bin ich dankbar; denn beste Bedingungen für Spitzenforscher und Spitzenforschung im Freistaat zu schaffen, das ist seit Dekaden so, auch heute Schwerpunkt sächsischer Politik. So fließen etwa ein Viertel des Etats des Einzelplans 12 deshalb in die außeruniversitäre Forschung. Damit werden wir in der Lage sein, Sachsens breit aufgestellte und innovative Forschungslandschaft weiter zu unterstützen und auszubauen. Wir werden zum Beispiel mit diesen Mitteln und mit diesen Möglichkeiten die Außenstelle Dresden des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg, die in den letzten Jahren erfolgreich etabliert wurde, ergänzen und ausbauen. Wir komplettieren damit Sachsen als Standort in der Krebsforschung und stärken ihn ganz immens. Wir unterstützen in der Forschung außerdem in den Zukunftsfeldern Quantencomputing, Quantenkommunikation und künstliche Intelligenz. Wir unterstützen den ressourcen- und kreislauftechnologischen Bereich und die traditionell starken sächsischen Forschungspotenziale im Bereich der

Mikroelektronik und der Werkstoff- und Materialwissenschaften.

Mit der Entwicklung eines Weißbuchs für die Forschung setzen wir auch einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um. Auch wenn die finanziellen Mittel dafür im Verhältnis gesehen verhältnismäßig gering ausfallen, ist der Prozess an sich umso bedeutender; denn das Weißbuch wird die wichtigsten Schlüsselthemen und Potenziale benennen und Wege aufzeigen, unter welchen Bedingungen die daraus erwachsenden Chancen am effektivsten für den Forschungsstandort Sachsen zu nutzen sind. Dabei soll das Weißbuch auch Grundlage sein, um bestehende Forschungseinrichtungen weiter auszubauen, neue Forschungseinrichtungen anzusiedeln, aber vor allem auch regionale Potenziale im Bereich der Forschung besonders zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon angesprochen worden von meinen Vorrednern: Unabdingbarer Bestandteil des Forschungshaushaltes ist die Landesforschungsförderung. Wir haben es zuletzt in der Coronapandemie gesehen, wie wertvoll ein solcher Spielraum im Bereich der Forschung ist, um schnell auf wichtige wissenschaftliche Erkenntnisprozesse reagieren zu können. Sie können kurzfristig helfen, solche Herausforderung wie die aktuelle Pandemie zu bewältigen. Deshalb danke ich den Koalitionsfraktionen, dass sie ihr Augenmerk auf diese Landesforschungsförderung – diese sogenannte Titelgruppe 70 – gelegt und sich für eine Aufstockung dieser Titelgruppe eingesetzt haben.

Dadurch, meine sehr geehrten Damen und Herren, sichern wir, dass Forschung in Sachsen auch künftig exzellent bleibt und namhafte Forscherinnen und Forscher im Freistaat an den großen, die Zukunft bestimmenden Themen unserer Zeit teilhaben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Exzellente Forscherinnen und Forscher erwachsen aus exzellenten Hochschulen. Dazu brauchen sie die entsprechenden Bedingungen. So stehen für die Hochschulen jährlich rund 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Zuschüsse an die Hochschulen erhöhen sich im Jahr 2021/2022 gemäß der Zuschussvereinbarung um 24 bzw. 23 Millionen Euro. Die Zuschussvereinbarung bildet künftig auch weiterhin gemeinsam mit der Hochschulentwicklungsplanung und den Zielvereinbarungen die verlässliche Grundlage für das Handeln unserer Hochschulen.

Nach dem Abschluss des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“ zwischen Bund und Ländern haben wir auch die Hochschulentwicklungsplanung angepasst. Momentan befindet sie sich in der Anhörung. Hier geht es um ganz wesentliche Weichenstellungen für ein zukunftsfestes Hochschulwesen in Sachsen. Kollege Mann hat es schon angesprochen, dazu gehören unter anderem 800 Stellen, die den Hochschulen perspektivisch dauerhaft zur Verfügung stehen und damit vor allem auch Sicherheit für die Beschäftigten geben und letztlich auch die Qualität der Lehre stärken.

Die Hochschulentwicklungsplanung bildet damit die veränderten Rahmenbedingungen und auch Chancen ab, die

sich mit dem Auslaufen des Hochschulpaktes im Jahr 2020 und dem sich daran anschließenden Zukunftsvertrag für den Freistaat Sachsen und für unsere Hochschulen ergeben. Das heißt, wir erhalten eine bedarfsgerechte Kapazität, wir bauen Dauerbeschäftigungsmöglichkeiten aus und wir verbessern Studienbedingungen und Betreuungsstrukturen. Gleichzeitig setzen wir die Forderung des Koalitionsvertrages um, durch Verstetigung und Ausbau der entsprechenden Studienplätze den Fachkräftebedarf in der Daseinsvorsorge abzudecken. Das gilt insbesondere für Studienangebote in der Humanmedizin, im Lehramt, in Gesundheit und Pflege und in der Informatik. Gerade die Informatik steht vielleicht nicht ganz so oft im öffentlichen Fokus, ist aber eine Fachrichtung, die für die Wettbewerbsfähigkeit des Freistaates Sachsen von ganz entscheidender Bedeutung ist. Die Kapazitäten hier auszubauen ist wesentlich für das Gelingen in diesem Bereich, aber auch die Lehrerbildung im Bereich der Informatik und auch die Fachkräfteausbildung spielen eine ganz besondere Rolle an den Hochschulen. Deshalb ist es gut, dass auch hier Ressourcen genutzt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausreichende Studienplätze und sichere Beschäftigungsverhältnisse, hervorragende Lehre und Forschungsmöglichkeiten sind ganz selbstverständlich wichtige Bestandteile eines erfolgreichen Studiums. Aber auch das wurde schon angesprochen. Die Bedeutung, die das studentische Leben, das sozusagen Drumherum, einnimmt, dürfen wir dabei aber nicht vergessen. Gerade Zeiten, wie wir sie schon im dritten Semester erleben, zeigen, dass das vielfältige Leistungsangebot der Studentenwerke in Sachsen, zu dem auch zum Beispiel die Sozial- und die Rechtsberatung gehören, ein ganz wesentlicher Baustein ist, um ein Studium erlebbar zu machen, aber zum Teil überhaupt erst zu ermöglichen. Auch hier geht mein Dank an die Koalitionsfraktionen, die die bereits im Regierungsentwurf verankerten Zuschüsse in Höhe von 12,5 bzw. 11,5 Millionen Euro noch erhöhen wollen. Vielen herzlichen Dank dafür. Damit werden die Studentenwerke ihren Aufgaben in der Betreuung und Versorgung der Studierenden deutlich besser gerecht werden können als in der Vergangenheit – und das alles unter diesen schwierigen Bedingungen, die uns allen miteinander bewusst sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch schon angesprochen worden: Der Haushaltsplan sieht neun zusätzliche Stellen vor. Zwei davon gehen an die Juristische Fakultät an der Universität in Leipzig, um die Kooperation mit dem Fernstraßenbundesamt zu realisieren. Für die restlichen sieben Stellen ist vorgesehen, sie der Berufsakademie Sachsen zukommen zu lassen, die sich damit auf den Weg in die Zukunft machen können. Wir wollen sie fit machen für den Weg zur dualen Hochschule. Es ist eine weitere Stelle dafür vorgesehen, in der Verwaltung zu unterstützen. Auch damit machen wir die BA im Interesse der Menschen im Freistaat Sachsen fit für die Zukunft.

Es gebe noch sehr viel mehr über Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte zu sprechen, was wir mit diesem Haushalt für Wissenschaft und Forschung in Sachsen möglich

machen. Jedenfalls bin ich Ihnen zu Dank verpflichtet, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, insbesondere Frau Dr. Maicher, Herrn Kollegen Mann, Herrn Fritzsche für die intensiven fachlichen Diskussionen um das Ringen um die optimale finanzielle Unterstützung der sächsischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Natürlich ein herzliches Dankeschön den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an unseren Hochschulen, an der Berufsakademie und bei den Studentenwerken für ihren überobligatorischen Einsatz zum Wohle der Studentinnen und Studenten im Rahmen dieser schwierigen Situation, die sich an diesen Einrichtungen auch niedergeschlagen hat. Mein Dank gilt auch der Landesrektorenkonferenz und der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften für den Austausch und für die Begleitung, auch die kritische, aber jedenfalls immer konstruktive Begleitung. Gestatten Sie mir auch, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus herzlich an dieser Stelle zu danken. Sie haben in den letzten Monaten hervorragende Arbeit bei der Haushaltsaufstellung geleistet und darüber hinaus.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie diesen Haushalt verabschieden, dann können Sie dies in dem Bewusstsein tun, Wissenschaft und Forschung im Freistaat Sachsen unter schwierigen Bedingungen sehr gut auszustatten und weitsichtig in kluge Köpfe und zukünftige wissenschaftliche Durchbrüche zu investieren. Sachsen wird mit diesem Haushalt mehr Mittel für Wissenschaft und Forschung aufwenden als jemals zuvor.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Staatsminister Gemkow. Jetzt folgt Frau Staatsministerin Klepsch. Bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Kultur und Tourismus: Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute debattieren wir über den ersten Etat im Freistaat Sachsen, in dem die Themen Kultur und Tourismus zusammen verankert sind. Das ist eine gute Entscheidung für Sachsen. Als Kulturreiseland Nummer 1 müssen wir diese zwei Bereiche als eine Einheit betrachten und durch gezielte Unterstützungen ein klares Bekenntnis für unsere kulturellen und sehenswerten Reichtümer setzen.

Gleichzeitig hat das vergangene Jahr gezeigt: Kultur und Tourismus haben unter den Folgen der Coronakrise so stark gelitten wie wohl kein anderer Bereich. Durch umfangreiche finanzielle Hilfen von Bund, Freistaat und Kommunen haben wir im vergangenen Jahr die kulturelle und touristische Infrastruktur in der Coronakrise halten können. Umso wichtiger ist es, dass wir auch mittelfristig die Substanz unseres kulturellen und touristischen Lebens erhalten und weiter ausbauen.

Als zentrale Grundlage dafür hat die Sächsische Staatsregierung – wie ich meine – bereits einen guten Haushaltsentwurf für die Kultur und den Tourismus im Freistaat

vorgelegt. Ja, ich danke den Abgeordneten, dass sie im Kulturretat zielgenaue und langfristig angelegte Erhöhungen gestaltet und gleichzeitig eine Basis geschaffen haben, unseren Tourismus differenziert und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Mit den Mitteln aus dem Kulturretat ermöglichen wir, dass sich die vielfältige und dichte Kulturlandschaft Sachsens in unserer Zeit weiterentwickeln kann, und zwar sowohl in unseren Kulturstaatsbetrieben und in den Kulturräumen vor Ort als auch in den von uns geförderten größeren und kleineren Einrichtungen und Institutionen. Mit dem jetzt zu beschließenden Doppelhaushalt schauen wir über die Krise hinaus und eröffnen Perspektiven für die Zukunft.

Für das Staatstheater steigen die Zuschüsse bis 2022 auf rund 87 Millionen Euro. Auch bei den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden haben wir Zukunftsprojekte wie das „Archiv der Avantgarden“ abgesichert. Zudem haben wir mehr Mittel für eine noch bessere Sicherheit in unseren staatlichen Museen eingestellt.

Der ländliche Raum wird durch weitere Zuschüsse gerade bei den staatlichen Einrichtungen eine noch größere Rolle spielen. Hier möchte ich nur Hubertusburg erwähnen oder auch 300 Jahre Herrnhut, die wir im kommenden Jahr mitgestalten werden. Auch das Landesamt für Archäologie mit dem „smac“ in Chemnitz hat eine Stärkung erfahren. So steigt hier der Zuschuss bis 2022 um 1,5 Millionen Euro.

Ein weiterer Schwerpunkt im Kulturhaushalt ist die Unterstützung der Kulturräume. Ihnen stehen jährlich 104,7 Millionen Euro zur Verfügung. Durch die Entfrachtung von der Mitfinanzierung der Landes Bühnen und der Verstärkungsmittel für Investitionsvorhaben konnte hier – da bin ich ganz besonders der Fachpolitikerin Frau Maicher und allen Fachpolitikern der Fraktionen dankbar – ein sehr, sehr starkes Signal gesetzt werden.

Die zusätzlichen Mittel helfen vor allem den ländlichen Kulturräumen, die Herausforderungen der Kulturfinanzierung zu stemmen. Aber auch die Städte profitieren natürlich mit davon, sei es die Bürgerstadt Leipzig mit einer hochklassigen wie kreativen Kulturszene oder Chemnitz, unsere Kulturhauptstadt Europas. Neben den zusätzlichen 2,5 Millionen Euro jährlich für die Vorbereitung der Kulturhauptstadt geben die Förderungen aus dem Kulturraum Chemnitz dann weiteren Rückenwind.

Für die Stiftung Sächsische Gedenkstätten und die Errichtung neuer Gedenkstätten stehen in den kommenden Jahren rund 8 Millionen Euro zur Verfügung. Die aufgestockten Mittel geben Raum, Vermittlungs- und Bildungsarbeit weiter zu stärken. Wie wichtig ein historischer Kompass für Gegenwart und Zukunft ist, erleben wir gerade sehr, sehr deutlich.

Eine ebenso gute Perspektive eröffnet sich für die Angelegenheiten der Sorben. Mit unserem Anteil am neuen Finanzierungsabkommen im Umfang von fast 8 Millionen Euro pro Jahr stehen ausreichend Mittel zur Bewahrung und Entwicklung der sorbischen Kultur zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Neben den großen Leuchttürmen und institutionellen Säulen des Kulturlandes Sachsen lebt unsere kulturelle Vielfalt von einer großen Anzahl kleinerer Einrichtungen, selbstständiger Kulturschaffender und einem Netzwerk von kreativen und innovativen Orten. Da sind die Musikschulen ein wichtiger kultureller Ort und gleichzeitig Talentepool für unseren musikalischen Nachwuchs. Ja, die zusätzlich pro Jahr zur Verfügung gestellten 750 000 Euro sind sehr, sehr gut investiertes Geld.

Auch für die vielen freien Kulturschaffenden und die Einrichtungen der freien Kulturpflege ist dieser Etat ein gutes Zeichen. Die Mittel der Kulturstiftung für ihre Sparten und Programme von zusammen über 6,6 Millionen Euro sichern eine flexible und nah an den Künstlern agierende Förderung. Für die allgemeine Kulturförderung stehen in Summe über 14,7 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Was vielen ein Anliegen war, möchte ich nicht unerwähnt lassen: Wir helfen in den nächsten drei Jahren dem Käthe-Kollwitz-Haus in Moritzburg mit jährlich 30 000 Euro, um hier eine gute Perspektive zu entwickeln und zu sichern.

Sachsen ist nicht nur Kultur- sondern auch Reiseland, was vor allem dem exzellenten Angebot unserer touristischen Partner zu verdanken ist. Gäste von nah und fern für dieses Angebot wieder zu begeistern ist ein wichtiges Anliegen des sächsischen Tourismushaushaltes.

Der Haushalt sieht dabei drei Schwerpunkte vor: Das ist erstens die Unterstützung des regionalen Tourismus, zweitens die Unterstützung des Standort- und Tourismusmarketings durch die TMGS und drittens der Landestourismusverband Sachsen. Wichtige Partner für den vielfältigen Tourismus vor Ort sind unsere DMOs. Ja, sie sind eine wesentliche Stütze für die Wiederbelebung des sächsischen Tourismus nach der Pandemie.

An Bedeutung gewinnen der Aktiv- und Ganzjahrestourismus und die Digitalisierung in der Branche, um ein attraktives, langfristiges Angebot anbieten zu können. Für all diese Entwicklungs- und Marketingmaßnahmen stehen in den nächsten zwei Jahren 12 Millionen Euro zur Verfügung. Ich bin dankbar, dass es uns gelungen ist, hier auch weiterhin eine Förderquote von 80 % zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen direkt bei den potenziellen Gästen präsent sein, wenn der internationale Reiseverkehr wieder möglich ist. Daher sieht der Haushaltsentwurf eine starke Unterstützung der TMGS mit jährlich rund 8 Millionen Euro vor. Die Kontinuität auch in der Vermarktung im Ausland durch die TMGS ist mittelfristig extrem wichtig, um weitere Marktanteile aus dem Ausland zu gewinnen. Hierfür sehen wir nächstes Jahr auf der ITB in Berlin, wo Sachsen Partnerland sein wird, eine große Chance.

Auch der Landestourismusverband wird seine thematischen Schwerpunkte 2021/2022 auf die aktuellen Herausforderungen ausrichten. Dabei wird ein Schwerpunkt die Vernetzung von Kultur und Tourismus sein.

Meine Damen und Herren! Es ist ein optimistischer Haushalt mit einer Perspektive für die Zeit nach Corona, in der Kultur und Tourismus noch besser zusammenwirken werden. Mit dem Beschluss des Sächsischen Landtags schaffen wir es, neue Perspektiven zu eröffnen, Begegnungen zu ermöglichen und Sachsen als attraktives und weltoffenes Reise- und Kulturland zu positionieren.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern danken. Ich möchte aber auch den vielen, vielen Partnern in den Regionen danken und nicht zuletzt meinen Mitarbeitern: für diesen Haushalt und vor allem für das sehr konstruktive Miteinander. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Das war Frau Staatsministerin Klepsch. Wir würden jetzt zum Abstimmungsteil kommen. Da uns eine Menge Änderungsanträge vorliegen, stimmen wir, wie vorhin vereinbart und wie jetzt schon Usus, über die Einzelpläne kapitelweise ab und kommen jetzt zur Beratung der Änderungsanträge.

Ich rufe als Erstes das Kapitel 12 01 auf. Dazu liegt uns der Änderungsantrag, Drucksache 7/6475, der AfD-Fraktion zu Titel 511 01 vor. Wer möchte diesen einbringen, bitte?

(André Barth, AfD: Formell!)

Das gilt formal als eingebracht. Ich würde jetzt gleich über diesen Änderungsantrag abstimmen lassen. Wer stimmt für diesen Antrag? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür und weitaus mehr Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir kommen jetzt zum nächsten Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6476. Herr Dr. Weigand spricht nun bitte für die einbringende Fraktion.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Titel gibt es eine Verdreifachung gegenüber dem Jahr 2020. Es handelt sich um das angesprochene Weißbuch. Wir haben dazu ein paar Nachfragen gestellt. Wir haben bereits im Fachausschuss darüber diskutiert. Die gegebenen Antworten und Argumente sind uns jedoch nicht schlüssig genug. In unseren Augen kommt es wieder zu einer Bevormundung von Wissenschaftlern.

Zudem ist hierin eine Machbarkeitsstudie des Museumsstandortes Schenkenberg enthalten, die aber in der Erläuterung des Titels gar nicht auftaucht und unserer Meinung nach dort auch nicht hineingehört. Alles zusammengefasst sei Folgendes gesagt: Wir sehen hierbei ein Einsparpotenzial in Höhe von 850 000 Euro und bitten um ihre Zustimmung.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Gibt es Redebedarf zum Änderungsantrag

der AfD-Fraktion, den Herr Dr. Weigand gerade eingebracht hat? – Das sehe ich nicht. Dann können wir über den Änderungsantrag in der Drucksache 7/6476 jetzt abstimmen. Wer stimmt für diesen Antrag? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür und weitaus mehr Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag wiederum der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6478. Ich sehe Herrn Dr. Weigand, der den Änderungsantrag einreichen möchte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich bringe den Antrag ein. Es geht hierbei um Mittel für die SAB zur Abwicklung von Förderprojekten. Es wird zwar begründet, dass es dort einen Zuwachs gibt. Wenn man aber auf die letzten Jahre zurückschaut, dann wurde dieser Mehrbedarf, der hier angezeigt wurde, nie ausgeschöpft. Die SAB hat keinen personellen Mehrbedarf in irgendeiner Weise angezeigt. Deswegen sehen wir gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ein deutliches Einsparpotenzial und möchten die 430 000 Euro einsparen. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Vielen Dank. Gibt es Redebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das sehe ich nicht. Dann können wir über diesen Änderungsantrag in der Drucksache 7/6478 jetzt abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Bei Stimmen dafür, aber mehr Stimmen dagegen ist diesem Antrag nicht entsprochen worden.

Damit können wir jetzt über das Kapitel 12 01 abstimmen. Wer möchte dem Kapitel 12 01 die Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Mehrheit von Dafür-Stimmen und vielen Stimmen dagegen ist dem Kapitel 12 01 trotzdem entsprochen.

(Zuruf: Stimmenthaltungen?)

– Entschuldigung. Wir führen bitte die ganze Abstimmung noch einmal durch, damit es korrekt im Protokoll vermerkt wird. Wer gibt dem Kapitel 12 01 die Zustimmung? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei einer Mehrheit von Stimmen dafür, vielen Stimmenthaltungen ist diesem Kapitel trotzdem entsprochen worden.

Wir kommen nun zum Kapitel 12 02. Dazu liegt uns als Erstes ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Verbesserung des Kapitels in der Drucksache 7/6480 vor. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir möchten, dass in den Sammelansätzen für den Gesamtbereich des Einzelplanes in Kapitel 02 Folgendes festgeschrieben wird: Auf den Geschäftsbereich des SMK entfallen insgesamt 23 kw-Vermerke. Bitte hören Sie jetzt genau zu. Über den weiteren Verbleib bzw. deren Konkretisierung ist nach Vorliegen einer umfassenden Aufgabenkritik in der Staatsverwaltung der darauf aufbauenden Personalbedarfsberechnung und

einer Festlegung von Obergrenzen der ab dem Jahr 2023 finanzierbaren Personalausgaben und Stellenzahlen zu befinden. Darüber hinaus werden vier kw-Vermerke in Kapitel 12 01 als kw 2023 ff. ausgebracht (technische Hilfe).

Ich sage es jetzt in der gebotenen Klarheit und Deutlichkeit: Meine Fraktion ist der Meinung, dass über die kw-Vermerke erst fundiert entschieden werden kann, wenn nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen. Erstens: eine umfassende Aufgabenerhebung in der Landesverwaltung. Zweitens: eine kritische Untersuchung und Bewertung der Notwendigkeit und der Finanzierbarkeit dieser Ausgaben. Drittens: eine darauf aufbauende Personalbedarfsplanung. Viertens: die Ermittlung von Obergrenzen für die ab dem Jahr 2023 finanzierbaren Personalausgaben und Stellenzahlen. Keine dieser von uns vorgesehenen Grundlagen hat die Personalkommission 2 bisher vorgelegt.

Daher beantragen wir, dass bis zum Vorliegen dieser fundierten Voraussetzungen die 23 kw-Vermerke in diesem Sammelansatz enthalten bleiben sollen.

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Herr Barth hat den Änderungsantrag eingebracht. Ich sehe Herrn Fritzsche am Mikrofon, bitte schön.

Oliver Fritzsche, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Barth! Mit Blick auf die Arbeit der Personalkommission und unter der Voraussetzung, dass das Personal natürlich selbstverständlich auch der Aufgabe zu folgen hat, ist eine entsprechende Ergänzung des Vermerks aus unserer Sicht weder zweckmäßig noch entspricht sie den Empfehlungen und auch dem Auftrag der Personalkommission an sich. Deshalb lehnen wir Ihren Änderungsvorschlag ab.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Fritzsche für die CDU-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das sehe ich nicht. Dann können wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6480 abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür, aber mehr Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir kommen zum Änderungsantrag wiederum der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6481. Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Integration ist vorrangig die Aufgabe derjenigen, die nach Sachsen kommen. Integration ist für uns als AfD eine Bringschuld.

(Beifall bei der AfD)

Ich muss mir also im Vorfeld Gedanken über die Kultur, die gesellschaftlichen Regeln und das deutsche Hochschulsystem machen, wenn ich nach Sachsen kommen möchte. Ich muss Eigeninitiative zeigen, um die Landessprache zu erlernen. Alle weiteren Fragen sowie Hilfestellungen beim Ankommen bieten beispielsweise die Studentenwerke. Das können natürlich auch Flüchtlinge machen. Wir möchten aber keine Sonderstellung dieser Personengruppe gegenüber anderen ausländischen Studenten und Wissenschaftlern. Personen aus der EU nehmen auch eigenständig und auf eigene Kosten an Sprachkursen teil und integrieren sich. Unsere Hochschulen sind darüber hinaus international genug, sodass die Hilfe dort vor Ort entstehen kann. Ich habe das viele Jahre selbst miterlebt und mitgemacht. Dafür braucht man keine extra Finanzierung.

Wie auch in den letzten Haushaltsverhandlungen stehen wir zu unserer Überzeugung, dass jeder, der nach deutschem Asylrecht hier lernen, studieren oder arbeiten darf, für seine Integration zunächst in Vorleistung gehen muss, also Integrationswillen zeigen und entsprechende Leistungen erbringen soll. Integration ist und bleibt für uns als AfD-Fraktion eine Bringschuld.

(Beifall bei der AfD)

Gerade von Personen, die an einer Hochschule und einer Forschungseinrichtung tätig werden möchten, kann man dies erwarten. Damit sprechen wir uns gegen jegliche „Pampertaktik“ von Personengruppen aus und beantragen hiermit die Streichung der Mittel in Höhe von 1,4 Millionen Euro.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Herr Dr. Weigand hat den Änderungsantrag eingebracht. Gibt es dazu Gesprächsbedarf? – Holger Mann, bitte an Mikrofon 1 für die SPD-Fraktion.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte die Ablehnung dieses Antrags für die gesamte Koalition begründen. Herr Weigand, Sie haben das Thema im Ausschuss schon angesprochen, und ich dachte, so ein bisschen Dazulernen erwächst aus der Diskussion, die wir durchaus dort schon geführt haben. Dass Sie das aber trotzdem hier ins Plenum bringen, erschüttert mich nicht nur, sondern ich muss sagen, dass da ein Stück weit menschlicher Anstand fehlt. Denn das, was Sie mit diesem Antrag machen, nämlich diese Mittel komplett auf null zu kürzen, ist zum einen inhuman. Das ist zum anderen aber auch ideologisch verbrämt. Ich würde es sogar rassistisch nennen, wenn man Mittel zum Erwerb der deutschen Sprache komplett auf null kürzen will, aber natürlich an anderer Stelle andere Sprachen und Spracherwerb in Deutschland fördert. Erklären Sie mir einmal, wie Sie diese Logik zusammenbringen, wenn nicht mit einer rassistischen, mit einer ausgrenzenden Ideologie Ihrer Partei.

Zu guter Letzt: Dieser Antrag wäre auch schädlich für den Freistaat Sachsen, weil wir mit den Mitteln die Integration und die Sprachförderung für Menschen fördern, die aus Kriegs- und Krisengebieten, aus Bürgerkriegsgebieten zu uns kommen, die wir dringend brauchen, auch in der Wissenschaftslandschaft und für unsere Zukunft in unserem Freistaat. Damit versündigen Sie sich auch ein Stück weit an der Zukunft in diesem Freistaat. Deshalb lehnen wir Ihren Änderungsantrag aus voller Überzeugung ab.

(Beifall bei der SPD und
den BÜNDNISGRÜNEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:
Das war Holger Mann für die Koalition.

Jetzt stimmen wir über den Änderungsantrag ab. Das betrifft den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6481. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit von Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir können jetzt über das Kapitel 12 02 abstimmen. Wer diesem Kapitel die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Mehrheit von Stimmen dafür und vielen Stimmenthaltungen ist dem Kapitel 12 02 entsprochen worden.

Wir kommen zu Kapitel 12 03. Dort liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu einem neuen Titel „Anerkennungsleistung an die nicht verbeamteten Hochschullehrer neuen Rechts“ vor. Das ist die Drucksache 7/6482. Herr Dr. Weigand für die einreichende Fraktion, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Land wurde von mutigen Männern und Frauen nach der Wende aufgebaut. Dazu zählen auch die Hochschulprofessoren. Wie Sie den Fehler bei der Lehrerverbeamtung vor einigen Jahren wieder gemacht haben, so haben Sie es schon damals getan. Sie haben diese Männer und Frauen nicht verbeamtet. Diese Aufbauprofessoren haben jetzt eine Rentenlücke von bis zu 700 Euro.

Seit 30 Jahren geht die Diskussion hin und her. Der Bund soll es übernehmen, weil natürlich neben den Hochschullehrern noch die Bergleute, die Ingenieure, die Hebammen, die Krankenschwestern, die geschiedenen Frauen oder DDR-Flüchtlinge betroffen sind. So vergeht die Zeit. Von den knapp 400 Personen, die es einmal betroffen hat, sind biologisch nur noch 200 übrig geblieben. Wenn man weiter abwartet, hat man es einfach ausgesessen.

Das wollen wir als AfD so nicht stehen lassen. Wir wollen diesen Aufbauprofessoren neuen Rechts endlich die Würdigung geben, die sie verdienen. Wir wollen ihnen monatlich 700 Euro zahlen. Wir wollen einen Fonds dafür einrichten, den unter anderem auch Herr Vaatz von der CDU begrüßt und unterstützen wird.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage an Staatsminister Gemkow hat mich wirklich schockiert. Es geht da hin und her. Ein Härtefallfonds soll in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Aber die Hochschullehrer werden nicht darunterfallen. So sitzt man diese Sache irgendwie aus. Wir müssen endlich handeln. Wir müssen diesen Professoren die Wertschätzung geben. Wir wollen diesen Fonds einrichten. Ich bitte Sie dafür um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:
Vielen Dank für die Einreichung. Ich sehe an Mikrofon 4 Herrn Fritzsche. Bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Weigand, wir haben das Thema bereits in der letzten Legislatur mit öffentlicher Anhörung sehr intensiv diskutiert, sind aber wieder an dem Punkt angelangt, dass eine isolierte Sonderregelung an dieser Stelle eben nicht den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Das verändert sich auch nicht dadurch, dass man es immer wieder thematisiert.

Viel eher ist es so, dass durch eine Regelung an dieser Stelle neue Ungerechtigkeiten für weitere Berufsgruppen viel stärker in den Fokus rücken müssten. Das wäre eine logische Folge. Insofern ist es etwas, das man an dieser Stelle auch auf dem von Ihnen hier auch nur – ehrlicherweise muss man es sagen – halb angedeuteten Weg benennen muss. Eine Rentenlücke schließen Sie auch nicht. Sie haben bestenfalls mit dem, was Sie hier vorschlagen, eine Einmalzahlung im Blick, die Sie für einen gewissen Zeitraum als monatliche Zahlung verstanden wissen wollen. Allerdings ändert dies nichts an der Grundkonzeption

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Weigand, AfD)

und schließt keine Rentenlücke, die durch eine Nichtverbeamtung, allerdings auch durch eine Betrachtung in der gesetzlichen Rentenversicherung, entstanden ist.

Wir als Koalition werden den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:
Vielen Dank. Gibt es weiteren Gesprächsbedarf? – Den sehe ich nicht.

Dann können wir über den Änderungsantrag in der Drucksache 7/6482 abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit Gegenstimmen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir kommen zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6483. Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als AfD-Fraktion setzen uns für die Freiheit von Forschung und Lehre ein, aber auch für die politische Neutralität staatlich geförderter Institutionen. Das heißt nicht, dass nicht jeder seine persönliche Meinung äußern darf. Das darf er gern. Aber im Rahmen einer wissenschaftlichen Tätigkeit an einer staatlich geförderten Einrichtung ist die persönliche Meinung in Publikationen nicht nur unangebracht, sondern schlichtweg unsachlich.

Schaut man in den Jahresbericht des Hannah-Ahrendt-Institutes 2019, dann steht darin – ich zitiere –: „Es geht angesichts der kämpferisch-völkischen Ausrichtung der AfD und ihrer Wahlerfolge nicht mehr darum, den Anfängen zu wehren, sondern darum, das bittere Ende zu verhindern.“

Meine Damen und Herren! Das ist ein offener Aufruf zur Bekämpfung einer demokratischen Partei in diesem Land. Das ist ein offener Aufruf zur Bekämpfung meiner Person und der weiteren 35 AfD-Abgeordneten. Das lassen wir nicht zu!

(Starker Beifall bei der AfD –
Holger Mann, SPD: Der Verfassungsschutz ... –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Der
Verfassungsschutz sieht das genauso.
Da kann es so falsch nicht sein!)

Dann muss man das gleich betrachten, wie das Herr Richter 2019 gemacht hat. Damals war Landtagswahlkampf. Kuratoriumsmitglied Werner Patzelt hat die CDU im Wahlkampf beraten. Herr Richter, jetzt für die SPD parteilos im Landtag, sprang auf und sagte: „Die Überparteilichkeit der Landeszentrale ist durch Herrn Patzelt nicht mehr gegeben. Herr Patzelt kann das als Kuratoriumsmitglied nicht mehr glaubwürdig vertreten.“

Genau diesen Maßstab sollten Sie jetzt auch beim Hannah-Ahrendt-Institut ansetzen. Das wollen wir mit unserem Änderungsantrag erreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD –
Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE,
und Holger Mann und Albrecht Pallas, SPD)

– Schön, dass Sie wieder wach werden. Wir beantragen die Kürzung der vier Stellen, die vom Freistaat Sachsen finanziert werden. Den Ausgleich können dann gern andere Drittmittelgeber übernehmen, denen die politische Neutralität von öffentlichen Einrichtungen egal ist. Wir wollen die vier Stellen, die 715 000 Euro in den nächsten beiden Jahren einsparen und bitten um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Dr. Weigand für die AfD-Fraktion. Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE: Frau Präsidentin! Die AfD-Fraktion zeigt mit diesem Antrag vor allen Dingen ihre große Angst vor Forschungsergebnissen

(Lachen bei der AfD)

und vor einer wissenschaftlichen Dokumentation zu den Themen Totalitarismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Was machen Sie mit dieser Angst? Sie wollen unabhängige Forscherinnen und Forscher stummschalten, indem Sie dem Hannah-Ahrendt-Institut die Gelder kürzen bzw. die Finanzierung streichen wollen. Sie wollen die Forschung verhindern, aus Angst davor, es könnte zu viel der Mechanismen Ihrer Partei, Ihrer ideologischen Einbettung in demokratiegefährdende Netzwerke offengelegt werden. Aber eines sei hier gesagt: Der Doppelhaushalt ist kein Instrument der Angstbewältigung der AfD.

(Lachen bei der AfD)

Die Mehrheit dieses Hohen Hauses steht für Wissenschaftsfreiheit, die die AfD mit Füßen tritt. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der CDU
und der Staatsministerin Katja Meier)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Frau Dr. Maicher. Jetzt spricht Frank Richter an Mikrofon 1; bitte.

Frank Richter, SPD: Danke, Frau Präsidentin. – Zur Sache hat Frau Dr. Maicher alles gesagt. Dazu muss ich nichts ergänzen.

Herr Weigand, Sie haben mich aber persönlich angesprochen und wahrheitswidrig zitiert. Ich habe niemals gesagt, dass aufgrund dieser Situation von Herrn Patzelt die Landeszentrale in ihrer Überparteilichkeit gefährdet sei. Ich habe Herrn Patzelt gebeten, aus dem Kuratorium – – Wenn Sie mich zitieren, dann bitte korrekt. Ich glaube, das schaffen Sie, obwohl ich leichte Phobien bezüglich Geisteswissenschaften bei Ihnen schon entdeckt habe.

(Beifall bei der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank an Frank Richter. – Gibt es weiteren Gesprächsbedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das sehe ich nicht. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6483 abstimmen. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6484; an Mikrofon 7 – völlig überraschend – Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Ja, Frau Präsidentin, um einmal ein bisschen Abwechslung reinzubekommen; vielen Dank.

Wir haben gesagt, dass wir die Erhöhung der Mittel in der TG 70 begrüßen. Wir begrüßen auch, dass dort 25 % für

die Hochschule für angewandte Wissenschaften festgelegt wird. Sehr kritisch sehen wir eine Förderquote für den Wissenschaftsbereich Geistes- und Sozialwissenschaften in Höhe von 12 %. Wir wissen genau, aus welcher politischen Richtung in der Koalition das herschwingt. Das wird wohl aus dem Bereich hier drüben gewesen sein. Das ist also wieder der grüne Kobold oder die rote Fee, die sich da durchgesetzt haben. Das lehnen wir als AfD entschieden ab und möchten, dass es gestrichen wird.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Dr. Weigand für die AfD-Fraktion. Jetzt sehe ich an Mikrophon 1 Holger Mann für die SPD-Fraktion; bitte.

Holger Mann, SPD: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Wir wissen jetzt, dass der kleine Rolf Feen und Koblode sieht. Aber zum Ernst Ihres Antrags zurück. Die Geistes-, Sozial- und übrigens auch die Rechtswissenschaften nehmen im Freistaat Sachsen nach Zahlen des Statistischen Landesamtes weit mehr als 20 % des Fächerkanons ein. Das beweisen auch entsprechende Studierendenzahlen.

Wenn jetzt die Koalition schreibt, dass zur Absicherung einer guten und modernen Forschung

(Dr. Rolf Weigand, AfD: Das sollen die Hochschulen selbst entscheiden!)

für die Landesforschungsförderung eine Mindestquote von 12 % erforderlich ist, dann ist das zum einen sicherlich nicht unangemessen und zum anderen überhaupt kein Eingriff in die Freiheit von Forschung und Lehre, sondern es ist eine Absicherung, dass hier Forschung möglich ist.

(Dr. Rolf Weigand, AfD: Sie binden ja Mittel!)

Wenn Ihnen das nicht gefällt, Herr Weigand, dann freut mich das umso mehr. Wir lehnen Ihren Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Holger Mann für die SPD-Fraktion. Gibt es weiteren Gesprächsbedarf zu dem Änderungsantrag? – Das sehe ich nicht. Dann können wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6484, jetzt abstimmen. Wer gibt diesem Änderungsantrag die Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und mehreren Stimmen dagegen ist der Änderungsantrag der AfD-Fraktion abgelehnt worden.

Wir können jetzt über das Kapitel 12 03 abstimmen. Wer gibt dem Kapitel 12 03 die Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen, Stimmenthaltungen und einer Mehrheit von Stimmen dafür ist das Kapitel 12 03 somit beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 12 04. Dazu liegen uns keine Änderungsanträge vor. Wir könnten darüber jetzt gleich abstimmen. Deswegen meine Frage: Wer dem Kapitel 12 04 die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das

Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei vielen Stimmenthaltungen und vielen Stimmen dafür ist das Kapitel 12 04 beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Kapitel 12 05. Dazu liegen uns einige Änderungsanträge vor. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6337. Ich bitte Franz Sodann ans Rednerpult.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich werde unsere Anträge zu den Titeln 633 60 und 637 60 gleich gemeinsam einbringen.

Letztlich fordern wir mit unseren Änderungsanträgen nicht mehr, aber auch nicht weniger als zum letzten Doppelhaushalt, nämlich die Kulturraummittel, wie nun schon seit Jahren von Verantwortlichen der Kultur und Kulturräume, der Theater, der Museen und Landesverbände gefordert, auf insgesamt 111,7 Millionen Euro zu erhöhen. Wir können bei Ihnen nicht erkennen, dass Tarifsteigerungen und Betriebskostenerhöhungen in jedem Fall eingepreist wurden.

Wissen Sie, was mich wirklich ärgert? Ich weiß, dass ich aus Ihrer Sicht sofort in den Verdacht komme, Kultureinrichtungen gegeneinander auszuspielen. Aber das tue ich mitnichten, und diejenigen, die es betrifft, wissen das ganz genau.

Gönnen Sie doch einfach auch den Theatern und Orchestern, den Museen, den soziokulturellen Zentren, den zoologischen Gärten, den Kirchenmusikfestivals das, was Sie den Staatsbetrieben seit Jahr und Tag gönnen und vor allen Dingen in jeder Doppelhaushaltsverhandlung auch gewähren, nämlich einen Aufwuchs, der die Inflation, die Tarifsteigerung selbstredend einbezieht.

Jedes Mal stehe ich hier und muss aufs Neue für den sogenannten Rest in den Haushaltsverhandlungen kämpfen. Ich sage Ihnen: Sie missachten damit die Kunst und Kultur in der Breite dieses Landes, wenn zwei Häuser mittlerweile mehr Mittel bekommen als fünf ländliche Kulturräume mit einer Vielzahl von Kultureinrichtungen. Sie unterschätzen den wirtschaftlichen Faktor, die Resilienzstärkung der Kunst und Kultur in diesem Land.

Sie werden mir gleich entgegen, dass das alles nichts nützt, weil die Kulturraummittel mit der Kulturraumumlage und dem Sitzgemeindeanteil gegenfinanziert werden müssen und dies so nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann. Damit haben Sie sogar recht. Es zeugt aber auch ganz deutlich von einer Unterfinanzierung der Kommunen und Landkreise seitens des Landes. Es zeigt aber auch, dass die Regierung und die Koalition nicht gewillt sind, ein Signal in dieses Land zu senden für die Wichtigkeit der Kunst und Kultur als Kit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, als Raum der sozialen Begegnungen, die wir so lange vermissen und die wir wieder ganz dringend brauchen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank, Franz Sodann. Ich habe eine Nachfrage. Wir konnten es so schnell akustisch nicht verstehen. Welche Änderungsanträge sind jetzt eingebracht worden?

Franz Sodann, DIE LINKE: Zu den Titeln 633 60 und folgend 637 60.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Gut. Ich wiederhole es, welche Änderungsanträge jetzt eingebracht worden sind: Das ist der Änderungsantrag in der Drucksache 7/6337 und der Änderungsantrag in der Drucksache 7/6338, jeweils zu den Titeln 633 60 und 637 60.

Jetzt bitte Frau Dr. Maicher an Mikrophon 4.

Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE: Frau Präsidentin, ich werde mich gleich zu beiden Änderungsanträgen äußern. Als Kulturpolitikerin bin ich auch der Meinung, dass man mehr machen könnte und dass es mehr Mittel für die Kulturräume geben sollte. Aber erstens hat die Koalition 6,4 Millionen Euro mehr für die Jahre 2021 und 2022 in die Breite der Kulturräume gegeben, weil wir es den Kulturräumen ohne Zweckbindung für eine Förderung vor Ort zur Verfügung stellen wollen.

Auf der anderen Seite ist das Argument, dass, wenn jetzt noch mehr Landesgeld draufgesetzt würde – das beinhaltet ja der Änderungsantrag –, das auch kofinanziert werden muss. An dieser Stelle geht es um die Förderung für die Jahre 2021/2022. Diesbezüglich hat die Koalition eine ganze Menge daraufgelegt, womit die Kulturräume auch eine breitere Vielfalt fördern können.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank, Frau Dr. Maicher. Gibt es weiteren Gesprächsbedarf zu diesen beiden Änderungsanträgen? – Das sehe ich nicht. Wir stimmen über die Änderungsanträge trotzdem getrennt ab.

Als Erstes lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6337 abstimmen. Wer gibt diesem Änderungsantrag die Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür, aber einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Wir können jetzt gleich über den Änderungsantrag, Drucksache 7/6338, ebenfalls ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, abstimmen. Wer stimmt für diesen Antrag? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Und wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und einer übergroßen Mehrheit Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag, Drucksache 7/6339. Franz Sodann, bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wie schon angesprochen, als es um die Finanzierung der Kulturräume ging, sagen wir zur Herauslösung der Mitfinanzierung der Landesbühnen Sachsen, Frau Maicher, Herr Mann und Herr Fritzsche:

Na, endlich. Wir können aber Ihrem Ansinnen, die frei werdenden Mittel von 3,2 Millionen – 6,4 Millionen klingt natürlich besser für zwei Jahre, aber es sind 3,2 Millionen für ein Jahr – auf die Kulturräume zu verteilen, nicht folgen.

Mit unserem Änderungsantrag begehren wir, die frei werdenden Mittel im Kulturpakt zu belassen; denn die Kulturpaktmittel waren vor fast drei Jahren dazu gedacht, die Haustarifproblematik an den Theatern und Orchestern, zu meist in ländlichen Kulturräumen zu entschärfen. Sie hielten, was Sie versprochen: genau vom 01.01.2019 an, mit Inkrafttreten bis zu der einige Monate später erfolgten Tarifierhöhung des öffentlichen Dienstes.

Das Ansinnen war innerhalb kurzer Zeit ad absurdum geführt, weil damals schon an eine Dynamisierung und Verstetigung, wie von uns gefordert, nicht zu denken war. Nun schreiben Sie den Status quo einfach fort, als gäbe es keine Tarifanpassung und Kostensteigerung. Da hilft Ihnen tatsächlich momentan Corona; denn dank des Kurzarbeitergeldes und keinen Spielmöglichkeiten ist von Haustarifen momentan nicht die Rede. Aber kaum wiedereröffnet, kommt der Bumerang mit höherer Geschwindigkeit zurück. Denn schon im Jahr 2019 konnten Tarifierhöhungen nicht mitgemacht werden. Wir befinden uns jetzt im Jahr 2021, und das blendet Sie einfach aus. Schon jetzt werden an den Theatern und Orchestern Haustarifverträge wieder in den Fokus genommen.

Die im Jahr 2018 beschlossenen Kulturpaktmittel waren nur eine kurze Atempause der schlechten Bezahlung der Künstlerinnen und Künstler in öffentlich geförderten Häusern. Wir wollen gerechte Löhne und Luft für alle. – Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Es gibt Gesprächsbedarf an Mikrophon 4 von Frau Dr. Maicher; bitte.

Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE: Frau Präsidentin! Lieber Herr Sodann, ich möchte dazu Folgendes sagen: Die Gelder der Landesbühnen – die 3,2 Millionen pro Jahr, womit die Kulturräume befrachtet waren – wollen wir eben nicht zweckgebunden halten, sondern wir wollen sie, wie es in der Systematik Sinn macht, zur freien Verwendung in die Kulturräume geben. Damit können dort natürlich auch Kostensteigerungen aufgefangen werden.

Der Kulturpakt ist so, wie er ist, bis zum Jahr 2022 finanziert und vorhanden, ebenso die 3 Millionen Euro, die für weitere Bereiche ausgegeben werden. Danach müssen wir uns darüber verständigen – und das werden wir im nächsten Doppelhaushalt tun –, wie der Kulturpakt weiter ausgestattet sein wird und wie er weiterläuft. Aber jetzt ging es darum, die Mittel für die Landesbühnen nicht zweckgebunden zu halten, sondern den Kulturräumen mehr Möglichkeiten zu geben, und das haben wir mit den 3,2 Millionen Euro pro Jahr gemacht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Gibt es weiteren Gesprächsbedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das sehe ich nicht. Dann können wir jetzt über den Änderungsantrag, Drucksache 7/6339, abstimmen. Wer gibt dem Änderungsantrag die Zustimmung? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Und die Enthaltungen? – Bei Stimmen dafür, einer Mehrheit Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6340. Für die einreichende Fraktion an Mikrofon 1 Franz Sodann, bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Auf diesen Änderungsantrag habe ich mich schon etwas gefreut. Zum einen untersetzt er unseren Antrag „Digitale Schulbibliothek endlich landesweit umsetzen“, der immer noch im Geschäftsgang ist, und zum anderen darf ich jetzt munter und fröhlich die Regierungskoalition zitieren und sinngemäß wiedergeben. Das macht mir doch Freude; denn schon im Koalitionsvertrag, im Abschnitt Bibliotheken, Seite 24, steht, dass Sie dem Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e. V. eine institutionelle Förderung in Aussicht stellen, damit dieser unter anderem eine landesweite digitale Schulbibliothek umsetzen kann. – Erstens.

Zweitens – ach so, mehr wollen wir ja gar nicht mit der Umsetzung, nein.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Mehr wollen wir gar nicht! – Heiterkeit)

Holger Mann von der SPD, neben mir sitzend, stellte schon im Ausschuss fest, als es um die Behandlung unseres Antrages ging, dass dieser Antrag der Umsetzung würdig wäre, jedoch man erst einmal die Haushaltsverhandlungen abwarten müsse, wo die Idee der digitalen Schulbibliothek entsprechend finanziell untersetzt werden könne. Ja, und dem sei nicht vorzugreifen. Da haben wir gehofft, zogen unseren Antrag erst einmal zurück und ließen nicht über ihn abstimmen. Jetzt stehen wir hier und es gibt nur unseren Antrag. Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow setzte sogar noch einen drauf und führte aus, dass sich die Koalitionspartner darauf verständigt hätten, dieses Projekt zu realisieren. Da sage ich: Nun denn, stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den LINKEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Franz Sodann an Mikrofon 1. Jetzt an Mikrofon 4 Frau Firmenich, bitte.

Iris Firmenich, CDU: Lieber Herr Kollege Sodann, in unserem Koalitionsvertrag stand das und wir haben Wort gehalten. Wir haben den Landesverband des Deutschen Bibliotheksverbandes in die institutionelle Förderung aufgenommen und haben uns inhaltlich sehr intensiv auch mit dem Thema digitale Schulbibliothek auseinandergesetzt. Wir müssen aber feststellen, dass Corona dort viele Dinge

verändert hat, die vorher nicht absehbar waren, zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung in Schulen. Insofern ist über die Idee der digitalen Schulbibliothek einfach die Zeit hinweggegangen.

Es gibt inzwischen ganz andere Zugänge für die Kinder. Das Kultusministerium sieht für die digitale Schulbibliothek in dieser Form, wie sie angedacht war, keinen Bedarf. Wenn wir uns als Adressaten die Jugendbibliotheken in den Kommunen anschauen, müssen wir mit den Trägern sprechen.

Um diese Idee trotzdem nicht ganz unter den Tisch fallen zu lassen, ist es wichtig, dass wir jetzt den Bibliotheksverband institutionell sichern und für die Zukunft schauen, wie man Kooperationen mit Schulen, mit den öffentlichen Bibliotheken in den Kommunen installieren und dabei auch die Digitalisierung nutzen kann.

Lassen Sie uns diesen Weg gehen. In diesem Sinne werden wir Ihren Antrag leider nicht unterstützen können.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Schade!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Frau Firmenich. Gibt es weiteren Gesprächsbedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das sehe ich nicht. Dann können wir jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6340, abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit Stimmen dagegen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6341. Für die Fraktion DIE LINKE Franz Sodann, bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Da Sie von der Regierungskoalition unter anderem schon mit der Aufnahme des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband, was wir wirklich begrüßen, begonnen haben, das sogenannte Omnibus-Prinzip in der institutionellen Förderung aufzuweichen, fordern wir als Erstes mit diesem Antrag die gänzliche Aufhebung Selbiges durch Streichung des Satzes, den ich jetzt hier nicht noch mal zitieren muss. Sie finden ihn ja im Haushalt.

Zum Zweiten – und das ist der entscheidende Punkt in unserem Änderungsantrag – wollen wir der von der Pandemie stark betroffenen freien Kunst- und Kulturszene im Land beim Neustart helfen. Ja, es gibt Bundesmittel. Aber dennoch darf Sachsen durchaus zeigen, dass es seine Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende, Soloselbstständige wertschätzt und bereit ist, ihnen beim Wiederaanlaufen des Kulturbetriebs unter die Arme zu greifen. Viele von ihnen sind durch die Förderprinzipien lange durch das Raster gefallen.

Unsere Idee, die bei Vereinen, Verbänden und institutionell geförderten Theatern auf offene Ohren stieß, ist es, einen konsumtiven Titel von 15 Millionen Euro jährlich für die

Jahre 2021/2022 zu schaffen und so die Möglichkeit zu eröffnen, Künstlerinnen und Künstler der freien Szene zu engagieren. Sei es zum Beispiel, dass das Literaturfest Meißen nicht nur an einem Wochenende stattfindet, sondern an zweien. Dadurch hat man dann die Möglichkeit, Schriftstellerinnen und Schriftsteller des Landes und über die Landesgrenzen hinaus einzuladen und ein adäquates Honorar zahlen zu können.

Oder sei es, dass Theateraufführungen statt mit fünf nun mit 20 Tänzerinnen und Tänzern konzipiert werden können und so die Attraktivität auch für die Zuschauer gesteigert werden kann. Denn zu glauben, dass der Kunst- und Kulturbetrieb nach Corona genauso schnell dahin zurückkehrt, wie er vor Corona war, ist, wie schon erwähnt, ein arger Trugschluss. Der Kulturbetrieb benötigt unsere Hilfe und die in ihm Arbeitenden erst recht.

Für die kulturelle Vielfalt dieses Landes stimmen Sie doch mal unserem Antrag zu!

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank, Franz Sodann für die einreichende Fraktion. Jetzt am Mikrofon 1 Frank Richter, bitte.

Frank Richter, SPD: Sehr geschätzter Kollege, mit dem Hinweis auf das Literaturfest Meißen machen Sie es mir jetzt natürlich doppelt schwer, meine Ablehnung zu begründen, aber ich kann die Ablehnung Ihres Antrages durch die Koalition auch noch aus anderen Gründen sehr belastbar begründen. Ich glaube, wir sind im Ziel nicht getrennt.

Die Koalition geht in dieser Hinsicht andere Wege. Erstens haben wir natürlich die Corona-Situation, die manches erschwert hat. Zweitens hoffen wir auf das Programm des BKM, das immerhin mit 2 Milliarden Euro ausgestattet ist. Drittens darf ich Sie darauf hinweisen, dass es im Einzelplan 07 auch ein Angebot für die Kreativschaffenden geben wird und der Kulturdialog, den wir ganz ernst meinen, mit Blick auf faire Finanzierung geführt wird und wir ein Instrument in den Haushalt hineingeschrieben haben, das Ihnen entgegenkommen sollte.

Zum Omnibus-Prinzip. Ich mag das Wort eigentlich, weil es endlich mal ein bisschen Metaphorik in die trockene Haushaltslektüre hineinbringt. Es ist ein starkes Signal, es ist ein wichtiges Signal. Man kann den institutionell geförderten Bereich nicht einfach immer weiter ausweiten; das liegt nicht in unseren Möglichkeiten. Zum anderen ist dieses Omnibus-Prinzip im Zweifelsfall nie sklavisch genommen worden. Wenn die politischen Argumente stark genug sind, dann hat es auch immer wieder institutionelle Förderung jenseits gegeben.

Wir lehnen den Antrag aus genannten Gründen ab.

(Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank an Frank Richter. Ich sehe jetzt keinen weiteren Gesprächsbedarf. Deswegen können wir über den Antrag 7/6341 abstimmen. Wer gibt diesem Antrag die

Zustimmung? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und sehr vielen Stimmen dagegen ist diesem Antrag nicht entsprochen.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachennummer 7/6342. Franz Sodann, bitte, als Einreicher.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wollen wir endlich die Grundlage für die Realisierung eines Lern- und Gedenkortes auf dem Gelände des früheren Konzentrationslagers Sachsenburg schaffen – und das nicht zum ersten Mal an dieser Stelle in diesem Parlament, sondern schon seit Jahren; in der vergangenen Legislatur auch immer mit Unterstützung der Fraktion GRÜNE.

Waren im Doppelhaushalt 2019/2020 seitens der damaligen Koalition von Beginn an – wenn auch geringe – Mittel für die Errichtung einer Gedenkstätte vorgesehen, so war es diesmal nicht nur eine Null. Das für die Erinnerungspolitik in Sachsen so wichtige Projekt war der Staatsregierung aus CDU, GRÜNEN und SPD so unwichtig, dass es nicht einmal in den Entwurf des Haushaltes aufgenommen wurde – ein klares und sehr deutliches Signal an die Initiativen und Engagierten, die sich für eine aktive Gedenk- und Erinnerungspolitik an die NS-Zeit in Sachsen einsetzen. Offensichtlich scheinen die Bekenntnisse der Regierungsparteien zur Bekämpfung der anwachsenden rechten Szene und des Antisemitismus in Sachsen und zur geschichtlichen politischen Bildung, wenn es um einen Erinnerungsort an NS-Verbrechen geht, wohl nur arge Lippenbekenntnisse zu sein.

Daran ändern auch die Änderungsanträge der Koalitionsparteien nichts. Zwar wird die Gedenkstätte Sachsenburg nun als Fördergegenstand aufgenommen und ihr ein klein wenig Geld zugesprochen – im Jahr 2022 121 000 Euro –, aber damit baut man keine Gedenkstätte. Die dringend benötigte Finanzierungssicherheit für die Schaffung eines Lern- und Gedenkortes ist weder für die Initiativen noch für die Kommunen dadurch gegeben. Im Gegenteil, die Förderung wird ausdrücklich unter Vorbehalt einer anteiligen Bundesfinanzierung gestellt – eine Bundesfinanzierung, die bereits wegen Mängeln am eingereichten Gedenkstättenkonzept zurückgewiesen worden ist. Die Erarbeitung eines neuen Antrags soll zwar im Moment erfolgen; allerdings kann nicht mit Sicherheit von der zukünftigen Bewilligung von Bundesmitteln ausgegangen werden, zumal die Erarbeitung der Anträge des Konzeptes sehr intransparent erfolgt.

Eine weitere Unwägbarkeit ist die anteilige Finanzierung mit PMO-Mitteln. Wir haben ja nichts dagegen, aber deren Höhe und Umfang ist zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch nicht absehbar – oder Sie wissen mehr als wir.

Um alle diese Unsicherheiten auszuräumen, beantragt DIE LINKE die Bereitstellung von 2 Millionen Euro für die Erstellung eines Lern- und Gedenkortes des früheren

Konzentrationslagers Sachsenburg aus eigener Kraft. Setzen Sie endlich nach Jahren ein wollendes Zeichen!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war Kollege Sodann von der Fraktion DIE LINKE mit der Einbringung. Nun an Mikrofon 4 Frau Dr. Maicher, bitte schön

Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE: Herr Präsident! Ich möchte gern auf den Antrag reagieren, weil er zeigt, dass die Koalition und die Fraktion DIE LINKE genau das gleiche Ziel haben. Wir wollen die Einrichtung dieser Gedenkstätte, wir sichern das ab.

Wichtig ist, wie der Haushalt hier beschlossen wird, und da ist sehr deutlich drin, dass die Koalition die Errichtung absichert – die eine Sache sind die konsumtiven Mittel zu deren Vorbereitung – und die Investitionen zur Errichtung ebenfalls absichert. Wir sagen sehr klar, dass wir die PMO-Mittel dafür nutzen wollen. Es gibt die Einigkeit innerhalb der Koalition, dass dieser wichtige Lern- und Gedenkort entstehen muss. Es gibt dazu gute Vorarbeiten und wir sind überzeugt, dass das kommen wird – nicht nur als Erinnerungsort, sondern tatsächlich als Ort der historisch-politischen Bildung.

Deswegen sind wir froh, dass uns das Ziel eint und wir die Erreichung dieses Ziels jetzt im Haushalt festschreiben. Ich denke, das ist das Entscheidende; die Errichtung der Gedenkstätte KZ Sachsenburg ist uns ein wichtiges Ziel in dieser Koalition, und das setzen wir mit dem Doppelhaushalt um.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag, Drucksache 7/6485, Änderungsantrag der Fraktion AfD zu Titel 633 01. Kollege Kühne, bitte schön.

Jörg Kühne, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Sachsen blickt auf eine lange, großartige Musikgeschichte zurück. Namen wie Johann Sebastian Bach, Robert Schumann oder Richard Wagner sind untrennbar mit unserem Freistaat verbunden. Meine Fraktion versteht dieses Erbe zugleich als Auftrag, die Musik zu fördern. Vor allem Kinder und Jugendliche sollen früher für Instrumente und Gesang begeistert werden.

Dieses Ziel verfolgen die Musikschulen unseres Landes seit vielen Jahren mit Bravour, doch leider ist es um ihre finanzielle Ausstattung chronisch schlecht bestellt, nicht

nur in meiner Heimatstadt Leipzig. Dies betrifft zum einen die Personalkosten, aber auch andere Ausstattungsmittel. Wir begrüßen, dass die Koalition einen eigenen Änderungsantrag eingereicht hat, der den Musikschulen 750 000 Euro zusätzlich verschaffen soll.

Uns geht dieses Bekenntnis jedoch nicht weit genug. Der Freistaat muss ein deutlicheres Zeichen setzen, dass es ihm ernst mit unseren Musikschulen im ganzen Freistaat ist.

(Beifall bei der AfD)

Wir beantragen daher, den Aufwuchs auf insgesamt 2 Millionen Euro für 2021/2022 zu erhöhen, also 1,25 Millionen mehr, als die Koalition mit ihrem Antrag vorsieht.

Mit diesen Mitteln wollen wir vor allem an zwei Stellschrauben drehen: Zum einen möchten wir das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ – kurz: JeKi – mit einer besonderen Ausstattung versehen. JeKi soll es Grundschulern früh ermöglichen, ein Instrument zu lernen. Ab dem zweiten Schuljahr müssen die Eltern einen Eigenbetrag von 120 Euro zahlen. Hier streben wir eine Halbierung auf 60 Euro an.

Gerade für einkommensschwache Familien stellen 120 Euro eine erhebliche Summe dar, die schnell abschreckend wirken kann. Dass Familien davon abgeschreckt werden, ihren Kindern ein Instrument nahezubringen, kann sich ein Kulturland wie unser Freistaat nicht leisten.

Zum anderen – und das betrifft den Löwenanteil des von uns beantragten finanziellen Aufwuchses – sollen erheblich mehr Mittel als bislang in die Finanzierung der Lehrkräfte fließen. Es kann nicht sein, dass Musikschullehrer mehrfach finanziell schlechter dastehen, als Lehrer anderer Schulformen. Zugleich können erhöhte Personalkosten nicht einfach auf die Musikschulen abgewälzt werden.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Kühne, die Redezeit ist abgelaufen.

Jörg Kühne, AfD: Ein Satz ist mir vielleicht noch gestattet?

(Zurufe: Nein!)

– Nein? – Dann bitte ich Sie alle herzlich um Zustimmung zu diesem sehr sachorientierten Änderungsantrag und danke für die Geduld.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Kühne von der AfD-Fraktion mit der Einbringung des Änderungsantrages. Gibt es diesbezüglich Redebedarf seitens der anderen Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag, Drucksache 7/6486, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 633 04. Wer bringt diesen ein?

(André Barth, AfD: Formal!)

– Er ist formal eingebracht. – Gibt es dazu Redebedarf seitens der anderen Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Somit ist der Antrag ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/6487, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 633 56. Wird hier Einbringung gewünscht? – Kollege Kirste, bitte schön.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE –

André Barth, AfD: Haben Sie es eilig? –

Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Nein! Ich habe noch ein Privatleben! –

André Barth, AfD: Ich auch! –

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Das ist aber kein Grund, so langsam zum Pult zu gehen! –

André Barth, AfD: Stolpergefahr!)

Thomas Kirste, AfD: Lieber Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die gesamte Kulturlandschaft hat unter der Coronakrise schwer gelitten. Leider ist noch immer kein wirkliches Ende in Sicht. Viele Maßnahmen der Regierung waren und sind undurchsichtig. Bis heute hat mir zum Beispiel niemand mit vernünftigen Argumenten erklären können, warum Museen mit riesigen Ausstellungshallen komplett geschlossen wurden.

Bei unserem Antrag geht es aber nicht um große Museen, wie zum Beispiel die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, sondern um all die kleinen, nicht staatlichen Museen, die mit dünnen finanziellen Mitteln ausgestattet sind. Es geht uns um Orts- und Heimatmuseen, um kommunale Sammlungen oder auch um kleine Münzkabinette und Kunstgalerien.

Unter dem Titel 633 56 in Kapitel 12 05 werden unter anderem Projekte an solchen Museen finanziert. Dafür stehen insgesamt etwas über 9 000 Euro jährlich zur Verfügung. In Maßstäben des Staatshaushalts ist die Summe verschwindend gering. Wir beantragen daher, den Titel jährlich um 5 Millionen Euro aufzustocken. Die erhöhten Mittel sollen ausnahmslos den nicht staatlichen Museen im Freistaat Sachsen zufließen, um dort Projekte zu finanzieren, mit denen sich die Zukunft der einzelnen Häuser sichern lässt.

Wie solche Projekte aussehen können, geht aus einer Kleinen Anfrage von meinem Parteikollegen Jörg Kühne hervor. Bereits durch relativ geringe Zuschüsse lassen sich zum Beispiel Ankäufe von Kunstwerken realisieren, Sammlungsbestände digitalisieren, Dauerausstellungen neu konzipieren, Ausstellungskataloge veröffentlichen oder auch Restaurierungsmaßnahmen, die dringend notwendig sind, durchführen. All diese Maßnahmen können dazu

dienen, kleine Museen für die Zeit nach der Krise stark zu machen.

Nicht zuletzt geht es aber auch darum, neue Besucher anzulocken. Bislang haben jährlich nur ein paar Dutzend Museen von solchen Projektmaßnahmen profitiert. In Sachsen existieren über 390 Museen. Die meisten davon sind nicht staatlich, also in kommunaler oder privater Hand. Die von uns vorgeschlagenen 5 Millionen Euro würden genügen, dass jedes nicht staatliche Museum in den Genuss der Projektförderung kommen kann. Selbst wenn sich ganze 350 Museen um Fördermittel bewerben, wären damit für jedes einzelne fast 15 000 Euro übrig. Bereits mit dieser Summe lassen sich viele der oben dargestellten Maßnahmen realisieren. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag; der Freistaat ist es schließlich auch unseren Museen schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Kirste von der AfD-Fraktion mit der Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf seitens der anderen Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung. Wer möchte diesem zustimmen? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine, damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/6488, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 682 60. Wird hier Einbringung gewünscht? – Kollege Kumpf, bitte schön.

Mario Kumpf, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ziel unseres Antrages besteht darin, den sächsischen Kulturbetrieb von politischer Einseitigkeit zu befreien. Hierzu wollen wir die Zuschüsse für die laufenden Zwecke an öffentlichen Unternehmen in Titel 682 60 kürzen. Aus dem Titel wird die staatliche Förderung von insgesamt neun Kultureinrichtungen bzw. -trägern finanziert. Darunter finden sich Häuser wie das Leipziger Symphonieorchester oder die Elbland-Philharmonie Sachsen, aber auch bestimmte Einrichtungen, deren Aktivitäten wir im Hinblick auf staatliche Förderung hinterfragen müssen. Konkret geht es um das Theater Chemnitz, das Gerhart-Hauptmann-Theater in Görlitz-Zittau, und die Mittelsächsische Theater und Philharmonie GmbH. Alle drei treten öffentlich als politische Meinungsmacher in Erscheinung, und zwar in einer einseitigen Art und Weise.

(Beifall bei der AfD –

Lachen bei den LINKEN – Zurufe)

Meine Fraktion schätzt die politische und künstlerische Freiheit selbstverständlich als hohes Gut.

(Unruhe)

Wenn aber staatliche Mittel als Steuergeld zum Einsatz kommen, um politisch Andersdenkende zu diskreditieren, ist für uns eine rote Linie überschritten.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

So sind alle drei Einrichtungen als Erstunterzeichner der „Sächsischen Erklärung der Vielen“ in Erscheinung getreten. Die Erklärung richtet sich explizit gegen die sogenannten Rechtspopulist-Sternchen-innen und damit implizit gegen Oppositionsparteien, die mit diesen Parolen gebrandmarkt werden.

(Zurufe)

Also zum Beispiel wir, die AfD.

(André Barth, AfD: Ja!)

Die Verfasser verstehen sich selbst als – Zitat „unabhängige Akteur*innen im demokratischen Diskurs“. Bereits diese Behauptung ist absurd, hält man sich vor Augen, dass es sich bei zahlreichen Unterzeichnern um Einrichtungen handelt, die am Tropf der staatlichen Finanzierung hängen.

(Beifall bei der AfD)

Sie sind also alles andere als unabhängig, und genau das gilt auch für die drei Kultureinrichtungen, deren Förderung wir heute hier streichen möchten. Im Falle des Gerhart-Hauptmann-Theaters kommt noch ein besonderes Schmanckerl hinzu: Dieses Theater stellt nicht nur eine Bühne für einseitige politische Akteure, sondern nutzt sogar rotzfrech die Fahrzeuge des Hauses, um an einem mit Antifa-Flaggen geschmückten Autokorso über die B 96 teilzunehmen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir beantragen, die drei genannten Träger aus der staatlichen Förderung zu streichen. Es geht um insgesamt 8,3 Millionen Euro. Unser Änderungsantrag folgt im Grunde dem gleichen Ziel wie auch der Antrag mit der Drucksache 7/6490, den wir formal einbringen. Es geht darum, wirklich politische Toleranz im Kulturbetrieb umzusetzen. Ich bitte daher um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Kumpf von der AfD-Fraktion. Ganz kurz: Sie hatten einen Antrag erwähnt, den Sie noch formal einbringen wollen. Können Sie bitte noch einmal die Drucksachenummer erwähnen?

(Mario Kumpf, AfD: Drucksache 7/6490!)

Gibt es Redebedarf zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion? – Ich sehe Frau Dr. Maicher am Mikrofon 4, bitte schön.

Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE: Ja, Herr Präsident. – Wenn es nicht so perfide wäre, was Sie hier dargelegt haben, müsste man fast darüber lachen, aber es ist nicht lächerlich, und es ist auch nicht lustig; denn Sie sind

die, die immer die Debatten zu Cancel Culture und zu „Das muss man doch noch sagen dürfen“ führen und stellen hier einen Antrag „Geld für Wohlgefallen“, und das im Bereich von Kunst und Kultur. Aufgabe von Kunst und Kultur ist es, gesellschaftliche Entwicklungen, auch politische Entwicklungen zu verarbeiten, sie als Thema zu setzen, und Sie wollen das hiermit verbieten.

(Zurufe von der AfD)

Sie wollen es nicht nur sprachlich verbieten, Sie wollen es sozusagen erpressen, indem Sie die staatliche Förderung komplett kürzen.

(Zuruf des Abg. Norbert Mayer, AfD)

Es ist noch einmal deutlich zu sagen, auch für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, was das für sie im Land heißt. Sie wollen die staatliche Finanzierung des Theaters Chemnitz, des Mittelsächsischen Theaters, des Gerhart-Hauptmann-Theaters in Zittau-Görlitz streichen, das Musikfest Erzgebirge, Gottfried-Silbermann-Gesellschaft, Landesverband bildende Kunst.

(Zurufe von der AfD)

Das ist schon eine Ausgeburt von Einschränkung von Kunstfreiheit und Kunst, die wir hier in Sachsen an den wichtigen Theatern haben. Es ist perfide, und es ist abzulehnen.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Frau Dr. Maicher an Mikrofon 4. Gibt es weiteren Redebedarf seitens der anderen Fraktionen? – Kollege Sodann an Mikrofon 1, bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank. – Ich weiß nicht, „perfide“ ist wahrscheinlich gar nicht mehr das richtige Wort.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Sie haben ganz offiziell die Maske fallen lassen, wohin Ihr Kulturbegriff deutet, wenn Sie in irgendeiner Form etwas zu sagen haben.

(Zurufe von der AfD)

Wir stehen hinter der „Erklärung der Vielen“, wir stehen zur Freiheit von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung. Sie haben das verfassungsrechtlich verbrieft Recht, sich in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen, Kritik zu üben, und ich weiß nicht, wie lange sie noch das Mantra des Mimimi, wenn Ihnen etwas nicht passt, vor sich hertragen wollen. Sind sie sich nicht selbst irgendwann mal leid?

(Beifall bei den LINKEN und den BÜNDNISGRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Sodann an Mikrofon 1. Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen

wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Somit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/6489, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 685-06. Kollege Zickler bitte schön.

Hans-Jürgen Zickler, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Kirsten hat das Thema Stellenaufwuchs schon kurz angerissen. Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen ist ein Paradebeispiel dafür, wie sich Stellen bei staatlichen Einrichtungen schleichend vermehren, Stellen, die aus Steuermitteln bezahlt und insofern nicht leichtfertig aufgestockt werden sollten. Im Jahr 2014 hatte die Kulturstiftung insgesamt acht Stellen. Im Doppelhaushalt 2015/2016 kamen weitere zweieinhalb dazu. Dann waren es zehneinhalb. Im Doppelhaushalt 2019/2020 waren es dann plötzlich zwölf-einhalb, also wieder zwei Stellen mehr. Nun liegt im neuen Entwurf vor, dass schon wieder zwei Stellen dazukommen sollen. Nach dem Willen der Staatsregierung sollen es also zukünftig 14,5 Stellen sein. Das sind rund 81 % mehr als 2014. Es fehlen nur noch anderthalb Stellen, und schon hätte sich die Kulturstiftung innerhalb weniger Jahre verdoppelt.

Mit dem Stellenaufwuchs ist es immer so eine Sache. Die Regierung behauptet einfach, die Stellen wären nötig. Basta. Was soll die Opposition beweisen? Sie hat keinen Einblick in innere Prozesse, aber man muss doch mal nachfragen können: So viele neue Aufgaben können innerhalb weniger Jahre entstehen? Kann es sein, dass ein Stellenaufwuchs um 80 % ohne Weiteres zu rechtfertigen ist? In jedem gewinnorientierten Wirtschaftsunternehmen hätte man längst einmal geprüft, wo sich vielleicht Redundanzen ergeben, die man einsparen könnte.

(Andreas Nowak, CDU: Die Kulturstiftung ist aber kein gewinnorientiertes Unternehmen!)

Gerade in Zeiten der Digitalisierung sollte man doch vielleicht auch mal an Optimierung denken. Sie sollen mich nicht falsch verstehen. Die Kulturstiftung verwaltet ein wichtiges Programm, über das viele kulturelle Vorhaben im Freistaat Sachsen finanziert werden. Aber in den Zeiten, in denen wir leben, sollten wir uns immer Gedanken machen, wo wir einsparen können, ehe wir das Geld der Steuerzahler vielleicht leichtfertig ausgeben.

Wir als AfD-Fraktion haben immer den Steuerzahler in erster Linie im Blick. Wir bitten Sie also darum, die Mittel für die beiden neuen Stellen zu streichen, und ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Zickler mit der Einbringung des Änderungsantrages. Gibt

es hier Gesprächsbedarf seitens der Fraktionen? – Frau Dr. Maicher an Mikrophon 4, bitte schön.

Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE: Herr Präsident, ich möchte noch einmal klarstellen, was die Kulturstiftung als wichtiger Partner der Staatsregierung im Bereich der Weiterentwicklung kultureller Projekte, der Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern, bei neuen Perspektiven, neuen Programmen für unser Land, für die Menschen in diesem Land, für die Künstlerinnen und Künstler schafft. Gerade in Corona-Zeiten sind mit ganz neuen Projekten wie dem Stipendium „Denkzeit“, aber auch in den letzten Jahren mit dem Kleinprojektfonds neue Förderinstrumente hinzugekommen.

Wir haben jetzt im Doppelhaushalt neue Entwicklungsperspektiven zum Beispiel im Bereich der digitalen Kunst. All das muss gut umgesetzt werden. Die Kulturstiftung ist ein wunderbarer Ansprechpartner für die Künstlerinnen und Künstler in unserem Land, und um dies zu sichern, auszubauen und zu halten, braucht es eine ordentliche Ausstattung, und der ist mit dem Haushalt Rechnung getragen. Deshalb müssen wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum letzten Antrag in diesem Kapitel, Drucksache 7/6490, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 686 56. Der ist schon formal eingebracht worden. Gibt es hierzu Redebedarf seitens der anderen Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden, und wir kommen zur Abstimmung über das gesamte Kapitel 12 05. Wer diesem Kapitel die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Gegenstimmen, aber einer Mehrheit an Dafür-Stimmen ist dem Kapitel zugestimmt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zum nächsten Kapitel, zum Kapitel 12 06. Hier liegt uns ein Änderungsantrag vor mit der Drucksachenummer 7/6491, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 531 01. Er ist formal eingebracht worden. Gibt es hierzu seitens der anderen Fraktionen Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 12 06. Wer stimmt dem Kapitel zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl an Dafür-Stimmen ist dem Kapitel 12 06 zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 12 07. Hier liegen uns drei Änderungsanträge vor. Ich beginne mit dem Änderungsantrag in Drucksache 7/6343, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 685 62. Frau Kollegin, bitte schön.

Anna Gorskih, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit diesem Änderungsantrag wollen wir den sächsischen Studierendenwerken zusätzlich jeweils 1 Million Euro für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung stellen, und zwar, um den Studierenden, die aufgrund der Corona-Pandemie in finanzielle Not geraten sind oder noch pandemiebedingt in Not geraten werden, finanzielle Hilfen zur Verfügung zu stellen. Es soll mit diesem Änderungsantrag das Ziel verfolgt werden, dass es die Möglichkeit gibt, Studierenden unbürokratisch, schnell und bedarfsgerecht finanzielle Unterstützung zu gewähren; denn seit Beginn der Pandemie protestieren Studierende aufgrund der fehlenden oder mangelnden Unterstützung von Bund und Ländern. Die Nothilfe, die durch den Bund gewährt wird, funktioniert so nicht und ist schlicht und einfach vollkommen unzureichend.

Studierende können nämlich Hilfen bis zu 500 Euro nur dann bekommen, wenn sie unter 100 Euro auf dem Konto haben. Maximal 500 Euro! Wie soll man davon den Lebensunterhalt, die Miete, Strom, Krankenkasse, Studium, Semesterticket finanzieren? Das ist schlicht und einfach nicht möglich und zeigt auch, wie lebensfremd das ist und dass die Bundesbildungsministerin in vollkommener Unkenntnis studentischer Lebensrealität ist. Selbst nach zahlreichen Protesten im vergangenen Jahr, selbst dann hat sich nichts grundlegend an dieser Situation geändert. Die Berichte von Studierenden, die gar nicht mehr wissen, wie sie ihr Studium zu Ende bringen sollen, die sich komplett verschuldet haben, die ihr Studium sogar abgebrochen haben, füllen schon seit über einem Jahr unzählige Artikel.

Am Ende trifft diese Situation diejenigen am härtesten, die es auch schon ohne Pandemie sehr schwer hatten, die einen Nebenjob dringend brauchten, um das Studium zu finanzieren und irgendwie über die Runden zu kommen. Da reichen auch keine Kredite, um diese Situation zu mildern. Neben den Berichten von Betroffenen äußern sich auch die Studierendenwerke selbst zu dieser Situation. So übt auch der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks Kritik und führt aus: „Die Überbrückungshilfe legt den Finger noch einmal in die Wunde. Es gibt auch eine schon vor der Pandemie existierende strukturelle Armut unter den Studierenden. Diese Studierenden sind nicht deswegen in einer Notlage, weil sie wegen der Pandemie ihren Nebenjob verloren haben, als Selbstständige weniger einnehmen oder wegen der Pandemie von ihren Eltern nicht mehr unterstützt werden können. Sie sind in einer dauerhaft prekären Notlage.“

Eine Lösung wäre es, das BAföG endlich den realen Entwicklungen anzupassen und vor allem zu öffnen. Doch das ist mit der Bundesbildungsministerin Karliczek nicht absehbar und wahrscheinlich nicht zu erwarten. Deshalb muss aus unserer Sicht die Staatsregierung hier handeln. Es muss endlich Planungssicherheit für die sächsischen Studierenden geben. Das bedeutet eben auch die Möglichkeit, schnelle finanzielle Hilfen zu bekommen. Schließlich sind die Studierenden von heute auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder auch die Pädagoginnen und Pädagogen von morgen. Ihre Ängste und Sorgen müssen ernst genommen werden.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Anna Gorskih, DIE LINKE: Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag für ein Corona-Hilfebudget für die Studierendenwerke.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Frau Kollegin Gorskih mit der Einbringung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. Nun Kollege Mann für die SPD-Fraktion.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin Gorskih, ich will gar nicht in Abrede stellen, dass die Bundeshilfen für Studierende unvollkommen und auch in der Systematik sehr bürokratisch gestaltet sind. Nichtsdestotrotz müssen wir sagen: Zum einen steht der Bund in der Pflicht, hier Hilfen nachzubessern, zum anderen hat das Land einen Hilfsfonds eingerichtet, der bislang nicht ausgeschöpft wurde. Vor allen Dingen hat die Koalition beim Punkt Studierendenwerke deutlich bei der Finanzierung nachgebessert. Auch die Studierendenwerke haben Hilfsfonds eingerichtet, um in Notlagen zu helfen und Studierende zu unterstützen. Darüber haben wir uns in den Haushaltsverhandlungen ausgetauscht. Da hatten wir noch Änderungsanträge in gleicher Höhe festgestellt. Sehen Sie uns deshalb nach, dass wir diesen Änderungsantrag ablehnen müssen, weil er systematisch sowohl an der falschen Stelle ist als auch nicht das Land, sondern zuerst der Bund in der Verantwortung steht.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Mann von der SPD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf zum Antrag? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit komme ich zum nächsten Änderungsantrag in der Drucksache 7/6492 von der AfD-Fraktion zum Titel 685 08. Frau Kollegin Jost, bitte schön.

Martina Jost, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bemühe die Worte meines Kollegen Weigand noch einmal. Hier begegnet uns wieder der grüne Kobold und die rote Ideologiefee. Was mein Kollege bereits in seiner Einbringungsrede sehr gut formuliert hat, aber vielleicht ist es doch so, dass man Koboldin sagen muss, denn hier hat sich mal wieder unsere Gleichstellungspolitik sehr gut eingeschlichen in den Wissenschaftsbereich.

Hier ist ein neu geschaffener Haushaltstitel, der eine extra Förderung für eine Personengruppe „weibliche Gastprofessoren“ will. Das lehnen wir ab, und das kann ich auch erklären. Qualität braucht keine Quote.

(Beifall bei der AfD)

Übrigens, Frauen, die sich mit fachlicher Kompetenz und wissenschaftlicher Exzellenz durchsetzen können, brauchen so eine Förderung nicht. 650 000 Euro wollen Sie dafür ausgeben. Ich kenne keine spezielle Förderung für Männer.

(Gelächter bei der SPD und
den BÜNDNISGRÜNEN –
Zuruf von den LINKEN:
Die sind nicht benachteiligt!)

Ich nenne Ihnen auch das Beispiel. Es gibt in Sachsen seit zehn Jahren den Gründerinnenpreis. Der schließt natürlich die Männer aus, dabei hat sich die Quote der weiblichen Gründer seit 2011 überhaupt nicht verändert und bei 30 % eingepegelt, und das trotz einer jahrelang rückläufigen allgemeinen Gründeraktivität. Wo steht denn da die Benachteiligung von Frauen? Nennen Sie mir doch wirklich noch einmal eine Förderung in Sachsen, die auch für Männer ist. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Das würde keiner vermuten und keiner wollen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Da es keine Benachteiligung gibt,
braucht es auch keine Förderung!)

Wenn wir in der Wissenschaft bleiben und uns einmal die Medizinstudienplätze ansehen, da würde doch auch keiner wollen, dass wir den Frauen, die überdurchschnittlich viele Studienplätze erhalten, diese wegnehmen. Warum denn?

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen keine Quote. Frauen in der Wissenschaft können sich selbstverständlich genauso wie Männer in der Krankenpflege etablieren. Wer das will, der darf das, der kann das, und er soll das tun, und zwar ganz ohne Quote. Wir beantragen die Streichung der Gelder in diesem Titel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Frau Jost mit der Einbringung des Änderungsantrages. Und nun Kollege Mann von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Kollegin Jost, ich muss mich schon ein bisschen wundern, was Sie für Zahlen referieren. Ein Vordenker meiner Partei hat vor über hundert Jahren festgestellt: „Wer die menschliche Gesellschaft will, der muss die männliche überwinden.“ Angesichts mancher Prozentzahlen, die wir leider heute immer noch im Hochschulsystem erleben müssen, muss man sagen, dass er damals schon recht hatte. Wir haben an sächsischen Hochschulen eine Mehrheit an Studierenden des weiblichen Geschlechts. Wir haben aber bis heute einen Anteil von Professorinnen, der weit unter 20 % liegt. In den höchsten Professorenkategorien sind es weit unter 10 %. Dass das vielleicht nicht allein mit Leistung zu tun hat, sondern auch mit strukturellen Vorgaben und Benachteiligungen, darauf könnte man kommen, wenn man sich das anschaut. Sie müssten zumindest begründen, warum es denn anders ist.

Weil Sie so tun, als wäre ein Gastprofessorinnenprogramm etwas, was nicht Leistung honoriert, da kann ich Sie beruhigen. Ein Gastprofessorinnenprogramm, so wie wir es konzipieren und wie es die Landesrektorenkonferenz sicherlich auflagen wird, generiert einen Wettbewerb um die besten Konzepte und die besten Frauen, die sich darauf bewerben, und zwar durchaus nicht nur national, sondern international. Insofern kann ich die Kritik an dieser Stelle vollends zurückweisen und sagen: Wenn Sie irgendetwas für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit in diesem Bereich tun wollen, dann sollten Sie diesen Antrag nicht stellen, sondern zurückziehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den BÜNDNISGRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Mann von der SPD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag in der Drucksache 7/6493 von der AfD-Fraktion zum Titel 894 62. Herr Dr. Weigand bringt ihn ein.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Wir hatten uns darüber schon im Ausschuss verständigt. Wir haben 7,3 Millionen Euro in beiden Jahren für die Studentenwerke in Sachsen gefordert, um die notwendigen Maßnahmen, die die Studentenwerke vorgetragen haben, finanzieren zu können. Sie hatten eine schöne Liste ausgearbeitet, aber nicht alle Maßnahmen, die 10 Millionen Euro erfordert hätten, können finanziert werden. Jetzt haben Sie 6 Millionen Euro eingestellt. Als ich im Ausschuss nachgefragt habe, für welche der aufgelisteten Maßnahmen die Gelder sind, da war großes Schweigen. Wir haben uns eine genaue Liste gemacht, welche Prioritäten wir setzen und wo wir unterstützen wollen, beispielsweise auch bei mir in Freiberg, um

den Ausbau zu stärken. Ja, dafür darf man sich einsetzen. Wir wollen, dass über die 6 Millionen Euro hinaus, die Sie zur Verfügung stellen, noch einmal 1,3 Millionen Euro obendrauf kommen und wir bei den 7,3 Millionen Euro landen, die wir uns vorgestellt haben, und bitten um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Dr. Weigand mit der Einbringung des Änderungsantrages. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Antrag ab. Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Kapitelabstimmung. Wer dem Kapitel 12 07 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Die Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Damit ist dem Kapitel mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 12 08. In diesem Kapitel liegen keine Änderungsanträge vor. Das heißt, wir stimmen gleich über das Kapitel ab. Wer diesem Kapitel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen, eine große Anzahl an Fürstimmen. Damit ist dem Kapitel zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 12 09. Dort liegt uns ein Änderungsantrag in der Drucksache 7/6494 vor – Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 685 02. Dr. Weigand ist schon auf dem Weg. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Kernforschung muss weiterbetrieben und gefördert werden. Wir müssen technologieoffen bleiben und die Kompetenz dafür behalten.“ Das sagte Ministerpräsident Kretschmer im Januar 2020.

Mit unserem vorliegenden Antrag wollen wir mehr Geld für den Ausbau der sächsischen Kompetenz im Bereich der Kernforschung bereitstellen. Wir wollen Worten endlich Taten folgen lassen. Wir hatten einen Antrag in den Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus eingebracht, den wir Ende letzten Jahres angehört haben. Ich möchte aus der Anhörung zitieren: „Der Kompetenzverbund Ost für Kerntechnik sieht langfristig aktiven Kompetenzerhalt auf kern- und strahlentechnischem Gebiet in Forschung und Lehre als enorm wichtig an.“ Das sagte damals Prof. Hurtado. Er führte weiter aus: „Es gibt Ideen im Dreiländereck – Polen, Tschechien, Deutschland –, Braunkohle zu veredeln und zu verflüssigen, mit CO₂-armer Energiequelle, die sehr hohe Temperaturen abkann, zum Beispiel modulare Hochtemperaturreaktoren.“ Aktuell schließen in Sachsen jährlich fünf bis sieben Absolventen im Bereich Reaktortechnik ab. Das

ist ein Rückgang in den letzten fünf Jahren um 75 %. Dem müssen wir endlich entgegenwirken.

In der Anhörung kam heraus, das sagte der Sachverständige Kronenberg: „Auch im Bereich Endlagerung haben wir viele Lehrstühle, Wissen und Fachleute verloren.“ Das darf nicht sein, meine Damen und Herren! Wir wollen, dass die Kernforschung in Sachsen wieder eine Zukunft hat. Wir wollen, dass sich die sächsische Forschung nicht im Keller verstecken muss, egal ob Recyclingtechnologie oder neue, sichere Reaktorkonzepte.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Sie auf: Nehmen Sie endlich Ihre ideologische Brille ab! Selbst der von Ihnen hochgelobte Präsident Joe Biden sieht in der Kernenergie eine saubere Energiequelle der Zukunft. Lassen sie uns daher 500.000 Euro für die Kernforschung in Sachsen an der TU Dresden investieren! Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Dr. Weigand mit der Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf seitens der anderen Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen gleich über das Kapitel 12 09 ab. Wer diesem Kapitel die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, eine große Mehrheit an Fürstimmen; damit ist dem Kapitel 12 09 zugestimmt wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt 15 Kapitel, die keine Änderungsanträge zum Inhalt haben. Ich möchte sie trotzdem vorlesen und vorschlagen, dass wir diese Kapitel im Block abstimmen. Es geht um folgende Kapitel: 12 10, 12 11, 12 12, 12 13, 12 14, 12 15, 12 16, 12 36, 12 37, 12 38, 12 39, 12 41, 12 50, 12 51 und 12 71. Ich stelle nun diese 15 Kapitel zur Abstimmung, wenn sich kein Widerspruch erhebt. – Widerspruch habe ich nicht erkannt. Wer möchte diesen Kapiteln zustimmen? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen, eine große Anzahl an Fürstimmen. Damit ist diesen 15 Kapiteln zugestimmt worden.

Wir kommen zum nächsten Kapitel: Kapitel 12 79. Hier liegt uns ein Änderungsantrag vor: Drucksache 7/6495 – Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 682 01 und zum Stellenplan des Kapitels. Kollegin Jost, bitte schön.

Martina Jost, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Unser Antrag bezieht sich auf die Sächsischen Staatstheater, also die Staatsbetriebe

Sächsische Staatsoper und Staatsschauspiel. Im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt ist ein immenser Aufwuchs bei den laufenden Zwecken vorgesehen. Gegenüber 2020 sollen 2021 bereits 5,7 Millionen Euro mehr fließen. Ein weiterer Punkt, den wir kritisieren, ist, dass 2021 rund 8,8 Millionen Euro mehr ausgegeben werden sollen. Wir haben uns natürlich aufschlüsseln lassen, um was es sich bei diesem Aufwuchs im Einzelnen handelt. Unter anderem soll Geld für die Tarifsteigerungen sowie für zunehmende Kosten des Onlinevertriebs fließen. Diese Punkte können wir nachvollziehen. Gerade der Onlinevertrieb stellt für die Kultureinrichtungen wegen der Kreditkartengebühren ein Problem dar.

Ein anderer Punkt betrifft die Liquiditätsmaßnahmen in Höhe von 2,559 Millionen jährlich. Hier setzen unsere Kritik und Kürzungen an. Gerade in Zeiten erneuter Staatsverschuldung sollten staatliche Einrichtungen in erster Linie intern prüfen, wo es Sparpotenziale gibt und auf diese Weise Liquidität herstellen. Von diesem Problem sind auch andere private Unternehmen im Freistaat Sachsen betroffen, und diese müssen das sowieso aufgrund der Coronakrise tun und Einbußen hinnehmen. Warum sollte diese Regel nicht auch für einen Staatsbetrieb gelten?

Ein weiterer Punkt, den wir kritisieren, ist der Stellenaufwuchs im Staatsschauspiel. Hier sind ab dem Jahr 2021 zwei neue Stellen für das sogenannte Montagscafé eingeplant. Beim Projekt Montagscafé handelt es sich um ein Integrationsprojekt für Flüchtlinge. Laut Eigenbeschreibung sollen dort Bürger(innen) zusammenkommen und sich – Zitat – „mit Migration und Kultur nicht nur theoretisch befassen, sondern das auch leben“. Dazu gehören ein Frauencafé sowie Kinderbetreuung usw. Das sei zum Thema Veränderung der Stadt durch Migration gesagt.

Nun können wir uns trefflich darüber streiten, ob solche Projekte in ein Theater gehören. Uns geht es um etwas viel Grundsätzlicheres. Worin besteht die Aufgabe eines Theaters? – Nach unserer Auffassung sicherlich nicht darin, Integrationsprojekte wie diese durchzuführen. Das Theater sollte sich seiner Kernaufgabe widmen, und diese besteht nicht in Integrationsworkshops, sondern darin, qualitativ hochwertige Aufführungen auf die Bühne zu stellen. Wir beantragen daher die Mittelstreichung in Höhe von 2,659 Millionen Euro jährlich.

Vielen Dank.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Das war die Einbringung von Kollegin Jost. – Nun am Mikrofon Herr Kollege Richter, bitte schön.

Frank Richter, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Die Koalitionsfraktionen werden Ihren Antrag ablehnen. Die Begründung kann kurz ausfallen. Ich bitte Sie herzlich, sich mit der besonderen Eigenheit sowohl der Staatstheater an sich als auch des Montagscafés einmal zu beschäftigen, und dann werden Sie feststellen, dass das in jeder Hinsicht „Leuchttürme“ Sachsens sind. Wir sind nicht der Meinung, dass nur „Leuchttürme“ gefördert werden. Der ländliche

Raum und vieles andere gehören auch dazu. Aber hier haben wir wirklich etwas Avantgardistisches, und das verdient im Sinne von Heimatpflege, Identität und im Sinne dessen, was den Freistaat als Kulturstaat ausmacht, eine besondere Aufmerksamkeit. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Richter von der SPD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag. Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen über das Kapitel ab, da dazu nur ein Änderungsantrag eingereicht worden ist. Wir stimmen ab über Kapitel 12 79. Wer dem Kapitel 12 79 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige. Damit ist dem Kapitel 12 79 zugestimmt worden.

(Christian Hartmann, CDU, steht am Mikrofon.)

Ich sehe Kollegen Hartmann am Mikrofon und frage nach dem Begehrt. Bitte schön.

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Es ist eine Banalität. Entweder habe ich ein sensibles Gehör oder einen Tinnitus. Das, was ich die ganze Zeit im Hintergrund höre, halte ich nicht mehr lange durch. Insofern bitte ich, dass Sie die Mikrofonanlage prüfen lassen. Es gibt ein unerträgliches Hintergrundgeräusch.

(Klopfen bei der CDU)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Kurze Info dazu: Wir sind schon dabei, die Anlage zu prüfen. Ich hoffe, dass wir den Fehler finden und diesen auch gleich beheben. Wenn nicht, legen wir eine kurze Pause ein und warten, bis der Fehler behoben wird.

(Jan-Oliver Zwerg, AfD, steht am Mikrofon.)

Jetzt sehe ich am Mikrofon Kollegen Zwerg von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich beantrage im Namen meiner Fraktion eine kurze Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten. Wir müssen eine wichtige Verfahrensentscheidung beraten, und ich bitte um Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Herr Zwerg, können wir den Einzelplan 12 noch abschließen? Es folgen nur noch zwei Kapitel, zu denen es keine Änderungsanträge gibt, der Stellenplan und die Anlagen. Danach würde ich die Sitzung unterbrechen.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Ja.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Wunderbar. Damit wäre ich auch schon beim Thema. Wir müssten jetzt noch abstimmen. Ich schlage vor, über Kapitel 12 82, 12 85 über den Stellenplan und über die Anlagen im Block abzustimmen, wenn sich kein Widerspruch erhebt. Erhebt sich dagegen Widerspruch, dass wir das Ganze im Block abstimmen? – Das sehe ich nicht, dann machen wir das so. Wer den Kapiteln, dem Stellenplan und den Anlagen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Da sehe ich einige. Mit Mehrheit ist den Kapiteln, dem Stellenplan und den Anlagen zugestimmt worden.

Jetzt stimmen wir noch über den Einzelplan in der Gesamtheit ab. Wer dem Einzelplan 12 – Staatsministerium für

Wissenschaft, Kultur und Tourismus – insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte. – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, aber mit Mehrheit ist diesem Einzelplan 12 zugestimmt worden. Damit ist der Einzelplan 12 beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN, der SPD und
der Staatsministerin Barbara Klepsch)

Jetzt unterbreche ich die Sitzung für 10 Minuten.

(Unterbrechung von 18:52 bis 19:05 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zeit der Sitzungsunterbrechung ist verstrichen. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.6

Einzelplan 06

Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Zunächst erhält der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Norbert Otto Mayer, zu diesem Einzelplan das Wort, wenn er dies wünscht. Wünscht er dies?

(Norbert Mayer, AfD: Nein, danke!)

– Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionen. Die Fraktionen können in folgender Reihenfolge in der ersten Runde sprechen: CDU, AfD, DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE, SPD, fraktionslose Abgeordnete und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Fraktion der CDU. Das Wort ergreift jetzt Kollege Modschiedler.

(Erst wenige Abgeordnete haben
ihre Plätze wieder eingenommen.)

– Ja, es ist gerade noch eine sehr persönliche Atmosphäre hier.

Martin Modschiedler, CDU: Schön. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Bald fangen wir mit namentlicher Begrüßung an. Willkommen im Einzelplan 06! Es ist ein schöner Plan, der Plan des ehemals reinen Justizhaushalts, den wir vor der letzten Wahl noch hatten. Jetzt, mit einem Volumen von insgesamt 1,95 Milliarden Euro, haben wir im Haushalt des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz – und nun auch für Demokratie, Europa und Gleichstellung – noch einmal einen kräftigen Zuwachs.

Zum Vergleich: Für die Jahre 2017/2018 waren es 1,72 Milliarden Euro, für 2019/2020 dann 1,8 Milliarden Euro. Das Plus von ungefähr 150 Millionen Euro gegenüber dem letzten Doppelhaushalt ist natürlich auf den neuen Ressortzuschnitt zurückzuführen. Die Zahlen können sich aber dennoch sehen lassen, das können sie.

Schauen wir uns die Bereiche alle im Einzelnen an. Da haben wir den Bereich Justiz. Für uns als CDU-Fraktion steht fest: Um einen starken Rechtsstaat zu gewährleisten, brauchen wir natürlich auch eine starke Justiz. Nur mit einer konsequenten Strafverfolgung und zügigen Gerichtsverfahren schaffen wir Vertrauen.

Dazu brauchen wir in den Gerichten, in den Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug gutes und vor allem ausgebildetes Personal. Das ist einen Applaus wert.

(Heiterkeit und Beifall des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Beifall der Staatsministerin Katja Meier)

– Die Stimmung steigt. Es kommen noch mehr dazu; fein!

Dann wollen wir mit diesem System den von unserem ehemaligen Justizminister Sebastian Gemkow eingeschlagenen Weg, den wir im letzten Haushalt begonnen haben, auch fortsetzen. Denn noch einmal zur Erinnerung: Im Doppelhaushalt 2019/2020 haben wir zusätzlich 448 Stellen geschaffen, darunter 279 Stellen für Anwärter und für Referendare der Justiz im Rahmen der Ausbildungs offensive.

Ein anderes Beispiel: Um die Einführung der elektronischen Gerichtsakte auf den Weg zu bringen, wurden damals 40 Millionen Euro in die IT der sächsischen Justiz investiert. Diese Modernisierung und die personelle Ausstattung der sächsischen Justiz bleibt für uns weiterhin, auch in diesem Haushalt, ein wichtiger Schwerpunkt. Diesen Weg wollen und werden wir konsequent fortsetzen.

Natürlich müssen wir für den Strafvollzug noch viel mehr tun, das ist klar. Aber coronabedingt müssen wir im aktuellen Doppelhaushalt Prioritäten setzen; das haben wir im Ausschuss mehrfach gesagt. Dennoch: Mit der befristeten

Erhöhung der Anwärterzahlen um 88 Stellen setzen wir die Ausbildungsoffensive des Landes im neuen Doppelhaushalt 2021/2022 konsequent um.

Darüber hinaus haben wir als CDU uns für die Justizwachmeister stark gemacht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie leisten verantwortungsvolle Arbeit. Dafür sind wir sehr dankbar.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD –
Beifall des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das wollen wir stärken und anerkennen. Deshalb haben wir die Amtszulage im rechtlich möglichen Rahmen geprüft, haben das umgesetzt und werden dort insgesamt 300 000 Euro zur Verfügung stellen.

Uns allen ist der moderne Strafvollzug wichtig. Dort muss auch die Resozialisierung stattfinden, und sie muss für uns im Mittelpunkt stehen. In diesem Zusammenhang stärken wir mit dem Seehaus Leipzig den sächsischen Jugendstrafvollzug in freien Formen. Dafür stehen zusätzlich wieder insgesamt 500 000 Euro im Doppelhaushalt bereit.

Ein weiteres Thema ist der Bereich Demokratie. Die zurückliegenden Wochen und Monate haben uns deutlich gemacht: Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung brauchen wir mehr denn je den Dialog. Wir brauchen Angebote und Formate, bei denen Politik, die Gesellschaft und auch Experten miteinander ins Gespräch kommen können.

Im neuen Doppelhaushalt unterstützen wir diese wichtige Arbeit vieler Einrichtungen und Initiativen in Sachsen. So haben wir uns auch für die finanzielle Stärkung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung eingesetzt, die insgesamt zusätzlich 100 000 Euro in diesem und auch im kommenden Jahr erhält.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall der Staatsministerin Katja Meier)

– Vielen Dank. Die Landeszentrale ist nämlich wirklich eine wichtige, sie ist eine unabhängige Einrichtung mit Bildungsauftrag, und das gerade in diesen schwierigen Zeiten.

Wechseln wir zum Bereich Europa. Krisen meistert man immer gemeinsam. Das hat uns die Vergangenheit gelehrt, auch das letzte Jahr. Wir Sachsen sind ein angesehener und verlässlicher Partner in der Europäischen Union. Ohne die EU stünden wir in Dresden, stünden wir in Sachsen nicht da, wo wir heute stehen.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Wir brauchen den europäischen Zusammenhalt. Wir müssen ihn auch fördern. So hat sich die Koalition für eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit unseren beiden Nachbarländern Polen und Tschechien stark gemacht und die zur Verfügung stehenden Mittel noch um insgesamt 200 000 Euro erhöht.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU,
und der Staatsministerin Katja Meier)

So lebt man Föderalismus in Europa. Die Mittel für die nachbarschaftlichen Projekte, zum Beispiel die Hörnik-Bibliothek, haben wir nach Prag ausgereicht. Sie, die Hörnik-Bibliothek, beherbergt die größte Sammlung sorbischsprachiger Bücher außerhalb der Lausitz. Die Koalition unterstützt gezielt die weitere Restaurierung dieser Schriften und damit den Erhalt von Kulturgütern, von europäischen Kulturgütern. Das ist wichtig.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Grundlage für unser friedliches Zusammenleben, das Wachstum und den Wohlstand ist ein funktionierender Rechtsstaat. Gemeinsam mit der Polizei und den Sicherheitsbehörden gewährleistet die Justiz ebendiese innere Sicherheit in unserem Land. In den Justizvollzugsanstalten, Staatsanwaltschaften und Gerichten des Freistaates wird eine hervorragende Arbeit geleistet, oft unter sehr schwierigen und herausfordernden Bedingungen. Wir stehen an der Seite der Vollzugsbeamten, der Richter und der Staatsanwälte. Wir sind uns der Verantwortung für den Rechtsstaat bewusst, und dem trägt dieser Haushalt auch ganz klar Rechnung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Kollegen Modschiedler von der CDU-Fraktion folgt jetzt für die AfD-Fraktion Kollege Wiesner. Bitte, Sie haben das Wort.

Alexander Wiesner, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Unser Freistaat hatte einmal ein Justizministerium. Jetzt haben wir das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung.

(Beifall bei den LINKEN, den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Nicht nur die Bezeichnung des Ministeriums wurde aufgebläht, sondern auch dessen Aufgaben und das Haushaltsvolumen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ist doch
klar, dass Ausgaben hinzukommen!)

Wenn das geschehen wäre, um Aufgaben zumindest sinnvoll zusammenzulegen, Kosten zu sparen und den sächsischen Steuerzahler zu entlasten, dann wäre das eine gute Sache gewesen. Ja, wenn es denn so wäre. Wenn wir uns tatsächlich den Haushalt anschauen, dann sieht das ein bisschen anders aus. Wenn die Koalition insbesondere bei der personellen Ausstattung des Ministeriums und der neu geschaffenen Demokratieabteilung offensichtlich kein Halten mehr kennt, dann müssen die Kernbereiche der Justiz mit Verstärkung in geradezu homöopathischen Dosen leben.

(Zuruf aus der AfD: Das wird sich rächen!)

Allein im Bereich der Ministerialverwaltungen sieht der Haushaltsentwurf mittlerweile 29 neue Planstellen vor. Das kostet die Steuerzahler 2020/2021 knapp 2,4 Millionen Euro. Das passiert in einer Zeit, in der viele Bürger durch die Anti-Corona-Maßnahmen der Regierung ihre Existenzgrundlage verloren haben.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die Bürger, die sich unter den gegenwärtigen Bedingungen in der freien Wirtschaft behaupten müssen, können nicht auf lebenslange Alimentierung aus dem Staatssäckel hoffen. Anders ergeht es den Bediensteten der 29 zusätzlich geschaffenen Planstellen. Sie haben sichere Jobs.

Jetzt geht es weiter. Wenn mit diesen Planstellen wenigstens Aufgaben erfüllt werden würden, die der Mehrheit der Bevölkerung nutzen, dann wäre das vielleicht noch eine andere Sache. Aber was soll denn die übergroße Mehrheit der Bürger mit einer LSBTTIQ-Beauftragten?

(Beifall bei der AfD)

Wir haben in Sachsen genau 13 registrierte Leute, die sich als divers registrieren lassen haben. Dazu zitiere ich eine sehr bekannte Politikerin der LINKEN: „Das Augenmerk wird auf immer kleinere und skurrilere Minderheiten gerichtet, die ihre Identität jeweils in irgendeiner Marotte finden, durch die sie sich von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden und aus der sie den Anspruch ableiten, ein Opfer zu sein.“

(Beifall bei der AfD)

Denn das, was hier betrieben und mit Steuergeld finanziert wird, ist nichts anderes als Klientelpolitik. Klientelpolitik, die noch zur Begünstigung von Parteigängern und Gefolgsleuten dient.

(Zuruf)

Was sollen unsere Bürger davon halten, wenn ein Architekt und früherer Mitarbeiter der GRÜNEN-nahen Heinrich-Böll-Stiftung zum Referatsleiter im Bereich Demokratieentwicklung und politische Bildung gemacht wird?

(Unruhe im Saal)

Was sollen die Bürger davon halten, wenn ein Sozialwissenschaftler, der für die GRÜNEN zur Europawahl 2014 kandidierte, offenbar für sein politisches Engagement mit einer Stabsstelle im Ministerium belohnt wird?

(Jörg Urban, AfD: Vetterwirtschaft!)

Was sollen die Bürger davon halten, wenn eine ehemalige Mitarbeiterin eines GRÜNEN-EU-Abgeordneten, eine Asylexpertin, plötzlich Leiterin des Sächsischen Verbindungsbüros in Brüssel wird?

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Das ist doch super!)

Diese Kette lässt sich bis auf Referentenebene fortsetzen. Wir nennen das Günstlingswirtschaft.

(Beifall bei der AfD)

Frei nach dem Motto „Aus eins macht zwei“ hat die Ministerin mit der teilweisen Übernahme des Bereiches Gleichstellung aus dem SMS die Basis für eine Ernennungs- und Beförderungssorge geschaffen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

Dass damit Doppelstrukturen geschaffen werden, hat selbst der Sächsische Rechnungshof gerügt. Offensichtlich war das weiterhin egal. Diese Doppelstrukturen werden zu Effizienzverlusten und Abgrenzungsproblemen führen. Mit Kapitel 15 kann es so zu Überschneidungen und unzulässiger Doppelförderung kommen. Allein im Bereich des Sozialministeriums sind 18 Millionen Euro für Demokratieprojekte verplant. Hinzu kommen weitere Zuwendungen in Höhe von 2,5 Millionen Euro für so bezeichnete Orte der Demokratie.

Na gut. Ich sage es einmal wie folgt: Wenn es um die Ausbringung finanzieller Wohltaten geht, ist der Haushaltsentwurf ohnehin nicht kleinlich. Mit den Änderungsanträgen der Koalition wird nochmals ein Extraschluck aus der Pulle hinterhergenommen. So soll zum Beispiel eine Koordinierungsstelle für den Aufbau eines Netzwerkes für Antidiskriminierungskultur im ländlichen Raum geschaffen werden.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Das ist überfällig!)

Dadurch sollen der rückständigen Landbevölkerung in voller Breite der Front die Segnungen der urbanen Wohlfühlkultur nähergebracht werden. Flankiert wird das von links mit der Fortbildungsoffensive Diversität, um den letzten starrsinnigen Sachsen auch noch die Richtung in eine bessere Zukunft zu weisen.

Schauen wir uns das Else-Frenkel-Brunswik-Institut an, auf dessen Label zwar wieder ganz allgemein „Analyse und Bewertung antidemokratischer Tendenzen“ steht, aber letztlich wieder der Kampf gegen rechts drin sein wird.

(Zuruf von der AfD: Was
ist mit dem Kampf gegen links?!)

Ja, das kostet Geld. Das verstehe ich. Das Problem ist aber, dass es das Geld ist, welches Sie den sächsischen Steuerzahlern aus der Tasche ziehen und womit diese Steuerzahler noch den Kakao bezahlen müssen, durch den Sie sie dann ziehen.

(Beifall bei der AfD)

Letztendlich muss man sich Folgendes fragen: Wie sieht es denn nun im Kernbereich des Justizministeriums aus? Da wird es dann eher mau. Wir haben zwar Geld für eine personelle Aufstockung des Ministerialbereichs in der Gleichstellungsabteilung, aber nicht für den Kernbereich. Immerhin, das muss man sagen, weist der Haushalt eine deutliche Steigerung im Bereich der Digitalisierung auf. Okay, das ist schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Auf der Strecke bleiben jedoch zwingend notwendige rechtzeitige personelle Aufstockungen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Das können wir leider

nicht mehr auf die lange Bank schieben, denn die Alterspyramide in der Justiz und die zunehmenden Schwierigkeiten, geeigneten Nachwuchs zu finden, sind bekannt. Gleichzeitig ist die Zahl der Bestandsverfahren bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sehr hoch. Mit dem bestehenden älterwerdenden Personal allein wird das kaum zu lösen sein. Es ist bis jetzt kaum ersichtlich, dass Projekte wie die papierlose Akte wirklich Entlastung schaffen werden.

Schon gar nicht können wir das System entlasten, wenn Staatsanwaltschaften und Gerichte jetzt auch noch vermehrt Straftaten gegen Hass und Hetze verfolgen sollen; denn wir erinnern uns: dann sitzen ja überall so renitente Bürger herum, die ihrem Unmut auch noch im Internet freien Lauf lassen.

(Zuruf der Abg. Lucie Hammecke,
BÜNDNISGRÜNE)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Einzelplan hat eine gewaltige grüne Schlagseite. Das Geld, das für den Wasserkopf der Ministerialbürokratie und für dubiose diverse Projekte linksalternativer Bessermenschen draufgeht, gehört in den Kernbereich der Justiz investiert. Dort und nur dorthin gehört es, und das sind wir den fleißigen Mitarbeitern der Justiz auch schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Kollegen Wiesner von der AfD-Fraktion folgt jetzt Frau Kollegin Nagel – Entschuldigung: Frau Kollegin Buddeberg für die Fraktion DIE LINKE.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Wir haben getauscht! [Zum Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE] Ich habe nicht mit dir geredet! – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ihr könnt machen, was ihr wollt, ihr bringt nur den Präsidenten durcheinander! – Heiterkeit bei den LINKEN)

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einige Worte zum Einzelplan 06 aus gleichstellungs- und queerpolitischer Sicht hier beitragen. Das scheint mir natürlich jetzt gerade auch bitter nötig zu sein. Deshalb haben wir jetzt eben getauscht.

Im letzten Jahr gab es ein großes Aufatmen bei den Vereinen, als klar war, dass das hier kein Sparhaushalt wird. Das gilt auch für diesen Einzelplan. Die Sorge war groß, und sie war auch berechtigt, dass, wenn der Rotstift angesetzt wird, er vielleicht zuerst bei den Gleichstellungs- und Queerprojekten angesetzt wird. Das wäre nicht das erste Mal gewesen. Allerdings war damit noch keine Entwarnung für die Vereine gegeben. Aber es wird in dieser Woche sicher erneut ein großes Aufatmen geben, wenn der Haushalt endlich beschlossen wird. Man muss sagen, dass es eigentlich unzumutbar für die Vereine ist, die für ihre Projekte eine Jahresförderung bekommen, wenn sie fast ein halbes Jahr auf ihre Zuwendung warten müssen.

Wir hatten dieses Problem im Plenum im vergangenen Jahr thematisiert. Wir hatten einen eigenen Antrag dazu gestellt. Der ist abgelehnt worden. Dennoch ist gesagt worden, dass man sich um eine vorläufige Haushaltsführung bemühen wolle. Ich weiß auch, dass sich darum bemüht wurde. Ich möchte das nicht geringschätzen. Wir müssen aber sagen, dass das an vielen Stellen nur sehr unzureichend funktioniert hat.

Ich bin selbst Vorsitzende eines Dresdner Vereins, ehrenamtlich, versteht sich. Wir haben wirklich erst letzten Freitag die Zusage von der SAB bekommen. Bis dahin ist es eine große Unsicherheit. Das ist für die Vereine wirklich eine sehr schwierige Situation.

Beim Einzelplan 06 begrüßen wir ausdrücklich die finanzielle Ausstattung gerade im Bereich Gleichstellung, Queer und Demokratie. Wir halten diese für notwendig, weil dies in den Jahren davor – das muss man immer dazusagen – sehr stiefmütterlich behandelt worden ist. Da gab es erst in den letzten Jahren eine Veränderung.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Wir begrüßen ausdrücklich die finanzielle Ausstattung der Richtlinie Chancengleichheit, die unter anderem Projekte zum Gewaltschutz, zur Gleichstellung und queere Projekte fördert. Ich möchte das noch einmal benennen, weil man das zusammen denken muss. So wichtig der Kampf gegen häusliche Gewalt ist, so wichtig ist es eben auch, nicht nur Symptome zu bekämpfen, sondern auch die Ursachen. Deshalb braucht man Projekte zur Sensibilisierung und zur Stärkung der Selbstbestimmung.

Es ist notwendig, hier noch einmal zu sagen, obwohl es im Haushalt abgebildet ist, dass es wichtig ist, diese Projekte zu stärken, monetär, aber auch darüber hinaus. Wichtig ist das vor dem Hintergrund der ganz klaren Agenda der AfD, die gerade hier in dieser Rede, aber eigentlich schon den ganzen Tag zum Ausdruck gekommen ist.

(Beifall bei den LINKEN und den
BÜNDNISGRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Sie stellen hier Änderungsanträge, um zum Beispiel genau die finanzielle Ausstattung der Richtlinie Chancengleichheit auf ein Minimum zu schrumpfen. Das ist eigentlich auch nur logisch und konsequent; denn alle Projekte, die sich für Demokratie und für eine offene Gesellschaft einsetzen, sind natürlich eine Bedrohung für die AfD.

(Holger Hentschel, AfD: So ein Quatsch!)

Es ist überflüssig zu sagen, dass wir Ihre Änderungsanträge ablehnen. Wichtig ist mir aber, noch einmal klarzustellen: Wir werden uns Ihrer Politik, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit befördert, und Ihrer Agenda der Ungleichwertigkeit und der Ausgrenzung konsequent entgegenstellen – hier im Haushalt, im Parlament, in der Zivilgesellschaft, auf der Straße, überall.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Lucie Hammecke, BÜNDNISGRÜNE –

Dr. Joachim Keiler, AfD: Das haben Sie vor 30 Jahren schon prima hingekriegt!

Wir sind der Meinung, dass die Aufwüchse in diesem Bereich absolut richtig und angemessen sind. Aber – das muss man auch noch sagen – nicht die im Haushalt eingestellten Mittel sind entscheidend, sondern die Richtlinien, die festlegen, welche Projekte förderfähig sind und wie die Mittel ausgereicht werden. Diese Richtlinien werden gerade überarbeitet. Das entzieht sich dem Einfluss des Parlaments. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal appellieren, bei der Überarbeitung der Richtlinien ressort- und ministerienübergreifend zusammenzuarbeiten und diese Richtlinienänderung abzustimmen, damit keine Projekte versehentlich aus der Förderung fallen, weil sie in keiner Richtlinie mehr Berücksichtigung finden.

Sie wissen, dass wir im Bereich Gleichstellung und Queer keine Änderungsanträge haben, weil wir wirklich gut finden, was da eingestellt ist, und weil wir nicht der Meinung sind, dass dieser Haushalt und unsere Arbeit als Opposition ein Überbietungswettbewerb sein sollten.

Wichtig ist mir aber dann auch zu sagen: Gerade im Bereich Queer- und Gleichstellungsprojekte geht es bei der Vereinslandschaft darum, Strukturen aufzubauen und zu stabilisieren. Deshalb wäre es Quatsch, dort immer mehr Geld einzustellen, das gar nicht abgerufen werden kann. Aber diese Strukturen, die erst im Aufbau sind – gerade im Bereich Queerpolitik sind das alles noch zarte Pflänzchen –, werden im kommenden Haushalt mehr Geld brauchen. Deshalb stehen wir hier erst am Anfang.

Wir sprechen uns aber dazu wieder; denn nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Lucie Hammecke, BÜNDNISGRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie hörten Frau Kollegin Buddeberg für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt kommt die Fraktion BÜNDNISGRÜNE zum Zug. Herr Kollege Lippmann hat als Nächster das Wort.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der demokratische Rechtsstaat braucht eine gut ausgestattete Justiz; denn nur mit einer verlässlich arbeitenden dritten Gewalt kann unser Rechtsstaat funktionieren. Gerade die dritte Gewalt ist jener Bereich des Staates, in dem die Bürgerinnen und Bürger sehr sensibel auf fehlende Verlässlichkeit reagieren, wenn beispielsweise Verfahren übermäßig lange dauern und es – wie beim jüngst doch zu Ende gegangenen Verfahren gegen Mitglieder der „Faust des Ostens“ – aufgrund jahrelanger Verzögerungen zu recht milden Urteilen kommt.

Personal ist somit gerade im Bereich der Justiz keine abstrakte Größe, sondern die entscheidende Funktionsbedingung für Rechtsstaatlichkeit. Über die Verbesserung der Personalausstattung in der Justiz reden wir hier im Freistaat bekanntermaßen schon eine Weile. Wir wissen, bis 2030 gehen 60 % des Personals in den Ruhestand. 400 bis

700 Richterinnen und Richter werden bis spätestens dann aufgehört haben. Man braucht eine vorausschauende Personalplanung, die dieser Haushalt trotz der Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie angeht.

Allerdings können wir auch mit diesem Haushalt aufgrund der finanziellen Folgen der Pandemie eben nicht alle personellen Ziele in der Justiz realisieren, die zweifelsohne notwendig und wünschenswert sind. Dies ist aber definitiv eine Aufgabe für die Zukunft.

Ein außerordentlicher Erfolg dieser Koalition, der sich nicht nur im Justizhaushalt niederschlägt, ist es, dass es uns zumindest gelungen ist, die kw-Vermerke zu streichen. Besonders stark war der Justizhaushalt mit 468 kw-Vermerken betroffen. Das war mehr als die Hälfte aller bestehenden Vermerke. Dieser Punkt war uns BÜNDNISGRÜNEN besonders wichtig; denn er ist ein entscheidender Punkt für die personelle Stärkung unserer Verwaltung und der Justiz. Ich habe, ehrlich gesagt, kein Verständnis dafür, dass man sich vonseiten der AfD hinstellt, Sonntagsreden hält, wie wichtig genügend Personal in der Justiz sei, und dann einen Änderungsantrag einbringt, um diese Geißel der Personalpolitik in Form der kw-Vermerke wieder aufleben zu lassen. Sie denken in Ihrer eigenen Bigotterie nicht einmal selbst darüber nach,

(André Barth, AfD: Sie können nicht differenzieren, Herr Lippmann, unglaublich!)

wie absurd das ist, was Sie im Landtag hier vorschlagen, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN und den LINKEN)

Und wenn ich schon dabei bin, Herr Wiesner: Recherche ist offenbar bei Ihnen Glücksache. Das Staatsministerium der Justiz war richtigerweise von 2014 bis 2019 ein Staatsministerium der Justiz, von 2009 bis 2014 allerdings schon einmal das Staatsministerium der Justiz und für Europa und hatte noch eine relativ große Abteilung für Staatsmodernisierung. Es ist also nicht so, dass plötzlich irgendjemand auf die Idee gekommen ist, man könnte der Justiz noch zusätzliche Aufgaben geben. Das war auch in der Vergangenheit schon so, selbst wenn Sie anderes verbreiten.

Ein konkreter Stellenaufwuchs, der mir insgesamt wichtig erscheint, ist der Bereich der Cyberkriminalität und die Bekämpfung von Hass im Netz.

Mit dem auf Bundesebene verabschiedeten Gesetz gegen Hass im Netz ist das dringend erforderlich. Wir können Betroffene von Hasskriminalität nur schützen, wenn wir die Taten auch verfolgen können.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Anmerkung, werte Kolleginnen und Kollegen von der AfD: Ich finde es schon bemerkenswert, wie man als Hardliner-Partei, die jeden wegen eines Bagatelldelikts noch so gering bestrafen Flüchtling abschieben will, die für die Senkung der Strafmündigkeit plädiert, mittlerweile zur Laissez-faire-Partei in der Strafverfolgung geworden ist und plötzlich auf die

Idee kommt, dass Hass im Netz ein Bagatelldelikt sei, Polizisten „auf die Fresse“ zu hauen oder zu beißen, doch egal sei und diese selbst schuld seien.

Diese Verlogenheit sollten Sie einmal Ihren Wählerinnen und Wählern erklären, denen Sie die ganze Zeit erzählen, dass Sie angeblich die einzige Partei seien, die für Recht, Sicherheit und Ordnung Sorge. Das ist verlogen. Sie sollten Ihren Wählerinnen und Wählern auch erklären, dass Sie nur dann bereit sind zu akzeptieren, dass der Rechtsstaat funktioniert, wenn es nicht gegen Ihre eigenen Leute geht.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der CDU, der SPD und der Staatsministerin Katja Meier – Zurufe von der AfD)

Ein wesentlicher Punkt für die sächsische Justiz ist die Digitalisierung. Bis zum Jahr 2026 sind wir gesetzlich verpflichtet, die E-Akte einzuführen. Dazu gehört auch die komplette Digitalisierung der Arbeitsabläufe für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Hierfür stellt der vorliegende Haushaltsplan mit rund 60 Millionen Euro ausreichend Mittel zur Verfügung, um dieses Ziel zu erreichen.

Ein kleiner, aber wichtiger Punkt, den wir in der Koalition mit einem Änderungsantrag im Haushaltsverfahren eingebracht haben, ist die Projektstelle für den periodischen Sicherheitsbericht. Dieser soll zukünftig gemeinsam mit dem Innenbereich ein umfassendes Gesamtbild bei der Kriminalstatistik auch im Justizbereich nachvollziehen.

Alles in allem, werte Kolleginnen und Kollegen, ist das ein Justizhaushalt, der sich gerade in Anbetracht der Herausforderungen in der Corona-Pandemie sehen lassen kann. Zu weiteren Punkten wird in der nächsten Runde Kollegin Hammecke Ausführungen machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der CDU, der SPD und der Staatsministerin Katja Meier)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Kollegen Lippmann hörten wir gerade für die BÜNDNISGRÜNEN. Jetzt spricht Frau Kollegin Kliese für die SPD-Fraktion.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass ich meine Schwerpunkte in meiner Rede auf vermeintlich kleine Punkte legen darf, weil diese kleinen Punkte für einzelne Menschen in ihrem Leben sehr bedeutsam sind.

Wir haben gerade von der AfD-Fraktion gehört, dass es nur um irgendwelche Minderheiten ginge. Ja, möglicherweise sind es statistisch gesehen Minderheiten, das ist richtig. Aber es ist die Aufgabe einer guten Politik, diese Menschen, die in einer Minderheit sind, zu unterstützen, ihnen zu helfen und sie gegen Diskriminierung zu schützen. Das zeichnet gute Politik aus. Gute Politik darf sich nie allein nur von einer tatsächlichen oder vermeintlichen Mehrheit leiten lassen. Auch Sie haben in diesem Hause nicht die Deutungshoheit darüber, wer besonders bedeutsam ist und wer nicht.

(Dr. Joachim Keiler, AfD: Das ist doch Quatsch!)

Wir nehmen die Bedürfnisse der Menschen wahr. Gerade die Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum, was den Bereich LSBTIQ angeht, Beratungsmöglichkeiten zu haben und Schutz vor Diskriminierung zu bekommen.

Ich persönlich freue mich deswegen sehr, dass im neuen Haushaltsplan Projekte für Chancengleichheit, die Verstärkung der bestehenden Beratungsstrukturen für Betroffene von Mehrfachdiskriminierung und für LSBTIQ durch die Erhöhung der verfügbaren Personalressourcen in den vorhandenen Beratungsstellen sowie durch die Erhöhung der Mittel für das Erreichen von Betroffenen außerhalb der großen Städte enthalten sind.

Es ist ein Unterschied, ob man zum Beispiel als Transperson oder als homosexueller Mann in einer großen Stadt lebt, in welcher der Lebensstil teilweise modern genug ist, dass man gut miteinander umgeht, oder ob man im ländlichen Raum lebt, in dem die Diskriminierung viel stärker ist.

Das ist kein Thema, das es zu belächeln gilt, und darüber muss man auch keine Witze machen, wie in der letzten Reihe bei Ihnen, sondern das ist ein sehr ernstes Thema. Wenn junge Menschen sich damit auseinandersetzen müssen, dass sie zum Beispiel gern ein Coming-Out machen würden, sich gern als homosexuell outen würden, aber Angst vor den sozialen Konsequenzen in ihrem Ort haben und auch Angst davor haben, was ihnen in ihrer Schulklasse passiert, dass sie ausgelacht und ausgegrenzt werden, dann gibt es dafür Schulprojekte. Diese dienen dazu, dass diese jungen Menschen das erste Mal die Möglichkeit bekommen, einen Ansprechpartner zu haben. Dieser ist in der Familie oftmals nicht vorhanden.

Wenn Sie, zum Beispiel mit Transpersonen, selbst einmal Bekanntschaft machen – ich würde mir sehr wünschen, dass Sie das einmal tun –, dann werden Sie merken, dass sie von ihrer Familie ganz oft abgeschnitten sind und sie gar keinen familiären Kontakt mehr haben, weil die Familie sich von ihnen losgesagt hat und sie mit ihnen nichts anfangen konnte. Gegen diese Einsamkeit müssen wir dringend etwas tun.

Auch Begegnungsstätten, die es dafür gibt, die gefördert werden, sind etwas ganz Wichtiges, weil diese Menschen teilweise vollkommen enturzelt sind, und das besonders im ländlichen Raum. Die starke Nachfrage gibt diesen Projekten auch recht, dass es dafür eine Notwendigkeit gibt.

Der Ausbau der Beratungsangebote hinsichtlich Diskriminierungserfahrung im Bereich Jugendbildung sowie in Bezug auf Diskriminierung betroffener Kinder und Jugendlicher ist also Bestandteil des Haushalts. Insgesamt sind dafür 900 000 Euro für die Verstärkung der Beratung, die, wie gesagt, im ländlichen Raum aufgrund von Personalmangel fehlt, veranschlagt worden. Ich finde, dass es besonders in dieser Krisenzeit eine große Errungenschaft ist; denn wenn Sie in der Krisenzeit einmal mit den Menschen gesprochen haben, die sich normalerweise in solchen Begegnungsstätten treffen können, dann erfahren Sie, dass

denen der tägliche soziale Kontakt weggebrochen ist, und es ist ganz wichtig, dass wir sie jetzt stärken.

(Beifall bei der SPD, den BÜNDNISGRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Das zweite Thema, auf das ich in meiner kurzen Redezeit eingehen möchte, ist auch ein kleineres. Das sind die Projekte zur europäischen Verständigung. Dazu habe ich jetzt leider meinen Zettel auf dem Tisch liegenlassen; deswegen mache ich das einmal so.

(Heiterkeit bei der SPD und den LINKEN)

Europa ist das Thema. Krise geht nur gemeinsam in Europa. Wo fängt das an? Natürlich bei den Jugendlichen, für die Europa zum Teil ein vollkommen abstraktes Gebilde ist, die überhaupt nicht viel mit Europa anfangen können und die viel mehr Austausch brauchen. Es wird einfach – das ist bei ganz vielen Dingen im Leben so – der europäische Gedanke, das Miteinander und das Verständnis durch Begegnung gefördert. Deswegen möchte ich auch immer wieder für Begegnung plädieren, zum Beispiel für Begegnungen mit unseren tschechischen und mit unseren polnischen Nachbarn, einen Jugendaustausch; vielleicht auch mal ein bisschen Sprache lernen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN und der Staatsministerin Katja Meier)

Es ist wichtig, einmal über den eigenen Tellerrand hinauszublicken. Diese Begegnungen werden sich für das ganze Leben bei diesen jungen Menschen einprägen und sie werden ihnen auch zeigen, dass man keine Vorurteile zu haben braucht und dass man aufeinander zugehen kann.

Eines möchte ich zum Abschluss noch sagen: Mir ist es bei den heutigen Beiträgen der AfD-Fraktion den ganzen Tag aufgefallen, dass sie über unheimlich viele Sachen gesprochen hat, die sie nicht haben will und denen sie nie begegnet ist. Waren Sie einmal im „Montagscafé“? Haben Sie sich im Schauspielhaus in Dresden einmal das „Montagscafé“ angeschaut? Wer von Ihnen hat daran einmal teilgenommen? Das war nämlich keine Veranstaltung für eine Klientel. Das war eine Veranstaltung, zu der auch Pegida-Leute hingegangen sind und Dampf abgelassen haben. Man kann darüber streiten, ob das eine gute Idee ist, aber es wurde gemacht.

Es war eine Form des Austausches, was dort stattgefunden hat. In diesen ganzen Theatern, die Sie alle nicht mehr haben wollen, findet auch Austausch statt. Da findet auch ein Austausch zu Opern von Wagner statt, und da findet auch ein Austausch zu Themen, die manch anderer vielleicht nicht so interessant findet, statt. Aber genau das ist Vielfalt von Kultur. Sie haben diese Vielfalt überhaupt nicht erlebt. Deswegen kommen Sie hier zu solchen absurden Anträgen, die Sie sicherlich später weiterhin einbringen werden.

Ich freue mich jedenfalls sehr, dass dieser Haushalt dazu beiträgt, sowohl die europäische Begegnung von Jugendlichen als auch die Vielfalt in der Gesellschaft zu stärken und auch diejenigen zu stärken, die noch eine gewisse Scheu

haben, mit dieser Vielfalt umzugehen und unsere Unterstützung brauchen. Das ist gelebte Solidarität in der Coronakrise, und darüber freue ich mich sehr.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den BÜNDNISGRÜNEN und der Staatsministerin Katja Meier)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Kollegin Kliese sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. Es ist schon angekündigt worden, dass wir eine zweite eröffnen. Ich frage jetzt die CDU-Fraktion, ob sie zum Einzelplan noch einmal das Wort ergreifen will.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Die AfD?

(André Barth, AfD: Nein!)

DIE LINKE? – Das Wort hat Frau Kollegin Nagel; bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Zurufe von der AfD: Danke schön!)

Ich möchte im Folgenden einen Blick auf den Bereich Justizvollzug werfen, ein zugegebenermaßen kleinerer Teil eines inzwischen sehr großen Ministeriums unter grüner Führung. Wir begrüßen dieses neue Ministerium und finden es vollkommen legitim, dass es hierfür einen erheblichen Stellenaufwuchs gibt.

(André Barth, AfD: Das finden wir nicht!)

Es gibt Herausforderungen in dieser Gesellschaft, und es gibt einen gewachsenen Aufgabenbereich.

Aber zurück zum Justizvollzug. Besonders in diesem Bereich müssen massive Fehler der Vergangenheit korrigiert werden. Wir kennen die Situation auch aus früheren Haushaltsdiskussionen.

Das Justizvollzugspersonal wurde heruntergespart, obwohl die Zahl der Gefangenen wuchs und weiter wächst und auch hier die Alterspyramide gegen die Zeit spielt. Personalmangel ist für keinen Beteiligten gut, weder für die Belegschaft, die unter der Belastung leidet, noch für die Gefangenen.

Dazu kann ich ein ganz praktisches Beispiel einbringen: Als Anstaltsbeirätin in der JVA Leipzig haben wir kürzlich mit der Gefangenenmitverantwortung gesprochen, und das Topthema waren die weggefallenen Freizeitangebote. Das war das Hauptthema, das dort an uns herangetragen wurde. Das hat nicht nur mit coronabedingten Einschränkungen zu tun, sondern ganz klar damit, dass Freizeitpersonal fehlt, um diese Freizeit- und Sportangebote zu begleiten. Eine überlastete JVA-Beamtin hat auch kein offenes Ohr für die Sorgen der Inhaftierten, und auch begleitete Lockerungen können so unter den Tisch fallen. Wir finden es gut, dass das Justizministerium hier klar umsteuert.

Allerdings möchte ich in meiner Rede noch eine andere Schlagseite aufwerfen. Wir haben in den vergangenen Jahren viel über Quantität und Personal gesprochen. Das ist eine Facette. Wenn wir auf die Qualität schauen, kommen wir im ersten Schritt dazu, dass hier an qualitativen Stell-schrauben positiv gedreht wurde und Versprechen aus dem Koalitionsvertrag auf den Weg gebracht werden. Die Suchtbehandlung soll verbessert werden – ein sehr drän-gendes Thema in den Justizvollzugsanstalten – und auch der Vollzug in freien Formen – das wurde schon erwähnt – soll ordentlich gestärkt werden.

Gerade das Letztere betreffend, dürfen wir bei dem Projekt „Seehaus“ bei Leipzig, was wir haben, nicht stehen bleiben. Wir müssen auch andere Zielgruppen und vor allem andere Konzepte ins Auge fassen. Wir unterstützen den Weg, der hier mit dem Haushalt eingeschlagen wird.

Schauen wir uns an, was wir haben, wenn wir in diese Richtung blicken: An den Plätzen im offenen Vollzug und an der weiteren Stagnation bei deren Auslastung – im Jahr 2019 waren es 36 %, die Zahl geht im Jahr 2020 zuneh-mend weiter nach unten – müssen wir deutlich Kritik üben. Hier können wir schon im bestehenden System von Locke-rungen Gebrauch machen, die eigentlich möglich sind. Es ist kein Haushaltsthema, aber ich möchte es an dieser Stelle einmal ansprechen.

Mit eigenen Änderungsanträgen wird seitens der Koalition auch in wichtigen anderen Bereichen nachgesteuert. So ha-ben Sie unsere Idee der Stärkung des Ehrenamtes um die Justizvollzugsanstalten mit etwas weniger Geld faktisch übernommen. Es geht hierbei um einen dauerhaften Kon-takt zur Außenwelt und um Kommunikation und Unterstüt-zung. Die vielen zarten Ansätze von Initiativen, die sich auch in Sachsen ehrenamtlich um Gefangene kümmern, brauchen Unterstützung. Das finden wir auch wichtig und freuen uns, dass Sie uns dabei entgegengekommen sind.

Die Corona-Pandemie hat das geschlossene System Gef-ängnis und seine Insassinnen und Insassen heftig belastet. Während mit der Aussetzung von Kurz- und Ersatzfrei-heitsstrafen eine notwendige Entspannung bei der Bele-gung eingetreten ist, traten Gesundheitsrisiken viel dringlicher zutage. Vor allem aber die Ansätze der Resozi-alisierung gerieten massiv unter Druck.

Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung wollen Sie, liebe Koalition, jetzt nachbessern. Dazu gibt es jetzt die Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf. Das ist dringend notwendig, denn die gesundheitliche Situation von Inhaf-tierten ist schlecht und wird durch die Haft nicht besser. Wir haben dazu einen eigenen Änderungsantrag, zu dem ich noch ausführen werde.

Im vorliegenden Doppelhaushalt sind allerdings – und das ist der kritische Absatz zum Schluss – für uns die Konturen für einen wirklichen Paradigmenwechsel zu dünn gezeich-net. Warum bauen wir für viel Geld ein neues Gefängnis, wo wir mit grundlegenden Reformen, wie der Abschaffung oder zumindest stärkeren Vermeidung von Ersatzfreiheits-strafen – wir wissen, das ist eine Bundessache, aber der Druck könnte ja stärker aus Sachsen kommen –, vielleicht

sogar Gefängnisse schließen könnten? Wo bleiben die Wei-chenstellungen für ein Mehr an Resozialisierung, für die viele Ansätze im Sächsischen Strafvollzugsgesetz ja gelegt sind, oder für ein besseres Übergangsmanagement für die-jenigen, die bald wieder in Freiheit kommen? Viele Briefe erreichen mich auch, die ganz klar Kritik an der fehlenden Begleitung üben.

Wo bleibt die notwendige Debatte um Haftvermeidung und alternative Formen von Verantwortungsübernahme bei Re-gelübertritten? Wo bleiben die Ansätze für Alternativen zum bloßen Wegsperrern von Menschen? Wir sehen in den Änderungsanträgen der Koalition ganz vorsichtige Ansätze, aber insgesamt nur 60 000 Euro für Ansätze der Restorative Justice sind aus unserer Sicht zu wenig, um hier wirklich in die Spur zu kommen.

Hierzu hätten wir uns also deutlichere Wegweisungen ge-wünscht, auch wenn wir wissen, dass wir diese Debatte nicht, vor allem in Kontext des Haushaltes, führen können. Wir müssen sie aber in diesem Haus angehen, denn die Zeit in dieser Legislaturperiode läuft ja davon. Wir haben in un-seren Haushaltsanträgen dieses Mal den Schwerpunkt auf die Situation der Inhaftierten, auf die Situation der Gefan-genen gelegt – dazu mehr in der Antragsbehandlung.

Zum Schluss will ich noch sagen: Liebe Katja Meier, Sie wissen uns an Ihrer Seite, wenn es darum geht, den Justiz-vollzug in Sachsen weiter progressiv umzugestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg.
Lucie Hammecke, BÜNDNISGRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächste ergreift Frau Kollegin Hammecke für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE das Wort.

Lucie Hammecke, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Rederunde ist mein Kollege Valentin Lippmann be-reits auf den Kernbereich der Justiz eingegangen. Ich möchte mich nun gern Frau Nagel anschließen und meinen Blick auch auf den Justizvollzug richten. Denn auch dieser profitiert ganz klar von der angesprochenen Ausbildungs-offensive.

Als vollzugspolitische Sprecherin und als Anstaltsbeirätin – nicht in der JVA Leipzig, sondern in der JSA Regis-Breitingen – ist mir die Frage des Personals in Justizvoll-zugsanstalten sehr wichtig; denn daran hängen ganz kon-kret Lebensbedingungen von Gefangenen, die zum Bei-spiel durch Aufschlusszeiten krass bedingt werden und die von der Personalsituation in den Anstalten abhängig sind.

Zur Verbesserung der Situation in den Anstalten – das wurde bereits erwähnt – führen wir außerdem die Teleme-dizin in den Anstalten ein. Damit wollen wir auch dann me-dizinische Versorgung gewährleisten, wenn gerade keine Anstaltsärztin oder kein Anstaltsarzt vor Ort sein kann.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben

ohne Straftaten zu führen, brauchen wir aber mehr als nur Gefängnisse. Wir brauchen mehr als nur das Wegsperrten. Durch die Stärkung verschiedenster Projekte gehen wir einen ersten Schritt in diesem Doppelhaushalt. Dazu gehören Methoden zur Bewältigung von Straftaten, Modellprojekte im Bereich Restorative Justice, aber ebenso auch ein Forschungsprojekt zum Täter-Opfer-Ausgleich.

Der Strafvollzug in freien Formen wurde hier im Hohen Haus schon mehrfach lobend angesprochen. Er wird ebenfalls gestärkt und auch die Trägervielfalt wird ermöglicht, sodass wir nicht nur das „Seehaus“ stärken, sondern auch andere Projekte für eine andere Zielgruppe – nämlich Erwachsene – ermöglichen.

Es muss auch darum gehen, dass wir Freiheitsstrafen, wo es möglich ist, vermeiden. Denn insbesondere der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen bringt allen Beteiligten herzlich wenig. Um diese zu vermeiden, stärken wir jetzt die Beratungen über die Straffälligenhilfe, um andere Wege der Abbezahlung oder der ehrenamtlichen Arbeit zu finden.

Jetzt komme ich zu einem Teil im Einzelplan 06, der im Zuge der Regierungsneubildung – auch diese wurde hier schon breit diskutiert – hinzugekommen ist. Im Bereich Demokratie im Einzelplan 06 stellen wir wichtige Mittel für die Arbeit zur Stärkung unserer Demokratie und gegen demokratiefeindliche Bestrebungen in den kommenden zwei Jahren zur Verfügung.

Das Else-Frenkel-Brunswik-Institut, das im Jahr 2020 an der Uni Leipzig gegründet wurde, soll als Dokumentations- und Forschungsstelle antidemokratische und menschenfeindliche Tendenzen analysieren und bewerten. Hierzu haben wir als Hohes Haus noch im letzten Jahr einen Auftrag gegeben, als wir das Gesamtkonzept Rechts extremismus beschlossen haben.

Die an der TU Dresden neugegründete John-Dewey-Forschungsstelle für Didaktik soll Träger und Vereine der politischen Bildungsarbeit unterstützen und sie bezüglich neuer didaktischer Methodiken beraten, und sie tut es auch bereits.

Aber auch Bürgerbeteiligung ist uns ein wichtiges Anliegen, auch und gerade im Strukturwandelprozess. Die Menschen vor Ort wissen am besten, was vor Ort passieren soll und wie ihre Zukunft aussehen soll. Wir wollen sie jetzt konkret einbeziehen. Dieses Einbeziehen, diese Beteiligung ist uns ein grundsätzliches Anliegen. Deshalb werden wir dies auch im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas tun.

Sachsen mit seinem Dreiländereck nach Polen und Tschechien übernimmt eine wichtige europäische Brückenfunktion. Deshalb wollen wir diese auch nutzen und auf trinationalen Konferenzen mit Sächsischen und Sachsen, mit Polinnen und Polen, mit Tschechinnen und Tschechen gemeinsam darüber sprechen, wie wir uns die Zukunft Europas vorstellen.

Zum Schluss möchte ich zu einem der Schwerpunkte der Änderungsanträge der Koalition kommen, und das ist der Gewaltschutz. Mit insgesamt mehr als 4,8 Millionen Euro

im Jahr 2021 und 10 Millionen Euro im Jahr 2022 stellen wir das sächsische Gewaltschutzsystem langfristig auf sichere Füße und stellen klar: Gewaltschutz ist in Sachsen nicht nur ein Nice-to-have. Als Land übernehmen wir deshalb zukünftig die Personalkosten für die Frauenschutzeinrichtungen, um damit die kommunale Ebene zu entlasten. Denn genau an dieser Frage ist es in den letzten Jahren immer wieder gescheitert. Das war der Grund, warum es vor Ort keine Angebote gab.

Wir stärken außerdem bauliche Investitionen, schaffen Anlaufstellen für anonyme Spurensicherung und hellen das Dunkelfeld geschlechtsspezifische Gewalt mit einer Studie weiter auf.

Zusammengefasst tun wir auch das, was wir hier im Hohen Haus letzten September beschlossen haben: Wir entwickeln das Gewaltschutzsystem in Sachsen qualitativ fort, bauen es aus und folgen damit unserer Überzeugung, dass Gewaltschutz staatliche Verpflichtung ist und wir alles dafür tun müssen, dass bald eine jede von häuslicher Gewalt betroffene Frau oder andere Person im Freistaat überall ein Angebot bekommen kann. Dafür bin ich auch meinem Koalitionspartner in den Verhandlungen und natürlich dem Haus sehr dankbar.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD, den LINKEN und ganz vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Werte Kolleginnen und Kollegen, gibt es jetzt noch Redebedarf aus den Fraktionen zu diesem Einzelplan? – Das kann ich nicht sehen. Dann hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Meier.

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man den Einzelplan 06 des Staatsministeriums der Justiz für Demokratie, Europa und Gleichstellung in einem Wort zusammenfassen müsste, dann wäre es „Generationenfestigkeit“. Ich will das an vier Schwerpunkten dieses Haushalts festmachen, was heute auch immer wieder in Rede stand: das Thema Digitalisierung. Nicht erst seit Corona wurde uns eindrücklich vor Augen geführt, wie unaufhaltsam der Digitalisierungsprozess ist und dass schlicht kein Weg daran vorbeiführt.

Ein weiterer Punkt, der für mich für Generationenfestigkeit steht, ist die Stärkung der Demokratie und Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und natürlich auch auf europäischer Ebene. Die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auszubauen, ist hier ganz zentral, und eben auch – wie es Frau Kliese gesagt hat – Begegnungen zu schaffen.

Demokratie macht sich auch für mich ganz klar daran fest und ist ein Gradmesser von Demokratie, wie der Staat mit Minderheiten umgeht und Unterstützung und Hilfe leistet. Das zeichnet sich auch in diesem Haushalt ab, genauso wie

der Gewaltschutz; Frau Hammecke hat es gerade ausgesprochen.

Über allem steht natürlich – und damit fällt alles – das Thema Personal. Wie ist die Personalausstattung in der Justiz? Wie können wir sicherstellen, dass der demokratische, starke Rechtsstaat gut funktioniert? Um dieser Generationenfestigkeit gerecht zu werden, ist das SMJusDEG in den nächsten zwei Jahren mit je rund einer Milliarde Euro gut ausgestattet. Das Personal ist das Hauptgewicht dieses Haushalts mit über 50 %, und das hat absolut seine Berechtigung; denn eine personell gut ausgestattete Justiz ist die Voraussetzung dafür, dass die Arbeitsabläufe gut funktionieren und dass sich die Bürgerinnen und Bürger auf einen funktionierenden Rechtsstaat verlassen können.

Für eine zukunftsfähige sächsische Justiz sind aber auch umfangreiche Investitionen im IT-Bereich unabdingbar. Wenn wir bei der Digitalisierung nicht vorankommen, wird unser Rechtswesen nicht zukunftsfähig sein. Denken wir hier insbesondere an die E-Akte, die in den kommenden Jahren die Papierakte in den Gerichten verschwinden lassen wird. Die E-Akte verändert die Arbeitsprozesse insgesamt in der Justiz nachhaltig und kommt am Ende auch selbstverständlich den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zugute. Investitionen in die Digitalisierung sind also für die Zukunft des öffentlichen Dienstes und natürlich auch der sächsischen Justiz absolut zentral.

Mindestens ebenso wichtig ist aber, dass wir Planungssicherheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz schaffen. Die Verfahrensaufkommen sind absolut hoch. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben wir es wegen der Corona-Pandemie sogar mit einem exponentiellen Verfahrenswachstum zu tun. Ich will Sie an dieser Stelle durchaus mit den Zahlen konfrontieren. Vor 2020 hatte es zum Beispiel das Oberverwaltungsgericht mit durchschnittlich 40 neuen erstinstanzlichen Haupt- und Eilverfahren zu tun. 2020 waren es 213 Verfahren, und für dieses Jahr sind bis Ende April bereits 177 Verfahren anhängig geworden. Wohlgemerkt sind das 95 % Normenkontrollverfahren, und das bedeutet, dass sie nicht nur inhaltlich komplexer sind, sondern auch personalintensiver als andere Verfahren.

Wir dürfen nicht nachlassen, die Personalausstattung der Justiz in den Fokus zu nehmen. Strafverfahren – Herr Lippmann hat es gesagt – wie das gegen die Hooligan-Gruppe „Faust des Ostens“ zeigen, dass die Belastung von Gerichten das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürgern in den Rechtsstaat gefährden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es mir besonders wichtig, dass mit dem nun vorliegenden Doppelhaushalt die Stellenabbauverpflichtungen, die sogenannten kw-Vermerke, für die Justiz endgültig ad acta gelegt werden. Die 468 kw-Vermerke, die auf dem Justizhaushalt gelastet haben wie über keinem anderen Haushalt dieser Staatsregierung, sind endlich Geschichte, und ich finde, das ist einen Applaus wert.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der CDU,
der SPD und des Abg. Rico Gebhardt,
DIE LINKE)

Denn damit können wir den Generationenumbau angehen und schaffen Planungssicherheit für die Personalbewirtschaftung. Von der Streichung der Stellenabbauverpflichtung wird aber auch der Justizvollzug und dort insbesondere der Medizinische Dienst profitieren. Das bedeutet im Umkehrschluss natürlich auch eine Entlastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im letzten und auch noch in diesem Jahr unter wirklich erschwerten Bedingungen die täglichen Abläufe gesichert, Hygienekonzepte umgesetzt und das Infektionsgeschehen unter Kontrolle gebracht haben.

Wir haben es nicht nur geschafft, die kw-Vermerke zu streichen, sondern wir haben in diesem Haushalt einige neue Stellen ausbringen können: neue Stellen für Gerichte und Staatsanwaltschaften, neue Stellen für die Digitalisierung und auch – und das ist mir besonders wichtig – für den Justizvollzug insgesamt.

Der Justizvollzug ist schon besprochen worden, aber ich möchte noch ein paar Worte dazu verlieren. Ich finde schon, dass wir einige zentrale Punkte neu gesetzt haben. Den Justizvollzug in freien Formen konnten wir stärken, was aber auch nur möglich war, da in der letzten Legislaturperiode das Strafvollzugsgesetz dahin gehend geändert wurde, dass der Vollzug in freien Formen nun auch für Erwachsene möglich ist, und das ist bisher deutschlandweit einzigartig.

Wir wollen uns hier auf den Weg machen, entsprechende Angebote für Erwachsene und insbesondere für Frauen zu schaffen. Damit haben wir begonnen, und wir werden in naher Zukunft das erste Projekt für den Vollzug in freien Formen für Erwachsene auf den Weg bringen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der bereits genannt wurde, ist das Thema Suchttherapie. Wir haben mit der JVA Zeithain – und das ist bisher einmalig in Deutschland – eine Suchttherapie in der JVA angesiedelt, die seit einigen Jahren erfolgreich arbeitet. Wir haben außerdem eine Suchttherapiestation in der Jugendhaftanstalt in Regis-Breitingen, aber wir wollen hier, weil es dringend notwendig ist, diese Angebote für männliche Gefangene ausbauen, auch für weibliche Gefangene. Dafür haben wir im Haushalt das entsprechende Geld eingestellt, was dringend notwendig ist.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns allen ist bewusst, dass uns so schnell kein dicker Schlussstrich unter die Corona-Zeit vergönnt sein wird. Nicht nur aus medizinischer Sicht wird uns Long-Covid noch eine ganze Weile beschäftigen; und das bedeutet, dass wir die richtigen Lehren aus der Pandemie ziehen müssen, etwa in der Frage, wie wir unsere Arbeit organisieren.

Ohne Frage hat durch die Pandemie ein Umdenken eingesetzt, was flexiblere Arbeitszeitregelungen und die digitale Welt angeht. Wo es nötig und möglich war, wurden Regelungen zum mobilen Arbeiten gefunden, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeit und Familie besser unter einen Hut bringen können. Wir sollten uns an diese flexiblen Regelungen, an diesen Willen zur Flexibilität auch dann noch erinnern, wenn wir Covid-19 hoffentlich bald hinter uns gelassen haben werden.

Aber es gibt auch eine Kehrseite der Medaille, dass Menschen aktuell viel Zeit zu Hause verbringen, nämlich die angespannte Lage in den Familien. Dort verursacht die Pandemie ebenfalls gravierende Spätfolgen. Besonders Frauen und Kinder leiden unter der angespannten häuslichen Situation und wir brauchen Mittel bei der Gleichstellung und beim Gewaltschutz, um die Folgen abzufedern. Corona hat selbstverständlich dieses Problem nicht neu geschaffen, aber es hat es vor allem verschärft. Die deutliche Verbesserung der finanziellen Situation der Gewaltschutzeinrichtungen – Frau Hammecke hat es gesagt – ist notwendig, damit zukünftig jede Person in Sachsen, die von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen ist, die Hilfe bekommt, die sie benötigt.

Die Istanbul-Konvention setzt hier einen klaren gesetzlichen Rahmen, der unseren Ausbauzielen zugrunde liegt. Viele Vorhaben und Baustellen der nächsten Zeit haben selbstverständlich eine europäische Dimension. Wir tun gut daran, dass wir uns das immer wieder bewusst machen. Was im Haushalt unter dem sehr bürokratielastigen Begriff der pflichtigen Aufgaben steht, sind auch die EU-Programme. Sie sind wichtig, nicht nur, weil Sachsen in einigen Wochen den Vorsitz der Europaministerinnen- und Europaministerkonferenz übernehmen wird. Unser Vorsitz soll im Zeichen eines starken europäischen Zusammenhalts stehen; wir haben es von Martin Modschiedler gehört.

Das bedeutet, dass wir auch die Zivilgesellschaft einbinden wollen, um für grenzübergreifende Zusammenarbeit und Rechtsstaatlichkeit zu werben – und nicht nur das. Die Zukunftskonferenz ist angesprochen worden. Hier planen wir trinational eine Konferenz durchzuführen, eine Konferenz für junge Menschen, die die Zukunft Europas sind, die die Themen eruieren sollen, um dann in einem trinationalen Dialog mit Tschechien, mit Polen und mit sächsischen Bürgerinnen und Bürgern diese Fragen zu diskutieren. Das ist genau das, was Europa ausmacht.

Eines hat die Corona-Situation mehr als deutlich gezeigt, meine Damen und Herren. Die Bürgerinnen und Bürger bringen sehr viel Verständnis auf und tragen vieles mit, solange man auf Augenhöhe mit ihnen kommuniziert und solange Beschlüsse in transparenter Art gefasst werden. Nicht zuletzt deshalb müssen wir neben dem Thema Europa auch die Bereiche Demokratie und Bürgerbeteiligung im Haushalt angemessen berücksichtigen, damit wir unter anderem wissenschaftliche Einrichtungen, Modellprojekte im Feld der politischen Bildung und ein landesweites Beratungsnetz für Bürgerbeteiligungsvorhaben fördern können. Dies alles soll mit diesem Haushalt gefördert werden,

damit unsere Demokratie lebendig bleibt und auch in Zukunft von aufgeklärten und politisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern gestaltet wird, von Menschen, die sich einbringen, mit Ideen Gehör finden, sodass diese umgesetzt werden. Dazu gehört nicht zuletzt ein transparentes Regierungshandeln, das eingefordert wird. Zeigen wir diesen Menschen, dass wir die Botschaft verstanden haben, dass wir gemeinsam die Politik in Sachsen gestalten wollen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der Staatsregierung)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das war Frau Staatsministerin Meier. – Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 06. Da wir eine Reihe von Änderungsanträgen haben, werden wir wieder kapitelweise vorgehen und die Anträge dazu aufrufen.

Ich beginne mit dem Kapitel 06 01, Drucksache 7/6441, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 422 01, zu Titel 428 01 und zum Stellenplan des Kapitels. Ich bitte Herrn Barth um Einbringung.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Ministerium wurde mit 28 zusätzlichen Stellen aufgepumpt.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Bei Herrn Wiesner waren es 29!)

Gab es in der letzten Wahlperiode noch eine Staatssekretärsstelle, sind es derer nun zwei. Aus einer Stelle des Kabinetts- und Landtagsreferenten wurden zwei. Statt vier Abteilungen gibt es jetzt fünf und zuzüglich natürlich einen Leitungsstab.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Statt 18 Fachreferenten sind es nun 23, ja natürlich, aufgrund der Aufgabenverlagerung und der Aufgaben neuer Geschäftsbereiche.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Bei der Aufgabenverlagerung könnte man meinen, dass es in anderen Ministerien nun weniger Gliederungen und Stellen gebe, doch nein, wenn wir uns heute den Zuschnitt der Staatskanzlei anschauen, hat sich nicht viel geändert. Im Gegenteil, es gibt zwar eine Abteilung weniger, dafür aber fünf Referate mehr. Ähnlich sieht das im Sozialministerium aus. Aufgabenmehrung ja, wenn es denn sinnvolle und notwendige Aufgaben wären. Sicherlich ist es nicht sinnvoll, das oft strapazierte Thema Demokratie über mehrere Ministerien zu verteilen und daraus die Notwendigkeit eines zusätzlichen ministeriellen Überbaus abzuleiten.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ganz zu schweigen von solchen briefmarkengroßen Randgruppenthemen, wie LSBTTIQ, denen ein Stellenwert eingeräumt werden wird, über den der Bürger allerdings nur den Kopf schütteln kann.

(Beifall bei der AfD –
Juliane Nagel, DIE LINKE: Also!)

Der Zuwachs des Personalsolls von 33 wird bei nur fünf Umsetzungsstellen erreicht, aber 28 Stellen werden neu geschaffen. Angeblich seien zur Abfederung der selbstgewollten Aufgabenmehrung weitere Stellenumsetzungen wegen der dort zu erfüllenden Aufgaben nicht möglich gewesen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, insbesondere, wenn dabei betrachtet wird, mit wem diese Stellen besetzt worden sind. Glaubt man dem Volksmund, ist zum Glück das Einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt. Übersehen wurde dabei offenbar das Sächsische Justizministerium, denn hier tritt bei Aufgabenteilung eine wundersame Vermehrung des Personalbedarfs ein.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, stimmen Sie gegen eine personelle und finanzielle Aufblähung des ministeriellen Wasserkopfs. Stimmen Sie für eine sinnvollere Verwendung der Steuergelder. Stimmen Sie für unseren Änderungsantrag!

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion? – Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Ja, vielen Dank. – Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Gleiche haben wir schon im Ausschuss und in anderen Zusammenhängen gehört.

Zunächst: Die Koalition ist der festen Überzeugung, dass die Stellen, die für das Ministerium ausgebracht wurden, notwendig und sachgerecht sind, um die Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen.

(André Barth, AfD: Das haben wir auch schon mehrfach gehört!)

Sie haben selber von der Staatsministerin gehört, was in diesem Ministerium alles verortet ist und welche zukünftigen Aufgaben zu bewältigen sind. Aus unserer Sicht ist es notwendig, dafür das nötige Personal bereitzustellen.

Zweitens. Es ist klar, dass Sie hier aus politischen Gründen vor allem in diesem Haus so viel kürzen wollen, weil es Ihnen nicht gefällt.

(André Barth, AfD: Ich habe natürlich über Stellen gesprochen!)

– Ja, Herr Barth, Herr Wiesner hat schon deutlich gemacht, dass es Ihnen nicht gefällt, dass es ein Ministerium gibt, das sich für eine progressive Gesellschaftspolitik im 21. Jahrhundert einsetzt.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Zum Dritten, Herr Barth, möchte ich noch auf eines hinweisen: Es unterscheidet den demokratischen Rechtsstaat von der bloßen Demokratie, dass nicht die Mehrheit entscheidet, wie mit Minderheiten umzugehen ist. Deshalb verbitte ich mir diesen Eindruck, den Sie die ganze Zeit erwecken: dass der Schutz von Minderheiten zur Disposition der Mehrheit der Bevölkerung steht. Aber das scheint mittlerweile die vollständige Programmatik der AfD zu sein. Nicht zuletzt aus diesen Gründen ist der Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall den BÜNDNISGRÜNEN,
der CDU, den LINKEN und der SPD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt dem Änderungsantrag seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Kapitel 06 01 abstimmen. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Gegenstimmen, dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 06 02 auf. Es liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 684 08 in der Drucksache 7/6444 vor. Wird die Einbringung gewünscht?

(André Barth, AfD: Formelle Einbringung!)

Möchte jemand zu diesem Änderungsantrag sprechen? – Herr Modschiedler, bitte.

(Zuruf von der AfD: Herr Modschiedler, wir geben uns hier Mühe!)

Martin Modschiedler, CDU: Das habe ich gerade gemerkt, wie formell abgelehnt – Es geht um das Seehaus. Ich muss Ihren Antrag erklären, das ist saucol.

(Heiterkeit)

Es ging um den Antrag für das Seehaus. Ich habe vorhin in meiner Rede gesagt, dass wir das aufstocken und nicht dieses Geld kürzen wollen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir stimmen über den Änderungsantrag ab. Wer möchte dem seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 7/6463, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Vorbemerkung des Kapitels. Wer möchte dazu sprechen?

(André Barth, AfD: Formelle Einbringung!)

Wer möchte dazu sprechen? – Niemand. Dann lass ich darüber abstimmen. Wer gibt dem Änderungsantrag seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über das Kapitel 06 02 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit angenommen.

Kapitel 06 04, Drucksache 6435, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 422 01. Bitte.

Dr. Volker Dringenberg, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Modschiedler! Herr Lippmann! In Ihren Einbringungsreden, Selbstbelobigung über den Haushalt, hat mir gut gefallen, Herr Modschiedler, dass Sie sich für einen starken Rechtsstaat, für eine starke Justiz ausgesprochen haben. Bei Ihnen, Herr Lippmann, hat mich positiv überrascht, dass Sie die Relevanz von Verfahrensdauern erkannt haben.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Ja, ja!)

Tatsächlich ist es so – lassen Sie sich das von mir als Praktiker sagen –, dass die durchschnittliche Dauer der Straf- und Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten trotz leicht sinkender Verfahrenseingänge von vier Monaten im Jahr 2014 auf gegenwärtig circa fünf Monate gestiegen ist. Etwas weniger deutlich fällt das im Zivilbereich aus, dennoch ist zu konstatieren – und das merken wir gerade in Corona-Zeiten –, dass die Gerichte vielfach eine erhebliche Bugwelle an Verfahren vor sich herschieben.

So nahm der Altbestand an Strafverfahren bei neun sächsischen Amtsgerichten im besagten Zeitraum erheblich zu. Die hier schon angesprochene Digitalisierung schreitet tatsächlich nur mühsam voran und stellt für das Personal in der jetzigen Übergangsphase eher eine zusätzliche Belastung als eine Entlastung dar, und daran wird sich auch auf absehbare Zeit nichts ändern.

Zu konstatieren ist, dass die Richter und das Justizpersonal oftmals am Limit arbeiten. Das kann man anschaulich belegen, auch anhand der Krankheitstage, die in einigen Gerichten deutlich zunehmen. Ich darf hier auf die Amtsgerichte Aue, Eilenburg, Grimma oder Meißen verweisen. Gleichzeitig hat das Personal mit einer zunehmenden Überalterung zu kämpfen, und das, meine Damen und Herren, sind Alarmsignale, gerade wenn man sich für die Justiz so stark machen möchte.

Offenbar ist dies alles mit der über Jahre nahezu gleichgebliebenen Stellenanzahl im Bereich der ordentlichen Gerichte nicht mehr zu stemmen. 2020 sind im Kapitel 04 insgesamt 785 Richterplanstellen ausgewiesen. Davon waren mit Stand 30.09.2020 lediglich 24 Stellen unbesetzt,

was einer Quote von circa 3 % entspricht. Damit wird schon die Stellenbewirtschaftungsreserve von 5 % erheblich unterschritten. Dass die Gerichte oftmals am Limit arbeiten, kann also nicht an der mangelnden Besetzung der bisher ausgewiesenen Stellen liegen. Das Thema Personalentwicklung wäre insoweit relevant, aber das wollen wir in Anbetracht der kurzen Redezeit hier nicht thematisieren. Insoweit ist zusammenfassend festzuhalten, dass zunächst dringend im Stellenplan nachzujustieren wäre.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Dr. Volker Dringenberg, AfD: Ich komme zum Schluss. – Deshalb beantragen wir als AfD-Fraktion die Schaffung von weiteren 27 Richter- und sieben Rechtspflegerstellen einschließlich der entsprechenden Haushaltsmittel für die Jahre 2021 und 2022 und laden die CDU ausdrücklich ein, zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Antrag Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Dr. Dringenberg, herzlichen Dank. Das war sachlich vorgetragen und auch in sich völlig richtig. Das Problem ist, dass wir gesagt haben – deshalb habe ich es in der Rede eingebracht –, wir haben vor zwei Jahren 448 neue Stellen eingebracht. Wir können und müssen immer mehr tun; aber wenn Sie auf der Regierungsseite sind, müssen Sie Prioritäten setzen, und wir haben die Prioritäten vor zwei Jahren so gesetzt. Jetzt haben wir gesagt, dass wir auf jeden Fall die Ausbildung des Justiznachwuchses und des Justizvollzuges stärken wollen. Das tun wir auch, und es ist wichtig, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen.

Deshalb sind Stellen neu eingesetzt worden, und weitere halten Sie für nötig. Die Prioritäten sind jetzt erst einmal anders gesetzt worden, und deshalb haben wir uns so entschieden. Das ist eine politische Entscheidung. Sie gilt übrigens auch für die weiteren Anträge, die die AfD zukünftig einbringt. Dann kann man auf diesen Antrag so mit der Stellungnahme Bezug nehmen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 7/6464 auf, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 111 05. Möchte jemand zu diesem Änderungsantrag sprechen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich über diesen abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Kapitel 06 04. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Reihe von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen, dennoch mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 06 05. Ich rufe die Drucksache 7/6303 auf, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 514 71. Da wird Einbringung gewünscht.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! An dieser Stelle mache ich es kurz, bei den nächsten beiden dann nicht so kurz. Es geht uns in diesem Antrag um den Verpflegungssatz in den Gefängnissen des Freistaates Sachsen. Dieser liegt bei 3,05 Euro. Wir begehren eine Angleichung dieses Satzes an den durchschnittlichen Wert der sächsischen Krankenhäuser. Sie mögen das vielleicht als Annehmlichkeit oder Luxus abtun. Es geht uns damit auch um eine zutiefst gesundheitspolitische Frage. Gutes, vollwertiges Essen ist wichtig. Gerade für Gefangene, die oft gesundheitlich nicht in einer so guten Situation sind, ist das ein wichtiger Beitrag für ihre Gesundheit. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Wir unterstützen auch die gesunde Ernährung der Gefangenen. Wir haben den Verpflegungsansatz geprüft, und in dem eingestellten Haushalt ist dieser auch erhöht worden. Das, was hier beantragt wird, ist eine Verdopplung und wäre ein Mittelaufwuchs von 3,3 Millionen Euro, und das ist ein wenig überzogen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf, dann lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 7/6304, auch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 534 71. Da wird wieder Einbringung gewünscht.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Wir nehmen durchaus positiv zur Kenntnis – Kollegin Hammecke hat das in Ihrer Rede erwähnt –, dass im Bereich der Gesundheitsversorgung der Gefangenen mit diesem Einzelplan 06 etwas getan wird, einerseits die Telemedizin, andererseits die Ärztinnenstelle, die für drei JVA zuständig sein soll. Das ist eine gute Entwicklung. Das Grundproblem bleibt allerdings. Gefangene sind keine Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, und nicht nur wir meinen, die Gesundheitskosten, die den Gefangenen pro Kopf zugestanden werden, sind zu niedrig.

Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass seitens des Justizministeriums versucht wird, die Kosten für die Behandlung zu drücken, und das sind Erfahrungen aus der alten Verantwortungsträgerschaft des Justizministeriums, dass sich wirklich in vielen Einzelfällen um die Kostenerstattungen für teilweise komplexe Behandlungen von schweren Krankheiten gestritten werden muss. Circa 2 000 Euro pro Jahr stehen Gefangenen an Gesundheitskosten zu. Das haben wir im Ausschuss erfragt. Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Sachsen für die Bevölkerung liegen durchschnittlich doppelt so hoch.

Es liegt auf der Hand, hier liegt etwas schief. Gefangenen steht nach dem Angleichungsgrundsatz eine gleichwertige Behandlung wie gesetzlich Versicherten zu. Dieser gesetzliche Auftrag ist objektiv – das können Sie an der Diskrepanz der Zahlen sehen – nicht erfüllt. Gefangene sind quasi Patientinnen und Patienten zweiter Klasse. Dieses Missverhältnis wollen wir mit unserem Änderungsantrag zumindest lindern.

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein betrachtet die Gesundheitsausgaben vor Ort, also in Schleswig-Holstein, und konstatiert, dass der „aus den Lebensumständen und der Lebensführung resultierende prinzipiell höhere Behandlungsbedarf der Gefangenen im Ergebnis auf die Gesundheitskosten kaum durchschlägt“ und wundert sich darüber.

So viel Empathie und Fürsorge erwarten wir nicht unbedingt vom Sächsischen Rechnungshof, wohl aber von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und bitten daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Ich nehme Bezug auf das, was wir im Ausschuss auch schon einmal erörtert haben. Auch wir haben weiteren Bedarf gesehen und ebenfalls einen Änderungsantrag eingebracht, den wir im Ausschuss diskutiert haben, nämlich das Thema Telemedizin, mit dem wir versuchen, mehr Annehmlichkeiten zu schaffen. Telemedizin ist eine ganz wichtige Geschichte, die wir auch bei jedem Hausarzt im ländlichen Raum benutzen und die die ganze Sache wesentlich erleichtert. Natürlich kann man jetzt viel Geld in die Hand nehmen. Hier sind die tatsächlichen Hindernisse zu beseitigen. Das ist ein Weg. Wir haben unseren Antrag im Ausschuss beschlossen, sodass wir dem Antrag der LINKEN hier nicht zustimmen können.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der LINKEN seine Stimme geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen wiederum zu einem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 547 71. Dieser wird von Frau Nagel eingebracht.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Stellen Sie sich vor,

(André Barth, AfD: Guten Abend, Frau Nagel!)

dass Sie für Ihre tägliche Arbeit, die Sie leisten, nur 1 bis 3 Euro pro Stunde bezahlt bekommen oder gar nicht arbeiten und auf ein geringes Taschengeld zurückgeworfen sind, von dem Sie überteuerte Lebensmittel oder überteuerte Telefonate mit Ihren Nächsten einkaufen müssen. So sieht es in den sächsischen Gefängnissen aus. Hier diktiert der Telekommunikationsanbieter Telio den Preis. Telio ist in den sächsischen JVA – und das auch bundesweit – der Monopolist und lässt sich das teuer bezahlen. Für diejenigen, die es vielleicht nicht wissen: Gefangene können zu diesen teuren Preisen nur anrufen, sie können nicht angerufen werden.

Im Sächsischen Strafvollzugsgesetz ist die Angleichung der Lebensverhältnisse im Vollzug an die in Freiheit festgeschrieben. Das lässt sich in Bezug auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und Kommunikation der Gefangenen mit ihren Familien eben nicht behaupten. Die schmerzliche Trennung von den Liebsten und von Freundinnen und Freunden wurde durch Corona und die Besuchseinschränkungen verschärft, und doch wurden gerade in Pandemiezeiten Möglichkeiten eröffnet, die es vorher nicht gab: die Ausweitung von Skype-Telefonaten auf alle Justizvollzugsanstalten oder die Gewährung von Freiminuten zum Telefonieren. Was in Krisenzeiten möglich ist – das konstatieren wir an vielen Stellen –, kann in die Postpandemiezeit hinübergerettet werden. Das sagen wir auch an diesem Punkt.

So fordern wir in unserem Antrag, dass endlich ermöglicht wird, dass Gefangene nicht mehr zu überteuerten Preisen Menschen anrufen dürfen, sondern endlich auch angerufen werden können. Es gibt da auch Möglichkeiten, zu schauen, zu kontrollieren. Es wirkt ein wenig anachronistisch, dass wir so eine Forderung im 21. Jahrhundert tatsächlich stellen müssen, dass Menschen angerufen werden können. Wir fordern in unserem Antrag konkret eine Freischaltgebühr und ein Telefonguthaben von zwei Stunden für jede und jeden Gefangenen. Das sollte mit 15 Euro pro Monat und Kopf möglich sein. Die gesetzliche Grundlage werden wir morgen im Haushaltbegleitgesetz mit einem eigenen Antrag anpassen. Ich will am Ende noch sagen: Sie wissen sicher, unsere Position ist grundsätzlicher. Beenden wir endlich die Kooperation mit Telio, wenn das Vertragsende in Sicht ist, und suchen einen Anbieter, der diese Dienstleistung günstiger und zu marktgerechten Preisen erledigt, oder viel besser: Nehmen wir es als Freistaat selbst in die Hand.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu diesem Änderungsantrag sprechen? – Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Nagel hat selbst schon ausgeführt, was sich seit der Pandemie geändert hat. Da die Möglichkeit eines Besuches nicht mehr gegeben war, hatte es den positiven Effekt, dass sich innerhalb kürzester Zeit etliche Anstalten aufgemacht haben, die Skype-Kommunikation zu ermöglichen. Wir haben als Fachsprecher über die Fachministerin regelmäßig Bericht erstattet bekommen, dass es gut funktioniert. Dafür noch einmal herzlichen Dank an die Ministerin. Ich denke, dass das etwas ist, das weitergeführt werden kann, weil es kostenneutraler ist. Ich bin sehr zuversichtlich und habe Anlass zu glauben, dass das von unserer Justizministerin weiterbetrieben und nach der Pandemiezeit aufrechterhalten wird. Damit hätten wir eine zeitgemäßere Lösung gefunden.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der LINKEN abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Bei Stimmen dafür wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den AfD-Änderungsantrag in der Drucksache 7/6447 zu Titel 428 72 und zu Titel 812 72.

(André Barth, AfD: Formal!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Formale Einbringung. Wer möchte dazu sprechen? – Frau Abg. Hammecke von den BÜNDNISGRÜNEN.

Lucie Hammecke, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Dann folge ich jetzt mal Martin Modschiedler mit seinem Vorschlag, erst einmal zu sagen, was Sie mit Ihrem Änderungsantrag eigentlich vorhaben, um Ihnen zu erklären, warum das eine blöde Idee ist. Es gibt viele Eigenbetriebe von Justizvollzugsanstalten. Unter anderem gibt es eine Tischlerei in Bautzen oder eine Näherei in Chemnitz. Hier ist geplant, eine zusätzliche Möglichkeit zu schaffen, bei der JVA Torgau einen Ökobauernhof als Eigenbetrieb einer JVA aufzubauen. Das ist wichtig, denn man schafft Möglichkeiten.

(Widerspruch bei der AfD)

Wir haben in Sachsen keine Arbeitspflicht, sondern man schafft Möglichkeiten, dort eine Ausbildung zu beginnen. Es ist das Ziel des Vollzugs, im Anschluss an das Vollzugsleben ein Leben ohne Straftaten führen zu können. Dafür ist es notwendig, dass man Ausbildungsmöglichkeiten hat – wie gesagt, keine Pflicht. Deshalb ist das eine sehr blöde Idee, diese zusätzliche Möglichkeit jetzt abschaffen zu wollen, und wir lehnen ab.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir stimmen jetzt über den eben besprochenen Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Bitte die Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6465 zu Titel 232 01 auf. Wird Einbringung gewünscht? – Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Damit sich die GRÜNEN nicht hinstellen und unsere Änderungsanträge erklären müssen – ich hätte ihn gern formal eingereicht, aber wir lassen uns nicht über den Mund fahren –, nutzen wir jetzt die drei Minuten ganz in Ruhe und in aller Zeit, um diesen Änderungsantrag einzubringen.

Unser Änderungsantrag betrifft Einnahmen für Erstattungszahlungen vom Freistaat Thüringen. Nach einer Verwaltungsvereinbarung werden weibliche Gefangene aus Thüringen in der Justizvollzugsanstalt Chemnitz untergebracht. Dafür erstattet der Freistaat Thüringen dem Freistaat Sachsen die entstandenen Verwaltungsausgaben. In den letzten Jahren lagen diese Erstattungen bei über 1,7 Millionen Euro. Der Haushaltsentwurf hingegen geht von einem Rückgang der Erstattung auf eine Million Euro aus. Für einen solchen Rückgang gibt es jedoch keine konkreten Anhaltspunkte.

Hintergrund dieser Tiefstapelei sind zwei sogenannte Kopplungsvermerke. Für den Fall der Mehreinnahmen bei Erstattung aus Thüringen können diese zusätzlichen Gelder für die Gefangenenpflege sowie für die schulische und berufliche Bildung der Gefangenen ausgegeben werden. Wieder freut sich die Verwaltung in den nächsten Jahren über die Mehreinnahmen, die über der geplanten einer Million Euro liegen. Diesen Betrag kann sie im Dezember zusätzlich ausgeben.

Einen Bedarf können wir anhand der vergangenen Jahre nicht erkennen. Wir beantragen daher die Erhöhung des Einnahmetitels um 300 000 Euro pro Jahr. Ich habe es leider nicht geschafft, 3 Minuten darüber zu sprechen. Das tut mir leid, aber ich denke, die Erklärung war hinreichend.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Ich sehe keinen Bedarf. Dann lasse ich sofort abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir können jetzt über das Kapitel 06 05 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Gegenstimmen; dennoch mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 06 07. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Wer möchte diesem Kapitel zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe hier Einstimmigkeit, deshalb angenommen.

Kapitel 06 08 – ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 422 01 in der Drucksache 7/6436.

Dr. Volker Dringenberg, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich habe schon vor Kurzem zu dem vergleichbaren Antrag zu Kapitel 04 einige Ausführungen gemacht. Ich will das hier nicht über Gebühr strapazieren. Ich möchte nur in diesem Zusammenhang mit Blick auf die Verwaltungsgerichte auf einige andere Aspekte hinweisen – wohl wissend, dass Herr Modschiedler schon die Replik vorweggenommen und mir erklärt hat, dass das nichts wird. Aber ich komme ja aus der Praxis und bin es gewohnt, gerade vor Gericht die Argumente auszutauschen. Das möchte ich mir auch in diesem Hohen Hause nicht nehmen lassen.

Mit Blick auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist zu konstatieren, dass diese nun oft genug die Folgen des Regierungsversagens kontrollieren – man kann auch sagen: ausbaden – musste. So verzeichneten 2014 unsere Verwaltungsgerichte 9 396 neue Verfahren, hiervon 1 697 bei den Asylkammern; das entsprach einem Anteil von 18 %. Das hat sich im Jahr 2017 dramatisch verändert. Da hatten wir 13 660 Verfahren und davon 8 798 bei den Asylkammern. Das waren dann satte 64 %.

Das vormalig in einer beschaulichen Villa in Leipzig-Leutzsch residierende Verwaltungsgericht Leipzig musste eine Nebenstelle in der Landesdirektion bilden, um überhaupt noch arbeitsfähig zu bleiben. Proberichter und Richter aus dem Arbeitsgericht mussten Feuerwehr spielen. Seitdem ist die Anzahl der Verfahrenseingänge zwar grundsätzlich zurückgegangen; die durchschnittliche Verfahrensdauer, auf die Kollege Lippmann ja schon rekurriert hat, schwoll aber im Zeitraum 2017 bis 2019 in allen Verwaltungsgerichten um drei bis vier Monate an.

Nun – insoweit kann ich der Justizministerin recht geben – folgt eine Verfahrenswelle auf die nächste – Sie haben es gesagt –: die Normenkontrollverfahren, die Streitigkeiten um die Kindergartenplätze und die anderen Corona-Maßnahmen. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass die Verwaltungsgerichte an Arbeitsmangel leiden werden. Daher sind wir der Meinung, dass wir mit dem durchaus dezenten Stellenaufwuchs zu Recht die Verwaltungsgerichtsbarkeit stärken. Daher bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Kapitel 06 08. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch dem Kapitel 06 08 mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 06 09. Es gibt keine Änderungsanträge. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – War das eine Gegenstimme? – Nein. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist Kapitel 06 09 mit Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zu Kapitel 06 10, auch hier ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 422 01 in der Drucksache 7/6437.

(André Barth, AfD: Formale Einbringung!)

– Formale Einbringung. Möchte jemand dazu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; mit Mehrheit abgelehnt.

Dann lasse ich über Kapitel 06 10 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist Kapitel 06 10 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu Kapitel 06 11. Hierzu gibt es keinen Änderungsantrag, auch zu Kapitel 06 12 und 06 13 nicht. Wer möchte diesen Kapiteln zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen wurde den Kapiteln mit Mehrheit zugestimmt.

Kapitel 06 14, Drucksache 7/6438, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 422 01. Wird Einbringung gewünscht? – Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Grunde kann ich hier nahtlos an meinen Redebeitrag zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu den Personalkosten im Ministerium anknüpfen. Wie sagte doch der amerikanische Filmkomiker Jerry Lewis: „Kleinlebewesen vermehren sich durch Zellteilung, Bürokraten aber durch Arbeitsteilung.“

(Beifall bei der AfD)

Bereits im Sozialministerium sind 18 Millionen Euro – – Das hatten wir – –

(Allgemeine Unruhe –
Alexander Wiesner, AfD:

Das ist der falsche Antrag! –

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:

Das ist ein falscher Änderungsantrag, würde ich sagen, aber machen Sie mal weiter, wir sind bei den Staatsanwaltschaften!)

– Der ist vorhin schon formal eingebracht worden.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Formal haben Sie die Sozialgerichte eingebracht, Herr Barth! Wir sind im 06 15 – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Herr Lippmann hat recht!)

– In Ordnung!

(Allgemeine Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielleicht können wir einmal aufklären, was jetzt passiert ist. Hatten Sie den falschen Antrag? – Ich hatte den Antrag, Drucksache 7/6438, aufgerufen.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
6438, ja, formal – weiter!)

Wer möchte dazu sprechen? – Niemand. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür; dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Kapitel 06 14. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Kapitel 06 15, Drucksache 7/6451, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 422 01 und zum Stellenplan des Kapitels. Wird Einbringung gewünscht?

(André Barth, AfD: Formale Einbringung!)

Wer möchte dazu sprechen? – Niemand. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache – – Meine Damen und Herren! Es ist sehr laut im Saal. Das ist etwas schwierig bei den vielen Anträgen. Ich bitte darum, dass es etwas stiller wird. – Danke schön.

Noch einmal: Drucksache 7/6454, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 547 03.

(André Barth, AfD: Formale Einbringung!)

– Formale Einbringung. Möchte jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 7/6457, auch ein Antrag der AfD-Fraktion zu Titel 685 01 und zu Titel 685 55. Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Ich bringe formal zu diesem Titel die Änderungsanträge in den Drucksachen 7/6457, 7/6459 und

7/6460 ein und rege an, dass wir darüber auch im Block abstimmen können.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Gibt es dazu Redebedarf? –

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Kein Redebedarf!)

Das ist nicht der Fall. Die Nummern brauche ich jetzt nicht noch einmal wiederholen. Dann stimmen wir jetzt über die drei Änderungsanträge der AfD-Fraktion ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltung, Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung des Kapitel 06 15. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch dem Kapitel 06 15 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf Kapitel 06 16, Drucksache 7/6462, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 531 55.

(André Barth, AfD: Formale Einbringung!)

Möchte jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall, dann lasse ich abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? –

(Unruhe bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Bei Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen über Kapitel 06 16 ab. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Enthaltungen ist – – Jetzt bin ich aus der Reihe.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Kapitel 06 16 war das!)

– dem Kapitel 06 16 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir machen weiter mit den Kapiteln 06 17 und 06 18, dem Stellenplan und den Anlagen, weil es dazu keine Änderungsanträge gibt. Wer möchte diesem bitte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist den Kapiteln, dem Stellenplan und den Anlagen mehrheitlich zugestimmt worden.

Wer dem Einzelplan 06 – Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung – insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

–

(André Barth, AfD: Wir nicht!)

Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, einer Reihe von Gegenstimmen wurde dennoch dem Einzelplan 06 mit Mehrheit zugestimmt. Damit ist er beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD
und der Staatsministerin Petra Köpping)

Meine Damen und Herren, wir kommen zum nächsten Einzelplan.

Tagesordnungspunkt 1.7

Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Zunächst erhält der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Panter, zu diesem Einzelplan das Wort, wenn er das wünscht. – Das ist nicht der Fall. Dann kommen die Fraktionen zum Zuge. Es spricht zuerst die CDU, danach folgen AfD, DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE, SPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Dierks, CDU-Fraktion, das Wort.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir jetzt die Debatte über den Einzelplan 08 des Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt miteinander führen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass die Themen, die in diesem Einzelplan verankert sind, ganz wesentlich für die Herausforderungen stehen und auch ganz wesentlich in ihrer Aufgabenerfüllung für die Herausforderungen sind, die in unserer Gesellschaft derzeit wichtig sind.

In Krisen zeigt sich die Verfasstheit einer Gesellschaft sehr deutlich. In Krisen zeigen sich auch die Schwächen und Herausforderungen. Ich glaube auch, in der Coronakrise haben wir wieder einmal gemerkt, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt – eine Wortgruppe, eine Floskel, die in Sonntagsreden gerne bemüht wird – alles andere als selbstverständlich ist, dass viele Werte in dieser Gesellschaft, wie Respekt, Verständnis und vielleicht auch der gesellschaftliche Frieden als Ganzes nicht selbstverständlich sind, sondern zum einen tagtäglich von jedem Einzelnen, zum anderen aber auch von uns durch politisches Handeln und nicht zuletzt auch durch Haushalte gewährleistet und unterstützt werden müssen. Der Einzelplan 08 des Haushaltes des Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wird aus meiner Sicht auch im Entwurf, aber nicht zuletzt auch in parlamentarischen Beratungen diesem Anspruch gerecht.

Ich bin zunächst sehr dankbar für die konstruktiven Beratungen, die wir in diesem Bereich geführt haben, nicht zuletzt Petra Köpping, unserer Staatsministerin, aber auch meinen Kollegen im Arbeitskreis Soziales der CDU-Fraktion und auch den Koalitionspartnern von BÜNDNISGRÜNEN und SPD. Wir haben einen Haushalt beschlossen, der mit 2,7 Milliarden Euro in den Jahren 2021 und 2022 noch ein etwas größeres Volumen als in den Vorjahren hat. Nun kann man sagen, es sind am Ende nur Zahlen, aber es verbergen sich in diesem kleinteiligen Haushalt auch viele, ganz konkrete Projekte, die auch ganz real und spürbar bei den Menschen ankommen. Wir führen viele Programme, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, auf hohem Niveau fort. Ich möchte schlaglichtartig die Ehrenamtsförderung „Wir für Sachsen“ erwähnen, das große Landesprogramm Schulsozialarbeit und nicht zuletzt die Krankenhausfinanzierung. Es hat sich in der aktuellen Zeit der großen Corona-Pandemie als so wichtig erwiesen, dass wir eine Krankenhausinfrastruktur haben, die leistungsfähig und nicht zuletzt auch in der Fläche für jedermann verfügbar ist.

Wir haben auch ganz bewusst als Koalitionsfraktionen Schwerpunkte gesetzt. Ich möchte mit dem Thema Kinder und Jugendliche beginnen, einem Thema, das mir auch als Jugendpolitischem Sprecher und als Vorsitzendem des Landesjugendhilfeausschusses besonders am Herzen liegt, das Thema „Pakt für die Jugend“. Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich Henning Homann danken – er ist gerade nicht da, aber wir können es ihm ausrichten oder er kann es nachlesen –, weil wir gemeinsam diese Idee noch in der alten Legislaturperiode entwickelt haben. Des Weiteren möchten wir deutlich machen, dass sich die Kinder und Jugendlichen im Freistaat Sachsen auf politische Unterstützung verlassen können, dass wir mehr Sicherheit in der Finanzierung von Jugendarbeit gewährleisten, dass wir längere Förderzeiträume bis zu fünf Jahren gewährleisten, dass wir den Jugendverbänden durch die überörtliche Förderung Planungssicherheit geben wollen, dass wir nicht zuletzt auch einen Schwerpunkt bei den Jugendübernachtungsstätten und bei den Kiezen setzen,

(Beifall des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

dass wir auch die schwierige Situation im Zuge von Corona in Rechnung stellen, indem wir in Zukunft für einen begrenzten Zeitraum auch den Fördersatz erhöhen wollen, weil diese sozial niedrigschwellige Erholungs- und Bildungsangebote in den Jugendübernachtungsstätten in den Zeiten von Corona wenig Möglichkeiten hatten, Eigenanteile zu erwirtschaften. Deshalb ist es wichtig, auch diese Strukturen gut durch die Zeit zu bringen und für die Zukunft gut aufzustellen.

(Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Wir haben uns vorgenommen, bei der Jugendpauschale eine deutliche Erhöhung vorzunehmen, mit einem Schritt im Jahr 2021 und einem etwas größeren finanziellen Schritt im Jahr 2022, um dann bei dem zu landen, was fachlich empfohlen ist, nämlich 13,40 Euro pro jungem Menschen

im Freistaat Sachsen zur Verfügung zu stellen. Wir wollen auch die Förderrichtlinie Jugendpauschale noch einmal prüfen, um zu schauen, ob der jetzige Finanzierungsmodus der richtige ist oder ob wir vielleicht einen Sockel brauchen, um den Bedürfnissen von jungen Menschen und den Strukturen in ländlichen Räumen ganz besonders Rechnung zu tragen. Wir wollen junge Menschen am Strukturwandel gut beteiligen, das ist ganz entscheidend. Wenn wir über die Zukunft der Lausitz sprechen, dann können wir das nicht tun, ohne zu hören, was junge Menschen über dieses Thema denken.

(Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Ein Thema, das uns ganz besonders bewegt hat in diesen Verhandlungen und wovon ich persönlich lange nicht geglaubt habe, dass es tatsächlich gelingt, es in diesem Doppelhaushalt, der ja unter erschwerten Bedingungen, unter limitierten finanziellen Bedingungen zustande gekommen ist, zu realisieren, ist die Erhöhung des Landesblindengelds bzw. der dazugehörigen Nachteilsausgleiche. Wir werden das Landesblindengeld im Jahr 2022 von 350 Euro auf 380 Euro erhöhen und verschiedene Nachteilsausgleiche um 20 Euro. Das betrifft hochgradig Sehbehinderte, Gehörlose, Menschen mit schwerstbehinderten Kindern und Taubblinde.

Ich will ein paar Schlaglichter auf die medizinische Versorgung richten: Auch hier setzt der Einzelplan 08 wichtige Schwerpunkte. Wir haben uns vorgenommen, pilothaft die fachärztliche Versorgung in den Regionen in den Blick zu nehmen und Mittel für die augenärztliche Versorgung im Vogtland zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, dass dies eine Überlegung, ein Projekt ist, angedockt an eine Klinik, das vielleicht auch für andere Teile des Freistaates auf Dauer beispielgebend sein kann, unter den schwierigen Bedingungen die medizinische Versorgung in der Fläche zu erhalten. Auf dieses Pilotprojekt soll eben ein wichtiger Schwerpunkt gesetzt werden.

Wir haben mit dem Landesprogramm Suizidprävention ein Thema in den Blick genommen, über das natürlich ungern gesprochen wird, das aber nach wie vor eine hohe Relevanz hat. Es wird sehr häufig über Kollateralschäden der Corona-Pandemie gesprochen, über psychische Belastungen nicht zuletzt auch junger Menschen. Es ist natürlich klar, dass Menschen, die ohnehin psychisch belastet sind, die vielleicht auch aufgrund ihrer Disposition besonders anfällig für psychische Belastungen und psychische Erkrankungen sind, besonders schwer von dieser Corona-Pandemie getroffen sind.

Deswegen bin ich froh, dass wir im Rahmen des Haushalts jetzt die Möglichkeit gefunden haben, ein Programm aufzulegen, das Mentoring für Schüler vorsieht, aber auch Weiterbildungen von Lehrerinnen und Lehrern, um diesem Thema, das sich nach wie vor in der gesellschaftlichen Tabuzone befindet, den nötigen Raum zu geben und um vor allem junge Menschen zu stärken und zu rüsten, auch mit Belastungen umzugehen.

Ich will zum Abschluss noch einmal auf das Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ zu sprechen kommen, das sich aus meiner Sicht ganz besonders auch im Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ manifestiert. – Da kommt Henning Homann in den Plenarsaal, ihn betrifft das auch.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ – ich weiß das – wird sehr häufig kontrovers diskutiert. Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ wird oft ins Zwielflicht gerückt. Aber wir haben mit dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ aus meiner Sicht ein ganz wichtiges Projekt, um jungen Menschen, aber auch Menschen aller Altersgruppen Instrumente in die Hand zu geben, sich in unserer offenen, liberalen Gesellschaft zu bewegen, Streitkultur zu lernen, mit Unterschieden umgehen zu lernen und sich eben gegen menschenfeindliche Ansichten zu rüsten.

Deshalb bin ich sehr froh, dass wir – wie aktuell das sein würde, konnten wir damals noch gar nicht wissen – einen Schwerpunkt auf Antisemitismus gelegt haben. Wir haben ganz bewusst Mittel eingestellt, um Programme gegen Antisemitismus in unserer Gesellschaft voranzubringen. Wir sehen gerade durch die Ereignisse in Nahost, dass Antisemitismus nach wie vor viel größeren Raum in unserer Gesellschaft einnimmt, als uns lieb sein könnte.

Es beschämt mich, dass wir in unserem Land nach wie vor Menschen haben, die nicht akzeptieren können, dass Jüdinnen und Juden unter uns leben, und dass es Menschen gibt, die nach wie vor antisemitisches Gedankengut in unsere Gesellschaft tragen und dafür sorgen, dass Menschen jüdischen Glaubens nach wie vor, teilweise jedenfalls, nicht angstfrei in unserem Land leben können. Insofern bin ich froh, dass wir hier einen wichtigen Schwerpunkt im Haushalt gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie vereinzelt bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Abschließend will ich sagen, dass ich der Überzeugung bin, dass der Einzelplan 08 den Herausforderungen unserer aktuellen Zeit gerecht wird und dass wir in allen Bereichen dieses sehr vielfältigen Ministeriums – von Senioren über Ehrenamt, die Förderung von Kindern und Jugendlichen, Krankenhäuser, Pflege – wichtige Schwerpunkte abbilden. Trotz limitierter Finanzen waren wir in der Lage, ganz gezielt politische Projekte ins Werk zu setzen, deren Wert sich aus meiner Sicht in den nächsten Jahren erweisen wird.

Insofern kann ich nur um Zustimmung zu diesem Einzelplan werben. Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken: beim Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und bei den Koalitionsfraktionen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Kollege Dierks für die CDU-Fraktion. Jetzt für die AfD Herr Prantl, bitte.

Thomas Prantl, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Werter Herr Kollege Dierks! Ganz so rosig, wie Sie den Sozialetat gerade geschildert haben, sehen wir das natürlich nicht. Gestatten Sie mir bitte, dass wir aus unserer Sicht auf einige Brennpunkte hinweisen.

Viel zu lange schon schauen Sie fast tatenlos zu, wie sich Sachsens soziale Probleme verdichten und zuspitzen: Pflegenotstand auf der einen Seite, geduldeter Asylmissbrauch auf der anderen Seite. Sie schieben soziale Schiefagen und politisch hausgemachte Baustellen weiter vor sich her, statt endlich Lösungen anzubieten, die dem Bürger dienen.

(Beifall bei der AfD)

Zunehmende Kinderlosigkeit, Benachteiligung und Geringschätzung der Familie, Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, immer weiter steigende Anteile für Pflegeleistungen – das sind verdammt belastende soziale Fragen, welche die Alltagswirklichkeit aller Generationen im Land direkt betreffen. Doch geht die Regierung angemessen auf die dringenden Belange ihrer Bürger ein? Natürlich nicht, und seit – gegen den Wählerwillen – die GRÜNEN mit auf der Regierungsbank sitzen, erst recht nicht.

(Beifall bei der AfD)

Anstatt Ihre Versäumnisse endlich einmal anzuerkennen und abzustellen, anstatt dringenden Bedarf endlich anzuerkennen, anstatt praxistaugliche Konzepte zu entwickeln und diese, finanziell angemessen, ordentlich zu untersetzen, tun Sie genau was?

(Staatsministerin Petra Köpping: Ja?)

Sie irrlichtern weiter durch Ihre ideologischen Sackgassen.

(Staatsministerin Petra Köpping: Ah!)

Sie zementieren Ihre komplett gescheiterte Migrationspolitik. Sie unternehmen nichts gegen Asylmissbrauch. Sie pfuschen weiter an der Integration von Integrationsunwilligen herum

(Lachen der Staatsministerin Petra Köpping)

und verbrennen dafür jedes Jahr 48 Millionen Euro – 48 Millionen Euro sächsischen Steuergeldes,

(Beifall bei der AfD)

ohne dass der Steuerzahler, ohne dass der Unternehmer, ohne dass derjenige, der dieses Geld hart erwirtschaftet hat, irgendetwas davon hätte.

Wer es wagt, derartig bürgerferne Geldverschwendung öffentlich zu beklagen, den trifft die öffentliche Ächtung Ihrer ebenfalls mit Steuerzahlergeld gekauften sogenannten Zivilgesellschaft. Für Ihre linkslastigen Mochtegern-Demokratieprojekte und -Einrichtungen legt der sächsische Steuerzahler 9 Millionen Euro pro Jahr auf den Tisch. Dem

deutschen Michel gestatten Sie dabei immerhin drei Dinge: erstens bezahlen, zweitens bezahlen, drittens bezahlen.

(Oh-Rufe von der SPD –
Zuruf von den BÜNDNISGRÜNEN)

Ihre Gegenleistung: Bevormundung, Ausgrenzung, grüne Gehirnwäsche, weltfremde Multikulti-Puppenstübchen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mein Gott! Es wird immer schlimmer, je später es wird! –
Zuruf der Staatsministerin Petra Köpping)

Jetzt schauen wir einmal auf Ihr Ministerium, Frau Köpping.

(Staatsministerin Petra Köpping: Ach ja?!)

– Na, darum geht es doch hier! – Sie gönnen sich neue, hoch dotierte Personalstellen, um Ihre Genossen – Parteifreund Sebastian Vogel lässt grüßen – auch am Kuchen teilhaben zu lassen. Erklären Sie einmal den Menschen, den Handwerkern, den Arbeitern im Land, wieso ein Herr Vogel, wo Bedarfsgerechtigkeit, Eignung und Qualifikation offenbar keine Rolle spielen, in den nächsten zwei Haushaltsjahren mit 300 000 Euro ausgestattet wird. Ich kann es den Menschen im Land jedenfalls nicht erklären. Sie können das sicherlich; denn Hauptsache, das Parteibuch passt und der Postendeal ist perfekt.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD)

Sie leisten sich insgesamt 21 neue Beamten- und 17 neue Angestelltenstellen; der Steuerzahler bezahlt mit 6,7 Millionen Euro pro Jahr.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Das alles gönnt sich ein Sozialministerium, ein Sozialministerium in Zeiten enger zu schnallender Gürtel – wegen Ihrer Zwangsschließungen –, klammer Kassen und tausender Insolvenzen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Schämen Sie sich!

(Beifall bei der AfD)

Tauschen Sie – fragen Sie Ihren Hausmeisterdienst! Lassen Sie an Ihrer Haustür des Ministeriums das Türschild austauschen! SMS – Staatsministerium für Soziales – war vorgestern. Ab heute heißt es SLSUSG – Selbstbedienungsladen für soziale Ungerechtigkeit und die Spaltung der Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD)

In den Fachausschüssen haben wir auf Ihre falschen Zielsetzungen hingewiesen. Wir haben machbare Vorschläge für notwendige und den Bürgern dienende Maßnahmen gemacht: Förderung, Investition, Unterstützung. Das Beispiel Ehe mit Kindern sei hierzu genannt.

Unser zentraler Schwerpunkt ist die Familie, die Sie seit Jahren vernachlässigen. Fördern und unterstützen Sie unsere Familien doch jetzt endlich richtig, denn sie sind die tragenden Säulen unserer Gesellschaft.

(Staatsministerin Petra Köpping: Genau! –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zwei Beispiele seien dazu genannt. Erstens: Willkommenskultur für Kinder. Wir fordern 5 000 Euro Begrüßungsgeld für ein Kind. Wir fangen beim dritten und jedem weiteren Kind an. Später möchten wir das Begrüßungsgeld für alle Geburten auszahlen. Sie möchten das nicht.

Zweitens fordern wir mehr Geld für die Hebammen. Wenn sich Hebammen länger als fünf Jahre verpflichten, möchten wir den Gründungszuschuss auf 50 000 Euro verdoppeln. Sie möchten das nicht. Gerade in den ersten Jahren ist die Bindung der Mutter zu ihrem Kind ganz besonders wichtig.

(Zurufe von der SPD und der
Staatsministerin Petra Köpping)

Wir sind anderer Meinung. Was könnten wir also noch machen? Wir könnten das Landeserziehungsgeld so stärken, dass es wirklich attraktiv ist, in Anspruch genommen wird und somit wirklich seinen Zweck erfüllt.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Es bekommen die Eltern, Herr Gebhardt, die ihre Kinder in den ersten Jahren selbst zu Hause erziehen wollen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie reden die ganze Zeit von Müttern und nicht von Eltern!)

Das können wir durch eine höhere Lohnersatzleistung ermöglichen. Sie zahlen nämlich bisher nur 150 bis 300 Euro. Wir möchten das Landeserziehungsgeld nach dem Vorbild des Bundeselterngeldes ausbauen. Wer sein Kind bis zum dritten Lebensjahr zu Hause erzieht, bekommt zwei Drittel des letzten Einkommens ersetzt, mindestens 750 Euro, maximal 1 500 Euro monatlich. Das wäre doch einmal ein echtes Bekenntnis zur Familie.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Jetzt kommen wir einmal zur Pflege unserer Senioren, der Generation, die unser Land, unser Sachsen und unsere Heimat aufgebaut, ein Leben lang Steuern gezahlt und uns all den Wohlstand geschaffen hat. Pflege darf kein Luxus sein. Seit Jahren steigen bzw. explodieren die Eigenanteile für professionelle Pflegeleistungen. Wenn deshalb die Angehörigen die Pflege daheim übernehmen müssen, dann ist das Pflegegeld dagegen wieder viel zu niedrig. Angehörigenpflege muss aber leistbar sein. Wir sind der Meinung, das sind wir unseren Alten einfach schuldig.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb möchten wir ein Landespflegefördergeld von bis zu 300 Euro monatlich zahlen.

Noch ein ganz aktuelles Problem möchte ich ansprechen: Bei der Krankenhausfinanzierung hat der Freistaat die Pflicht, mehr Investitionsmittel für Krankenhäuser bereitzustellen. Wir sehen einen Mehrbedarf von jährlich mindestens 10 Millionen Euro, nur um das Niveau der Vorjahre zu halten. Wer die 25 Kliniken in Sachsen seit

dem Jahr 1990 dichtgemacht hat, wissen Sie selbst genau, wer die Kollegen von der CDU. Mein Vorredner, Herr Kollege Dierks, fand es kürzlich klug, nachzulesen in der „Sächsischen Zeitung“ vom 7. April. Es war nach Ansicht von Herrn Dierks klug, ein Viertel der Krankenhäuser in Sachsen zu schließen, 9 000 Betten stillzulegen und Personalengpässe zu schaffen, um heute den Bürgern exakt damit zu drohen, dass es eine Überlastung des Gesundheitswesens geben könnte. Wer heute Ihrer Corona-Willkür nicht mehr folgen möchte, dem drohen Sie mit dem Zusammenbruch unseres Gesundheitswesens, welches Sie ausgedünnt und kaputtgespart haben. Das ist nicht klug. Das ist in erster Linie perfide, grob fahrlässig und unverantwortlich.

(Beifall bei der AfD)

Wie der Freistaat ausgerechnet in der Coronakrise auf die bizarre Idee kommt, Fördermittel zu kürzen, um dann anschließend die Bedeutung der Kliniken in ihrer Coronakrise zu betonen, ist der nächste Punkt, von dem ich hoffe, dass Sie das den Bürgern, die in diesem Land arbeiten und Steuergelder erwirtschaften, erklären müssen. Es ist jedenfalls ein Schlag ins Gesicht aller Ärzte und Krankenschwestern. Schaffen Sie also bitte endlich wieder mehr Personal.

(Simone Lang, SPD: Wir backen Ihnen die!)

Unsere Forderungen decken wir durch sinnvolle und überfällige Einsparvorschläge. Wir als AfD möchten jährlich 85 Millionen Euro im Sozialetat zugunsten der Bürger, Familien, Pflegebedürftigen und der Krankenhäuser umschichten und mit Einsparungen – ich hatte Beispiele genannt – aus anderen Bereichen verstärken. Sie sehen also, dass eine menschliche Sozialpolitik machbar ist. Eine bürgerfreundliche Sozialpolitik ist bezahlbar, wenn Sie das möchten. Sie haben die Wahl.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Das war Herr Prantl für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Susanne Schaper, bitte.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Susanne Schaper, DIE LINKE: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der jetzt an dieser Stelle zu behandelnde Einzelplan 08 ist für mich und für uns das Herz des Haushalts, weil sich hier diejenigen Politikfelder ballen, die hautnah am Leben der Menschen in Sachsen sind. Die Bereiche Soziales, Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe und Inklusion, um nur einige zu nennen, bergen wichtige Stellschrauben für die Lebensqualität in unserem Land. Es sind Quellen des sozialen Ausgleichs und gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Deshalb freut es mich – das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen, weil man sachlich bleiben sollte –, dass – entgegen unseren ursprünglichen Befürchtungen – nicht der dicke Rotstift angesetzt und gekürzt worden ist, um die

Kosten der Coronakrise zu bewältigen und zu kompensieren. Der ganz große Wurf ist es aber aus Sicht der Linksfraktion auch nicht. So, wie wir anerkennen, dass die große Kürzungssorgie vorerst ausgeblieben ist, müssen wir aber auch feststellen, dass wir uns die finanziellen Handlungsspielräume bzw. auch die sogenannten Puffer größer wünschen würden, um die Folgen der Krise aufzufangen, Fehlentwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte zu korrigieren und für zukünftige Krisen gewappnet zu sein. Gerade dieses Ziehen von Konsequenzen und Lehren aus der Pandemie kommt mir und meiner Fraktion deutlich zu kurz. Die Umgestaltung im Sinne einer Stärkung der sozialen Infrastruktur wäre eine solche Lehre und Konsequenz.

Durch die Pandemie, wie durch ein Brennglas verstärkt, wurde sichtbar, wo zum Beispiel die Schwächen unseres Gesundheits- und Pflegewesens oder unsere Beratungsinfrastrukturen liegen. Für eine Stärkung dieser Strukturen reichen aber die bereitgestellten Mittel nicht aus. Es reicht maximal für den – zumal prekären – Erhalt des Status quo.

Der Bedarf an zusätzlichen Angeboten ist für mich aber offensichtlich. Zum Beispiel wird die Anzahl der insolventen und verschuldeten Menschen größer werden. Die physischen und psychischen Folgen für Kinder und Jugendliche, Eltern oder ältere Menschen sind heute schon absehbar. Ebenso ist absehbar, dass die Erkrankung an Covid-19 für manche Menschen langanhaltende oder dauerhafte Beeinträchtigungen bedeutet. Für all diese Menschen reichen die bestehenden Unterstützungs- und Reha-Möglichkeiten aber nicht aus. All das bleibt im vorliegenden Haushaltsentwurf jedoch unberücksichtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion hatte im Sozialausschuss des Landtags insgesamt 42 Änderungsanträge eingebracht. Mit unseren Anträgen wollten wir erreichen, dass in einigen Bereichen in der Koalition über Erhöhungen nachgedacht wird. Die Zustimmung zu unseren Anträgen ist – unabhängig von der Qualität – bisher grundsätzlich offensichtlich noch nicht denkbar. Im Einzelfall gab es im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf tatsächlich Nachbesserungen. Dafür Danke!

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Dies betrifft zum Beispiel die Förderung der digitalen Ausstattung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Zuschüsse und Investitionen der Jugendhilfe, geringfügige Erhöhungen von Nachteilsausgleichen von Menschen mit Behinderungen ab 22 Jahren sowie Maßnahmen für ältere Menschen, Erhöhungen für die Tierschutzarbeit, für die Demokratie und Integrationsarbeit. Wir haben gerade wieder gelernt, dass es in den Kommunen oder bei den Freiwilligendiensten sehr, sehr wichtig ist. Bei diesen Themen konnten wir getrost sagen, dass es ohne unsere Änderungsanträge mit hoher Sicherheit keine Nachbesserungen gegeben hätte. Es wirkt also auch aus der Opposition heraus.

Allerdings muss gesagt werden, dass diese Verbesserung angesichts der Corona-Pandemie und der daraus erkennbaren Defizite ein durchaus wichtiger, aber eben nur ein minimaler Erfolg ist. Die großen Defizite können damit nicht

abgebaut werden. Solche besonderen Schwachstellen gibt es einige, um nicht zu sagen: leider zu viele. Über manche davon spreche ich hier in einer Haushaltsrede zum wiederholten Mal.

Einen sehr großen Anteil der Änderungen machten hierbei unsere Anträge zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung aus. Dabei geht es uns um Digitalisierung und Telemedizin, bedarfsgerechte Investitionen in die Krankenhäuser, Hospiz- und Palliativversorgung, die Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung, Investitionen in die stationäre Altenpflege, um die Eigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner zu senken.

Ein besonderes Anliegen war und ist es uns auch, den öffentlichen Gesundheitsdienst neben der ambulanten und der stationären Versorgung zu einer starken dritten Säule des Gesundheitswesens auszubauen. Dazu müssen bereits vorhandene Gesundheitsämter der Kommunen personell, finanziell und sächlich besser ausgestattet werden, und das mit Unterstützung des Landes.

Zudem muss in Sachsen eine Einrichtung geschaffen werden, die so etwas wie ein Landesgesundheitsamt ist. Wir erkennen an, dass Frau Ministerin Köpping den Vorschlag zur Errichtung des Landesgesundheitsamtes durchaus teilt. Fakt ist aber auch, dass selbst die Erfahrungen aus der Pandemie leider nicht zum Umdenken in der Staatsregierung und in der Koalition als Ganzes geführt haben. Aber wir hoffen und wünschen weiter Kraft für dieses Projekt.

So eine Einrichtung hätte schon jetzt eine wirklich starke Unterstützung für die Kommunen sein können. Sie wird auch nach der Pandemie mehr denn je gebraucht. Aber geben wird es so eine Institution leider vorläufig definitiv nicht.

Das Gegenteil ist sogar der Fall. Die Landesuntersuchungsanstalt für das öffentliche Gesundheits- und Veterinärwesen, die als Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu sehen ist, soll nach Bischofswerda umziehen, obwohl dies eine große Gefahr für deren Arbeits- und Leistungsfähigkeit darstellt. Sehenden Auges wird eine Schwächung in Kauf genommen;

(Zuruf von der CDU: Falsch!)

denn im Haushalt finden sich mitnichten adäquate Finanzmittel, um die Gefahr abzuwenden. Wer jetzt „Falsch!“ gerufen hat, hat leider nicht die Ausschusssitzung verfolgt, in der das erörtert wurde, und zwar mit den Angestellten selbst. Die finden sich nur in unseren entsprechenden Änderungsanträgen wieder.

Völlig unverständlich ist in dem Zusammenhang der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung auch, dass der Freistaat seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Übernahme der Investitionen, zum Beispiel in Krankenhäusern, nach wie vor nicht ausreichend nachkommen wird. Ich frage mich: Was soll noch Schlimmeres als eine Pandemie passieren, damit die Mittel endlich zur Verfügung gestellt werden? Ähnliches trifft auf Investitionen in die Pflegeheime zu.

Weitere Änderungsanträge haben wir wiederholt oder erstmalig gestellt, weil sie uns wegen der Pandemie besonders notwendig erschienen. Das ist unter anderem die Forderung nach einem Pflegebonus 2. Dieser kann höchstens ein zusätzlicher Dank für die Leistungen zu dieser Zeit, aber kein Ersatz für dauerhafte Verbesserungen in den Einkommens- und Arbeitsbedingungen in diesen Berufen sein.

Ich möchte nur Stichpunkte nennen, worum es in unseren Änderungsanträgen geht: zum Beispiel um Mittel für Familien und Kinder in den Kommunen, für die Familienberatung und -erholung oder für die Umsetzung des SGB VIII, um die Förderung von Gemeinwohlarbeit, zum Beispiel im bürgerschaftlichen Engagement, im Freiwilligendienst oder im Programm „Weltoffenes Sachsen“. Es geht um die Förderung von Beratungsstellen für Erwerbslose, für Patientinnen und Patienten oder Schuldnerinnen und Schuldner, um deutlich mehr Geld für die Jugendhilfe und die Jugendarbeit, um Verbesserungen für Menschen mit benachteiligten Lebenssituationen wie Menschen mit Behinderungen, Familien mit sehr geringen Einkünften oder wohnungslose Menschen sowie Migrantinnen und Migranten.

Selbst die Fragen des Tierschutzes haben mit der Pandemie zu tun. Die Belastung in den Tierheimen hat in dieser Zeit stark zugenommen und wird hoch bleiben.

Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir uns – wie immer – umfangreich und ausführlich mit diesem Haushaltsentwurf auseinandergesetzt haben, und es waren für uns und auch für die Landtagsverwaltung aufgrund der umfangreichen Arbeit im Homeoffice ebenfalls besondere Umstände, damit das in der kurzen Zeit bearbeitet werden konnte.

Einige unserer wichtigsten Anträge werden nachher noch vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. Ich rechne leider nicht mit einem späten Einsehen der Mehrheit, sodass Zustimmungen zustande kommen könnten. Ich kann nur sagen: Nötig wären sie; denn die nächsten Jahre werden kompliziert. Dafür wird eigentlich ein überdurchschnittlich gut ausgestatteter Sozialhaushalt gebraucht. Das ist er definitiv noch nicht, aber wir können ja weiter daran arbeiten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Frau Schaper für die Fraktion DIE LINKE. Für die BÜNDNISGRÜNEN spricht jetzt Frau Kuhfuß.

Kathleen Kuhfuß, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dann lassen Sie uns doch einmal nachschauen, wie sozial dieser Haushalt ist, nachdem Frau Schaper die Frage aufgeworfen hat.

Der Einzelplan 08 hat viele Kapitel, die politisch und praktisch kaum für uns in Sachsen Spielraum lassen, weil es verpflichtende Sozialleistungen sind, Leistungen, auf die Menschen einen Rechtsanspruch haben. Das ist gut so, das macht einen Sozialstaat aus.

Wenn wir in die Bereiche schauen, die Landespolitik gestalten kann, lassen sich deutliche Schwerpunkte erkennen. Ich möchte einige Bereiche gern beleuchten, weil sich schnell im Sozialen die Frage stellt: Braucht man das oder kann das weg?

In einigen Bereichen, zum Beispiel bei einem Radweg oder einem Brunnen, merkt man ganz klar, wenn etwas fehlt. Im Sozialen merkt man das meistens erst, wenn Strukturen zusammenbrechen oder ganz wegfallen. Genau diese Angst hatten viele draußen, wie die AfD immer sagt, von den Menschen, die diese Leistungen im sozialen Bereich für uns erbringen, weil sie das Trauma 2010 erlebt haben. So brachte der Entwurf schon ein erstes Aufatmen, weil er wirklich substanzvoll gut war. Vielen Dank, Frau Köpping!

Einen ganz großen Wurf konnten wir dann im Bereich der Jugendpauschale landen, und zwar mit 2,4 Millionen Euro jährlich. Wenn die Kommunen die Kofinanzierung machen – was sie laut Richtlinie müssen –, dann aktivieren wir damit fast 5 Millionen Euro. Das sind 5 Millionen Euro, die in Dörfern und Städten zum Einsatz kommen und die dort den Kommunen und Landkreisen helfen, eine plurale und partizipative Jugendhilfe zu gestalten.

Wir sehen aber auch, dass dieses System der Jugendpauschale in die Jahre gekommen ist und dringend weiterentwickelt werden muss. Das steht weit oben auf unserer politischen Agenda. Warum? Wir müssen vor Ort sicherstellen, dass Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz und auch Familienbetreuung wirklich wohnortnah, lebensweltnah und vielfältig stattfinden.

Mein ganz persönliches Herzensanliegen in diesem Haushalt waren die über 350 Freiwilligendienste, die wir jetzt 2021 und 2022 zusätzlich fördern. Durch die Pandemie – das haben wir in den letzten Monaten ausreichend erörtert – kommen viele Jungen und Mädchen ohne eine klare Perspektive aus der Schule; denn in der Krise ist Orientierung schwer. Ein Jahr im Ausland ist unmöglich. Ein Freiwilliges Soziales Jahr ist hier ein sinnvolles Angebot. Unsere Hoffnung ist, dass wir nicht nur einen Freiwilligendienst anbieten, sondern dass wir damit den jungen Menschen die Chance geben, in die Bereiche Pädagogik, Pflege oder Medizin hineinzuschnuppern, um damit Fachkräfte für morgen zu gewinnen.

Ein anderes Thema. Der unabhängige Beauftragte Johannes-Wilhelm Röhrig ist seit einigen Jahren das mutige Gesicht der Kampagne „Gemeinsam gegen Missbrauch“ und geht damit ein tabuisiertes Thema an: den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Die Zahlen steigen, ebenso die Sensibilität für dieses Thema und damit die Nachfrage nach Beratung und Prävention.

Um zu beschreiben, was wir in Sachsen in diesem Bereich in Zukunft noch leisten müssen, wird es einen Masterplan gegen sexuellen Missbrauch geben. Mit den 100 000 Euro, die wir jährlich eingestellt haben, werden wir kein flächendeckendes Netz von geeigneten Anlaufstellen im Land spannen können. Aber wir werden analysieren, in welchen Landkreisen die Hausaufgaben nicht gemacht worden sind

und wo der Bedarf noch groß ist. Wir werden damit den Betroffenen und den Aktivist(inn)en den Rücken stärken.

Unser gesellschaftliches Zusammenleben – das hat Alexander Dierks schon sehr deutlich gemacht – ist nicht nur durch Corona sehr belastet. Während in dem einen Teil der Gesellschaft die digitalen Bildungsformate, zum Beispiel zu konfliktfreier Kommunikation, boomen, mobilisieren in anderen Bereichen gewaltbereite Strukturen gegen alles Mögliche, wie jetzt wieder in Zwönitz. Jeder bewegt sich in seiner Blase. Die gesellschaftliche Pluralisierung schreitet gefährlich voran. Abgrenzung wird schnell zur Ausgrenzung, vor allem im anonymen Netz.

Umso wichtiger sind uns Orte der Begegnung und auch des Austausches, des Dialoges miteinander. Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ macht genau das möglich. Wir setzen dieses erfolgreiche Landesprogramm mit mehr Geld und mehr Motivation denn je fort.

Auch Tierschutz ist ein soziales Thema für uns. Mit der Erhöhung der Zuschüsse für Tierheime von 350 000 Euro auf 670 000 Euro gehen wir einen weiteren Schritt hin zu einer stabileren Tierheimfinanzierung. Nicht nur im Haushalt, sondern auch über die Förderrichtlinie werden wir in Zukunft eine verlässliche Finanzierung der Personalkosten sicherstellen und damit den existenziellen Problemen der Tierheime entgegenwirken.

Um die Frage vom Anfang zu beantworten: Ich bin mir sicher, dieser Haushalt ist sozial. Trotz immenser Mehrausgaben in der Coronakrise bleibt die Finanzierung der sozialen Aufgaben stabil. In einigen Bereichen konnten wir ihn sogar ausbauen. Mit diesem Haushalt unterstützen wir besonders die junge Generation, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie.

Auch von meiner Seite einen ganz herzlichen Dank an die Koalitionspartner und auch in den konstruktiven Teil der Opposition,

(Thomas Prantl, AfD: Danke schön!)

mit denen die Debatte Spaß gemacht hat, und an das Haus.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
sowie vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Frau Kollegin Kuhfuß für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Jetzt bitte Simone Lang für die SPD-Fraktion.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das letzte Jahr hat viele Gewissheiten in unserer Gesellschaft ins Wanken gebracht. Der Kampf gegen die Pandemie hat von uns allen Opfer abverlangt für den Schutz von Menschenleben und zum Wohle der Gesundheit vieler. Jüngere haben für Ältere verzichtet, für ihre Eltern, für Großeltern, für Nachbarn, für Freundinnen und Freunde.

Somit war dies nicht nur ein Jahr voller Einschränkungen, sondern auch ein Jahr voller Solidarität. Bei allem Wanken haben wir eine klare Botschaft: Besonders in der Krise

können sich die Menschen auf einen handlungsfähigen Sozialstaat verlassen. Gerade in der Krise befördern wir das Miteinander in unserem Land. Doch der gesellschaftliche Zusammenhalt entsteht nicht von allein. Er entsteht durch die Arbeit von Menschen, die sich beruflich oder im Ehrenamt für andere einsetzen, und von diesen Menschen haben wir in Sachsen, Gott sei Dank und zum Glück, sehr viele.

Sie hatten wir im Blick, als es darum ging, in diesen schwierigen Zeiten einen Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 zu verhandeln. Petra Köpping hat nach harten Verhandlungen und mit großer Unterstützung aus der Zivilgesellschaft einen Haushaltsentwurf vorgelegt, mit dem bereits viele Bereiche finanziell abgesichert werden konnten – Danke, Petra Köpping, dass du stark geblieben bist –,

(Beifall bei der SPD, den BÜNDNISGRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

von der Familienförderung über die Kinder- und Jugendhilfe bis hin zur Ehrenamtsförderung oder der Suchtprävention. Wir haben von Anfang an deutlich gemacht, dass das Soziale in unserem Land nicht dem Rotstift zum Opfer fallen wird. Umso mehr freut es mich, dass wir nicht nur Kürzungen verhindert, sondern gemeinsam in der Koalition auch wichtige Weichen für die Zukunft gestellt haben.

Wir sorgen für Kinder, für Jugendliche, für Familien sowie für die Menschen, die besondere Unterstützung benötigen. Sie stehen im Mittelpunkt unserer Anstrengungen.

Es ist kein Geheimnis, dass mein Herz für die Pflege brennt, denn jeder Mensch verdient es, in einer Situation umsorgt zu werden, in der er sich nicht mehr allein um sich kümmern kann. Es ist eine Arbeit, die unendlich viel Empathie und Geduld, aber auch Nähe erfordert; denn alle, die pflegen, erleben Menschen in ihren schwächsten Momenten hautnah und Tag für Tag. Im Gegenzug sehen wir es als unsere politische und gesellschaftliche Verantwortung an, möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich Angehörige und Pflegekräfte auf das Wesentliche, nämlich die Menschen, konzentrieren können.

In der letzten Legislaturperiode wurden in der Enquete-Kommission Pflege viele kluge Empfehlungen zusammengetragen, um diese weiterzuentwickeln. Wir als Koalition machen uns die Vorschläge zu eigen und setzen sie Stück für Stück um. Damit es in diesem Bereich tatkräftig vorangeht, investieren wir zusätzlich eine Million Euro pro Jahr.

Darüber hinaus etablieren wir ein neues Landesförderprogramm „Ausbildungsoffensive Pflege“ mit insgesamt 1,25 Millionen Euro. Damit flankieren wir die „Konzertierte Aktion Pflege“ des Bundes und tragen auf Landesebene dazu bei, gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte zu gewinnen und die Ausbildung im Vergleich zu anderen Branchen konkurrenzfähig aufzustellen.

Zur Konkurrenzfähigkeit gehört auch, dass wir in Sachsen ab dem nächsten Ausbildungsjahr auch für andere Gesundheitsberufe das Schulgeld abschaffen und hierfür insgesamt 7,2 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das ist

unser Zeichen der Wertschätzung für alle jungen Menschen, die sich in ihrer Berufswahl dafür entscheiden, andere zu versorgen und zu heilen.

Einen weiteren Schwerpunkt haben wir auf die Beteiligung und die Teilhabe in der Gesellschaft gelegt. Mit dem neuen Programm „Soziale Orte“ in Höhe von 5,2 Millionen Euro ermutigen wir Menschen dazu, bei sich vor der Haustür gemeinsam mit ihren Nachbarn und Bekannten Räume zu schaffen. In diesen kann der zum Teil verloren geglaubte Gemeinschaftssinn neu entdeckt werden.

Wer gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement anregen möchte, muss bei den Kindern und Jugendlichen anfangen. Daher war es uns wichtig, ein besonderes Augenmerk auf die Kinder- und Jugendarbeit zu legen. Mit der Erhöhung der Jugendpauschale – Frau Kuhfuß sagte es bereits – um insgesamt 2,4 Millionen Euro investieren wir in eine starke Kinder- und Jugendhilfe in den Städten und Gemeinden und schaffen mit dem Pakt für die Jugend zusätzliche Sicherheit für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei den Trägern.

Auch Menschen, die neu in unserem Land sind, haben das Recht, sich an unserer Gesellschaft zu beteiligen. Damit das funktioniert, brauchen wir jedoch Möglichkeiten, anzukommen und Kontakte zu knüpfen.

(Unruhe im Saal)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Frau Lang, einen Moment, bitte. Es wäre schön, wenn im Saal ein bisschen mehr Ruhe wäre, und zwar auf allen Seiten. Ich verstehe Simone Lang hier vorn kaum. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Simone Lang, SPD: Danke. – Zahlreiche Vereine, Verbände und Initiativen widmen sich mit viel Engagement dieser Aufgabe. In den vergangenen Jahren konnten somit gut funktionierende Strukturen aufgebaut werden, die den Menschen nicht nur das Ankommen erleichtern, sondern auch das Willkommen mit Leben füllen. Ihre Arbeit wird mit 3,58 Millionen Euro unterstützt. Wir erhöhen die Mittel für die kommunale Integrationsarbeit um eine Million Euro auf das Niveau von 2019 und 2020.

Jeder zusätzliche Euro in diesem Sozialhaushalt – das möchte ich noch einmal betonen – ist letzten Endes eine Investition in Menschen und in unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt – und damit die beste Investition, die wir je tätigen können.

Zum Schluss möchte ich mich, genauso wie meine Kollegen, bei allen Kollegen der Koalition, beim Ministerium und bei den Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich hoffe, Sie stimmen diesem Haushalt zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsministerinnen
Petra Köpping und Katja Meier)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Simone Lang für die SPD-Fraktion. – Gibt es jetzt weiteren Gesprächsbedarf? – Dann bitte für die BÜNDNISGRÜNEN Frau Čagalj Sejdi.

Petra Čagalj Sejdi, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, nur noch ein paar Worte zum Thema Teilhabe zu sagen. Wie wir sicherlich alle bemerkt haben, hat die Teilhabe vieler Menschen aufgrund der Pandemie besonders gelitten. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt und in den nächsten anderthalb Jahren zeigen, dass wir alle im Blick behalten, denn Teilnahme stärkt unseren Zusammenhalt und macht uns somit als Gesellschaft alle stark.

Mit dem neuen Investitionsprogramm „Sachsen barrierefrei 2030“, welches wir nun mit dem Haushalt beschließen, können wir erreichen, dass sich alle Menschen in Sachsen – völlig unabhängig davon, ob sie körperliche Einschränkungen haben oder nicht – selbstbestimmt leben, sich in ihrer Stadt fortbewegen und am gemeinschaftlichen Leben teilhaben können. Das haben wir bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, und damit werden wir nun auch starten. Dafür stellt die Koalition für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 1,95 Millionen Euro und für das Jahr 2022 in Höhe von 3,25 Millionen Euro ein. Das bedeutet, dass wir unsere kreisfreien Städte und Landkreise mit Mitteln in Höhe von 400 000 Euro beim Ausbau der Barrierefreiheit unterstützen können.

Das ist wichtig, denn Barrierefreiheit sind nicht nur abgesenkte Bordsteine für Rollstühle oder Kinderwagen. Nein, das sind auch Internetseiten in leichter Sprache oder mit Audiodeskription. Das sind Veranstaltungen mit Gebärdendolmetschern. Das sind Fahrstühle in Behörden mit Ansaage oder blindengerechte Türschilder und viele, viele Dinge mehr, die ich hier gar nicht alle aufzählen kann. Es gibt zigtausend Punkte, an denen uns die Barrierefreiheit in Sachsen noch fehlt.

Umso glücklicher bin ich, dass wir uns mit dem Doppelhaushalt nun auf den Weg machen, dieses ehrgeizige Projekt anzugehen, um bis zum Jahr 2030 hoffentlich möglichst barrierefrei leben zu können.

Aber: Teilhabe ermöglichen ist natürlich nicht nur der Punkt, Barrieren für Menschen mit Behinderung abzuschaffen. Nein, auch Menschen, die neu zu uns nach Sachsen kommen, erleben Barrieren, die sie daran hindern, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Um deren Integration zu ermöglichen, haben wir bereits sehr viele erfolgreiche Projekte in Sachsen. Es freut mich zum Beispiel, dass wir die Psychosozialen Zentren, die seit vielen Jahren erfolgreich bei uns laufen, nun noch stärker unterstützen können und somit auch ein Angebot für Kinder und Jugendliche schaffen werden. Es freut mich, dass der Dachverband sächsischer Migrant*innenorganisationen, der DSM, bei seiner strukturellen Ausarbeitung, bei seinem strukturellen Aufbau unterstützt und somit zu einem stabilen Partner für uns in Sachsen werden kann.

Aber auch das wissen viele von Ihnen: Leider mussten viele Projekte ihre Arbeit einstellen, denn sie konnten nicht weiter gefördert werden. Das ist wirklich schade, denn gerade all diese Projekte sind wichtig für ein gemeinsames, vielfältiges Sachsen, für ein Sachsen, in dem wir gemeinsam an Partizipation und Inklusion von Menschen arbeiten.

Deshalb bin ich besonders froh, dass wir es nun doch geschafft haben, weitere Mittel einzustellen, und dass wir in diesem und im nächsten Jahr jeweils 1 Million Euro mehr haben für die Richtlinie Integrative Maßnahmen.

Die Richtlinie muss aber nicht nur finanziell gestärkt werden, nein, sie muss auch inhaltlich überarbeitet werden. Es muss in Zukunft stärker zwischen den Inhalten der Projekte unterschieden werden, und es muss vielleicht noch mehr auf die regionale Verteilung geachtet werden. Mir ist ganz besonders wichtig, dass sie transparenter wird, dass wir mit der Richtlinie bei den Entscheidungen mehr Teilhabe für Menschen mit Migrationsgeschichte schaffen, dass wir einen Beirat schaffen, in dem unterschiedliche Akteure zusammenkommen und entscheiden oder ein Votum abgeben können. Denn nur mit allumfassender Teilhabe erreichen wir einen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Danke schön.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Frau Čagalj Sejdi für die BÜNDNISGRÜNEN. Gibt es weiteren Gesprächsbedarf? – Den sehe ich nicht. Dann Frau Staatsministerin Köpping, bitte.

Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mensch statt Rendite – nicht Rendite und ökonomische Interessen stehen im Mittelpunkt, sondern das Leben von Menschen und deren Absicherung und Existenzsicherung in der Krise. Dieses Ziel habe ich als Grundlage für unsere Politik in meiner Fachregierungserklärung vor genau einem Jahr beschrieben.

Wir haben hier gemeinsam einen Haushalt für die Menschen in Sachsen aufgestellt. Soziale Sicherheit und Solidarität sind die Gebote der Stunde. Gerade jetzt brauchen Kinder und Jugendliche und Familien, ältere Menschen, aber auch Menschen in sozialen Problemlagen Unterstützung, auf die sie sich verlassen können. Mit diesem Haushalt können wir sie ihnen zusichern.

Trotz der schwierigen Haushaltslage konnten wir Einschnitte im Sozialhaushalt, die zu Beginn der Beratungen noch drohten, verhindern. Es ist mir wichtig, dass gerade im Schatten der Corona-Pandemie die Lebens- und Arbeitsperspektiven in Sachsen gesichert bleiben und wir uns der Aufgaben des gesellschaftlichen Zusammenhalts annehmen. Fast 1,4 Milliarden Euro jährlich stehen nun im

Sozialhaushalt. Das sind jährlich sogar rund 67 Millionen Euro mehr für soziale Zwecke und Maßnahmen des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Eine Geldsumme allein macht aber noch keine vernünftige Politik. Wir stehen vor großen Aufgaben: Die Corona-Pandemie hat uns einige davon nur noch offensichtlicher gemacht. Schnell denkt man an unser Gesundheitssystem, den öffentlichen Gesundheitsdienst und daran, die Krankenhäuser zu stärken, oder an die Digitalisierung der Gesundheitsverwaltung. Die psychosozialen Folgen der Krise sind zu bewältigen.

Für unsere Krankenhäuser stellen wir erhebliche Mittel in dreistelliger Millionenhöhe für die Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Neben diesen Geldern stehen im Corona-Bewältigungsfonds über 200 Millionen Euro für die zukunftssträchtige Gestaltung der sächsischen Krankheitslandschaft bereit. Nun wird es darauf ankommen, diesen großen Finanzrahmen klug und nachhaltig einzusetzen, sei es in Mittweida, Plauen oder Leipzig.

Aber der Gesundheitsbereich sollte nicht den Blick auf die umfassenden Aufgaben meines Ministeriums verstellen. Unsere Themen bestimmen den Alltag der Menschen in Sachsen in allen Lebenslagen. Deswegen freue ich mich, dass wir – auch dank der Änderungsanträge der Koalition – Raum zum Gestalten mit diesem Haushalt erarbeiten konnten. Davon profitieren unter anderem Kinder und Jugendliche.

Erstmals – das wurde bereits erwähnt – wird es möglich sein, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe eine verbindliche Förderung über fünf Jahre in Aussicht zu stellen. Der sogenannte Pakt für die Jugend ermöglicht Planungssicherheit für die Einrichtungen und sichert damit dauerhaft Angebote für junge Menschen in Stadt und Land. Nicht zuletzt schafft der Freistaat dadurch den Kolleginnen und Kollegen der Jugend- und Sozialarbeit eine längerfristige Beschäftigungsperspektive – und die Besten von ihnen bleiben dann auch bei uns.

Die in den letzten Jahren flächendeckend ausgebaute Schulsozialarbeit führen wir auf erhöhtem Niveau weiter. Dankbar bin ich dafür, dass durch die Koalition die Jugendpauschale erhöht worden ist. Das sind Gelder, die direkt vor Ort eingesetzt werden, dort, wo man genau weiß, was gebraucht wird, in den ganz eigenen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Wir brauchen dieses Geld nicht nur, um die Kinder und Jugendlichen zukünftig noch besser zu unterstützen; denn sie haben in der Pandemie viel mitgemacht, aber auch viel geleistet. Es geht hier um gleiche Chancen im Leben. Es geht darum, dass Kinder und Jugendliche einen Start ins Leben haben, der ihnen alle Möglichkeiten offenlässt.

Gleiches gilt für den Bereich der Pflege. Auf Bundesebene wird gerade um wichtige Weichenstellungen gerungen für einen Tariflohn Pflegekräfte. Aber gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass der Eigenbetrag dafür gedeckelt wird. Auf Landesebene können wir nun mit den zusätzlichen

Geldern mehr Maßnahmen der Ergebnisse der Pflege-Enquete umsetzen und als Land einen Beitrag für bessere Pflegebedingungen leisten.

Integration und Inklusion können mit diesem Haushalt weiter mit Leben erfüllt werden. Auch hierfür bin ich den Abgeordneten sehr dankbar, dass sie den Handlungsspielraum erhöht haben. In der Integration können wir nun die künftige Arbeit noch weiter stärken. Unser Programm „Weltoffenes Sachsen“ hat noch einmal einen Schub bekommen, der vor allem bei den Projekten in ländlichen Regionen und bei Kleinprojekten und neuen Antragstellern ankommen wird.

Das noch in der letzten Legislaturperiode beschlossene neue Inklusionsgesetz erhöht den Handlungsrahmen um circa 5 Millionen Euro. Mit der Erhöhung der Unterstützung für Blinde, hochgradig Sehbehinderte, Gehörlose, gleichzeitig Blinde und Gehörlose und schwerstbehinderte Kinder können wir an dieser Stelle das richtige Zeichen setzen, dass diejenigen, die Unterstützung brauchen, sie auch bekommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Ministerium trägt den Namen „Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ nicht ohne Grund. Wenn wir den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft nicht halten und stärken, dann helfen keine Millionen und keine Milliarden.

In der Corona-Pandemie haben wir erlebt, dass Menschen nicht mehr miteinander reden, sondern aneinander vorbeireden. Dazu hat uns die Corona-Pandemie noch mehr Orte genommen, wo Menschen sich einfach getroffen haben, wo sie sich im realen Leben austauschen konnten und einfach mal verschwörungsmithischen Quatsch auf freundschaftliche Art und Weise bei einem Bier, eben auch als Quatsch, abmoderieren konnten. Wir brauchen diese sozialen Orte.

Die Pandemie hat für mich kaum etwas mehr gezeigt, als dass Menschen andere Menschen brauchen. Sie hat gezeigt, dass wir den Kontakt, den Austausch und das Zusammensein brauchen. Für fast alle Dörfer und Kleinstädte galt aber schon vor der Pandemie, dass sie unter dem Verschwinden von Treffpunkten leiden, an denen man sich einfach mal so trifft. Es braucht erkennbare und von den Menschen vor Ort akzeptierbare öffentliche Orte, die dann als Zentren und Orte des Zusammenlebens wirken, in denen sich Menschen einfinden können, geplant oder spontan, sich austauschen, diskutieren, Zeit miteinander verbringen, sich kennenlernen und interagieren können.

Wir wollen unsere sächsischen Dörfer und Kleinstädte unterstützen, dass diese selbst das Heft in die Hand nehmen können. Wir wollen die Leute vor Ort unterstützen, ihre Orte aufzubauen und den öffentlichen Raum zurückzuerobern. Es soll ein neuer Zusammenhalt geschaffen werden.

Orte zum Zusammenkommen, das sind aber auch unsere Vereine und Initiativen. Das sind Orte, die von Menschen am Leben gehalten werden, die das aus Freude und Idealismus in ihrer Freizeit machen. Das sind Orte, die von Ehrenamtlichen getragen werden. Die Ehrenamtlichen

brauchen dafür Zeit und Unterstützung. Deswegen ist mir wichtig, dass unsere Ehrenamtsagenturen starten konnten und so die Vielfalt des Ehrenamts und das Engagement in diesem Land gestärkt wird. Mit den 11 Millionen Euro für das Programm „Wir für Sachsen“ und nun auch wieder der Ehrenamtspauschale für die Kommunen unterstützen wir dies eben auch weiter.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eine der größten Aufgaben, die uns als Politik und als Gesellschaft bevorsteht, werden wir nicht einfach nur mit Geld lösen können. Das Geld dieses Haushaltes gibt lediglich die Möglichkeit, einen Rahmen zu schaffen – einen Rahmen, in dem politisches Handeln als Vorbild wirkt. Wir müssen Gemeinsinn und den Respekt untereinander wieder zu wichtigen Leitmotiven in unserer Gesellschaft machen. Egoismus und Verbot des Gegeneinanders wird unsere Gesellschaft nicht weiterbringen. Wir müssen dort hinsehen und hingehen, wo die großen Umbrüche unserer Zeit Angst und Verlust auslösen, wo die schweren Seiten des Lebens sind. Hier gilt es, als Politikerinnen und Politiker und als gesamte Gesellschaft solidarisch zu sein.

Dieser Haushalt ist ein guter Schritt für mich, dass wir es ernst damit meinen, dass Respekt vor Menschen und ihren Leistungen und Lebenssituationen nicht einfach nur eine Phrase sind. Dieser Haushalt ist ein Beweis dafür, dass nicht Rendite und ökonomische Interessen im Mittelpunkt stehen, sondern das Leben von Menschen. Vielen Dank dafür!

Noch einen letzten Satz an dieser Stelle: Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich bei den sozialpolitischen und integrationspolitischen Sprecherinnen und Sprechern bedanken, die uns hier auf der einen Seite natürlich beim Haushalt unterstützt haben, aber eben auch in der Arbeit in diesem Jahr. Wir haben uns oft miteinander verabredet, haben viel miteinander geredet – sowohl unsere Koalition als auch der konstruktive Teil der Opposition –, und deswegen auch dafür noch einmal meinen ganz ausdrücklichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN –
Beifall bei der Staatsregierung)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Das war Frau Staatsministerin Petra Köpping. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Einzelplan 08. Wie gehabt liegen genügend Änderungsanträge vor. Wir stimmen, wie heute Vormittag vereinbart, über den Einzelplan kapitelweise ab.

Ich rufe als Erstes einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6429 auf, also Nr. 1 zu Titel 422 01. Es hängen auch gleich noch Nr. 2 zu Titel 428 01 und Nr. 3 zu Titel 527 01 daran. Wer möchte das Wort ergreifen? – Bitte schön.

Doreen Schwietzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf

des Doppelhaushaltes soll der Personalbestand im Sozialministerium massiv aufgebaut werden. Schaut man sich die Jahre 2016 bis 2018 an, so waren es noch 299 Stellen. Nun sollen es 2021/2022 376 Stellen werden. Das sind 77 Stellen mehr, ein Plus von 25 % – ein Grund für uns als Opposition, sich das einmal näher anzuschauen: Wo soll konkret das Personal eingesetzt werden und welcher Bedarf besteht überhaupt?

Allein wegen der Aufgabenneustrukturierung und der Umsetzung der Forderung des Koalitionsvertrages kamen 34 neue Stellen hinzu. Sie haben zum Beispiel die eines zweiten Staatssekretärs geschaffen. Natürlich braucht es auch hier eine Referentenstelle. Warum kommen Sie nicht, wie vorher auch, nur mit einem Staatssekretär aus, Frau Köpping?

Weiter wurden neue Beauftragtenstellen samt Personalstamm geschaffen – Landeskinderbeauftragte, Landesseniorenbeauftragte, der Bürgerbeauftragte. Wozu braucht es diese ganzen Beauftragten? Ist es nicht ureigenes tägliches Geschäft der Politik und damit auch der Ministerien, sich um die Anliegen und Interessen der Bürger zu kümmern?

Weiter wurde der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit deutlich personell verstärkt, aber warum? War die Pressearbeit vorher wirklich so schlecht oder nicht ausreichend? Wir finden, ausreichend genug, auf jeden Fall.

Um unsere Fragen zu klären, haben wir zweimal detaillierte Fragen an das Ministerium gerichtet, und es war beide Male nicht in der Lage, den Aufgabenbereich der einzelnen neu geschaffenen Personalstellen zu nennen und worin sich konkret der genaue Bedarf begründet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Grundsätze der Haushaltsführung erinnern, § 7 Sächsische Haushaltsordnung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die sächsischen Steuergelder sind nicht dafür gedacht, vielleicht altgediente Genossen in Lohn und Brot zu bringen, sondern die notwendigen staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Wir setzen mit unserem Änderungsantrag den Rotstift an. 38 Personalstellen weniger sind immerhin circa 3,5 Millionen Euro Einsparungen.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Frau Schwietzer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Doreen Schwietzer, AfD: Wir appellieren daher: Lassen Sie den Wasserkopf in den Ministerien nicht noch größer werden. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Das war Frau Schwietzer für die AfD-Fraktion. Gibt es jetzt zu diesem Änderungsantrag mit den drei Nummern Redebedarf?

(Zurufe: Nein!)

– Gut, damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag 7/6429, ein Antrag der AfD-Fraktion.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag so nicht entsprochen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über das ganze Kapitel 08 01 und ich frage, wer dem Kapitel die Zustimmung gibt. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und vielen Stimmenthaltungen ist dem Kapitel 08 01 trotzdem zugestimmt.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 08 02. Dazu liegt ein Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 7/6430 vor, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Vorbemerkung des Kapitels. Herr Barth für die einreichende Fraktion an Mikrophon 7, bitte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sein Lieblingsthema heute: kw-Stellen!)

André Barth, AfD: – Sie haben es erfasst, Herr Gebhardt, schön, dass Sie noch da sind und mitmachen.

Ich mache es Ihnen aber besonders leicht und bringe jetzt formal die Anträge in den Drucksachen 7/6430, 7/6431, 7/6432 und zugleich 7/6565 ein. Das bedeutet, es sind durch die AfD im Kapitel 08 02 und 08 03 alle Änderungsanträge hiermit eingebracht und wir können gern blockmäßig im Kapitel 08 02 eine Abstimmung vornehmen.

(Beifall des Abg. Dr. Rolf Weigand, AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank, Herr Barth. Damit rufe ich jetzt die drei Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf – es sei denn, es gibt vorher noch Gesprächsbedarf zu den jeweiligen Änderungsanträgen? – Das sehe ich nicht. Also rufe ich jetzt die drei Änderungsanträge der AfD-Fraktion im Kapitel 08 02 auf, und zwar die Drucksachennummern 7/6430, 7/6431 und 7/6432. Wer gibt den drei Änderungsanträgen die Zustimmung? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist diesen drei Änderungsanträgen 64 30, 64 31 und 64 32 nicht zugestimmt.

Wir können jetzt über das Kapitel 08 02 abstimmen. Wer stimmt dem Kapitel zu? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei vielen Stimmenthaltung ist mit einer großen Mehrheit das Kapitel 08 02 beschlossen.

Wir kommen zum Kapitel 08 03. Auch hier ist der Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6565 bereits eingebracht. Gibt es zu diesem Änderungsantrag Gesprächsbedarf? – Den sehe ich nicht. Das heißt, wir können über den Änderungsantrag abstimmen. Wer spricht sich für diesen Änderungsantrag aus? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag nicht zugestimmt.

Wir können jetzt über das komplette Kapitel 08 03 abstimmen. Wer stimmt dem Kapitel zu? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? –

Bei einigen Stimmenthaltungen und vielen Stimmen dagegen ist trotzdem die Mehrheit dafür, und dem Kapitel 08 03 ist entsprochen.

Wir kommen zu Kapitel 08 04. Hierzu liegt mit der Drucksachennummer 7/6264 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Kollegin Anna Gorskih, bitte.

Anna Gorskih, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In unserem Antrag geht es um die Erhöhung der Jugendpauschale. Wir fordern eine höhere Summe als die, die die Koalition mit ihren Änderungsanträgen vorgelegt hat. Trotzdem muss ich an dieser Stelle sagen, dass ich mich persönlich über diese Erhöhung, die die Koalition hier vorgeschlagen hat, freue; denn zu der Zeit, als wir unseren Antrag „Jugendpauschale erhöhen und weiterentwickeln“ hier im Plenum im März diskutiert haben, war es noch nicht klar, dass diese Erhöhung kommen wird. Ich habe vehement betont, dass diese Erhöhung, insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Probleme und Herausforderungen aufgrund der Pandemie, dringend notwendig ist. Deshalb freut es mich aufrichtig, dass die Erhöhung kommt.

Jedoch – es ist auch unsere Aufgabe als Opposition, Finger in die Wunden zu legen und kritisch auf die Stellen hinzuweisen, bei denen aus unserer Sicht noch Handlungsbedarf besteht – muss ich an dieser Stelle sagen, dass es aus unserer Sicht noch nicht ausreichend ist.

Die Jugendpauschale soll jetzt pro Kopf auf 13,40 Euro erhöht werden. Das ist immerhin besser als das, was wir jetzt haben, aber das ist immer noch unter dem Ansatz von vor zehn Jahren. 2009 war die Jugendpauschale bereits höher. Sie betrug damals 14,30 Euro. Wenn wir die Situation mit der Pandemie betrachten, würde ich sagen, braucht es hier eine Aufstockung, um die pandemiebedingten Probleme abzufedern. Deshalb fordern wir 15 Euro pro Kopf pro junger Mensch in Sachsen.

Auch in der Gesamtsumme denken wir, dass es einer höheren Summe bedarf, um den Anforderungen gerecht zu werden. Um die Weiterentwicklung und die Stärkung der Leistung der Jugendarbeit, insbesondere in ländlichen Räumen, möglich werden zu lassen, braucht es eine höhere Summe. Diese ist nicht aus der Luft gegriffen, sie ist fachlich begründet. Sie wird vom Forum Jugendarbeit in dieser Höhe empfohlen. Das wollen wir hiermit vorschlagen. Wir denken, dass es für die Pauschale für das Jahr 2021 15,5 Millionen Euro und für das Jahr 2022 16,5 Millionen Euro bräuchte.

Das wäre aus unserer Sicht ein deutliches Signal zur Stärkung der Jugendlichen in der Pandemie. Das Thema der Jugendlichen in der Pandemie haben wir schon einige Male angerissen. Es wird morgen noch einmal ein Thema sein. Wir alle wissen, dass es gerade eine schwierige Situation für Kinder und Jugendliche ist. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn unser Antrag angenommen werden würde, und ich bitte an dieser Stelle noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank an die Kollegin Anna Gorskih für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es jetzt Aussprachebedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 2014 können sich die Kinder und Jugendlichen, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die Vereine in der Kinder- und Jugendarbeit auf Sachsen verlassen. Wir haben in den letzten sieben Jahren die Mittel in der Kinder- und Jugendarbeit fast verdreifacht. Wir setzen diesen Weg in diesem Doppelhaushalt fort. Das ist ein starkes Zeichen und das Ergebnis guter Zusammenarbeit. Deshalb möchte ich den ausgesprochenen Dank an Alexander Dierks und Kathleen Kuhfuß im Kinder- und Jugendbereich aus ganzem Herzen zurückgeben.

Das bedeutet als Allererstes: Man kann sich auf uns darauf verlassen. Wir haben gezeigt, dass es keine Kürzungen gibt. Wir machen das Gegenteil davon: Wir nehmen Kinder, Jugendliche und Familien gerade in der Pandemie in den Blick, und zwar unter dem Motto „Schützen, fördern, beteiligen“. Jetzt macht die Linksfraktion einen Vorschlag zum Thema Jugendpauschale. Ich möchte sagen, warum wir – auch wenn wir die Jugendpauschale nicht um so viel erhöhen, wie die Linksfraktion das gern möchte –, wie ich finde, einen mindestens genauso guten, wenn nicht sogar besseren Weg gefunden haben: Wir schauen nicht nur auf die Jugendpauschale, sondern wir haben ein ganzes Paket in verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit.

Es geht zum einen um die Erhöhung der Jugendpauschale. Wir haben einen Pakt für die Jugend. Wir investieren weiter in die Schulsozialarbeit, in die Jugenderholung. Wir schaffen einen neuen Kleinprojektfonds, aus dem junge Menschen mit Ideen schnell und unkompliziert Gelder bekommen sollen. Wir schaffen ein Kompetenzzentrum für internationale Bildung auf Initiative der BÜNDNISGRÜNEN. Wir schaffen ein Modellprojekt für Digitalisierung auf Initiative der CDU. Das heißt, wir entwickeln das ganze System und nicht nur ein einzelnes Instrument der Kinder- und Jugendhilfelandchaft in Sachsen fort. Ich finde, an dieser Stelle setzt diese Koalition das richtige Signal. Gerade in der Krise schauen wir auf jene, die die Unterstützung am meisten brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN und der Staatsregierung)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank, Henning Homann für SPD-Fraktion und für das viele Schaffen.

(Heiterkeit)

Gibt es weiteren Redebedarf? – Den sehe ich nicht. Wir können jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6264 abstimmen. Ich

bitte um ein Handzeichen für den Änderungsantrag. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dem Änderungsantrag somit nicht entsprochen.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6265 zu einem neuen Titel „Pauschale Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte“. Wer möchte den einbringen? Kollegin Susanne Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. Wenn Sie gestatten, würde ich die Drucksachen 7/6266 und 7/6265 zusammen einbringen. In der „Freien Presse“ war am 5. Februar 2021 unter der Überschrift „Landeserziehungsgeld: Erstmals weniger als 10 000 Empfänger“ ein Beitrag zu finden, in dem ich dieses familienpolitische Instrument, seine Grenzen und seine Wirkung gut beschrieben fand. Fakt ist offensichtlich, dass im Jahr 2020 diese Leistung, die sonst nur noch in Bayern vorgehalten wird, in Sachsen so selten ausgereicht wurde wie noch nie seit dem 1. September 1992.

Wir als Linksfraktion sind der Meinung: Ein zentrales familien-, sozial- und bildungspolitisches Ziel besteht darin, allen Kindern im Freistaat Sachsen ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Die finanzielle Förderung für eine längerfristige, eigene häusliche Betreuung der eigenen Kinder läuft diesem Ziel entgegen und entbehrt zudem einer erziehungswissenschaftlichen und sozialpolitischen Grundlage.

(André Barth, AfD: Aha!)

Es sei denn, man hat ein Familienbild wie Sie aus den Dreißigerjahren. Die geringe Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes zeigt zudem, dass dieses Instrument dem heutigen Familienleben der Eltern in Sachsen einfach nicht mehr entspricht. Für eine zielgerichtete Entlastung und Förderung von Familien, insbesondere Familien mit besonderen Bedarfen, wie zum Beispiel Einelternfamilien, Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen oder mit finanziell geringen Mitteln, sind die freiwerdenden Mittel in einer Familienpauschale für die Landkreise und kreisfreien Städte sowie gegebenenfalls zugunsten anderer Familienschutzmaßnahmen vorgesehen.

Zur grundlegenden, nachhaltigen Verbesserung der Situation wollen wir 2021 und 2022 in den Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils 1 Million Euro pauschal zuweisen, und das soll gezielt für benachteiligte Familien, Einelternfamilien, Familien mit Angehörigen mit Behinderung oder einkommensschwache Familien verwendet werden, um auf unterschiedliche regionale Bedarfe eingehen zu können und auf Angebotslücken zu reagieren, gerade jetzt in den Zeiten nach der Corona-Pandemie.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank an Susanne Schaper für die Linksfraktion. –

Gibt es jetzt Aussprachebedarf, entweder zu einem Änderungsantrag oder gleich zu beiden? – Zu den Änderungsanträgen Herr Dr. Weigand für die AfD-Fraktion, bitte. Würden Sie sagen, zu welchem Änderungsantrag oder ob zu beiden, oder wie Sie das handhaben möchten?

Dr. Rolf Weigand, AfD: Drucksache 7/6266, zur Streichung des Landeserziehungsgeldes.

(Zurufe von den LINKEN)

– Dazu darf ich sprechen! Da darf ich erwidern!

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Ja.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie von der Linksfraktion wollen also das Landeserziehungsgeld streichen.

(André Barth, AfD: Schämt euch!)

Ihre Maske als unsoziale Partei ist gefallen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei und Zurufe von der AfD –
Zurufe von den LINKEN)

Sie nehmen Frauen und Männern, Sie nehmen Müttern und Vätern die Freiheit, die Wahlfreiheit über die Kinderbetreuung in den ersten Lebensjahren!

(André Barth, AfD: Genau! – Zurufe von der AfD)

Schauen Sie sich das an! Das ist ein Rohrkrepieler, weil es zu kurz ausgezahlt und zu wenig Geld dafür zur Verfügung gestellt wird.

(Zurufe von den LINKEN)

Sie wollen die Mutter-Kind-Bindung zerstören! Sie stellen sich gegen die Keimzelle der Gesellschaft und wollen Frauen als Arbeitstiere der Gesellschaft, und das lehnen wir ganz entschieden ab!

(Beifall bei der AfD –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Lieber
ein Arbeitstier als eine Gebärmaschine! –
Zurufe von den LINKEN)

Wir sind für die Wahlfreiheit. Wir sind für die Freiheit der Familien, für einen deutlichen Ausbau des Landeserziehungsgeldes,

(Starke Unruhe)

und dafür werden wir uns starkmachen. Wir lehnen Ihren Streichungsantrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Wir würden
uns schämen, Ihrem Antrag zuzustimmen! –
André Barth, AfD: Im Ernst? –
Zurufe von den LINKEN und der AfD –
Starke Unruhe)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Dr. Weigand für die AfD-Fraktion. – Jetzt sehe ich weiteren Gesprächsbedarf an Mikrofon 3. Frau Kuhfuß für die BÜNDNISGRÜNEN, bitte.

Kathleen Kuhfuß, BÜNDNISGRÜNE: Herr Dr. Weigand, ich würde mich ganz herzlich bei dafür Ihnen bedanken, dass Sie Ihr völlig entrücktes Weltbild hier noch einmal dargeboten haben.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Das ist bestimmt für Ihre Facebook-Bubble ganz wichtig, aber ich glaube, auf dieser Seite des Parlaments sitzt niemand, der Eltern ihre Rechte abspricht. Wir haben ein anderes Familienbild.

(Zurufe von der AfD)

Wir gehen auch davon aus, dass Männer Bindungen zu Kindern eingehen können, und wir sind sehr wohl für eine Wahlfreiheit.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN –
André Barth, AfD: Geschäftsordnung lesen! –
Zurufe von der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Ich lasse mich jetzt nicht noch mal dazu aus, wie es ist, wenn man die Präsidentin oder den Präsidenten kritisiert.

(André Barth, AfD: Ich habe nicht kritisiert!)

– Es ist schon spät, Herr Barth. Ich bin an der Stelle jetzt nachsichtig, aber wenn Sie zugehört haben, es war vor allem der letzte Satz. Wir sind für eine Wahlfreiheit.

(Zurufe von der AfD)

– Natürlich hat sie damit zum Antrag geredet, und ich wüsste auch nicht, warum wir das jetzt miteinander diskutieren, Herr Dr. Weigand.

(Dr. Rolf Weigand, AfD:
Sie hat mich angesprochen!)

– Also, bitte! Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Zurufe von der AfD)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die beiden Änderungsanträge, Drucksache 7/6265 als Erstes.

(Starke Unruhe)

Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 7/6265 zu? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Die sehe ich nicht. Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist dem Antrag in Drucksache 7/6265 nicht zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 7/6266. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der LINKEN zu? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist dieser Änderungsantrag in Drucksache 7/6266 nicht beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6439 zu einem neuen Titel: Begrüßungsgeld. Wer möchte dazu sprechen? – Frau Schwietzer, bitte.

Doreen Schwietzer, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Damen und Herren! Über die Linksfraktion kann man wirklich nur noch den Kopf schütteln. So wird das nichts mit mehr Kindern in Sachsen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Zurufe von den Linken und
den BÜNDNISGRÜNEN)

Im Freistaat Sachsen werden immer noch deutlich zu wenig Kinder geboren,

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Ach! –
Zurufe von den LINKEN)

um den Bevölkerungsstand und damit das Erbe unserer Kulturlandschaft und unserer Industrie und Landwirtschaft zu erhalten.

(Starke Unruhe)

Seit 1990 hat Sachsen mit einem Bevölkerungsrückgang um 823 000 Personen zu kämpfen. Das ist vor allem auf die Abwanderung und auf ein Ungleichgewicht von Geburten und Sterbefällen zurückzuführen. Sorge bereitet das steigende Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt und die zunehmende Kinderlosigkeit. Daher braucht es Feingefühl und eine Umsteuerung in der sächsischen Familienpolitik, um der jetzigen Entwicklung entgegenzuwirken.

Ausgehend von Artikel 22 unserer Sächsischen Verfassung wollen wir die Ehe zwischen Mann und Frau sowie die Familie wieder unter besonderen staatlichen Schutz stellen und sie ebenso umfänglich fördern.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mein Gott! –
Zurufe von der AfD)

Die Familien in Sachsen sind die Stütze unserer Gesellschaft. Kinder bringen Glück und Freude. Sie sind die Zukunft Sachsens. Wir brauchen daher starke Familien für die Zukunft Sachsens und auch für unsere Wirtschaft.

(Beifall bei der AfD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach! –
Zurufe von den LINKEN)

Nur so kann Erreichtes bewahrt und unser Wohlstand gesichert werden. Wir wollen daher, dass diejenigen unterstützt werden, die Mut zu Kindern und Verantwortung als Eltern beweisen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir brauchen also eine echte Willkommenskultur für unsere Kinder und kinderfreundliche Rahmenbedingungen. Aus diesen Gründen wollen wir für die Geburt eines Kindes 5 000 Euro Begrüßungsgeld. Wir beginnen in diesem Doppelhaushalt bei dem dritten Kind und wollen die Leistung in Zukunft für alle Geburten zahlen.

(Unruhe)

Liebe CDU, wo ist Ihr ehemals christlich geprägtes traditionelles Familienbild geblieben?

(Starke Unruhe)

Im Artikel 22 unserer Verfassung ist das Familienbild verankert. Nehmen Sie die Lage Sachsens und die Entwicklung ernst und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weitere Wortmeldungen zum vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 7/6439? – Das kann ich nicht feststellen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den in der Drucksache 7/6440 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion „Sächsisches Baukindergeld“ auf. Wer möchte ihn einbringen? – Frau Schwietzer, bitte.

(Unruhe und Gelächter bei den LINKEN)

Doreen Schwietzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Ziemlich lustig, liebe Linksfraktion! Wie bereits schon von Herrn Prantl und mir ausgeführt, wollen wir eine Neuausrichtung der sächsischen Familienpolitik erreichen, kurzum, wir brauchen starke Familien für Sachsens Zukunft.

(Beifall bei der AfD)

Zu einer starken und fördernden Familienpolitik gehört auch die Wohnraumförderung für Familien. Familiengerechter Wohnraum ist nicht nur für ein behütetes Aufwachsen der Kinder notwendig, sondern er ist auch gelebte Altersvorsorge. Derzeit ziehen die Baupreise und die Preise für Bestandsimmobilien, auch in Sachsen, vor allem in den Ballungsräumen enorm an. Auf die Wirtschaft möchte ich hier nicht eingehen, obwohl diese sehr prekär ist.

(Gelächter bei den LINKEN)

Wie sieht es jetzt aus? Familien träumen vom eigenen Wohnhaus, gerade da sie sich jetzt nicht frei bewegen können, in Quarantänezeit im beengten Wohnraum verharren, Homeoffice im Wohnzimmer, und die Kids laufen durch die Wohnung, da diese ja auch nur begrenzt mit Spielkameraden spielen können bzw. dürfen. Familien haben gerade in der jetzigen Zeit oft aus finanziellen Gründen das Nachsehen. Und wie Sie so schön sagen, wird uns das Virus mehrere Jahre beschäftigen und begleiten.

Durch das zum 31. März auslaufende Baukindergeld auf Bundesebene existiert im Freistaat keine adäquate Zuschussförderung für den Bau und Erwerb selbst genutzten

Wohneigentums für Familien. Zinsgünstige Darlehensvergaben, die jetzt aufgesetzt wurden, sind zwar schön, aber angesichts der Niedrigzinspolitik der EZB nicht wirklich attraktiv, da ähnliche Konditionen ohnehin am Markt geboten werden. Mehr als 11 000 Familien konnten durch das Bundesbaukindergeld in Sachsen gefördert werden. Wir wollen auch weiterhin über zehn Jahre einen jährlichen Zuschuss von 1 200 Euro pro Kind für Familien, die Wohneigentum erwerben, auszahlen. Damit wird quasi das Baukindergeld auf Landesebene verlängert. Wir halten das Baukindergeld für ein erfolgreiches Programm. Unterstützen Sie die Familien, auch wenn es die linke Seite sehr witzig findet. Wir bitten daher um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank. Seien Sie für unsere Familien da!

(Beifall bei der AfD – Gelächter bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es weiteren Redebedarf zu dem vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion? – Kollege Dierks, bitte.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal sind wir uns an einer Stelle einig: Das Baukindergeld auf Bundesebene war ein Erfolg. Wenn es nach uns ginge, würden wir dieses Programm verlängern. Ich sehe nur, offen gestanden, nicht, dass zum einen der Einzelplan 08 rein systematisch der richtige Ort für dieses Förderprogramm ist, das Sie jetzt beantragen, zum anderen bin ich der Auffassung, dass sich der Freistaat Sachsen, wenn überhaupt, dafür einsetzen sollte, dass wir dieses Programm finanziell deutlich größer ausgestattet auf Bundesebene fortführen.

Sie machen Schaufensterpolitik. Der Slapstick, den Sie schon mehrfach abgeliefert haben, mit irgendwelchen peinlichen Scheinbegründungen – die Kinder seien dafür da, die Kulturlandschaft zu erhalten –; dann fangen Sie wieder an, Wohneigentum mit Ihrer dusseligen Hetze gegen die Corona-Politik zu begründen, von wegen Menschen brauchen Raum usw., das ist doch alles nicht mehr ernst zu nehmen. Tun Sie uns doch einfach einen Gefallen und bringen Sie die Anträge formal ein. Dann stimmen wir darüber ab und haben es hinter uns.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den BÜNDNISGRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Somit bringe ich den in der Drucksache 7/6440 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 7/6566 auf, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Nr. 1 zu einem neuen Modellprojekt Landeserziehungsgeld und Nr. 2 zu Titel 681 51. Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als AfD-Fraktion setzen uns für die Wahlfreiheit von Müttern und Vätern bei der Betreuung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren ein. Wir wollen die Wahlfreiheit zwischen der Betreuung in der Kita und der Betreuung zu Hause. Auch wenn Sie von der Linksfraktion das nicht wollen, wir wollen das.

Nehmen wir zum Beispiel eine junge Familie, zwei Kinder, Lisa, vier Jahre alt, Oskar fünf Monate.

(Demonstratives Stöhnen bei den LINKEN)

Der Vater ist Maurer – –

(Beifall bei der AfD)

Ja, es gibt solche Familien noch in Sachsen, und darauf sind wir als AfD stolz. Also eine vierköpfige Familie: Der Vater ist Maurer und in Vollzeit berufstätig für 1 500 Euro netto. Die Mutter ist Krankenschwester und bekommt normalerweise 1 500 netto. Derzeit bezieht sie Elterngeld bis zum 12. Monat in Höhe von 1 000 Euro. Das sind 67 % des letzten Nettolohns. Das Familieneinkommen liegt bei 2 500 Euro. Die Mutter würde gern drei Jahre mit Oskar zu Hause bleiben, muss ihn aber nach einem Jahr in die Kita bringen, weil das Familieneinkommen sonst nicht ausreicht. Sie haben eine Miete zu bezahlen, einen Autokredit und den Kitaplatz für Lisa. Die wirtschaftlichen Umstände zwingen beide Eltern, frühzeitig wieder arbeiten zu gehen.

Genau hier setzt unser Landeserziehungsgeld an, eine echte Wahlfreiheit für die Eltern. Unsere Krankenschwester würde mit dem Landeserziehungsgeld weiter 1 000 Euro im Monat bekommen. Sie kann damit Oskar drei Jahre zu Hause betreuen. Mit dem aktuellen Landeserziehungsgeld sind es nur 200 Euro im Monat für maximal sechs Monate. Wir schaffen die wirkliche Wahlfreiheit in den ersten drei Jahren, 67 % des letzten Einkommens, mindestens 750 Euro und maximal 1 500 Euro. Unsere vierköpfige Familie bezieht damit 1 000 Euro im Monat Erziehungsgeld.

Und jetzt kommt's: 2010 wurde das Landeserziehungsgeld evaluiert. Das Ergebnis war, dass sich 50 % der Eltern eine längere Bezugszeit wünschen, 33 % wünschen sich die Betreuung bis zum dritten Lebensjahr zu Hause, und 25 % wünschen sich höhere Leistungen. Alles das schafft das Landeserziehungsgeld der AfD-Fraktion. Wir schaffen wirkliche Entlastung. Wir leben endlich die Sächsische Verfassung in Artikel 22: „Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht, verdient Förderung und Entlastung.“

(Beifall bei der AfD)

Wir leben die Sächsische Verfassung. Wir schaffen wirkliche Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung. Wir wollen das Landeserziehungsgeld ausbauen und bitten um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es weiteren Redebedarf zum vorliegenden Änderungsantrag? – Das kann ich nicht erkennen. Ich stelle den in der Drucksache 7/6566 vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über das Kapitel 08 04. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Kapitel 08 04 angenommen.

Ich rufe das Kapitel 08 05 auf. Ich beginne mit fünf Drucksachen, die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE enthalten. Vielleicht gibt es hier Möglichkeiten, einiges zusammenzufassen.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Ich rufe zunächst die Drucksache 7/6267 auf. Bitte, Frau Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Herr Präsident, ich möchte Ihrer Bitte gleich nachkommen und auch die Drucksache 7/6277 einbringen. Das ist ein Themenkomplex und etwas schwierig zu trennen. Es geht um die Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen und um das Landesblindengeld. Diesbezüglich haben wir weitreichende Forderungen. Wir wollen das Geld für hochgradig Sehbehinderte auf 250 Euro, für Gehörlose –, genauso wie das Landesblindengeld – auf 500 Euro und für schwerstbehinderte Kinder auf 200 Euro anheben. Wir wollen bei Gehörlosigkeit den Grenzwert für den Grad der Behinderung von 100 auf 70 % senken.

Diese Zahlen haben wir uns nicht selbst ausgedacht, sondern wir folgen den Forderungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes. Wir wissen, dass wir noch einmal deutlich mehr Geld fordern; denn die Summe wird hier mehr als verdoppelt. Das ist auch sehr notwendig. Ich glaube, ich muss es nicht mehr im Detail begründen, da wir das schon seit einigen Jahren miteinander diskutieren, beispielsweise bei den entsprechenden Gesetzentwürfen und im letzten Haushalt. Wir hatten dazu auch Anhörungen, in denen zahlreiche Beispiele dafür genannt wurden, warum das notwendig ist und welche besonderen Geräte und Hilfen Menschen brauchen – die also darauf angewiesen sind –, um am Leben teilhaben zu können. Genau darum geht es. Es geht um Inklusion und Teilhabe.

Sicherlich hat es Hoffnungen geweckt, dass im Koalitionsvertrag versprochen wurde, genau hier nachzubessern. Das hat bei mir Hoffnungen geweckt, aber noch viel mehr bei den Leuten, die darauf angewiesen sind. Insofern ist die Enttäuschung klar, dass hier nicht so nachgebessert wurde, wie es notwendig ist. Deshalb ist es mir noch einmal wichtig zu sagen – was wir schon ein paar Mal vorgetragen haben –, dass Inklusion keine Sache ist, die „nice to have“ ist, die man machen kann, wenn man noch Geld übrig hat, sondern dass es – das steckt auch in dem Wort drin – um Nachteilsausgleiche geht. Das heißt, unsere Gesellschaft ist so

konstruiert, dass sie Menschen ausgrenzt und Teilhabe verunmöglicht. Das liegt daran, dass sie an bestimmten Kriterien ausgerichtet ist.

Es ist ja nicht gesagt, dass wir alle in einer Schrift schreiben und lesen müssen, für die man sehen muss. Wir könnten auch alle mit Brailleschrift schreiben. Das ist sozusagen ein Zufall. Insofern ist es ein Nachteilsausgleich. Da diese Nachteile ausgeglichen werden müssen, ist das genau unsere Aufgabe als Gesellschaft. Deshalb sagen wir: Hier müssen wir den Forderungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes dringend folgen. Wir bitten Sie, dieser Erhöhung zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Frau Kollegin Buddeberg hat die beiden Drucksachen 7/6267 und 7/6277, Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, eingebracht. Gibt es dazu Redebedarf? – Bitte, Kollege Barth.

André Barth, AfD: Frau Buddeberg, ich war selbst in der Anhörung. Ich habe selbst die Anhörung verfolgt und ich kenne die Zahlen. Ja, das Landesblindengeld ist seit der Steinzeit, könnte man fast sagen, in Sachsen nicht mehr erhöht worden. Wir liegen weit unter dem Bundesdurchschnitt. Das ist alles richtig. Deshalb ist auch ein Änderungsantrag zum Landesblindengeld vernünftig. Meine Fraktion stellt deshalb an späterer Stelle hier einen Antrag.

Das, was Sie in diesem Haus abliefern, ist Folgendes: Interessenverbände liefern Zahlen, DIE LINKEN nehmen diese in ihre Haushaltsverhandlungen auf,

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

halten hier blumige Reden. Wir werden das wahrscheinlich im Einzelplan 10 noch bei den „Vitalen Dorfkernen“ erleben. Darüber, wie das Geld erwirtschaftet wird, machen Sie sich null Gedanken.

(Beifall bei der AfD –

Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Herr Gebhardt, Politik besteht darin, dass man unterschiedliche Interessen zum Ausgleich bringt. – Selbst die Koalitionäre scheinen ja langsam aufzuwachen und erkannt zu haben, dass das mit dem Landesblindengeld nicht mehr in Ordnung ist und etwas geschehen muss. Aber sie können zum Beispiel auch keine 500 Euro gewährleisten, weil wir einen Doppelhaushalt haben, der, ich sage es mal so, mit allen möglichen anderen Spaßigkeiten versehen ist.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Deshalb bitte ich Sie, wenn Sie hier umfangreiche Änderungsanträge blumig vorstellen: Machen Sie das bitte seriös und ordentlich gegengedeckt!

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es hierzu weiteren Redebedarf? – Frau Kollegin Hanka Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Danke schön. Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Es sind sehr große Summen, die aufgerufen werden. Das wissen wir. Sicherlich hätten auch wir in diesem Bereich gern noch etwas mehr Geld ausgegeben. Ich muss aber deutlich sagen: Es ist für uns als Koalition in einer Pandemie, in der wir unheimlich viele Mehrkosten haben, ein sehr großer Erfolg, dass wir dieses Thema angepackt und die Leistung nicht nur um einen symbolischen, sondern um einen spürbaren Betrag erhöht haben. Dafür möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bei den Finanzpolitikern bedanken, für die es immer sehr schwierig ist, wenn man mit Mehrbedarfen kommt. Es wurde uns sehr viel Verständnis für die Thematik entgegengebracht. Wir sprechen hier von nicht mehr und nicht weniger als 3,2 Millionen Euro für die individuellen Nachteilsausgleiche und 1,5 Millionen Euro für das Landesblindengeld selbst. Das ist für diese Zeit schon einmal sehr viel Geld.

Ich möchte noch Folgendes hinzufügen: Selbst wenn wir die Möglichkeit hätten, mehr Geld für das Landesblindengeld auszugeben, dann lautet die Frage: Ist das der richtige Weg? Sind monetäre Transferleistungen zum Thema Teilhabe immer der Königsweg oder sind es nicht vielmehr infrastrukturelle Transferleistungen? Der Ausbau von Teilhabe findet ja auch in sehr vielen anderen Haushaltskapiteln statt. Zum Beispiel wird es im 12er-Haushalt, den wir heute verabschiedet haben, mehr Geld für die Landesbibliothek für Blinde in Leipzig geben. Auch das ist Teilhabe für blinde Menschen.

Frau Čagalj Sejdi hat bereits im Zusammenhang damit das Projekt „Barrierefrei 2030“ angesprochen“, das Barrierefreiheit ermöglichen soll. Aber auch in vielen anderen Haushalten finden sich Punkte zum Thema Barrierefreiheit. Wir brauchen nicht allein beim Landesblindengeld eine pure Erhöhung. Diesbezüglich sollten wir schauen, wie wir auch sonst Teilhabe ermöglichen können. Das funktioniert aus meiner Sicht besser oder gut, wenn wir auf dem Weg der infrastrukturellen Teilhabe versuchen, es weiter auszubauen.

Zur AfD-Fraktion nur eine Sache: Das Thema ist das letzte Mal nicht in der Steinzeit angefasst worden, sondern in der letzten Legislaturperiode. Da hat Ihre Fraktion noch Kleine Anfragen gestellt, die ungefähr so lauten: Wie viel Geld kosten uns Menschen mit Behinderungen im Schulwesen mehr? – Das ist sehr interessant, was Ihr Menschenbild angeht. Wir sind nicht „aufgewacht“, wir haben es uns in den Koalitionsvertrag geschrieben, dass wir das Landesblindengeld erhöhen, und wir haben es gemacht. Dazu bedurfte es sicherlich nicht Ihrer Intervention hier im Haus.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Weiteren Redebedarf sehe ich jetzt nicht. Ich stelle die beiden Drucksachen 7/6267 und 7/6277 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind beide genannten Drucksachen abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 7/6278 auf, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 684 03 – vielleicht auch folgende; das weiß ich nicht. Herr Kollege Sodann, bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Leider nicht; dieser Antrag ist einzigartig. – Vielen Dank. Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Änderungsantrag wollen wir die Zuschüsse für die Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatung um 2 Millionen Euro jährlich auf insgesamt 5 Millionen Euro erhöhen. Den derzeitigen Haushaltsansatz von 3 Millionen Euro, immerhin 99 800 Euro mehr, für die Errichtung einer Landesfachstelle zur Verzahnung von Insolvenz- und Schuldnerberatung halten wir für völlig ungenügend. Er lässt die allgemeinen Preissteigerungen einschließlich der Lohnkostensteigerungen in den letzten Jahren einfach außer Betracht. Der Leiter einer gemeinnützigen Schuldnerberatung beschreibt die Situation wie folgt: „Zum Leben zu wenig, aber zum Sterben wird es wohl gerade noch reichen.“

Die Fachstellen, zum Beispiel die GSB – Gemeinnützige Schuldnerberatung in Leipzig –, aber auch die Verbraucherzentrale Sachsen gehen von einem Anstieg der Zahl der Insolvenzen, privat wie geschäftlich, in näherer Zukunft aus, besonders bei Klein- und Soloselbstständigen.

Bedingt wird dieser erwartete Anstieg durch die Auswirkungen der Coronakrise und der damit einhergehenden Einnahmen- und Einkommensverluste durch Kurzarbeit bis hin zum gänzlichen Arbeitsverlust, welche mit staatlichen Unterstützungsmaßnahmen nicht ausgeglichen werden konnten. Gerade kleinere Träger haben in ihrer Kostenstruktur wenig bis de facto keinerlei Spielräume, den Beratungskräften Gehälter zu zahlen, welche nur im Ansatz mit öffentlichem Dienst oder freier Wirtschaft vergleichbar wären. Es braucht vor allem in ausreichender Anzahl technisch und personell gut ausgestattete Beratungsstellen, welche in der Lage sind, den abzusehenden Zuwachs an Schuldnerberatungsbedarf, an Insolvenzberatungsbedarf zügig und fachlich korrekt abzuwickeln und die Betroffenen hinreichend und richtig zu unterstützen. Daher unser Antrag; wir bitten um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es weiteren Redebedarf zu dieser Drucksache? – Das kann ich nicht feststellen. Dann stelle ich den in der Drucksache 7/6278 und von Kollegen Sodann vorgetragenen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 7/6279 auf, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 893 58.

(Susanne Schaper, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Bitte, Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Die Eigenanteile in der stationären Altenpflege sind eklatant gestiegen. Um hier eine Entlastung zu erreichen, sollen die Bundesländer laut den Eckpunkten des Bundesgesundheitsministeriums zur Pflegereform monatlich 100 Euro Investitionsmittel für alle vollstationären Pflegebedürftigen bereitstellen. Dafür wollen wir mit unserem Änderungsantrag die haushalterische Grundlage schaffen. Die Berechnung erfolgt mit vollstationär zu pflegenden 54 000 Personen ab dem Stichtag 01.07.2021. Helfen Sie mit Ihrer Zustimmung, die finanzielle Last, die auch die Rente auffrisst, ein wenig zu verringern. – Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen? – Kann ich nicht erkennen. Dann stelle ich die Drucksache 7/6279 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 7/6281 auf, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu einem neuen Titel „Förderung der Wohnraumversorgung gesellschaftlich marginalisierter Gruppen“. Bitte, Frau Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: So ist es. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Zuruf von der AfD)

Wir schlagen Ihnen mit diesem neuen Titel eine neue Förderrichtlinie vor, die wir zunächst mit 15 Millionen Euro – ein hoher Betrag – pro Jahr füllen möchten. Nun werden Sie sicher sagen: Wir haben doch die Förderrichtlinie, die den sozialen Wohnungsbau in Sachsen finanziert. Aber wenn wir ehrlich sind, ist diese Förderrichtlinie vor allem auch auf die prekäre Mittelschicht orientiert. Aber die Gruppen, die wir mit diesem Förderprogramm ansprechen möchten, nämlich Arbeitslose, Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger, Geflüchtete, Haftentlassene usw. usw., sind Gruppen, die sich in Sachsen keine Sozialwohnung leisten können. Sie brauchen eine gesonderte Unterstützung, sie brauchen die Garantie eines Zugangs zu bezahlbarem Wohnraum.

Unser Vorschlag lautet, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden – wie etwa nach dem Vorbild der Richtlinie Flüchtlingswohnen, die wir hatten –, Belegungs- und Benennungsrechte anzukaufen und diese Gruppen mit Wohnraum zu versorgen.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Kann ich nicht erkennen. Damit stelle ich die Drucksache 7/6442 zur – –

(André Barth, AfD: Welche Drucksache?)

– Oh, Entschuldigung. – Damit stelle ich die Drucksache 7/6281 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit abgelehnt.

Ich rufe – jetzt wirklich – Drucksache 7/6442 auf, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu den Titeln 681 01 und 681 02. Frau Petzold, bitte.

Gudrun Petzold, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Noch einmal unsere Sicht auf das Landesblindengeld: Das Landesblindengeld wurde im Jahr 2017 nach 20 Jahren Stillstand geringfügig von 333 auf 350 Euro erhöht.

(André Barth, AfD: Genau!)

Das Gleiche gilt für die Nachteilsausgleiche. Diese haben nicht einmal den Kaufkraftverlust dieses Zeitraumes ausgeglichen.

Mittlerweile liegt das Landesblindengeld in Sachsen weit unter dem Bundesdurchschnitt. Nur die Länder Schleswig-Holstein und Brandenburg zahlen noch weniger als der Freistaat Sachsen. Im Durchschnitt zahlen alle anderen Bundesländer circa 450 Euro monatlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Weigand, AfD)

Das Landesblindengeld und auch die anderen Nachteilsausgleiche sind aber für die Betroffenen enorm wichtig und eine große Hilfe, um die erlittenen Nachteile ausgleichen zu können. Hierzu hat Frau Buddeberg bereits genügend gesagt. Auch ich erinnere hier an die Stellungnahme des Blinden- und Sehbehindertenverbandes in Sachsen, die allen Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorliegt. Auch hier war die dringende Bitte um Erhöhung des Landesblindengeldes enthalten.

(Unruhe im Saal)

Deshalb sind die Erhöhung und die Angleichung der Leistungen an vergleichbare Leistungen anderer Bundesländer längst überfällig. Wir möchten das mit unserem Änderungsantrag ändern. Wir fordern die monatliche Erhöhung des Landesblindengeldes von 350 auf 450 Euro

(Lachen des Abg. Henning Homann, SPD)

– wir wählen die goldene Mitte –, den Nachteilsausgleich für Sehbehinderte von 80 auf 100 Euro, für Gehörlose von 130 auf 150 Euro. – Ich bitte die Herren, etwas Ruhe zu halten.

(Zuruf von der AfD: Respektlos!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin, fahren Sie bitte fort.

Gudrun Petzold, AfD: Für schwerstbehinderte Kinder möchten wir die Erhöhung von 100 auf 130 Euro. Unsere Forderung ist natürlich gedeckt. Dazu verweise ich auf die Rede von Herrn Barth.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Welche?
– André Barth, AfD: Auf die erste!)

Er hat es ja schon zweimal gesagt. – Die angestrebte Erhöhung des Landesblindengeldes durch die Regierungskoalition auf lächerliche 380 Euro, und das erst ab dem Jahr 2022, ist eine Schande.

(André Barth, AfD: Genau! Jammervoll!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin, ich erinnere Sie an die Redezeit.

Gudrun Petzold, AfD: Sie von den GRÜNEN haben vorhin von einer allumfassenden Teilhabe und Solidarität gesprochen.

Außerdem, liebe Regierungskoalition, als letzten Satz – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin, Sie haben schon fast eine Minute überzogen.

(Oh-Rufe von der CDU, der AfD
und den BÜNDNISGRÜNEN)

Aber ich gestatte Ihnen noch den letzten Satz. Bitte.

(Beifall bei der AfD)

Gudrun Petzold, AfD: – Danke. Als letzten Satz möchte ich eine kleine Bösartigkeit sagen, und zwar:

(Heiterkeit bei der AfD)

Liebe Regierungskoalition! Wenn Sie schon unseren nord-sächsischen Bürgern aus wahltaktischen Gründen ihre Heidebahn nicht gönnen, dann gönnen Sie bitte den Blinden ein ordentliches Blindengeld.

Danke.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE –
Gegenruf von der AfD: Wir
haben Redefreiheit! – Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Aber jetzt ist Schluss. Gut, danke. Gibt es weiteren Redebedarf? – Den kann ich nicht erkennen. Dann stelle ich jetzt die Drucksache 7/6442 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 7/6443 auf, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum neuen Modellprojekt Landespflegefördergeld. Herr Kollege Schaufel, bitte.

Frank Schaufel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Anzahl der Pflegebedürftigen in Sachsen ist in den letzten Jahren rasant gestiegen und wird auch in Zukunft weiter steigen. Aktuell sind rund 250 000 Sachsen pflegebedürftig. Die große Mehrheit der Pflegebedürftigen möchte so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden verbleiben und zu

Hause gepflegt werden. Aktuell trifft das auf etwa 80 % der Pflegebedürftigen zu.

Rund 129 000 – und damit gut die Hälfte der Pflegebedürftigen – werden zu Hause ausschließlich durch Angehörige versorgt. Angehörige leisten durch ihre Pflege einen wesentlichen Beitrag zum würdigen Altern, teilweise unter Aufgabe ihres Berufs, ohne dafür eine entsprechende finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Das Pflegegeld, welches bei selbst beschafften Pflegehilfen gezahlt wird, reicht hierbei vorne und hinten nicht. In den meisten Fällen wird es bereits vollständig für den Einkauf von Hilfsmitteln oder unterstützenden Dienstleistungen aufgezehrt. Ein Lohnersatz für die pflegenden Angehörigen kann es daher auf keinen Fall sein.

Um aber dem Wunsch der meisten Pflegebedürftigen nach einer Versorgung in den eigenen vier Wänden nachzukommen, muss die Angehörigenpflege durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen attraktiver und gefördert werden, sodass es genügend Angehörigen möglich wird, die Verwandten zu unterstützen.

Wir sehen es daher als unabdingbar an, das Pflegegeld auf die Höhe des Pflegesachleistungsanspruchs auf Bundesebene anzugleichen. Solange das nicht geschieht, wollen wir auf Landesebene ein Landespflegefördergeld einführen, welches eine finanzielle Anerkennung und gesellschaftliche Wertschätzung der Leistung pflegender Angehöriger ausdrücken soll. Wir wollen in dem als Modellprojekt angelegten Pflegefördergeld in Abhängigkeit von der Pflegestufe bis zu 300 Euro im Monat an die pflegenden Angehörigen auszahlen.

Die Stärkung der Angehörigenpflege ist unserer Ansicht nach auch ein guter Ansatzpunkt zur Abmilderung des Pflegekräftebedarfs und quasi zur Verhinderung des sogenannten Heimsog-Szenarios.

Zum Schluss fällt es mir jetzt schwer, Zustimmung zu erwarten. Ich weiß, liebe Regierung, Sie wollen, können und werden nicht zustimmen.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Wir sind das Parlament! Die Regierung sitzt
zu Ihrer Linken und zu Ihrer Rechten!)

– Jawohl. Dann die Regierungsparteien; darf ich das sagen, Herr Lippmann?

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Fraktionen!)

Bitte legen Sie noch 100 Euro drauf oder verbessern Sie den Antrag. Handeln Sie im Sinne der Betroffenen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende. Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das kann ich nicht feststellen. Ich stelle die Drucksache 7/6443 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? –

Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich stelle jetzt das Kapitel 08 05 zur Abstimmung bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit stelle ich trotz einiger Gegenstimmen Zustimmung zum Kapitel 08 05 fest.

Wir kommen nun zu Kapitel 08 06. Hierzu liegt mit der Drucksache 7/6268 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 891 52 vor. Ich bitte um Einbringung. Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Wir sehen es gerade jetzt in diesen Zeiten, dass wir im Bereich der Digitalisierung noch Nachholbedarf haben. Seit 2015 sind im Haushalt Mittel für Telemedizin und Digitalisierung eingestellt. Aufgrund der fehlenden Förderrichtlinie konnten aber erst 2019 Mittel ausgereicht werden. Der Sächsische Rechnungshof hat das in seinem Bericht 2020 kritisiert. Zwischenzeitlich wurde das Vorgehen bei der Förderung durch das Sozialministerium qualifiziert.

Wir haben eine Überzeichnung des Programms im Jahr 2018 mit circa 140 % angegeben, das sind etwa 5 Millionen Euro. Diese 5 Millionen Euro wollen wir mit unserem Änderungsantrag bereitstellen, damit die wichtigen Maßnahmen im Bereich des Ausbaus der Telemedizin und Digitalisierung durchgeführt werden können.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Gibt es hierzu weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Ich stelle die Drucksache 7/6268 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag trotz einiger Zustimmung abgelehnt.

Ich kann jetzt das Kapitel 08 06 zur Abstimmung stellen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit Zustimmung zum Kapitel 08 06.

Ich rufe Kapitel 08 07 auf und beginne hier mit Drucksache 7/6269, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 891 01. Bitte, Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ihrer Bitte folgend, würde ich die Drucksachen 7/6269 und 7/6270 zusammen einbringen. Auch in unserer Haushaltsrede zum Einzelplan 08 sowie am gestrigen Tag zur Erwidern der Staatsregierung haben wir uns schon zur Wichtigkeit der Krankenhäuser und zu deren Unterfinanzierung geäußert. Damit ist der Antrag eingebracht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Kollegin Schaper. Gibt es hierzu Redebedarf? – Bitte, Frau Abg. Simone Lang an Mikrophon 2.

Simone Lang, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte mich zum Antrag in Drucksache 7/6269 äußern. Wir wissen, dass Gesundheitsversorgung eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist. Eine gute Krankenhausstruktur spielt hierfür eine wichtige Rolle. Damit kommen wir an einen Punkt, über den wir schon viele Jahre diskutieren, nämlich die Krankenhausfinanzierung.

Das Finanzierungssystem in Deutschland ist recht komplex. Wir haben dazu immer wieder viele Kritikpunkte. Als SPD sehen wir dort die Fehlentwicklung nach Einführung der Fallpauschalen, der DRGs, und würden eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung begrüßen. Als ersten Schritt haben wir dafür auf Bundesebene schon die Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin aus dem System der DRGs herausgenommen.

Auch die Frage nach der Finanzierung durch die Länder beschäftigt uns hier ja nicht zum ersten Mal. Ich bin froh, dass wir in diesem Haushalt jetzt 63 Millionen Euro für die Kofinanzierung aus dem Krankenhauszukunftsfonds freigegeben haben. Das ist erst einmal ein wichtiger Beitrag für eine moderne und bessere Ausstattung der sächsischen Krankenhäuser, wie hier auch angemahnt wurde.

Mit der Novellierung des Sächsischen Krankenhausgesetzes kommt auch die öffentliche Förderung noch einmal auf den Tisch. Diesen Prozess würden wir gerne abwarten. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Danke. – Ich sehe keinen weiteren Aussprachebedarf. Ich stelle die beiden Drucksachen 7/6269 und 7/6270 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem sind die beiden von mir genannten Drucksachen 7/6269 und 7/6270 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu einem neuen Titel „Zuschüsse für Corona-Pflegebonus 2“, Drucksache 7/6280, auf. Bitte Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Der Corona-Pflegebonus 2 ist von uns schon vielfach benannt und von der Staatsregierung zum Teil auch schon vollmundig angekündigt worden. Wir stellen hiermit den Antrag, aufgrund der besonderen Leistungen noch einmal einmalig 1 500 Euro denjenigen, die die Pflege in der Corona-Pandemie erbracht haben, auszuzahlen. Das wäre eine einmalige Geschichte, um Wertschätzung zu zeigen. Klatschen allein reicht nicht. Das Geld kann natürlich auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Arbeits- und Einkommensbedingungen in der Pflege generell nachgebessert gehören. Das ist, glaube ich, unser gemeinsamer Auftrag. Wir bitten, damit einen Anfang zu machen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Frau Kollegin Lang, bitte.

Simone Lang, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Schaper hat mir eigentlich die Begründung schon vorweggenommen. Es löst nicht die generellen Probleme. Das Anliegen lässt viele Fragen offen. Ich frage mich außerdem, was mit der Wertschätzung aller anderen systemrelevanten Berufe passieren würde, die dann außer Acht gelassen werden. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Corona-Sonderleistungen für die Arbeitgeber in Höhe von 1 500 Euro bis zum 30. Juni 2021 verlängert wurden. Das alles muss dort Berücksichtigung finden. Deshalb möchten wir diesen Antrag ablehnen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Aber ihr habt es doch auch gewollt!)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Ich stelle die Drucksache 7/6280 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 891 02 mit der Drucksache 7/6445 auf. Dr. Weigand, möchten Sie den Antrag einbringen? – Nein. Herr Schaufel, bitte.

(Zuruf: Sie haben nun schon 100 Leute
und kommen immer noch nicht klar!)

Frank Schaufel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Die finanzielle Lage der Krankenhäuser ist seit Jahren angespannt. Der Freistaat Sachsen ist für die Finanzierung der anfallenden Investitionskosten der Häuser anteilig zuständig. An der Finanzierung der anfallenden Investitionskosten wurde seit Jahren gespart. Jetzt liegt ein Defizit von ungefähr 350 Millionen Euro vor. Der Substanzverzehr und die ausbleibende Modernisierung der Häuser in Sachsen schreitet voran. Leider werden die Fallpauschalen der Krankenkassen für investive Zwecke verwendet, welche dann beispielsweise bei der Personalkostenfinanzierung fehlen. Ihre jahrelange Sparpolitik und der Kostendruck auf die Kliniken hat zur Schließung von 25 Krankenhäusern seit dem Jahr 1991 in Sachsen geführt. Für viele Sachsen wurden die Wege dadurch weiter.

Nun kommt zur jahrelangen Sparpolitik noch Corona hinzu. Plötzlich galten die Krankenhäuser und deren Kapazitäten als Dreh- und Angelpunkt der Versorgung von Covid-Patienten. Sie haben bis dato drei Lockdowns aus Angst vor einer Überlastung der Krankenhauskapazitäten verhängt. Völlig unverständlich ist es für uns daher, dass gerade in der Zeit der Coronakrise Kürzungen an der regulären Krankenhausfinanzierung mit dem vorliegenden Entwurf des Doppelhaushaltes vorgenommen werden. Von 2019 zu 2020 wenden Sie noch 125 Millionen Euro jährlich für die Einzel- und Pauschalförderung auf. Jetzt sollen es von 2021 zu 2022 nur noch knapp 110 Millionen Euro jährlich sein. Das können und wollen wir nicht mittragen. Wir beantragen daher die Verstetigung der Mittel aus den Vorjahren. Wir bitten um Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Vielen Dank. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Somit stelle ich die Drucksache 7/6445 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 686 55 in der Drucksache 7/6446 auf. Bitte, Herr Schaufel. Sie hätten gleich vorn bleiben können.

Frank Schaufel, AfD: Jetzt war ich schneller. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Seit zwei Jahren liegt der Ergebnisbericht der sächsischen Hebammenstudie vor. Das damalige Ergebnis war eindeutig. Drei von vier Hebammen arbeiten über ihrem Limit. Fast die Hälfte der Hebammen denkt immer öfter über einen Berufsausstieg nach. 40 % der Kliniken haben offene Hebammenstellen.

Als Grund werden häufig schlechte Arbeitsbedingungen, hohe Belastungen, wenig Einkommen und zu hohe Bürokratie sowie steigende Berufshaftpflichtversicherungsprämien genannt. Sie wissen also seit zwei Jahren, dass wir eine massive Fachkräfte- und Versorgungslücke im Hebammenberuf haben. Es muss einiges getan werden, um eine Trendwende zu erreichen. Zum einen müssen sich die Arbeitsbedingungen verbessern. Wir müssen auch zusehen, dass die sächsischen Hebammen dauerhaft in Sachsen an der geburtshilflichen Versorgung teilnehmen. Hierzu gibt es bereits eine Förderung bei Wiederaufnahme der Hebamentätigkeit in Höhe von 5 000 Euro, wenn sich die Hebammen zur entsprechenden Tätigkeit für drei Jahre verpflichten.

Wir möchten mit diesem Antrag die Fördersumme auf 10 000 Euro erhöhen, wenn eine Verpflichtung über fünf Jahre eingegangen wird. Dadurch sollen auch langfristige Effekte für die Versorgungssituation generiert werden. Eine Kleine Anfrage von mir belegt den Erfolg des derzeitigen Programmes. Alle zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden abgerufen. Lassen Sie uns zusammen das Programm noch einmal besser machen und stimmen Sie zu.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Gibt es jetzt hierzu weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Somit stelle ich die Drucksache 7/6446 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle jetzt das Kapitel 08 07 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl

von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist dem Kapitel 08 07 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 08 08 auf und beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 685 51, Drucksache 7/6271. Bitte, Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich würde gern die Drucksache 7/6272 mit einbringen.

Präsident Dr. Matthias Röbller: Wunderbar.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Die Pandemie hat auch die Situation im Tierschutz verschärft. Wir können das alle nachlesen. Der Internethandel boomt. Zum einen werden nach dem Lockdown die Tiere unter Umständen nicht mehr weiterbetreut werden können. Zum anderen ist auch ein stetiger Anstieg der Haltung von Reptilien bzw. Exoten zu verzeichnen, die auch eine besondere Betreuung brauchen. Generell ist ein Tierheim nicht so gut ausgestattet und läuft zu einem Hauptanteil über das Ehrenamt. Damit hierbei unterstützt werden kann und den Tierpflegerinnen und Tierpflegern eine fachliche Ausbildung gewährleistet werden kann, um den sachgerechten Umgang zu haben, möchten wir die Lohnkosten sowie die Sachzuwendungen im Tierschutz steigern.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Vielen Dank. Frau Kollegin Hammecke, bitte.

Lucie Hammecke, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank. Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Tierschutz ist ein unglaublich wichtiges Anliegen. Wir teilen das Anliegen des Antrages. Ich muss hier wohl niemandem erzählen, dass in den sächsischen Tierheimen unglaublich viele engagierte Menschen vor allem im Ehrenamt unterwegs sind, die sich um abgegebene Tiere sowie Fundtiere kümmern und sie aufpäppeln.

Deshalb sind wir auch als Koalition hier einen ersten Schritt gegangen mit einem eigenen Änderungsantrag, der ja im Ausschuss besprochen und beschlossen wurde. Denn es ist ganz klar, dass die Personalkosten momentan einfach die größte Herausforderung für die Tierschutzvereine in Sachsen sind. Deshalb sind wir als Koalition erst einmal einen kleineren ersten Schritt gegangen, werden aber darum Ihre Anträge jetzt ablehnen.

Vielen Dank

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und der Abg. Hanka Kliese, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Vielen Dank. Weiteren Redebedarf sehe ich nicht.

Dann können wir zur Abstimmung schreiten. Ich rufe Drucksache 7/6271 und die ebenfalls eingebrachte Drucksache 7/6272 auf und bitte bei Zustimmung um das

Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen, trotzdem Ablehnung für beide aufgerufenen Drucksachen.

Ich rufe auf Drucksache 7/6448, Änderungsantrag der Fraktion AfD zum Titel 633 01. Bitte, Herr Kollege Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Auch die AfD ist eine tierliebe Partei. Wir möchten jetzt die Anträge Drucksachen 7/6448, 7/6450 und 7/6567, die sich mit Tiergesundheit, mit Tierschutz umfassend beschäftigen, hier formal einbringen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Präsidentenwechsel)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt haben wir gerade gewechselt. Ich hoffe, dass ich jetzt alles richtig einordne.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Die nächsten drei auf der Liste!)

Ich habe jetzt die Information bekommen, welche Anträge das sind, nämlich die letzten drei Anträge. Wird dazu noch das Wort gewünscht von irgendeiner Fraktion?

Dann lasse ich jetzt über die drei Anträge, die Drucksachen 7/6448, 7/6450 und 7/6567 – Herr Barth, das war richtig? –, abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 08 08. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dagegen ist Kapitel 08 08 dennoch mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Kapitel 08 10, Drucksache 7/6273, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 633 51. Bitte, Frau Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich mache es ganz kurz. Es ist ein Antrag, den wir schon in den letzten Haushaltsverhandlungen gestellt haben, der uns aber weiter wichtig ist. Wir wollen den Betreuungsschlüssel in der Flüchtlingssozialarbeit standardmäßig für das gesamte Land konkret auf 1 : 80 festlegen.

Wir haben im Freistaat Sachsen sehr große Differenzen zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten. Das reicht von Leipzig auf der hellen Seite – so sage ich es einmal –, wo eine Fachkraft auf 50 Geflüchtete kommt, und es geht bis zu 1 : 200 zum Beispiel im Landkreis Mittelsachsen.

Wir wünschen uns diesen Schlüssel 1 : 80 als Minimum. Das wird von Liga und Flüchtlingsrat empfohlen. Das war so und bleibt auch so.

Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN –
André Barth, AfD: Das ist die Partei!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? – Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte diesen Änderungsantrag erwidern und beziehe mich dabei aber auch auf die folgenden Änderungsanträge in den Drucksachen 7/6276, 7/6452 und 7/6453.

Als wir als SPD 2014 in die Regierung eintraten, war Sachsen ein integrationspolitisches Entwicklungsland. Dank dem Engagement der damaligen Integrationsministerin Petra Köpping und ihrem Geschäftsbereich konnten wir in kurzer Zeit – auch dank unglaublicher Hilfsbereitschaft in der Zivilgesellschaft – Strukturen aufbauen, die im Einwanderungsland Sachsen Tag für Tag effektive Integration machen.

Die dafür vorgesehenen Finanzmittel haben wir dann in der Folge von Haushalt zu Haushalt erhöht. Wir sind jetzt seit 2019 auf einem sehr hohen Niveau, das wir aber brauchen und deshalb halten wollen.

Unglaublich viele Menschen und Initiativen füllen Integration inzwischen mit Leben, und das gegen Widerstände, Vorurteile und teilweise Missverständnisse. Daher war es uns besonders wichtig, das Förderniveau gerade in dieser Zeit so hoch zu halten. Dennoch haben wir eine Situation, in der einige Strukturen immer mehr leisten und der Finanzbedarf entsprechend steigt, während sich andererseits immer mehr Projektträger um die gleichbleibend hohen Fördermittel bewerben. So haben auch wir zahlreiche E-Mails, Briefe, Anrufe bekommen, in denen berichtet wurde, dass etablierte Projekte keine Projektmittel mehr bekommen haben und womöglich nicht mehr weiter gefördert werden konnten.

Darum haben wir uns das mit den Koalitionspartnern in diesem Bereich der Haushaltsverhandlungen noch einmal genauer angeschaut. Wir engagieren uns da stärker; denn es ist uns wichtig, dass auch dieser Bereich der sozialen Landschaft in Sachsen geschützt wird.

Die Koalition hat sich im Wesentlichen auf Änderungen in zwei Bereichen konzentriert. Die erste Änderung betrifft die Fördermittel für Vereine, Verbände und Initiativen. Hier stellen wir jährlich mehr als 1 Million Euro zusätzlich für die Projektförderung zur Verfügung und ermöglichen die Erweiterung der Arbeit der psychosozialen Zentren auf Kinder und Jugendliche. Mit der zweiten Änderung erhöhen wir die Mittel für kommunale Integrationsarbeit um 1 Million Euro pro Jahr und sichern damit eine Unterstützung auf dem Niveau der bisherigen Haushaltsjahre. Integration ist eben ein Prozess, der vor Ort stattfindet.

Das Anliegen der Linksfraktion, die Flüchtlingssozialarbeit in den Kommunen zu stärken, teilen wir grundsätzlich. Je besser der Betreuungsschlüssel ist, desto besser kann Integration gelingen. Dennoch haben wir als Koalition in diesem Haushalt andere Schwerpunkte gesetzt. Das hängt auch mit einem weiteren wichtigen Projekt der Koalition zusammen, das gerade begonnen hat. Das ist der Beteiligungsprozess zum Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz. In dem Gesetzgebungsverfahren wollen wir auch

klären, welche Aufgaben und Strukturen zur Integration wir im Land und in den Kommunen dauerhaft erhalten und finanzieren wollen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie müssten dann bitte zum Ende kommen.

Albrecht Pallas, SPD: Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Dazu gehören auch eine Neubewertung der Bedarfe für soziale Betreuung und die Projektförderung.

Wir werden die Anträge der Linksfraktion daher ablehnen und auch die Kürzungsanträge der AfD;

(André Barth, AfD: Die sind doch noch gar nicht eingebracht!)

denn das Einwanderungsland Sachsen braucht Integrationsmittel.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das kann ich nicht sehen.

Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer möchte zustimmen? –

(André Barth, AfD: Was stimmen wir jetzt ab?)

– Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab, der soeben diskutiert wurde. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Bei Stimmen dafür ist der Antrag jedoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 7/6276, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 684 55. Frau Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. Kollege Pallas hat jetzt alles schon vorweggenommen. Ich will es trotzdem noch einmal explizit erwähnen. Wir wollen mit diesem Antrag die Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen – Teil 1“ stärken. Wir haben gesehen, dass es in dem Teil, der die Kommunen fördert, zu Kürzungen gekommen ist. Vielen Dank, dass da die Koalition nachgelegt hat. Wir haben aber den Schwerpunkt auf die Zivilgesellschaft gelegt.

Ich will das jetzt nicht weiter ausführen. Die Mails, Briefe, Zeitungsartikel aus Ihren Wahlkreisen kennen Sie von Projekten, die nicht weiter gefördert wurden.

Schön, wenn sich jetzt die Koalition daran macht zu schauen, was nötig ist. Hoffentlich erkennen Sie, dass man auch Strukturförderung braucht, die vielleicht im Integrationsgesetz verankert werden muss. Das wird bestimmten Projekten, die jetzt abgewickelt werden mussten, aber nicht mehr helfen. Darum wollen wir mehr erhöhen, als die Koalition nachgebessert hat, und zwar auf 15 Millionen Euro.

Wir hoffen, dass wir damit Strukturen, denen jetzt quasi die Beine weggeschlagen wurden, helfen können. Ich will

doch einige erwähnen: das Thespiis Zentrum in Bautzen, Bon Courage in Borna, die Villa in Leipzig oder das AZ Conni mit dem Kontaktcafé in Dresden. Diese Strukturen brauchen wir weiterhin, weil der Bedarf weiterhin groß ist in der Gesellschaft, die schon hier lebt, aber auch in Bezug auf die Menschen, die neu hierherkommen.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe keinen Diskussionsbedarf. Dann lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und bei Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD, Drucksache 7/6452 zu Titel 684 01, auf. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Ich möchte ihn gern einbringen. Ebenfalls einbringen möchte ich – Herr Pallas hat das schon zu einer Paketlösung gemacht –

(Albrecht Pallas, SPD: Ich war zu schnell für Sie, Entschuldigung!)

die Anträge in den Drucksachen 7/6453, 7/6455, 7/6456, 7/6458 und 7/6461, sodass alle Änderungsanträge in diesem Kapitel durch die Alternative für Deutschland formal eingebracht werden.

Wir sagen grundsätzlich: Wir haben Artikel 16 a Grundgesetz: Politisch Verfolgte wird Asyl gewährt, Bürgerkriegsflüchtlinge haben ein Bleiberecht in Deutschland, bis der Grund des Bürgerkriegs weggefallen ist. Wir müssen uns nicht darüber austauschen, ob wir zusätzlich integrative Maßnahmen brauchen; das haben wir alles bereits in anderen Debatten getan. Deshalb belassen wir es bei dieser formalistischen Einbringung.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich darf über die sechs Anträge auf einmal abstimmen lassen, oder wünschen Sie Einzelabstimmung? – Auf einmal. Also stimmen wir nun über die sechs genannten Änderungsanträge der AfD-Fraktion ab. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, aber Stimmen dafür, dennoch wurden alle Anträge mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen über das Kapitel 08 10 ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich habe Gegenstimmen, aber keine Stimmenthaltungen gesehen, dennoch ist Kapitel 08 10 mit Mehrheit angenommen.

Zu Kapitel 08 40 liegen keine Änderungsanträge vor, deshalb lasse ich gleich über das Kapitel abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, dennoch mit Mehrheit angenommen.

Kapitel 08 50, Drucksache 7/6274, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 532 01. Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Im Antrag geht es um den Umzug der LUA. In der Sitzung vom 5. März wurde durch Vertreter(innen) der Landesuntersuchungsanstalt verdeutlicht, dass, um die Fachkräftesicherung zu gewährleisten, mehr Mittel notwendig seien. Diese stellen wir entsprechend diesem Gespräch und den Recherchen, die wir dazu durchgeführt haben, ein. – Danke.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu äußern? – Ich sehe keinen Bedarf. Somit lasse ich nun über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu Kapitel 08 50. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen und Stimmen dagegen dennoch mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Kapitel 08 60 auf. Es liegen keine Änderungsanträge vor, deshalb frage ich, wer dem Kapitel zustimmen möchte. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Dem Kapitel 08 60 ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Nun gibt es noch in Drucksache 7/6263 einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu einem neuen Kapitel 70. Wer möchte ihn einbringen? – Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Über das Landesgesundheitsamt spricht die Linksfraktion seit mindestens sieben Jahren. Nun hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass es mehr als dringend notwendig wäre, auch die Kommunen mit einem entsprechenden Amt zu unterstützen und zu koordinieren, gerade auch, um den Freistaat ein wenig – in Führungsstrichen – pandemiefest, sofern dies geht, zu machen.

Wir würden mit dem Antrag diese Möglichkeit geben und bitten ein letztes hoffnungsvolles Mal um Zustimmung.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte sich jemand dazu äußern? – Das sieht nicht so aus. Somit lasse ich nun über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen nun noch über den Stellenplan und die Anlagen ab. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? –

(André Barth, AfD: Sie stimmen indifferent ab, Herr Gebhardt! Sie haben zweimal abgestimmt! – Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Das war jetzt etwas sehr durcheinander. Nehmen wir es einmal so: Es gab Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen und trotzdem die Mehrheit für den Stellenplan und die Anlagen.

Wer dem Einzelplan 08, Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich

sehe keine Stimmenthaltungen und habe Gegenstimmen gesehen. Dennoch ist dem Einzelplan 08 mit Mehrheit zugestimmt worden. Damit ist er beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN, der SPD
und des Staatsministers Martin Dulig)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.8

Einzelplan 10

Staatsministerium für Regionalentwicklung

Zunächst erhält die Berichterstatterin des Haushalts- und Finanzausschusses, Frau Schwietzer, das Wort, wenn sie es wünscht.

(Doreen Schwietzer, AfD: Nein!)

– Sie wünscht es nicht. Somit kommen wir zur Diskussion. Die CDU beginnt mit Herrn Abg. Wähner, danach die AfD, DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE, SPD und die Staatsregierung. Herr Abg. Wähner, Sie haben das Wort.

Ronny Wähner, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Einzelplan 10 für das Staatsministerium für Regionalentwicklung ist eine Premiere in diesem Haus, da dieses Ministerium erst in dieser Legislaturperiode entstanden ist. Diese Tatsache war auch die Herausforderung bei der Erstellung des ersten Einzelplanes im zuständigen Haus, denn Erfahrungswerte wie in anderen Häusern, in denen bereits seit vielen Jahren Pläne aufgestellt wurden, gab es nicht, und auch die Mechanismen von Deckungskreisen im Haushalt mussten erst neu gefunden werden. Trotzdem ist ein guter Plan als Regierungsentwurf als gute Arbeitsgrundlage in dieses Parlament eingebracht worden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle beim zuständigen Minister und allen im Hause – zuvorderst Frau Voigtmann als Beauftragte für den Haushalt – für die geleistete Arbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Im überreichten Entwurf der Staatsregierung konnten viele wichtige Punkte für die Regionalentwicklung Niederschlag finden, und ich möchte erwähnen: Auch der Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen sowie der Ansatz für das Landesamt für Denkmalpflege sind Bestandteil dieses Einzelplanes.

Trotzdem ist es uns gelungen – das freut mich sehr –, im parlamentarischen Behandlungsverfahren dieses Haushalts noch Verbesserungen zu erreichen und zusätzliche Akzente zu setzen bzw. zu verstärken. An erster Stelle – das hat auch die Zeit, in der das Staatsministerium bereits arbeitet, gezeigt – war es notwendig, eine personelle Verstärkung herbeizuführen, da es Aufgaben gibt, die sich dynamisch

entwickeln – dabei möchte ich besonders auf den Strukturwandel in den Braunkohleregionen hinweisen – und es erforderlich machen, die Arbeitsfähigkeit in personeller Form sicherzustellen. Ich bin dankbar, dass uns dies im parlamentarischen Verfahren im Rahmen der Koalition gelungen ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Einzelne Schwerpunkte – ich erwähnte es schon – konnten wir mit finanziellen Mitteln verstärken. Der Koalition ist es bei der Regionalentwicklung ganz wichtig, dass die Ideen, die vor Ort entstehen, unterstützt werden. Das wollen wir auch weiterhin tun. Deshalb haben wir das auch für den Ideenwettbewerb verstärkt, den wir zum simul+-Mitmachfonds weiterentwickeln wollen, mit dem die Ideen aus den Regionen unterstützt und damit auch umgesetzt werden können.

Aber auch an Bewährtem halten wir fest, so zum Beispiel am Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren“ – es war schon des Öfteren Gegenstand in diesem Haus –, mit dem es für die Kommunen die Möglichkeit gibt, größere Projekte umzusetzen, um die Lebensqualität in den Regionen Sachsens zu verbessern und zu erhalten. Dafür stehen in diesem Doppelhaushalt knapp 46 Millionen Euro zur Verfügung. Ich denke, das ist eine gute Grundlage für die Arbeit in den Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch in den großen Städten sind wir aktiv, denn das Ministerium für Regionalentwicklung ist für alle Regionen in Sachsen zuständig. Diesbezüglich möchte ich den sozialen Wohnungsbau erwähnen. Dort setzen wir die Mittel, die uns als Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt werden, weiterhin ein.

Dass man Menschen in den Regionen von Sachsen hält, ist ein wichtiges Anliegen. Am besten bindet man sie mit Wohneigentum. An dieser Stelle waren uns vor allem die jungen Menschen wichtig. Sie liegen uns am Herzen. Unter dem Schlagwort „Jung kauft Alt“ haben wir ein Förderprogramm aufgelegt, das die schon bestehende Wohnraumförderung ergänzt. Wenn sich junge Familien für eine leerstehende Bestandsimmobilie entscheiden, schlagen wir

zwei Fliegen mit einer Klappe. Wir binden die Menschen an die Region, und das eine oder andere leer stehende Haus findet wieder seinen Herren oder seine Herrin. Dafür haben wir zusätzliche Mittel bereitgestellt, damit das Förderdarlehen, das die Grundlage dafür ist, entsprechend zur Verfügung gestellt werden kann.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Aber auch Vorhandenes zu bewahren, zum Beispiel unsere Kulturdenkmäler, und die Mittel dafür bereitzustellen ist ein wichtiger Bestandteil dieses Haushaltsgesetzentwurfes. Uns ist bewusst, dass wir reich an Kulturdenkmälern sind und es sowohl ein schönes Erbe, aber auch eine große Herausforderung für die Zukunft ist. Es bedarf vieler Mittel. Man kann am Ende nicht alle Wünsche erfüllen. Das ist uns auch als Koalition bewusst. Aber wir konnten den Mittelansatz trotzdem zusätzlich erhöhen, sodass mehr Förderanträge bewilligt werden können. Jetzt liegt es im geschickten Ermessen der zuständigen Förderbehörde, die Anträge auszuwählen, die es besonders wert sind, unterstützt zu werden, um damit dazu beizutragen, die Kulturdenkmäler zu schützen.

Viele Zukunftsaufgaben liegen vor uns. Ich erwähnte schon eine – es ist mit die größte –, und zwar den Strukturwandel in den Braunkohleregionen. Auch dafür haben wir im Doppelhaushalt Vorsorge getroffen. Es sind große Bundesförderprogramme aufgelegt worden, bei denen auch ein sächsischer Eigenanteil erforderlich ist. Damit die Mittel dann bereitstehen, wenn der Bescheid erteilt wird, haben wir den Strukturentwicklungsfonds mit 70 Millionen Euro befüllt, sodass für die Anfangszeit die Kofinanzierung sichergestellt ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Ein weiterer Punkt – daran hat das Haus auch schon gearbeitet – ist die Digitalisierung der Bauverwaltung. Dort war es im Regierungsentwurf nicht möglich, ausreichend Finanzmittel bereitzustellen. Uns als CDU-Fraktion, aber auch der Koalition ist es ein wichtiges Anliegen, diese Digitalisierung auch in Zukunft voranzubringen. Es ist manchmal so: Bei Dingen, die in der Zukunft Ertrag bringen sollen, muss man erst einmal investieren, damit man in der Zukunft auch einen Rückfluss, eine Verbesserung des Verfahrens und am Ende auch einen Effizienzgewinn hat.

Deshalb bin ich sehr froh, dass es gelungen ist, im Doppelhaushalt dafür 4,5 Millionen Euro bereitzustellen, sodass an diesem Punkt weitergearbeitet werden kann und vielleicht im nächsten Doppelhaushalt daraus die ersten positiven Resultate erzielt werden können.

Insgesamt ist der vorliegende Entwurf des Einzelplans eine gute Grundlage, für eine positive Entwicklung in allen Regionen in Sachsen zu sorgen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Einzelplan.

Danke.

(Starker Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD und der Staatsregierung)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Thumm, bitte.

Thomas Thumm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegen Abgeordnete! Werter Herr Kollege Wähler, gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Das war mein erster Gedanke nach der Lektüre dieses Einzelplans. Das kann man nicht nur über den vorliegenden Einzelplan 10 sagen, sondern auch über das Ministerium für Regionalentwicklung im Ganzen.

Für uns als AfD ist die Wiederbelebung der von Ihnen vernachlässigten ländlichen Räume ein zentrales politisches Anliegen,

(Beifall bei der AfD)

wobei uns jedes Dorf und jede Kleinstadt in Sachsen genauso wichtig sind wie Dresden oder Leipzig.

Auch die Dörfer und die Kleinstädte beherbergen einen großen Teil unseres Kulturerbes und machen den Charakter dieses Landes aus. Ländliche Räume sind für die Hälfte unserer Bevölkerung nicht nur Wohnort, sie sind Heimat und das Rückgrat des Freistaates Sachsen.

Die von der Staatsregierung verursachten Fehlentwicklungen haben jedoch zur Abwanderung vieler Menschen aus den ländlichen Regionen geführt. Wir, die AfD, streben dagegen eine räumliche Ausgewogenheit und eine starke Vernetzung zwischen Stadt und Land an.

Damit Sachsen auch in der Fläche gedeiht, fordern wir als AfD, dass das ehemalige Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt zu einem starken Ministerium für den ländlichen Raum ausgebaut wird. Anscheinend hat die CDU dies damals vor der Wahl diesen Hohen Hauses gelesen und versucht, es sich zu eigen zu machen. Das ist mittlerweile nichts Ungewöhnliches, gilt doch schon längst das Motto "AfD inspiriert, CDU kopiert".

(Beifall bei der AfD –

Dr. Stephan Meyer, CDU: Oh ja, träum weiter!)

Aber statt Nägel mit Köpfen zu machen, überließ man Kernthemen des ländlichen Raumes nach der Regierungsfindung den urbanen Jüngern der Klimareligion. Statt einen ganzheitlichen Ansatz für Sachsen zu verfolgen, beschränkte man sich auf die Krümel, die die Roten und die Grünen der CDU übrigließen, wohl wissend, dass die Roten und die Grünen bei den Kernthemen der Regionalentwicklung gehörig mitreden werden.

So werden Millionen an Steuergeldern, die der ländlichen Entwicklung in diesem Einzelplan fehlen, in anderen Einzelplänen zur sogenannten Demokratieförderung, zum Beispiel in den Einzelplänen 06 und 08, versenkt, um den Bürgern im Freistaat zu erklären, wie zukünftig Demokratie aus Sicht der Regierung zu funktionieren hat.

(Beifall bei der AfD)

Besser kann man dringend benötigte Mittel für die Regionalentwicklung nicht verschwenden.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Auch der Ansatz der CDU, das Ministerium personell mit 123 neu zu schaffenden Stellen aufzupumpen, ist ein falscher Ansatz gerade in dieser Zeit. Da wurden zum Beispiel mitten in der Corona-Krise Stellen mit üppigen Besoldungsstufen geschaffen, bei denen kleinen Unternehmen schwindelig wird.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Während Unternehmen in Sachsen unter einer exorbitant hohen Steuerlast stöhnen, hunderttausend Beschäftigte in Kurzarbeit sind

(Zuruf von der CDU)

und Tourismusunternehmen, wie die sächsische Dampfschiffahrt, Insolvenz anmelden, werfen Sie bei der Aufstellung des SMR mit hohen B-Besoldungsstufen nur so um sich, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Schlag ins Gesicht unserer sächsischen Steuerzahler.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Mit der Weiterführung des sächsischen Mitmachfonds und simul+ will die Staatsregierung Ideen für die Entwicklung des ländlichen Raumes suchen lassen. Entweder hat die Regierung begriffen, dass sie selbst keine Ideen für den ländlichen Raum hat, oder ihr fehlt es schlicht an eigener Expertise. Kurzum: Dieser Einzelplan strotzt nur so vor Ideenlosigkeit und hat im Übrigen eine klare Schlagseite der Mittelverteilung in Richtung Stadt – siehe Städteentwicklungs- und Städtebauförderungskonzepte.

Auch das sogenannte Holzbaukompetenzzentrum lässt einen verwundert die Augen reiben. Unter dem Dach der Initiative simul+ will die Staatsregierung ein Holzbaukompetenzzentrum aufbauen, um Wissen zum Holzbau zu vermitteln, neue Technologien zu erproben und Akteure der Branche noch besser zu vernetzen.

(Albrecht Pallas, SPD: Das ist doch super!)

– Klingt zwar nicht schlecht, führt jedoch unweigerlich zu der Frage, woran dann an der TU Dresden geforscht wird. Verfügt diese doch über die Bereiche Forstwissenschaften, Architektur und Bauingenieurwesen.

Damit wir uns hier nicht falsch verstehen, meine Damen und Herren: Auch wir wollen Sachsen als Wirtschafts- und Forststandort stärken und die heimische Forstbranche besser aufstellen. Aber dazu brauchen wir weniger akademische Gesprächskreise. Dazu benötigt es vielmehr regionale Holzverarbeiter und Handwerksmeister, die Ihnen aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht wichtig sind.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
So ein Quatsch! Ein Blödsinn!)

Denn sonst hätten Sie unserem Antrag zur Erhöhung der Meisterförderung zugestimmt, um so wichtiges Wissen langfristig auch an die nächsten sächsischen Generationen weiterzugeben.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Darum geht es doch im Kompetenzzentrum!)

Werte Staatsregierung, hören Sie also auf, das Geld der Steuerzahler in einem Holzbau-Kompetenzzentrum zu verschleudern, um Ihren Parteisoldaten ein Leben auf Staatskosten zu ermöglichen.

(Widerspruch von der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Weiterhin führt Ihr Holzbau-Kompetenzzentrum – –

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

– Ja, da können Sie dazwischenquaken, wie Sie wollen. Das ist die Realität, und das werden wir im Nachgang noch einmal nachprüfen.

(Beifall bei der AfD –
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Sie von der AfD erzählen den größten Schwachsinn, den man erzählen kann! – Weitere Zurufe)

Weiterhin führt Ihr Holzbau-Kompetenzzentrum zu der Frage, was seit Jahren die vielen Branchenverbände der Waldbesitzer, der Baubranche, der Zimmerleute, der Holzhändler und Forstleute denn eigentlich so machen oder gemacht haben, ist doch die Vernetzung der Akteure deren eigentliche Aufgabe.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha! –
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Das ist wirklich absurd!)

Aktuell erleben wir, wie sich der Holzmarkt bundesweit vollständig gedreht hat. Hatten wir bis vor Kurzem noch riesige Mengen an Schadholz in den Wäldern, die als nahezu unverkäuflich gelten, wird der heimische Holzmarkt mittlerweile von chinesischen und amerikanischen Firmen geradezu leergekauft. Wir brauchen daher in Sachsen nicht noch einen zusätzlichen, mit Steuergeld künstlich gepöppelten Arbeitskreis, sondern ein Instrument, das den heimischen Waldbauern dabei hilft, ein Konzept für den Waldbau zu entwickeln und wirksam zu betreiben, damit auch zukünftig die Versorgung mit heimischem Nutzholz qualitativ und quantitativ gesichert ist.

(Albrecht Pallas, SPD: Wir brauchen es, damit wir Kompetenz für Holzbau haben!)

Dazu wird dann mein Herr Kollege Teichmann noch weitere Ausführungen machen.

(Och! von der CDU, den LINKEN
und den BÜNDNISGRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende bleibt festzuhalten,

(Beifall bei der AfD)

dass dieser Einzelplan 10 nicht mehr und nicht weniger als eine palliativmedizinische Maßnahme ist, die das Sterben der ländlichen Räume in Sachsen erträglich machen soll, und das lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Die Fraktion DIE LINKE; Frau Abg. Feiks.

Antje Feiks, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass es den Einzelplan 10 gibt, ist ein Novum und gleichzeitig der Versuch, die Entwicklung, vor allem jenseits der Großstädte, in Sachsen voranzutreiben und gleichwertige Lebensbedingungen herzustellen.

Es wird sicherlich niemanden verwundern, dass wir den Einzelplan 10 nur für einen Versuch halten, denn wir hätten uns an dieser Stelle mehr Mut gewünscht. Dass wir LINKEN uns die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen grundsätzlich anders gewünscht hätten, haben wir mit unserem Änderungsantrag zum FAG deutlich gemacht. Mehr Geld in die Kommunen, denn dort findet das Leben statt! Dort sollen Entscheidungen möglich sein. Ein Ausspielen größerer und nicht ganz so großer Gemeinden halten wir für falsch; denn Neiddebatten schaden jeder Entwicklung und wären mit dem notwendigen Mut zu verhindern gewesen.

Genauso hätten wir uns im Einzelplan 10 gewünscht, dass die Staatsregierung auf die noch nicht klaren, aber sich schon abzeichnenden Auswirkungen von Corona in den vielen Orten Sachsens reagiert und mit einem langfristigen Plan herangeht. Vielmehr erweckt der Entwurf den Anschein, dass der Status quo erhalten bleiben soll, statt mehr zu investieren, wo es doch jetzt schon an allen Ecken klemmt.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass nicht nur die Kommunen an sich investieren können und dabei unterstützt werden, sondern dass auch zivilgesellschaftliches oder unternehmerisches Engagement in den Regionen, jenseits der Großstädte, gefördert wird. Warum nicht gute Ideen entstehen lassen und dann auch fördern – ganz unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen, ganz ohne Konkurrenz von kommunalen und nicht kommunalen Projekten, da zwei Fördertöpfe?

Natürlich sind wir froh, dass Programme, zum Beispiel die „Vitalen Dorfkerne“, im Vergleich zum Entwurf noch einmal deutlich aufgestockt wurden und dass regionale Mittel damit fast konstant zur Verfügung stehen. Denn ohne – seien wir ehrlich – wären die Kommunen echt aufgeschmissen.

Bei der Öffnung von simul+ schlagen zwei Herzen in unserer Brust. Einerseits sind damit Entwicklungsmöglichkeiten in ganz Sachsen geöffnet worden. Das ist gut, zumal zum Beispiel die smarten Entwicklungsbereiche keine anderen Fördermöglichkeiten hätten. Andererseits hätte sich die Region Lausitz ein gesondertes Programm für den Rest

von Sachsen gewünscht, damit dort die weitere Entwicklung jenseits der Braunkohle weiter voranschreiten kann.

Zum Thema Wohnen wird meine Kollegin Juliane Nagel in der zweiten Runde Stellung nehmen. Zum Strukturwandel liegt ein Änderungsantrag von uns zum Haushaltsbegleitgesetz vor, den morgen meine Kollegin Antonia Mertsching einbringen wird.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir bei aller Kritik, die wir haben, sehen, dass die Koalition gleichwertige Lebensbedingungen in allen sächsischen Regionen im Blick hat. Das, was uns grundsätzlich unterscheidet, ist vermutlich das Wie.

Ja, wir LINKEN kleben nicht an der schwarzen Null. Wir wollen Investition in den Regionen. Wir wollen auch, dass dort, wo sich der Markt zurückgezogen hat, in einer anderen Form als jetzt geregelt wird, und wir wollen, dass es Beteiligung auch jenseits der Gemeinderäte gibt und Empowerment aller tatsächlich funktioniert. Diese Voraussetzungen hätten wir gern in einem Ministerium für regionale Entwicklung gesehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die BÜNDNISGRÜNEN; Frau Abg. Kummer, bitte.

Ines Kummer, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Haushalts-Plenum geht es ja eigentlich die ganze Zeit – verzeihen Sie mir, wenn ich eine umgangssprachliche Redewendung verwende – um Kohle. Im Einzelplan 10 geht es aber zu meiner großen Freude auch um den Ausstieg aus der Kohle oder – um es korrekt zu formulieren – um den Ausstieg aus der Braunkohle.

Das sächsische Ministerium für Regionalentwicklung begleitet qua Zuständigkeit den Strukturwandel, der einen wesentlichen Stellenwert für die Entwicklung des Freistaates Sachsen hat. Auch wir als Parlament werden uns mit dem Strukturwandel über mehrere Legislaturperioden befassen und auseinandersetzen.

Für uns BÜNDNISGRÜNE ist es in diesem Prozess besonders wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort viele Möglichkeiten bekommen, sich aktiv mit ihren Vorstellungen einzubringen. Wir sind überzeugt, dass der Wandel, den wir für die Zukunftsfähigkeit unseres Planeten genauso wie für unsere Regionen dringend brauchen, nur gelingen kann, wenn er von vielen getragen wird.

Deshalb freue ich mich, dass wir mit den Änderungsanträgen der Koalition unter anderem den simul+-Mitmachfonds besser ausstatten können mit dem Ziel, in allen sächsischen Regionen innovative Projekte zu initiieren und deren Umsetzung zu unterstützen. So werden Ideen prämiert, die uns nach vorn bringen werden und uns zeigen, was in Sachsens Städten und Dörfern möglich und auch gewünscht ist.

Ebenso liegt mir das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren“ sehr am Herzen, das wir mit 10 Millionen Euro mehr finanzieren, als im Entwurf vorgesehen. Damit steht insgesamt wieder genauso viel Geld zur Verfügung wie im letzten Doppelhaushalt. Wir wollen, dass auch die kleinen Gemeinden über dieses Programm ihre Kita oder Schule vor Ort sanieren können oder dörfliche Plätze mit viel Aufenthaltsqualität gestalten, damit Begegnungen vor der Tür, vom Plausch unter Nachbarn bis zum Dorffest, Zusammenhalt fördern.

In die gleiche Richtung haben wir gedacht, als wir das Budget für das Programm „Jung kauft Alt“ um 2,5 Millionen Euro jährlich erhöht haben. Damit wird im Rahmen der Wohnungsbauförderung für Familien der Kauf einer Bestandsimmobilie mit einem größeren Darlehen gefördert als der deutlich unökologischere Neubau.

Wir setzen so aber nicht nur Anreize für mehr Nachhaltigkeit, sondern können auch etwas gegen den öden Leerstand tun; denn damit zieht neues Leben in Sachsens Altstädte und Dorfkerne ein.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleibt mir nur zu sagen: Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit innerhalb der Koalition, aber auch im Ausschuss mit dem konstruktiven Teil der Opposition und mit dem Ministerium.

(Zuruf von der AfD:
... mit allen Problemen, danke!)

Zu weiteren Schwerpunkten wird mein Fraktionskollege Thomas Löser noch ausführen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Abg. Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Der SPD geht es bei der Wohnungspolitik und der Wohnraumförderung um gute Lebensverhältnisse in allen Regionen Sachsens und um die Sicherung bezahlbarer Wohnkosten für weite Teile der Bevölkerung.

Die mangelnde Verfügbarkeit bezahlbarer Wohnungen ist längst auch in den sächsischen Großstädten zu einer sozialen Frage geworden. Darum zählt für uns die Wohnraumförderung auch zu unserer wertvollen sozialen Landschaft in Sachsen, an der wir nicht rütteln lassen und die wir auch vor Angriffen vor allem von den Jüngern des schlanken Staates von der rechten Seite des Hauses schützen werden.

Die Situation der regionalen Wohnungsmärkte und für die Mieterinnen und Mieter, Eigentümer und solche, die es werden wollen, könnte in Sachsen nicht unterschiedlicher sein. Während die Großstädte unter Wohnungsknappheit unter davongaloppierenden Mieten und Immobilienpreisen leiden, haben viele Klein- und Mittelstädte in Sachsen einen hohen Leerstand, niedrigere Mieten, aber auch einen

erheblichen Sanierungsbedarf bei den Mietwohnungen. Wir brauchen folglich einen Strauß von Instrumenten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Heute sprechen wir über die Mittel der sozialen Wohnraum- und Städtebauförderung im Landeshaushalt für dieses und nächstes Jahr. Mit dem Regierungsentwurf und den Änderungsanträgen der Koalition bekommt das neu gegründete Regionalentwicklungsministerium eine gute Ausstattung, und damit können Minister Schmidt und sein Haus die vielfältigen Aufgaben des Städtebaus, der Wohnraumförderung, der Regional- und Strukturentwicklung, aber auch der Denkmalpflege ordentlich bewältigen.

Auch an dieser Stelle von der SPD-Fraktion herzlichen Dank, Herr Minister Schmidt, an Sie und Ihr Team für die Arbeit, die Sie bisher unter schwierigen Bedingungen geleistet haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und den BÜNDNISGRÜNEN)

Für die SPD-Fraktion möchte ich zwei Punkte herausheben, die uns in diesem Doppelhaushalt besonders wichtig sind: zum einen den sozialen Wohnungsbau, für den wir 50 Millionen Euro Zuschussförderung pro Jahr veranschlagen. Damit führen wir dieses erfolgreiche Programm nicht nur fort; in Summe wächst das Budget gegenüber dem letzten Haushalt noch einmal um jährlich 10 Millionen Euro an. Damit sorgen wir vor allem in den wachsenden Großstädten Dresden und Leipzig weiter für mehr bezahlbaren Wohnraum. Im Zusammenspiel mit der Anhebung der Einkommensgrenzen bei Wohnberechtigungsscheinen erreichen wir damit jetzt auch deutlich mehr Mieterhaushalte bis weit in die Mittelschicht hinein.

Mit dieser breiten und langfristigen Wirkung sind die Zuschüsse für sozialen Wohnungsbau durchaus für Sachsen wichtige Zukunftsinvestitionen. Zum anderen haben wir uns als Fraktion sehr dafür eingesetzt, um zukünftig Beratungsangebote der Wohnraumförderung zu unterstützen, die sich insbesondere an kooperative Bau- und Wohnprojektinitiativen richten. Besonders in der Anlaufphase, in der sich die Gemeinschaften noch finden, ist der Beratungsbedarf sehr hoch. Die Beratung geht Hand in Hand mit der zwischenzeitlich verabschiedeten Förderrichtlinie Familienwohnen, durch die kooperative Bauträger nun erstmals eine Zwischenfinanzierung von Grundstücken in Höhe von bis zu 500 000 Euro bekommen können. Eine Unterstützung dieses noch sehr kleinen Segments durch das Land ist eine wichtige Weiche, die wir für die mögliche Entwicklung des Wohnens in Sachsen stellen wollen. Bereits jetzt finden sich zunehmend kooperative Bauprojekte – nicht mehr nur in Großstädten, sondern auch in deren Umfeld.

Im Zusammenwirken zwischen spekulationsbedingt steigenden Mieten, wachsenden Bedarfen an Wohnraum und einem an Bedeutung gewinnenden Gemeinschaftsbedürfnis in der Bevölkerung könnten solche kooperativen Projekte dann auch immer häufiger eine Lösung sein.

Für die Koalition und insbesondere für die SPD ist die Ausgewogenheit zwischen Stadt und Land sehr wichtig. Darum haben wir beim Thema Wohnen zwei weitere wichtige Neuerungen auf den Weg gebracht: die Förderung der Modernisierung von Mietwohnraum außerhalb der Ballungszentren und die Etablierung des Programms „Jung kauft Alt“ im Familienwohnen, über das junge Familien beim Erwerb und der Sanierung von Bestandsgebäuden finanziell unterstützt werden.

Alles in allem sorgen wir damit auch für eine Angleichung der Lebensverhältnisse in Stadt und Land, und das, meine Damen und Herren, stärkt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Sachsen.

(Beifall bei der SPD und
den BÜNDNISGRÜNEN)

Sie sehen, auch im Einzelplan 10, besonders im Bereich des Bauens und Wohnens, gelingt es uns, erstens, die soziale Landschaft zu sichern, und zweitens, wichtige Weichen neu zu stellen und Zukunftsinvestition anzustoßen. Ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen für die konstruktive und gute Zusammenarbeit und bitte nun um Ihre Zustimmung zum Einzelplan 10.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den BÜNDNISGRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der CDU-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann die AfD, bitte – wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann die Fraktion DIE LINKE; Frau Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(André Barth, AfD: Guten Abend, Frau Nagel!)

Ich mache es nicht allzu lang. Wir begrüßen aus inhaltlicher Perspektive sehr, dass der wichtige Bereich des Wohnens und des Bauens aus dem Innenministerium mit seinen vielen schwerwiegenden Themen herausgelöst wurde und sich in einem eigenen Ministerium wiederfindet, reden wir beim Wohnen doch schließlich über eine Garantie auch der Sächsischen Verfassung und um ein zentrales Bedürfnis des Menschen als Teil der Daseinsvorsorge.

Doch leider gewinnen wir den Eindruck, dass das Wohnen, dass die Wohnraumversorgung in Sachsen eher Anhängsel bleibt, auch in diesem Ministerium. Wir haben Ihnen in dieser Legislatur bereits drei politische Initiativen zum Thema Wohnen und Mieten vorgelegt. Zwei davon sind abgelehnt; über die Mietpreisbremse wird ja noch gestritten. Aus unserer Sicht bleibt Sachsen weiter – da muss ich ein wenig Wasser in den Wein gießen – wohnungs- und mietpolitischen Schlusslicht.

Wir müssen gar nicht über Instrumente wie den mutigen Mietendeckel sprechen. Die meisten Instrumente, die das

BGB zum Beispiel vorsieht, um Mieten zu regulieren, sind vor allem für die Großstädte relevant; aber wir wollen natürlich dort Wohnungs- oder Mietpolitik machen, wo sie benötigt wird, bzw. so machen, wie sie benötigt wird. Bestehende Instrumente, die der Bund den Ländern in die Hände legt, werden in Sachsen fast komplett nicht genutzt. Ich hoffe, dass wir dazu in inhaltlichen Diskussionen in den nächsten Monaten auch noch miteinander in die Debatte kommen.

Der Bereich Wohnen im Einzelplan 10 ist aus unserer Sicht vor allem unkreativ und zeigt wenig Gestaltungswillen. Zur Ehrenrettung – darüber wurde hier schon gesprochen – gibt es das Programm „Jung kauft Alt“, das wir auch gut finden.

Zur Ehrenrettung wurde kürzlich endlich einerseits die überarbeitete novellierte Förderrichtlinie gebundener Mietwohnraum vorgelegt, die minimale Veränderungen enthält. Hinzu kam die Richtlinie preisgünstiger Mietwohnraum, die Sie gerade als ausgewogen dargestellt haben – Land versus Stadt. Wir kritisieren aber, dass die Städte Leipzig und Dresden absurderweise ausgeschlossen werden, obwohl hier auch in den niedrigpreisigeren Segmenten, zum Beispiel bei den Genossenschaften, durchaus Modernisierungsbedarf besteht und diese Förderrichtlinie sehr gut greifen könnte. Da muss man dann nur Geld in die Hand nehmen und vielleicht auch die ideologischen Scheuklappen abnehmen, die sagen, die Großstädte bekommen das eine und der ländliche Raum den Rest. Das finden wir so nicht gut.

Es ist wiederum gut, dass für die beiden Richtlinien, wenn ich es richtig zusammengezählt habe, 150 Millionen Euro im Doppelhaushalt bereitstehen; daran gibt es nichts zu deuteln. Aber man muss dazusagen, dass hier Bundesförderung dabei ist, die natürlich zum Beispiel in die soziale Wohnraumförderung fließen muss. Darum muss man sich nicht feiern. Die Kofinanzierung durch die Länder ist durch den Bund inzwischen auch vorgesehen.

Sie können sich vorstellen, uns reicht die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues – darauf fokussiere ich jetzt – nicht aus. Darum legen wir Ihnen dazu einen eigenen Änderungsantrag vor, der dann noch kurz begründet wird.

Ich möchte ganz am Schluss sagen, dass wir uns freuen, dass wir einen Änderungsantrag zurückziehen konnten, der die gemeinschaftlichen kooperativen Wohnprojekttinitiativen, die sich genossenschaftlich und kooperativ verstehen, beraten soll. Ähnliche Netzwerke gibt es schon in Leipzig, die sicherlich inspirierend für das Landesnetzwerk wirken können.

Für die Zukunft wünschen wir uns eine ambitioniertere Wohnungspolitik für Sachsen, die sich an den verschiedenen Bedarfen vor Ort – und hier sehen wir durchaus die Differenzen – orientiert und nicht das Gegeneinander-Auspielen weitertreibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die BÜNDNISGRÜNEN Herr Löser, bitte.

Thomas Löser, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will aus Sicht der BÜNDNISGRÜNEN noch einmal auf die Themen eingehen. Wenn man die Opposition hört – es ist ihr gutes Recht, uns zu kritisieren –, ist es an uns, dieses Bild ein wenig geradezurücken. Es wurde kritisiert, dass die Koalition im Bereich Wohnen zu wenig macht. Man kann immer dieser Auffassung sein. Aber ich würde sagen, welches Instrument – das ist ein wesentliches, das gerade benannt wurde – wir bedienen. Wenn man zusammenfasst, Frau Nagel hat es gesagt, sind es 150 Millionen Euro, das sind 75 Millionen Euro pro Jahr, die wir in die Wohnraumförderung stecken. Das politisch Neue daran ist, dass diese Bundesmittel umgelenkt werden, und für diesen Zweck, für die sie gedacht sind, für den sozialen Wohnungsbau zum Teil in Sachsen verwendet werden. Das war bisher in den letzten zehn Jahren nicht der Fall, ist es aber jetzt, und das ist gut.

(Zurufe von den LINKEN)

Dass das verstetigt wird,

(Albrecht Pallas, SPD: Seit 2017!)

ist ein großer Verdienst dieser Koalition.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Ich möchte darauf hinweisen, dass mit diesem Geld in Leipzig im letzten Jahr 300 Sozialwohnungen gebaut wurden, in Dresden leider nur 150, aber das ist eine Menge. Es ist aber leider auch so, dass das Geld nicht insgesamt abgeflossen ist. Jetzt steht es zur Verfügung, und es liegt jetzt an den Städten, das Geld umzusetzen.

Ich möchte noch einmal sagen, dass auch viele andere Punkte die für die BÜNDNISGRÜNEN wichtig sind. Das ist das große Thema Denkmalpflege. Es wurde gesagt: Im Prinzip wird dabei alles zusammengespart. Ich möchte das einmal zurechtrücken. Wir haben im Landesförderprogramm Denkmalpflege eine Aufstockung im Doppelhaushalt um 6,5 Millionen Euro auf 12 Millionen Euro, das ist eine Verdoppelung, unter anderem für das Programm „Dächer dicht“, mit dem man Denkmäler, die gefährdet sind, schnell decken kann, um sie später einmal zu sanieren. Das ist eine Idee unseres Ministers Wolfram Günther. Dieses Programm ist wesentlich aufgestockt. Wir sind auch dankbar, dass das Blaue Wunder in Dresden 1 Million Euro bekommt. Ich habe dem Finanzminister vorhin gesagt: In der nächsten Periode brauchen wir dafür unbedingt trotzdem mehr.

Die Kofinanzierung des Sonderprogramms Denkmalpflege wird auf insgesamt 23 Millionen Euro aufgestockt. Das sind vor allem Mittel für die Montanregionen Industriekultur. Wir werden im Amt bei Herrn Staatsminister Schmidt bei der Denkmalpflege eine Stelle für Digitalisierung aufstocken. Wir glauben, dass mehr notwendig ist, denn gute Denkmalberatung braucht am Ende Stellen.

Ein wichtiger Punkt für uns BÜNDNISGRÜNE kommt zum Schluss: das Thema nachhaltiges Bauen. Wir sind froh, dass wir etwas Neues geschaffen haben, und sind unseren Partnern dankbar. Wir werden 500 000 Euro pro Jahr für die Förderung des Einsatzes von innovativen, ökologischen Baustoffen als Investitionszuschuss im Rahmen der EFRE-Förderung haben. Ich hoffe, dass die Kommunen davon Gebrauch machen.

Zum Holzbau-Kompetenzzentrum werden wir, glaube, ich noch etwas hören. Ich glaube, Herr Thumm ist dabei auf dem Holzweg. Wir werden dort erst einmal 1,8 Millionen Euro einstellen. Wir werden dazu noch etwas hören, und wir werden dazu auch sprechen. Für uns ist natürlich der Klimafonds wichtig, der ist nicht direkt in diesem Topf ist. Aber er ist wichtig, weil wir damit die Möglichkeit haben, Klimaanpassungsmaßnahmen konkret im Baubereich vorzunehmen, das heißt, die Fassadendachbegrünung zu fördern.

Insgesamt ist es erste Mal für mich, eine interessante Erfahrung. Ich danke den Kollegen von der CDU, dass sie diesen Weg mitgegangen sind, vor allem im nachhaltigen Bauen. Wir werden das verstetigen. Kollege Hartmann, ich sehe es an Ihrem Blick: Das wird etwas. Ich danke der SPD, aber auch der Opposition, den konstruktiven Teilen, wie man sagt, und ich danke dem Minister. Vielen Dank. Ich hoffe weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn es keinen Redebedarf mehr aus den Fraktionen gibt, würde ich dem Minister das Wort erteilen. Herr Staatsminister Schmidt, bitte.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Regionalentwicklung: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Guten Morgen“ kann ich noch nicht sagen, aber ich freue mich, dass ich jetzt zu später Stunde diesen Einzelplan vorstellen kann. Über 500 Tage sind vorüber. Zum ersten Mal wurde im Freistaat Sachsen nach 1990 ein Ministerium neu gegründet, das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung. Dieses wurde mit dem Ansatz gegründet, die Entwicklung des ländlichen Raumes und des urbanen, städtischen Raumes zu verknüpfen, um vitale Regionen im Freistaat Sachsen zu entwickeln.

Mit übergreifenden Ansätzen einer innovationsgestützten Regionalentwicklung, von der Landesplanung, der Raumordnung und Vermessung, der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, dem Strukturwandel, dem Bau, der Wohnungswirtschaft bis hin zur Denkmalpflege wollen wir dabei helfen, unseren gesamten Freistaat zu entwickeln. Ein kleiner Hinweis: Es ist nicht etwa ein weiterentwickelter Teil des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, von dort kamen nur zwei, maximal drei Referate. Es kamen zwei komplette Abteilungen aus dem Sächsischen Staatsministerium des

Innern und eine Abteilung aus der Sächsischen Staatskanzlei. Es ist etwas anderes, als das, was hier vorhin dargestellt wurde.

Es waren über 500 Tage intensiver Aufbauarbeit. Viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren oft an Wochenenden und langen Abenden tätig. Dazu zählen auch zahlreiche Abgeordnete, Bedienstete aus anderen Ressorts, welche beim Aufbau des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung halfen und zum Teil auch noch helfen, den normalen Dienstbetrieb abzusichern, und das unter den besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie über die gesamte Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Mit Beschluss dieses Haushaltes können die zeitweiligen Stellenzuweisungen und Abordnungen in Dauerstellen überführt und im Rahmen der parlamentarischen Beratung die Stellenbedarfe noch einmal um 30 neue Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Einen herzlichen Dank für die entsprechenden Änderungsanträge an alle Koalitionsfraktionen.

Mit dem Beschluss wird auch die kontinuierliche Ausbildung der Vermessungsreferendare und -anwärter abgesichert. Einen großen Anteil des Haushaltes des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung nehmen die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung ein, um städtebauliche Herausforderungen aus Demografie, Klimaschutz und bei der Bewältigung sozialer Probleme angehen zu können. Für 2021 und 2022 stehen hierfür 358,1 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Ich bin froh, dass wir mit diesem Haushalt die Städtebauförderung auf einem hohen Niveau fortführen und somit einen wichtigen Beitrag für eine bessere Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden gewährleisten können.

Für die ähnlich ausgerichtete EU-finanzierte Stadtentwicklung stehen in diesem Jahr noch 34,7 Millionen Euro für die auslaufende EU-Förderperiode bereit. Wir werden auch mit der nun beginnenden EU-Förderperiode bis 2027 die Förderung in ähnlicher Höhe fortsetzen. Aktuell können 180 – und somit knapp die Hälfte – unserer Städte und Gemeinden von der Städtebauförderung und der EU-Förderung profitieren.

Der zweite finanzielle Schwerpunkt des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung liegt beim Wohnungsbau. Es gilt einerseits, ausreichend bezahlbaren Wohnraum für alle Lebensabschnitte zu schaffen, andererseits die Qualität der bestehenden Wohnungen, gerade auf dem Land, nicht zu vernachlässigen. Dazu haben wir die Wohnraumförderung neugestaltet und die Mittel erhöht. Insgesamt sind circa 295 Millionen Euro im Doppelhaushalt eingeplant. Beispielsweise wurde für den Bau und die Sanierung von Sozialwohnungen in Dresden und Leipzig die Förderhöhe angehoben und neue Fördergegenstände, wie den Ersterwerb von Gebäuden oder die Unterstützung von Baugemeinschaften eingefügt.

Für die Modernisierung des sozialen Wohnraums in kleineren Städten und ländlichen Räumen haben wir ein neues

Förderprogramm, die Richtlinie „Preisgünstiger Mietwohnraum“ aufgelegt. Insgesamt stehen für die Förderung von günstigen Sozialwohnungen jährlich circa 74 Millionen Euro bereit. Außerdem wollen wir mit unserer Förderung auch die Innenbereiche kleinere Städte und Gemeinden wiederbeleben. Deshalb werden wir mit unserem neuen Programm „Jung kauft Alt“, junge Familien ermutigen, leerstehende Bestandsimmobilien zu sanieren und nicht am Stadtrand auf der grünen Wiese neu zu bauen. Das Programm wird durch die Koalitionsfraktion noch einmal um 5 Millionen Euro aufgestockt.

Meine Damen und Herren! Neben dem Städtebau und Wohnen steht das SMR auch für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse auf dem Land. Mir war es wichtig, neben der europäischen Förderung über LEADER das erfolgreiche Landesprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ fortzusetzen. Auch an dieser Stelle noch einmal vielen Dank an die Koalitionsfraktionen, dass sie mich hierbei unterstützt haben. Nuncmehr können wir 2021 und 2022 wieder Aufrufe für jeweils 25 Millionen Euro zur Aufwertung unserer Ortskerne in Dörfern und Kleinstädten im ländlichen Raum starten.

Der simul+-Wettbewerb „Ideen für den ländlichen Raum“ wird mit dem Sächsischen Mitmachfonds zum simul+-Mitmachfonds verschmolzen. Mit 16 Millionen Euro können dann in ganz Sachsen innovative und regionale Projekte unterstützt werden. Neben den neuen Mitmachfonds umfasst die Zukunftsinitiative simul+ auch konkrete Projekte der innovationsgestützten Regionalentwicklung, beispielsweise im Bereich Smart Living, womit intelligente Lebensräume geschaffen werden sollen. Ich bin der CDU-Fraktion für die Aufstockung der Mittel auf insgesamt fast 10 Millionen Euro dankbar.

Ebenfalls unter dem Dach von simul+ werden wir mit der geplanten Errichtung eines Holzbaukompetenzzentrums für einen weiteren neuen Schwerpunkt im SMR sorgen. Diese Initiative ging übrigens auf die Zimmerer-Innung zurück und nicht etwa auf Wissenschaftler, die in diesen Kompetenzbereich aber selbstverständlich einbezogen wurden. Die Forderung kam aus der Zimmerer-Innung hier in Dresden.

(Beifall bei der CDU)

Das Bauen mit Holz ist für mich ein wichtiges Zukunftsthema, das klimafreundliche Wertschöpfung für unsere Unternehmen generiert. 1,8 Millionen Euro sind als Anlauffinanzierung in diesem Doppelhaushalt eingeplant.

(André Barth, AfD: Da müssen aber erst mal die Preise wieder ein bisschen fallen!)

Neu ist ebenfalls die Erweiterung unserer Richtlinie FR Regio um spezifische Aspekte zur Gestaltung vitaler Regionen. Denn der Neugründung des SMR liegt der politische Wille zugrunde, unter Zusammenführung der raumbezogenen Planungs- und Förderaufgaben unter einem Dach eine Weiterentwicklung der strategischen Ansätze der Staatsregierung im Sinne der Regionalentwicklung zu erreichen.

Das ist ein Prozess, der Zeit braucht. Aber wir möchten bereits in diesem Doppelhaushalt mit neuen Ansätzen starten, wie gemeindeübergreifenden Modellvorhaben der Raumordnung oder der Daseinsvorsorge und mindestens einem Modellvorhaben, um innovative Ansätze in der kommunalen Zusammenarbeit zu testen. Dafür stehen im Doppelhaushalt des SMR rund 11 Millionen Euro zur Verfügung.

Außerdem möchte ich noch erwähnen, dass dank der Koalitionsfraktionen, wie Ronny Wähler bereits ausgeführt hat, weitere 4,5 Millionen Euro für die Digitalisierung der Bauverwaltung in unserem Haushalt enthalten sind. Konkret geht es um ein sehr innovatives Projekt, für das die sächsischen Akteure und das SMR schon sehr viele Vorleistungen erbracht haben.

Meine Damen und Herren, einer der größten Schwerpunkte – finanziell und arbeitsmäßig – ist die Strukturentwicklung in den beiden sächsischen Braunkohlerevieren. 10 Milliarden Euro sollen bis 2038 nach Sachsen in das Lausitzer sowie in das Mitteldeutsche Revier fließen. Der größte Teil der Mittel wird über Projekte umgesetzt, die hauptsächlich die Bundesregierung verantwortet. Über die Verteilung von 3,5 Milliarden Euro in dem genannten Zeitraum kann der Freistaat Sachsen nach engen Vorgaben des Bundes selbst entscheiden. Das SMR koordiniert dieses anspruchsvolle Konzept der gesamten Staatsregierung.

Zur Kofinanzierung des Eigenanteils für den Freistaat zur Unterstützung finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Kofinanzierung, aber auch für Verwaltungsaufgaben wird mit diesem Doppelhaushalt ein Sondervermögen gebildet. Ihm soll in diesem Jahr ein erster Betrag in Höhe von 86,5 Millionen Euro zugeführt werden. Die Umsetzung der Strukturentwicklungsmaßnahmen erfolgt über die Förderrichtlinie des SMR zur Gewährung von Zuwendungen nach dem „Investitionsgesetz Kohleregionen.“ Ende April konstituierten sich die zur Projektauswahl notwendigen regionalen Begleitausschüsse in den Kohleregionen. Nun benötigen wir noch die Zustimmung des Hohen Hauses zu unserem Haushalt, dann kann die reguläre Förderung beginnen. Einige Vorabmaßnahmen sind bereits über den HFA freigegeben worden.

Auch der Denkmalschutz ist ein wichtiger Bereich unseres Haushaltes. Dank der Koalitionsfraktionen haben wir eine bemerkenswerte Steigerung der Fördermittelansätze, was auch eine Wertschätzung für die reiche sächsische Denkmallandschaft ist. Insgesamt sind es 54,6 Millionen Euro gegenüber rund 45 Millionen Euro im vergangenen Haushalt.

Neben einem eigenen Landesprogramm der gezielten Förderung des Welterbes „Montanregion“ und dem Aufbau einer Stiftung bürgerlichen Rechts „Lebendiges Erbe Sachsen“ soll auch der Aufbau eines bürgerschaftlichen Netzwerkes unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, so weit der neue Einzelplan 10. Ich danke den Mitgliedern des Ausschusses für Regionalentwicklung für die konstruktive Zusammenarbeit und auch dem Haushaltsausschuss und allen Mitarbeitern, die hier tätig waren. Insgesamt stehen dem SMR für diesen

Doppelhaushalt 1,18 Milliarden Euro zur Verfügung, um im Freistaat Sachsen eine innovationsgestützte Regionalentwicklung voranzutreiben.

Aber besonders möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei uns im SMR noch einmal für dieses Jahr des Aufbaus des neuen Hauses danken. Mit viel Engagement und Einsatz kompensierten sie die personellen Engpässe und setzten die vielfältigen komplexen Aufgaben dieses Einzelplanes um. Es war für mich in meiner nun schon etwas längeren politischen Tätigkeit eine ganz besondere Erfahrung, Teil dieses Prozesses, dieses Teams zu sein, alle mit sehr unterschiedlichen Aufgaben, aber vereint in dem Ziel, diese große Herausforderung zu meistern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SMR, des GeoSN sowie des Landesamtes für Denkmalpflege werden alles dafür tun, die Chancen dieses Ministeriums zu nutzen. Grundlage ist ein bestätigter Haushalt. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zum Einzelplan 10.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:
Das war Herr Staatsminister Schmidt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Einzelplan 10 und gehen sofort in die Änderungsanträge. Da liegt uns im Kapitel 10 01 als Erstes der Änderungsantrag 7/6517, ein Antrag der Fraktion AfD zu Titel 422 01 und zum Stellenplan des Kapitels, vor. Für die einreichende Fraktion Herr Barth, bitte, an Mikrofon 7.

André Barth, AfD: Danke, Frau Präsidentin. Ich würde gleich den Antrag 7/6517 und den Antrag 7/6518 formal einbringen. Die Personaldebatten haben wir heute schon den ganzen Tag geführt, und wir sind jetzt in einer Zeit, wo ich sage: Machen wir morgen mit diesem Thema weiter!

(Zurufe)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Ich wollte gerade sagen, Herr Barth, es ist schon morgen. Herrlich!

(Heiterkeit – Christian Hartmann, CDU:
Er macht es erst am Freitag wieder!)

Dann machen wir am Freitag den Haushalt einfach nochmal auf.

(Zurufe: Nein! Nein!)

– Das war ein Scherz. Wir sind ja nicht wahnsinnig hier oben. – Gut. Gibt es zu beiden Änderungsanträgen Gesprächsbedarf? – Bitte, Volkmar Winkler für die SPD-Fraktion an Mikrofon 2.

Volkmar Winkler, SPD: Ich bin etwas verwirrt, weil diese Anträge zur Kürzung der Beamten- bzw. Beschäftigtenstellen jetzt nicht eingebracht wurden. Oder wie verstehe ich das?

(Zurufe)

– Doch? Alles klar. – Das ist natürlich abzulehnen. Wir haben gerade die Rede des Ministers vernommen. Er hat noch einmal bestätigt, dass das Ministerium neu gebildet wurde. Das Ministerium hat nicht nur Aufgaben anderer Ministerien übernommen, sondern auch zusätzliche. Deshalb gibt es einen hohen Bedarf an Personal.

Was mich aber bei Ihnen absolut wundert: Sie schwingen hier große Reden, Sie wären die Förderer des ländlichen Raumes. Sie kürzen bei den Beamten, bei den Angestellten, Sie kürzen bei Zuweisungen an Kommunen zur ländlichen Entwicklung, Sie kürzen beim Holzbaukompetenzzentrum, um nichts anderes zu tun, als das Geld

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

– Herr Barth, ich habe Sie auch ausreden lassen – dann in Kulturdenkmäler zu stecken. Wo ist denn Ihre Strategie für den ländlichen Raum? Wo ist sie denn?

(André Barth, AfD: Darüber können wir im Ausschuss demnächst reden!)

Hier gibt es keine Strategie, nicht einen Antrag zur Unterstützung des ländlichen Raumes in diesem Haushalt.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Ich sehe das anders. Sie bestätigen die gute Haushaltsaufstellung und unsere Anträge damit und werden unseren Anträgen im Haushalt natürlich dann zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD –
André Barth, AfD:
Nein, bestätigen wir nicht!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Kollege Winkler für die SPD-Fraktion. Gibt es weiteren Gesprächsbedarf zu den Änderungsanträgen? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag in der Drucksache 7/6517 ab.

(André Barth, AfD: Im Paket!)

– Gleich im Block abstimmen? Wunderbar, dann umso besser. Also Blockabstimmung über die beiden Änderungsanträge in den Drucksachen 7/6517 und 7/6518. Wer beiden Änderungsanträgen zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen sind beide Änderungsanträge abgelehnt.

Wir können jetzt auch gleich über das Kapitel 10 01 abstimmen. Wer dem Kapitel 10 01 die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen, vielen Stimmen dagegen und trotzdem der Mehrheit dafür ist dementsprechend dem Kapitel 10 01 zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt gleich zu Kapitel 10 02. Dazu liegen uns keine Änderungsanträge vor. Deswegen können wir gleich

über dieses Kapitel abstimmen. Wer diesem Kapitel die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Stimmen dagegen? – Die Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Mehrheit dafür ist Kapitel 10 02 so beschlossen.

Wir kommen zu Kapitel 10 03. Dazu liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6333 zu einer neuen Titelgruppe 55, „Strategie zur kommunalen Wiederbelebung“, vor. Herr Kollege Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Guten Morgen! Sie kennen alle die Situation in unseren Innenstädten. Wir haben zur Leerstandsituation im Plenum bereits an verschiedenen Stellen debattiert. Wir kennen alle die Lage im stationären Einzelhandel und wie sich durch die Konkurrenz des Online-Handels die Situation in den Innenstädten weiter verschärft hat. Wir haben uns immer wieder gegenseitig versprochen, etwas zu tun, nur bisher ist leider noch nichts praktisch passiert, auch nicht im vorliegenden Doppelhaushalt. Das wollen wir ändern, und deshalb schlagen wir Ihnen einen ersten Ansatz vor, was man hier konkret unternehmen könnte. Ich gebe zu, das Instrument ist aus Nordrhein-Westfalen übernommen, aber man muss nicht alles neu erfinden. Manchmal ist gut übernommen auch nicht verkehrt.

Wir wollen ein Förderprogramm auflegen, welches sich speziell an die Kommunen richtet und ihnen hilft, bei einer entsprechenden Kofinanzierung Gelder für einen Zwischenerwerb von leerstehenden Gewerbeimmobilien bereitstellen zu können, um vorübergehend eine Zwischennutzung zu etablieren oder leerstehende Gewerbeimmobilien zu mieten, um alternative Nutzungskonzepte zu entwickeln und für innerstädtische Handelslagen, so es sich denn ergibt, gezielt neu zu planen, diese zu verkleinern und zu restrukturieren.

Das, meine Damen und Herren, wäre ein erster Schritt, damit wir nicht nur über die Situation in unseren Innenstädten reden, sondern konkret etwas tun. Ich setze auf Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Kollege Brünler für die Fraktion DIE LINKE. Ich sehe Gesprächsbedarf. Kollege Wähler, bitte.

Ronny Wähler, CDU: Als Koalition haben wir auch das Anliegen, die Innenstädte zu beleben und dafür Förderprogramme im Haushalt bereitgestellt. Aber nur die Möglichkeit, dass Kommunen die Gebäude kaufen oder anmieten können, belebt noch keine Innenstadt. Dafür haben Kommunen eigenes Geld, das sie auch einsetzen. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Gibt es weiteren Gesprächsbedarf? – Das sehe ich nicht. Dann können wir über den Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6333 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit dagegen ist der Änderungsantrag somit abgelehnt.

Wir kommen jetzt gleich zum nächsten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu einem neuen Titel „Programm zur direkten Förderung innovativer Ideen und Projekte zivilgesellschaftlicher Vereine, Initiativen und Akteure für die ländliche und Strukturentwicklung“ in der Drucksache 7/6334. Er wird von Antje Feiks für die Fraktion DIE LINKE eingebracht.

Antje Feiks, DIE LINKE: Vielen Dank. Mit diesem Antrag zur direkten Förderung wollen wir eine Lücke schließen. Derzeit gibt es im Rahmen der Entwicklung in den ländlichen Regionen beim zuständigen Ministerium keine Möglichkeit für Vereine und Initiativen, Förderung für Projekte und Ideen zu beantragen, wenn diese vor Ort etwas bewegen wollen. Das halten wir für eine große Fehlstelle, denn wo schaut man nach, wenn man nach Fördermöglichkeiten sucht? Beim zuständigen Ministerium. Es sind nicht nur die Gemeinderäte oder regionale Verbände, die Projekte voranbringen sollen, sondern auch Menschen, die in den Regionen leben. Dieses Potenzial würden wir sehr gern nutzen. Wir kennen das alle aus der Praxis: Die Kommune muss planen, hat einen Fahrplan für Investitionen, und dann ist relativ wenig Platz, um noch weitere Ideen aufzunehmen. Oft werden Initiativen aus den Orten schweren Herzens nicht unterstützt, weil andere Projekte, wie Schulhausbau, Kita-Sanierung, Dorfplatz-Aufhübschung und was auch immer, vorgehen.

Deswegen schlagen wir einen Fonds vor, auf den direkt zugegriffen werden kann. Somit wollen wir empower, eigene Ideen in der Region, in der man zu Hause ist, einzubringen, die am Ende den Regionen nützen. Das muss nicht zwangsläufig losgelöst von kommunalen Interessen passieren, denn Gemeinde- oder Ortschaftsräte können in so einem Verfahren auch Empfehlungen aussprechen.

Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Nun Herr Wähner, bitte.

Ronny Wähner, CDU: Projekte können jetzt schon vor Ort unterstützt werden über den Kleinprojektfonds. Natürlich kann nicht jede Idee unterstützt werden. Die Entscheidung darüber haben wir ganz bewusst in die Region gelegt, weil vor Ort am besten entschieden werden kann, was notwendig ist. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Weiteren Gesprächsbedarf sehe ich nicht. Damit können wir auch über diesen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6334 abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer

stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt worden.

Wir kommen gleich zum nächsten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6335. Er wird von Antje Feiks eingebracht.

Antje Feiks, DIE LINKE: Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Landwirtschaftsminister auf den Absatz und Vertrieb heimischer Erzeugnisse setzt. Das haben wir auch gestern ausführlich diskutiert. Das ist ein wichtiger Baustein in Richtung sozialökologischer Umbau und Weiterentwicklung unserer Regionen. Allerdings liegt hier der Fokus auf dem Absatz von Produkten vor allen Dingen über die Online-Vermarktung. Klar, es ist zeitgemäß, das online zu machen. Mit Sicherheit kommt man an diesem Weg auch nicht mehr vorbei, aber online ist eben nicht alles.

Wir setzen mit unserem Antrag bewusst auf den Erhalt bzw. die Schaffung von stationären Läden, welche in Pilotprojekten gefördert werden sollen. Dort sollen aber mehr als Waren des täglichen Bedarfs oder regionale Produkte erhältlich sein. Wir wollen mit dem Dorfladenprogramm Orte schaffen, wo man sich treffen kann, vielleicht auch kleinere Versammlungen stattfinden können, ein kleineres Café ist, also unterschiedliche Standbeine vereint sind. Solche Läden können als Informationspunkte für diejenigen dienen, die keine Möglichkeit oder Lust haben, sich online zu informieren.

Wir wollen mit dem Programm wieder dort Leben hinbringen, wo es jetzt keins mehr gibt. Dabei ist klar, dass die meist kilometerweit entfernte Konkurrenz auf der grünen Wiese ein Problem darstellt und man dem kaum standhalten kann. Das EU-Recht regelt aber sehr klar, dass der Staat dort subventionieren darf, wo sich der Markt zurückgezogen hat. Wir würden uns wünschen, dass das in Sachsen zumindest ausprobiert wird, und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Herr Kollege Wähner von der CDU-Fraktion möchte dazu sprechen.

Ronny Wähner, CDU: Auch wir wollen gern die Infrastruktur im ländlichen Raum erhalten, aber es gibt vielschichtige Gründe, warum der eine oder andere Laden schließt, und auch manches gute Projekt wieder gescheitert ist. Allein damit, dass man Dorfläden fördert, erhält man nicht wirklich das Dorfleben, sondern es bedarf eines Gesamtkonzeptes. Da gibt es gute Ideen, aber nicht alle sind umsetzbar. Wir halten dieses Förderprogramm nicht für geeignet, um wirklich einen Zuwachs an Infrastruktur erzielen zu können. Deswegen lehnen wir das ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Weiteren Gesprächsbedarf sehe ich dazu

nicht, und wir können über den Änderungsantrag in der Drucksache 7/6335 der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer stimmt dafür? – Dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag so nicht entsprochen.

Wir können gleich über das komplette Kapitel 10 03 abstimmen. Wer stimmt für das Kapitel 10 03? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen, vielen Stimmenthaltungen, trotzdem der Mehrheit an Stimmen dafür ist somit das Kapitel 10 03 beschlossen.

Wir kommen zum Kapitel 10 04. Hierzu liegt uns kein Änderungsantrag vor. Deshalb können wir gleich über das Kapitel 10 04 abstimmen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei vielen Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen gibt es trotzdem eine Mehrheit für das Kapitel 10 04. Damit ist es beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 10 05, Drucksache 7/6336, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir wollen – wie ich es angekündigt habe – den sozialen Wohnungsbau stärken, erheblich stärken. Es ist eine ziemlich große Summe, die wir hier drauflegen. Aber der Leidensdruck, gerade in den zwei großen Städten, in den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig, ist groß. Der Bedarf ist groß. Sie kennen sicher die Zahlen. Circa 8 000 Wohnungen werden jeweils in den nächsten fünf Jahren dort gebraucht. Auch andere Kommunen in Sachsen haben Bedarf angemeldet, fallen aber aus der Förderkategorie.

Die Zahl, die wir Ihnen vorschlagen, ist nicht fiktiv. Wir sind von der ursprünglich geplanten Summe von 40 Millionen Euro im Jahr ausgegangen, haben diese verdoppelt und waren auch noch so sorgfältig, die von Ihnen selbst im Koalitionsvertrag vereinbarte und jetzt in der Richtlinie gebundener Mietwohnraum vollzogene Ermächtigung, die Sozialbindung auf 20 Jahre zu ziehen, auszurechnen und hier draufzulegen. So kommt der Betrag zustande. Wenn Sie seriös sind, müssen Sie uns auch erklären, wie die Sozialbindung, die jetzt die Kommunen auf 20 Jahre ziehen können, finanziert werden soll, wenn dadurch nicht weniger Wohnungen entstehen sollen – wenn Sie mich verstehen. Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag; denn wir haben das seriös berechnet und wollen es ausfinanzieren.

Vielen Dank.

(Beifall den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Kollege Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Nagel! Danke für den Änderungsantrag. Ich bin überzeugt davon, dass wir beim nächsten Doppelhaushalt über das Thema Verlängerung der Belegungsbindung, aber auch über den Kauf von Belegungsrechten sprechen müssen und

werden. Ich halte Ihren Antrag nicht für falsch, ich halte ihn für zu früh. Das liegt faktisch an der Situation,

(Heiterkeit)

– ja, ziemlich früh –, dass wir in den letzten Jahren weder in Leipzig noch in Dresden die zur Verfügung gestellten Mittel verbraucht haben. Lassen Sie uns gemeinsam in unseren beiden Städten beobachten, wie jetzt mit der neuen Richtlinie umgegangen wird und ob es möglich ist, sie auszuschöpfen. Dann wird es auch leichter fallen, die Mittel beim nächsten Mal zu erhöhen. Heute lehnen wir aber ab.

Danke.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Weiteren Gesprächsbedarf sehe ich dazu nicht. Deshalb bitte ich Sie, dass wir jetzt über den Änderungsantrag in der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6336 abstimmen. Wer gibt diesem Änderungsantrag die Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist dem Antrag nicht zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zu zwei Änderungsanträgen der AfD-Fraktion, und zwar zu den Drucksachen 7/6519 und 7/6520. – Herr Barth für die einreichende Fraktion, bitte.

André Barth, AfD: Antrag in der Drucksache 7/6519 – wir sind der Meinung, Sie tun etwas für Denkmalschutz in Sachsen. Wir sind aber der Meinung, dass es zu wenig ist. Deshalb haben wir Ihnen noch einmal ein Angebot gemacht, die Denkmalförderung seriös und anständig in den Haushalt einzustellen. Dazu soll dieser Antrag hier dienen. Er ist hiermit formal eingebracht. Der andere Antrag ist nicht formal eingebracht. Dazu wird sich Kollege Teichmann dann äußern.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Gibt es Gesprächsbedarf zu dem Antrag in der Drucksache 7/6519 der AfD-Fraktion? Herr Kollege Löser, bitte.

Thomas Löser, BÜNDNISGRÜNE: Ja, ganz kurz. Also, seriös ist, was wir machen. Wir haben eine Haushaltsdeckung und die Mittel verdoppelt. Das ist alles, was es zu sagen gibt, denn wir arbeiten für den Denkmalschutz.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir haben auch alles gedeckt und wollen noch mehr drauflegen. Das ist auch seriös! – Allgemeine Unruhe)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Dann stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag ab – Drucksache 7/6519. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag in der Drucksache 7/6519 nicht entsprochen.

Jetzt bitte ich Herrn Teichmann für die AfD-Fraktion, den Änderungsantrag in der Drucksache 7/6520 einzubringen.

Ivo Teichmann, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen schönen guten Morgen. Ich hoffe Sie sind alle noch wach und können meinen spannenden Ausführungen folgen.

(Heiterkeit)

Das Holzbau-Kompetenzzentrum sollte ursprünglich die Kompetenzen des Holzbaus in Sachsen bündeln und damit den Einsatz und Absatz des Baustoffes Holz fördern. Wirklich neue Ansätze zur Erforschung echter innovativer Anwendungsfelder für unser heimisches Holz sind jedoch nicht erkennbar. Zudem wird in der freien Wirtschaft und im Rahmen der Baustoffforschung der Hochschule bereits im Holzbau geforscht. Gleichzeitig hat sich bekanntermaßen die Situation auf dem Holzmarkt grundlegend geändert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, Sie sind sozusagen auf dem Holzweg.

(Unruhe bei den LINKEN)

Der Holzmarkt wird vor allem durch Unternehmen aus China und Nordamerika leergekauft und heimisches Holz wurde zur Mangelware. Aus Sicht der AfD-Fraktion ist es daher unter dem Gesichtspunkt der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht vertretbar, 700 000 Euro im Jahr 2021 und über 1 Million Euro im Jahr 2022 nur für die oft schon vorhandene Vernetzung von Akteuren im Bereich des Holzbaus zur Verfügung zu stellen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das hat Herr Thumm bereits alles erzählt!)

während gleichzeitig der zugrunde liegende Rohstoff Holz zur Mangelware geworden ist. Gleichzeitig werden die Waldbesitzer, die den Rohstoff Holz erst zur Verfügung stellen, einmal mehr von Ihnen vernachlässigt, meine Damen und Herren. Ihr Ansatz greift also nicht nur zu kurz, sondern aktuell wird der zweite Schritt vor dem ersten gemacht. Die Sicherung der Verfügbarkeit des Rohstoffs Holz ist nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig das Gebot der Stunde.

Mit den eingesparten 1,8 Millionen Euro würden wir viel lieber im Jahr 2021 und 2022 die privaten Waldbesitzer in Sachsen fachlich unterstützen und fördern, damit auf den massenhaft geschädigten Waldflächen für unsere Gesellschaft und Wirtschaft in jeder Hinsicht wieder solch wichtige Holzvorräte wachsen.

Hier ist das Geld sinnvoll und sehr nachhaltig investiert, meine Damen und Herren, vor allem auch von den GRÜNEN, da Sie sich ja für nachhaltigen Umweltschutz und Forstwirtschaft gerieren. Daher lehnen wir die Aufwendung für das Holzbau-Kompetenzzentrum ab und werden in den nächsten Wochen unseren alternativen Antrag dazu in den Landtag einbringen.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ivo Teichmann, AfD: Ich bin gleich fertig. – Mit diesem werden nicht nur die heimische Holzversorgung und die vielfältigen Funktionen unserer Heimatwälder gesichert, sondern auch gleichzeitig der strukturschwache ländliche Raum und die Waldbesitzer gestärkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Löser am Mikrofon 2, bitte.

Thomas Löser, BÜNDNISGRÜNE: Ja, ich möchte noch gern erwidern. Weltweit hängen ungefähr 40 % der CO₂-Emissionen mit dem Baugewerbe zusammen. Das ist jedem bekannt, der sich dafür interessiert. Holz ist der Zukunftsbaustoff. Das wissen wir auch in Sachsen. Herr Teichmann, wenn es nicht nötig wäre, das zu machen, würden wir es auch nicht tun.

(Zurufe der Abg. Jan-Oliver Zwerg und Dr. Volker Dringenberg, AfD)

Es ist aber nötig, das zu tun. Das Holzbaukompetenzzentrum soll genau das tun, was es momentan noch nicht gibt, nämlich Erfahrung bündeln. In anderen Bundesländern, wie in Baden-Württemberg und in Bayern, gibt es das bereits. Wir müssen die Bauordnung noch ändern, um im Holzbau weiterzukommen. Ansonsten ist das ein absolutes Zukunftsthema. Es ist sehr wichtig, dass wir daran arbeiten. Insofern widerspreche ich Ihnen. Ich glaube, Sie haben auch nichts dagegen, wenn das heimische Holz irgendwann hier verbaut wird.

(Zuruf des Abg. Jens Oberhoffner, AfD)

So weit meine Ausführungen.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Weiteren Gesprächsbedarf sehe ich nicht. Damit können wir über den Änderungsantrag 7/6520 der AfD-Fraktion abstimmen. Wer gibt diesem Änderungsantrag die Zustimmung? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltung? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion nicht entsprochen worden.

Wir können jetzt gleich über das Kapitel 10 05 abstimmen. Wer dem Kapitel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmen dagegen und einer Mehrheit dafür ist das Kapitel 10 05 beschlossen.

Ich würde Ihnen jetzt vorschlagen, weil es keine weiteren Änderungsanträge gibt, dass wir über die Kapitel 10 06 und 10 08, den Stellenplan und die Anlagen gleich im Block abstimmen. – Ich sehe dagegen keinen Widerspruch.

Wer den Kapiteln 10 06 und 10 08, dem Stellenplan und den Anlagen, die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält

sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltung, vielen Stimmen dagegen und einer Mehrheit dafür sind Kapitel 10 06 und 10 08, der Stellenplan und die Anlagen beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Einzelplan 10. Wer dem kompletten Einzelplan 10 die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Bei vielen Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen und einer Mehrheit dafür

ist der Einzelplan 10 beschlossen und damit auch grundsätzlich abgeschlossen.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der Staatsregierung)

– Da kann man schon mal klatschen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1.9

Einzelplan 13

Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Vielleicht beeilen wir uns jetzt ein bisschen, ansonsten kann ich für nichts garantieren.

Der Einzelplan 13 ist der Einzelplan des Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Wünscht der Berichterstatter Herr Kuhnert das Wort?

(André Barth, AfD: Nein!)

Das sehe ich nicht. Jetzt können die Fraktionen, wie gewohnt, Stellung nehmen. In der ersten Runde hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Anton das Wort.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute erstmals einen eigenen Einzelplan für den Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Das unterstreicht die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten im Freistaat Sachsen. Gleichzeitig ist dies Auftrag und Verantwortung für den Datenschutzbeauftragten seine zukünftige Arbeit.

Der von der Staatsregierung vorgelegte Entwurf sah bereits vor, den Datenschutzbeauftragten personell und finanziell besser auszustatten, als es zuvor der Fall war. Der Grund dafür ist in den gewachsenen Aufgaben zu sehen. Das gilt für den privaten Bereich, den öffentlichen Bereich und auch den Bereich der Wirtschaft.

Die vergangenen Berichte des Datenschutzbeauftragten haben es bereits sehr deutlich gezeigt: Ein wesentlicher Grund dafür, dass der Datenschutz Konjunktur hat, ist zweifelsohne das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung. In der Folge hat sich gerade der Beratungsaufwand deutlich erhöht. Mehr als zuvor haben sich Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände, aber auch Unternehmen die Frage gestellt, welche Daten erhoben, gespeichert und für welche Zwecke verwendet werden dürfen. Es ist eine der zentralen und wichtigen Aufgaben des Datenschutzbeauftragten: Er soll beraten, und zwar nicht nur den Landtag und die Behörde, sondern insbesondere auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen.

Um diese Aufgabe angemessen wahrnehmen zu können, benötigt der Datenschutzbeauftragte ohne Frage eine ausreichende Mittelausstattung zur Finanzierung von entsprechenden Veranstaltungen, einer wirksamen

Öffentlichkeitsarbeit und auch entsprechender Beratungsangebote. Er benötigt eine ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um zu sichten, zu prüfen und gegebenenfalls auch zu rügen, wenn Missstände erkannt werden.

Dieses Personal muss allerdings erst einmal gefunden werden, denn der Markt an Fachleuten in diesem Bereich ist überschaubar. Gleichzeitig gilt es, diese Fachleute entsprechend zu schulen und ihnen die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, damit sie bei der dynamischen Entwicklung in diesem Bereich der Datenverarbeitung auch auf dem Laufenden sind.

Meine Damen und Herren! Der nun vorliegende Einzelplan ermöglicht all dies. Auch wenn wir als CDU-Fraktion Stellenmehrbedarfe aus gutem Grund stets kritisch hinterfragen, so sehen wir jedoch die Notwendigkeit zur Stärkung des Datenschutzbeauftragten. Es gilt der Grundsatz: Das Personal folgt der Aufgabe, und hier ist der Aufgabenzuwachs objektiv zu bejahen.

An dieser Stelle möchte ich aber auch nicht verhehlen: Eine Ausstattung, die keine Wünsche offenlässt, ist in keinem Bereich der Staatsverwaltung darstellbar. Es geht immer um eine angemessene Verteilung. Ohne Prioritätensetzung, ohne einen verantwortungsvollen und klugen Umgang mit den begrenzten Ressourcen wird es in keinem Bereich der Staatsverwaltung funktionieren.

Wir stellen den Datenschutzbeauftragten mit diesem Haushalt die angemessenen Ressourcen zur Erfüllung seiner wichtigen Aufgaben zur Verfügung. In der Gesamtschau kann man, glaube ich, sogar ohne Übertreibung sagen: Es wurde an dieser Stelle eine Priorität gesetzt. Die Beratungen im Ausschuss haben gezeigt, dass dies auch vonseiten der Opposition durchaus anerkannt wurde.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Einzelplan 13.

(Beifall bei der CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank an Kollegen Anton von der CDU Fraktion.

Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Teichmann. Bitte, Sie haben das Wort.

Ivo Teichmann, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Die Einhaltung und die Kontrolle des Datenschutzes sind gerade in der zunehmend digitalisierten Welt besonders wichtig. Danke an dieser Stelle auch noch einmal an das Team und den Datenschutzbeauftragten des Landes für die bisher geleistete Arbeit.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte leistet mit seinem Team dabei eine hervorragende Arbeit. Uns ist bewusst, dass dafür eine angemessene Personalausstattung notwendig ist. Angesichts des immer weiter ansteigenden Personalbestandes in der Landesverwaltung und der Tatsache, dass der Personalbestand in Sachsen bei den Kernaufgaben bereits deutlich über dem Durchschnitt der West-Flämländer liegt, regen wir an, den beim Datenschutzbeauftragten vorgesehenen Stellenaufwuchs von fünf Stellen durch Umsetzungen der Stellen innerhalb der Landesverwaltung zu erfüllen.

Die Personalausgaben steigen im Land bekanntlich schneller als der Gesamthaushalt. Die Personalausgaben sind in den vergangenen Jahren deutlich schneller als andere Ausgaben gestiegen. Erhöht sich der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben, verringert das den finanziellen Handlungsspielraum für die Zukunftsinvestitionen in unserem Land.

(Unruhe)

Inzwischen entfallen auf jeden Einwohner – Hören Sie einfach mal zu!

(Albrecht Pallas, SPD: Ich höre zu! Es ist schwer genug!)

Vielleicht können Sie daraus die notwendigen Schlüsse daraus ziehen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE)

– Herr Lippmann, inzwischen entfallen auf jeden Einwohner rein rechnerisch Personalkosten von mehr als 1 000 Euro.

Meine Fraktion stimmt dem Personalansatz der Regierungskoalition deshalb nicht zu und wird sich enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was hat das mit dem Datenschutzbeauftragten zu tun, was Sie da geredet haben? – Ivo Teichmann, AfD: Zuhören, einfach zuhören! – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Personalstellen in der Staatsverwaltung? – Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE – Unruhe)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Das war Herr Teichmann für die AfD-Fraktion. Ich bitte jetzt für die Fraktion DIE LINKE Antje Feiks ans Mikrofon.

Antje Feiks, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte nun seinen eigenen Einzelplan hat, als unabhängige Behörde, entspricht den aktuellen Regelungen zum Datenschutz und ist gut so.

Bei dem ursprünglichen Entwurf der Staatsregierung hatten wir allerdings schon Fragezeichen. So war im Vorwort zu lesen, der Einzelplan 13 enthalte „die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Mittel und Stellen“. Diese Feststellung kam zum damaligen Zeitpunkt einem Pfeifen im Walde gleich, denn eine wirklich hinreichende Ausstattung des Datenschutzbeauftragten war so, wie sie vorgesehen war – im Verhältnis zu den ihm übertragenen Aufgaben und nach allem, was uns hier auch von Herrn Schurig im Parlament berichtet wurde –, schlicht und ergreifend nicht gegeben. Der Ursprungsentwurf sah mitnichten die erforderlichen Mittel vor, weshalb es dann auch nicht verwundert, dass massive und substanzielle Nachbesserungen am Ende von den Koalitionsfraktionen selbst eingebracht wurden.

Es geht um nicht mehr oder weniger als um den Aufbau eines zukunftsfähigen Datenschutzes in Sachsen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die sächsische Digitalinfrastruktur und das dafür notwendige Know-how in vielen Bereichen nicht als modern bezeichnet werden können. Dabei ist es nicht so, dass viele der inhaltlichen Kritiken nicht bereits vorher bekannt gewesen wären. Auch meine Fraktion hat sie immer wieder benannt. Aber sie wurden totgeschwiegen oder ignoriert, bis die Pandemie zeigte, dass der Kaiser keine neuen Kleider trägt und in seiner Nacktheit ziemlich jämmerlich dasteht.

(Unruhe)

Etwas ganz Ähnliches droht mit Blick auf den Datenschutz zu passieren, wenn die erkennbaren Dimensionen der Herausforderungen zum Teil mit dem unterschweligen Motiv eines unverständenen oder auch als Hindernis oder Bremse wahrgenommenen Datenschutzes ignoriert werden.

Tatsache ist, dass der Schutz unserer Daten mit Blick auf bereits laufende Entwicklungen wenigstens in folgenden Bereichen massiv gestärkt und zum Teil erst einmal eingerichtet werden muss: Das ist der Bereich der zum Teil aggressiven Sammlung und Verwertung personenbezogener Daten durch die IT-Wirtschaft. Das ist der Bereich der oftmals kaum oder nur schwer zu kontrollierenden staatlichen Datensammlung und Überwachung, zum Beispiel im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Schlussendlich haben wir dann noch mit Blick auf die Durchkriminalisierung der Digitalwelt die Cyberkriminalität – wo der Datenschutz unter anderem im Kontext von Datensicherheit durch Vorgaben wie Datenschutz bei Design und Default Schutzwirkungen entfalten kann.

Wir meinen, dass dies bei allem erzielten Fortschritt, den auch wir im Einzelplan 13 sehen, noch nicht der Fall ist. Wir selbst hatten einen Änderungsvorschlag im Rahmen der Haushaltsdebatte, der auf die Schaffung eines Kompetenzzentrums fokussierte und dafür ein Pilotprojekt auf den Weg bringen sollte. Die Forderung haben wir auch weiterhin und sehen diese in den Änderungsanträgen der Koalition – trotz Erwähnung des Wortes Kompetenzzentrum – noch nicht als realisiert an; wir werden mit Sicherheit dranbleiben.

Was wir dringend brauchen, ist eine Weichenstellung für die Zukunft des Datenschutzes. Ob die rasante Transformation im digitalen Zeitalter, ob der zunehmende Einsatz von künstlicher Intelligenz auf einer gesicherten Grundlage zum Nutzen der Menschen gestaltet wird, hängt ganz wesentlich davon ab, inwieweit strukturelle Voraussetzungen für eine solche menschenzentrierte digitale Transformation geschaffen werden.

Ein, wenn nicht das zentrale Moment dieser Voraussetzungen ist im Datenschutz zu sehen. Nur ein effektiver Datenschutz mit ausreichenden Mitteln und Fähigkeiten wird dazu in der Lage sein. Ein sicherer Grundrechtsschutz im Bereich der informationellen Selbstbestimmung lässt sich nicht halbherzig erreichen.

Wir möchten an dieser Stelle ganz ausdrücklich unserem Sächsischen Datenschutzbeauftragten und seiner Behörde danken.

Trotz aller Kritik an der Ausstattung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten sehen wir die Bemühungen innerhalb der Koalition und hoffen, dass damit ein Anfang auch für die nächsten Haushaltsdebatten gemacht ist, wo man weitersehen kann, was sich bewährt hat, und vielleicht noch aufsattelt. Im Sinne des Datenschutzes und verbunden mit dem Prinzip Hoffnung werden wir diesem Einzelplan deshalb zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den BÜNDNISGRÜNEN –
Beifall des Abg. Dirk Panter, SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Jetzt Herr Kollege Lippmann für die BÜNDNISGRÜNEN, bitte.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zumindest kann der Sächsische Datenschutzbeauftragte jetzt für sich reklamieren, dass sein Haushalt der erste beratene Einzelplan am zweiten Plenartag gewesen ist – wenn auch nur in der Praxis und nicht in der Theorie der Tagesordnung.

Seit 2018 verfügt der Sächsische Datenschutzbeauftragte nun über einen eigenen Einzelplan, nun auch erstmals über das parlamentarische Verfahren infolge der vollständigen Unabhängigkeit, die wir GRÜNE immer eingefordert haben und die am Ende mit der Umsetzung des EU-Rechts kam.

Zu einer solchen Eigenständigkeit gehört auch, dass der Datenschutzbeauftragte personell, technisch und finanziell

so ausgestattet ist, dass er die Aufgaben und Befugnisse effektiv wahrnehmen kann, und zum anderen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Sächsischen Datenschutzbeauftragten so ausgestaltet werden, dass eine effektive Kontrolle und Befugnisse einen wirksamen Datenschutz für die sächsischen Bürgerinnen und Bürger schlussendlich endlich auch gewährleistet.

Das war und ist erklärtes Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Regierung: einen hohen Datenschutzstandard in Sachsen zu erreichen und damit das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu sichern. Ich bin den Koalitionspartnern sehr dankbar, dass wir dieses Ziel gemeinsam verfolgen und in diesem Einzelplan sehr, sehr deutlich umsetzen.

Zur Stärkung des Datenschutzbeauftragten haben wir fünf zusätzliche Stellen zum Haushaltsentwurf der Staatsregierung vereinbart. Ich möchte Herrn Schurig an dieser Stelle ganz herzlich für sein unermüdliches Werben um eine bessere Ausstattung danken, die schlussendlich auch sehr stark gefruchtet hat. Mit nun insgesamt neun Personalstellen mehr im Vergleich zu den Vorjahren können nunmehr die Regelkontrollen verbessert und die gestiegenen Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung besser begleitet werden. Diese Aufstockung ist eine der größten in der Geschichte des Sächsischen Datenschutzbeauftragten; das muss man an dieser Stelle auch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN sowie
vereinzelt bei der CDU und der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Zudem wollen wir den Datenschutzbeauftragten damit auch künftig in die Lage versetzen, die sächsische Wirtschaft, Vereine und freie Berufe umfassend zu informieren und zu beraten. Im Zuge dessen haben wir auch die Sachmittel deutlich aufgestockt. Mit dem so aufgewerteten Haushaltsplan ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte auf einem Niveau, das es ihm ermöglicht, seine alten und neuen Aufgaben unabhängig und effektiv erledigen zu können.

Mit der Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung sehen wir zudem vor, dass der Haushaltsvoranschlag des Sächsischen Datenschutzbeauftragten nunmehr bei Abweichungen durch den Finanzminister der Staatsregierung vorgelegt werden muss. Dies gilt bereits für den Landtag und für den Rechnungshof. Es ist plausibel, dies auch für einen unabhängigen Datenschutzbeauftragten vorzusehen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen kurzen Ausblick geben. Wir haben uns als Koalition vorgenommen, den Datenschutz auch bei der Novelle der Datenschutzgesetze und der Sicherheitsgesetzgebung zu stärken. Wir legen also nicht nur mit diesem Haushaltsplan die Grundlagen für eine Stärkung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, sondern dies wird auch im weiteren Handeln der Koalition Umsetzung erfahren. Ich bitte daher um Zustimmung für den Einzelplan 13.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN sowie
vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:
Das war Valentin Lippmann für die BÜNDNISGRÜNEN.
Jetzt folgt Herr Kollege Pallas für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Sächsischer Datenschutzbeauftragter, lieber Andreas Schurig! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein wirksamer Datenschutz ist gut für Sachsen, denn ein hoher Datenschutzstandard sichert nicht nur das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, sondern ist auch ein Standortvorteil für sächsische Unternehmen. Gerade die inzwischen nicht mehr ganz so neue Datenschutz-Grundverordnung hat für einen Schub bei dem Thema gesorgt. Damit ging einher, dass die Deutschen mehr über ihre Daten und den Umgang damit wissen möchten und sie bei dem Datenschutzbeauftragten nachfragen, ob bestimmte Datenverarbeitungen korrekt sind. Das betrifft Privatpersonen, Vereine und eben auch in Größenordnungen die Wirtschaft.

Dabei muss man nüchtern feststellen, dass der Datenschutz nicht überall und nicht in jeder Partei in diesem Haus ein geliebtes Kind ist. Das haben wir in der Debatte schon festgestellt. Umso dankbarer bin ich für die stabile Arbeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig und seinen Mitarbeitern in den letzten Jahren, aber auch vor Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung.

Mit jeder Haushaltsverhandlung, aber auch bei den Aussprachen zu den Tätigkeitsberichten wurde deutlich, dass die Behörde für die Aufgaben strukturell zu wenig Personal hat. Es ist gut, dass wir dem Datenschutzbeauftragten in den letzten Jahren in kleinen Schritten mit mehr Stellen und Sachmitteln helfen konnten. Leistungsfähig und wirksam ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte nur, wenn er ausreichend Personal hat, um seine Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft erfüllen zu können.

Bereits im Koalitionsvertrag hatten wir vereinbart, dass der Datenschutzbeauftragte personell und finanziell gestärkt werden soll, insbesondere um mehr Beratungen und Kontrollen zu ermöglichen und auch die sonstigen gestiegenen Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung zu bewältigen. Genau das machen wir heute, meine Damen und Herren, mit den Beschlüssen zum Einzelplan 13. Es freut mich ungemein, dass sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigen konnten, den Sächsischen Datenschutzbeauftragten mit knapp 3 Millionen Euro im Jahr 2021 und 2,5 Millionen Euro im Jahr 2022 für benötigtes Personal und Sachmittel, IT, Investitionen, aber auch Fachfortbildungen zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Dahinter stehen im Wesentlichen drei Themen. Einmal steht dahinter die Aufgabenerfüllung nach der Datenschutz-Grundverordnung und eine dafür ausreichende Personalausstattung für deutlich mehr Kontrollen, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die Behörde plant ebenfalls die

Einrichtung eines Datenschutzlabors, in welchem Fachkompetenz zur IT und Datensicherheit gebündelt werden soll. Außerdem plant Herr Schurig schon eine Weile ein Kompetenzzentrum für Beratung, insbesondere für die sächsische Wirtschaft. Das ist aus SPD-Sicht gut angelegtes Geld, weil es eben in einer immer stärkeren Datengesellschaft nicht nur den Wirtschaftsstandort Sachsen, sondern eben auch das Datenschutzgrundrecht stärkt. Stimmen Sie deshalb bitte dem Einzelplan 13 zu! Ich wünsche Herrn Schurig weiterhin viel Erfolg. Ihnen einen schönen guten Morgen!

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, CDU,
BÜNDNISGRÜNEN und der Staatsregierung)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:
Das war Herr Kollege Pallas für die SPD-Fraktion. Ich sehe keinen weiteren Gesprächsbedarf innerhalb der Fraktionen. Ich frage die Staatsregierung noch einmal, ob sie das Wort wünscht. – Nein, das ist ein Ding.

(Allgemeine Heiterkeit)

Gut. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Einzelplan 13. Es liegen keine Änderungsanträge vor, deshalb kann ich die frohe Botschaft verkünden, dass wir jetzt insgesamt über den Einzelplan abstimmen können. Wer gibt dem Einzelplan 13 – Sächsischer Datenschutzbeauftragter – die Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei vielen Stimmenthaltungen und aber einer Mehrheit an Dafür-Stimmen ist somit der Einzelplan 13 – Sächsischer Datenschutzbeauftragter – beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD
und der Staatsregierung)

Herr Hartmann, Sie können nicht einfach hereinkommen und klatschen.

(Christian Hartmann, CDU:
Sie haben das gerade erlebt!)

– In der Tat. Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der erste Teil der Tagesordnung der 30. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Ich habe eine gute Nachricht: Wir sind für heute fertig. Die schlechte lautet: Wir machen morgen weiter.

(Zurufe aus dem Saal: Heute!)

– Oh ja, heute! Wir fahren heute in neun Stunden fort.

Das Präsidium hat den Termin für den zweiten Teil der 30. Sitzung auf Donnerstag, den 20. Mai 2021, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Bis dahin ist die 30. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags unterbrochen.

(Schluss des ersten Teils der Sitzung: 00:55 Uhr)

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter www.landtag.sachsen.de